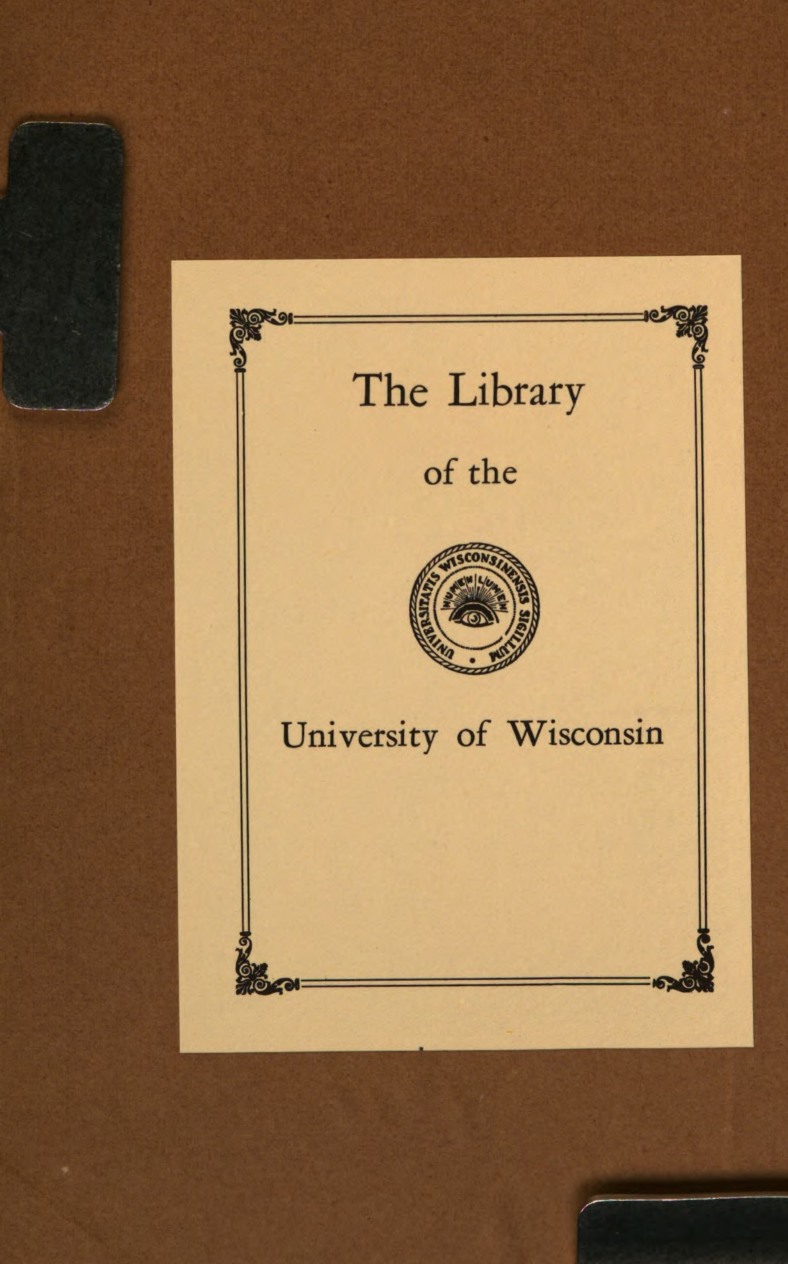
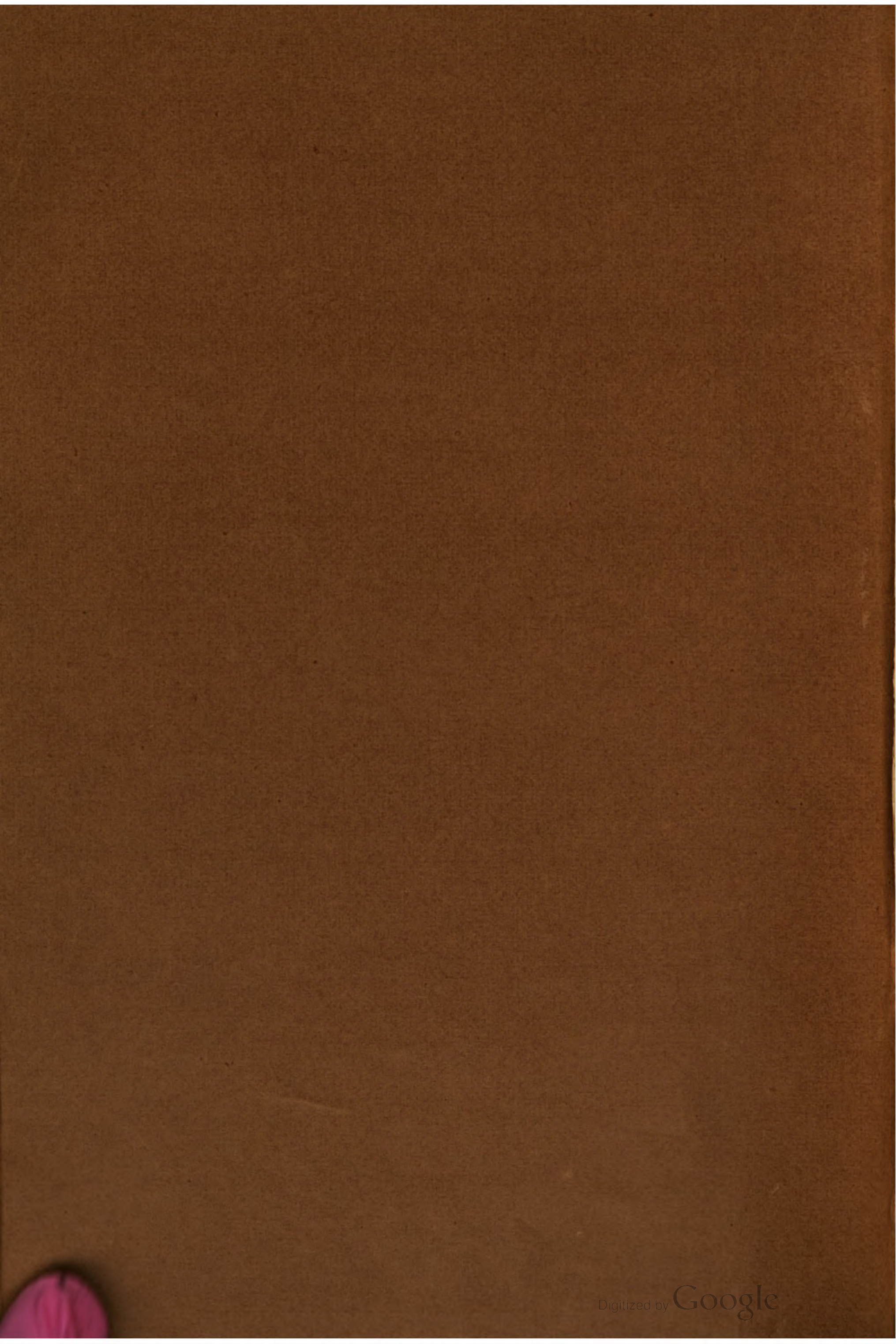



The Library
of the
UNIVERSITATIS WISCONSINENSIS SIGILLUM
NUMEN LUMEN
University of Wisconsin





Winter

Allen die Erde!

Kritisch-geschichtliche Darlegungen

zur

sozialen Bewegung

von

Wilhelm Emanuel Backhaus,

Verfasser von „Schutz der Arbeit“, — „Schutt und Aufbau“, — „Vom Baume der Erkenntniß“ 2c.



Leipzig, 1893.

Verlag von Wilhelm Friedrich.

Vorwort.

Anstatt eines eigenen Vorwortes mögen einige bedeutsame und meinen Zwecken trefflich dienende Worte Friedrich Schleiermachers, welche ich seinen „Monologen" entnommen habe und mir aneigne, an dieser Stelle Platz finden, nämlich diese:

Der Mensch gehört der Welt an, die er machen half; diese umfaßt das Ganze seines Wollens und Denkens, nur jenseit ihrer ist er ein Fremdling. Wer mit der Gegenwart zufrieden lebt und anderes nicht begehrt, der ist ein Zeitgenosse jener frühen Halbbarbaren, welche zu seiner Welt den ersten Grund gelegt; er lebt von ihrem Leben die Fortsetzung, genießt zufrieden die Vollendung dessen, was sie gewollt, und das Bessere, was sie nicht umfassen konnten, umfaßt er auch nicht. So bin ich der Denkart und dem Leben des jetzigen Geschlechts ein Fremdling, ein prophetischer Bürger einer späteren Welt, zu ihr durch lebendige Phantasie und starken Glauben hingezogen, ihr angehörig jede That und jeglicher Gedanke. Aus allen Erschütterungen im Gebiete des Lebens und der Wissenschaft stets wieder auf denselben Punkt zurückkehrend und die nämliche Gestalt erhaltend, zeigt die jetzige Welt deutlich ihre Beschränkung und ihres Bestrebens geringen Umfang. Was aus ihr selbst hervorgeht, das vermag nicht sie weiter zu fördern, das bewegt sie immer nur im alten Kreise; und ich kann dessen mich nicht erfreuen; es täuscht mich nicht mit leerer Erwartung jeder günstige Schein. Doch wo ich einen Funken des verborgenen Feuers sehe, das früh oder spät das Alte verzehren und die Welt erneuen wird, da fühl' ich mich in Lieb' und Hoffnung hingezogen, wie zu den geliebten Zeichen der fernen Heimath. Auch wo ich stehe, soll man in fremdem Licht die heiligen Flammen brennen sehen, den abergläubigen Knechten der Gegenwart eine schauerliche Mahnung, den Verständigen ein Zeugniß von dem Geiste, der da waltet. Es nahe sich in Liebe und Hoffnung Jeder, der wie ich der Zukunft angehört, und durch jegliche That und Rede eines Jeden schließe sich enger und erweitere sich das schöne freie Bündniß der Verschworenen für die bessere Zeit.

Bremen, im Januar 1893.

Der Verfasser.

I. Wesen und Zweck des Staates.

Es giebt Fragen, welche den menschlichen Geist Jahrtausende beschäftigt haben, und die er, obwohl er weiß, daß es ihm niemals gelingen wird, sie völlig zu enträthseln, dennoch nicht aufhört, immer wieder auf's Neue zu untersuchen. Solche jedem Denker sich mit unwiderstehlicher Gewalt aufdrängenden Räthselfragen sind z. B. die über die Entstehung des Weltalls, über den Ursprung der Bewegung, oder über das Wesen der Materie und der Kraft. Sie lassen dem sinnenden Forschergeiste keine Ruhe; sie reizen den spekulativen Verstand; sie ergreifen das fromme Gemüth, und erfüllen die vorausschauende Seele mit heiliger Ahnung; aber wäre auch das schärfste Forscherauge, der durchdringendste Verstand, das umfassendste Gemüth, sowie das hellste Ahnungsvermögen in einer und derselben Persönlichkeit jemals vereinigt: alle diese außerordentlichen Geisteseigenschaften, auch bei einer bis zur höchstmöglichen Vollkommenheit gesteigerten Entwickelung, würden nicht ausreichen, diese und ähnliche Welträthsel zu lösen und somit das Weltproblem zu ergründen.

Es giebt aber auch schicksalschwere Fragen, an deren Lösung der menschliche Verstand sich seit vielen Jahrhunderten in gleichem Maße geübt und geschärft hat, welche dringend der Lösung bedürfen und sicherlich in befriedigender Weise auch gelöst werden können, und dennoch bislang ungelöst geblieben sind. Zu diesen lösungsbedürftigen und lösungsreifen Fragen gehört vornehmlich die Frage, welche die Schaffung des rechten Staates und der rechten Gesellschaft betrifft. Mehr als jemals macht sich in unseren wehe- und sturmvollen Tagen die Nothwendigkeit der Lösung dieses Problems geltend. Mehr als je sind menschliche Einsicht und Kraft auch befähigt, das Nothwendige zu vollbringen. Und mehr als je ringen daher starke und unabhängige Geister aller Kulturvölker nach einer Neugestaltung der heutigen, der Regenerierung bedürftigen Gesellschaft. Offenbar steht das Menschengeschlecht an einem bedeutungsvollen Wendepunkte seiner Geschichte. Die gegenwärtige Generation scheint berufen zu sein, die Geschicke der Völker auf Jahrhunderte zu bestimmen.

In der That, durch das Herz nicht nur der deutschen, sondern der menschlichen Gesellschaft überhaupt, geht ein tiefer Riß, welcher in fast

allen ihren Gliedern das Wehgefühl der Unsicherheit, der Unzufriedenheit, der Vereinsamung und des Verlassenseins hervorruft, und sie nöthigt, die Dinge von der schlimmsten Seite mit dem Auge der Zweifelsucht und des äußersten Mißtrauens zu betrachten. Die bange Frage des Buddhisten: Wie soll ich in dieser Welt des Leidens vom Leiden erlöst werden? drängt sich auf die Lippen der überwältigenden Mehrheit der Glieder fast aller Volksgemeinschaften. Auch die Seelen der Mächtigen und Herrschenden in Staat und Gesellschaft quält unheimliche Sorge, und gar viele Besitzende und scheinbar Glückliche sehen düstern Blickes in die Nacht der Zukunft. Hoffnungslosigkeit, Lebensüberdruß, Todesverlangen zerwühlen die Brust der wirthschaftlich Schwachen und Elenden, und der Schrei der Verzweiflung entringt sich der Brust von Millionen, wahrlich nicht der schlechtesten, Bürger, und schallt hinauf zum ehernen Himmel. Das Beste, was wir haben, wird ein Hinderniß zu unserm Wohlergehen, während es in der Regel die Schattenseiten der menschlichen Natur sind, welche den äußeren Erfolg bedingen. Talent, Fleiß, Sparsamkeit sind nicht die rechten Eigenschaften, in deren Besitze ein Mensch sein muß, um zur Selbstständigkeit, sowie zum geistigen und wirthschaftlichen Wohlbefinden zu gelangen. Es ist längst nicht mehr ersprießlich das Richtige und Rechte zu thun, weil oft nur ein vernunftwidriges Handeln die Lage eines Einzelnen, sowie einer ganzen Volksgemeinschaft nicht verschlimmert. Es ist im wirthschaftlichen und sozialen Leben deswegen meist räthlich, das Gemeinnützige zu unterlassen, weil es dem Einzelnen Nachtheile und Unbequemlichkeiten schafft und ihm sogar gefährlich werden kann. Im Buche der Weisheit steht zwar immer noch geschrieben: Der brave Mann denkt an sich *zuletzt*; aber im Buche des geschäftlichen Lebens — und fast jede Berufsthätigkeit ist zum Erwerbsgeschäfte geworden — heißt es: Der kluge Mensch denkt an sich *zuerst*. Man studirt „Recht“, man schreibt „Recht“, man praktizirt und spricht „Recht“; aber Niemand weiß, was eigentlich das Recht im Rechte ist, und Niemand vermag in einem „Rechtsstreite“ im Voraus zu sagen, wer Recht hat oder wer Recht bekommt. Vom einfachen, deutungslosen und Jedermann offenbaren Rechte, das mit jedem Menschen geboren ist, ist leider niemals die Frage. Das geltende Recht ist, im Grunde genommen, noch ein auf menschliche Willkür und Habsucht gebautes Diktum, und doch sollte es ein vom menschlichen Dasein unzertrennlicher, in der Natur der Dinge begründeter, staatsseitig sanktionirter Anspruch auf einen das Bedürfniß befriedigenden Genuß der Güter der Erde, sowie auf einen Platz in der Weltordnung für Jeden sein. Lug und Trug sind des Lebens Regel; Wahrheit und Rechtschaffenheit Ausnahmen. Wissenschaftlich erkannte, unzweifelhafte Wahrheiten werden von Autori-

täten und Fakultäten verdunkelt und verketzert, und an ihre Stelle der absurdeste Aberglaube gesetzt, weil man thörichterweise wähnt, die desperaten Elemente im Volke durch falsche Vorspiegelungen besser im Zaume halten zu können, als durch die Gebote der Vernunft, durch das Wort der Wahrheit und durch gerechte Gesetze. Aber die Unzufriedenheit mit den unheilvollen Zuständen nimmt zu; der Haß gegen die Mächtigen und Herrschenden breitet sich immer aus; die Armen werden täglich ärmer und ihre Zahl wird unermeßlich; die Reichen werden täglich reicher, aber ihre Zahl wird kleiner; die Staaten sind überschuldet und werden es immer mehr; der Nationalreichthum konzentrirt sich in immer gesteigertem Maße in den Händen einzelner Wenigen; und schier unerträglich wird die schwere und beständig zunehmende Steuerlast, welche auf den Schultern der werkschaffenden Arbeit ruht. Als gescheidt gilt allein, seinen Nächsten auszubeuten und ihn im kapitalistischen Konkurrenzkampfe unter die Füße zu treten; wer dies kann und thut, der handelt im Sinne der geltenden Rechtsordnung und erwirbt sich zudem Macht und Ansehen und, gleich einem nationalen Helden, Ehre und Ruhm. Raffinirte Ausübung der Selbstsucht ist die größte und zur Vollendung gebrachte Kunst unseres Zeitalters; der Edle und Gerechte, welcher bestrebt ist, den gemeinsamen Vortheil zu vermehren und das Gesammtwohl zu fördern, wird unter den vielen Narren der Zeit für den größten Narren gehalten. Persönliche Freiheit und Würde, Männerstolz und Frauentugend, eine beharrliche, auf sittlichen Grundsätzen beruhende Denk- und Handlungsweise sind fast unbekannte Güter; ihre Träger sind mindestens so seltene und mißachtete Erscheinungen geworden, daß man meist nur die Schatten-, Zerr- und Spottbilder jener Güter für echt nimmt und diese umjubelt, umwirbt, erstrebt und beschützt. Der Patriotismus ist nur noch bei wenigen selbstständigen und hohen Naturen eine aus dem Herzen quillende begeisterte und opfermuthige Hingabe an das gemeinsame Vaterland, ein Erglühen für seine Wohlfahrt, eine Anspannung jeder Fiber für seine heilige Sache; denn der süße Name Vaterland ist den Allermeisten nur ein hohler Schall, weil sie keinen Antheil haben an der Macht, dem Segen und der Herrlichkeit des Landes ihrer Väter, und ihr vaterländisches Recht hauptsächlich darin besteht, geistig zu verkümmern, physisch zu darben oder in der Blüthe ihres Lebens, falls sie so glücklich sind, für das hehre fremde Gut in den Tod zu gehen. Die menschliche Rasse hat sich verschlechtert, die physische Verfassung der meisten Kulturvölker ist in Verfall gerathen und der menschliche Bau in der Degeneration zusehends begriffen, weil auf der einen, der größeren Seite der Gesellschaft, die stete zehrende Sorge um den Lebensunterhalt, der ununterbrochene und aufreibende Kampf um das

Dasein, sowie ungenügende Nahrung und ungesunde Wohnungen die Lebenskraft der Menschen schwächt, und auf der anderen, der kleineren Seite, die entgegengesetzten Ursachen: Verweichlichung, Trägheit, Ueppigkeit, Schwelgerei, Uebersättigung bis zum Ekel und Stumpfsinn, die nämlichen Wirkungen hervorrufen. In unserer Zeit giebt es für Staatsphilosophen und praktische Staatsmänner wahrlich nichts Nothwendigeres, nichts Heilsameres, nichts Besseres zu thun, als die Lebensbedingungen zu ergründen, unter welchen eine Erneuerung der Menschheit in reiner und gesunder Kraft ermöglicht, und ein Blüthenzeitalter für viele Generationen heraufgeführt werden kann.

Um die Lebensbedingungen der menschlichen Gesellschaft oder eines einzelnen Staatswesens bestimmen zu können, dürfte es zweckmäßig sein, zunächst die Frage zu beantworten, aus welchem Grunde die Menschen im Anbeginn der Kultur, als sie anfingen, die Dinge um sich her zu betrachten und zu bestimmten Zwecken zu benutzen, als Eigenthum entstand, und es ihnen als Vernunftwesen gelungen war, ihren Gefühlen und Gedanken in einer artikulirten Sprache Ausdruck zu verleihen, das Bedürfniß empfanden, gesellig zu leben und sich gesellschaftlich zu verbinden, so giebt darüber die menschliche Natur selbst den zuverlässigsten Aufschluß. Die menschliche Natur verändert sich nicht in ihrem tiefsten Grunde. Was im Anbeginn der Geschichte den Menschen zum Menschen zog, führt sie auch jetzt noch zusammen; nur mag das Bedürfniß nach Geselligung damals noch größer gewesen sein, als jetzt. Und weil der Mensch sich als ein durch und durch geselliges, nach gesellschaftlicher Vereinigung strebendes und mithin hülfsbedürftiges Wesen erkannt, so lehrt denn auch die Geschichte, daß die Menschen sich zu dem Zwecke verbanden und feste Gemeinschaften bildeten, um mit vereinten Kräften durch gemeinsame Mittel gemeinsame Aufgaben zum Besten aller Betheiligten zu lösen. Dieses Bedürfniß machte sich sowohl im dürftigsten Jäger- und Hirtenstaate, als im entwickelten Ackerbaustaate geltend, und der ausgebildete Kunst-, Industrie- und Handelsstaat konnte der Geselligkeit der Menschen am wenigsten entrathen. Der moderne Kulturmensch, wenn er die frühesten Anfänge der völkergeschichtlichen Entwickelung sich vergegenwärtigt, und dagegen auf die Zustände der menschlichen Gesellschaft blickt, wie sie sich jetzt, namentlich in den mannichfaltigen und nahen Beziehungen der Völker zu einander, darstellen, würde kaum im Stande sein, sich auch nur eine schwache Vorstellung von dem Entwickelungsgange, den Zuständen und Einrichtungen der menschlichen Gesellschaft zu machen, falls diese, anstatt sich in Stämmen, in Völkerschaften und Staaten, auf der Grundlage langjähriger Sprach- und Sittengemeinschaft frühzeitig zu vereinigen,

sich in lauter vereinzelte Individualitäten, unter denen nur blutsverwandte Familien in loser Verbindung mit einander gestanden haben könnten, gesondert und zersplittert hätte.

Der isolirt lebende Mensch ist mittellos, hülflos, zwecklos. Er kann weder seine körperliche, noch seine geistige Kraft angemessen gebrauchen, noch weniger sie entwickeln und verwerthen; er ist nicht befähigt, weder seine nächsten Bedürfnisse genügend zu befriedigen, noch Daseins höhere Zwecke zu erfüllen. Der Mensch würde mithin im Zustande völliger Vereinzelung eine physische, geistige und sittliche Mißgestalt geworden sein. Die Bildung staatlicher Gemeinschaften, und somit die Stiftung der bürgerlichen Gesellschaft, war einfach eine naturgesetzliche Nothwendigkeit. Der Mensch ist in Wahrheit ein soziales Thier, wie schon ein griechischer Denker lehrte. In frühester Zeit war er sozial aus Instinkt; als intellektuelle Persönlichkeit ist er es aus Erkenntniß. Er hat erkannt, daß er nur in der Gesellschaft werden kann, wozu er die Befähigung in sich hat, ein sprechendes, vernünftiges und schöpferisches Wesen. So hoch wir auch eine ausgeprägte, in sich gefestete Individualität schätzen, so ist es doch unwahr, daß das Individuum Alles, und die Gesellschaft so gut wie nichts sei; wie es nicht minder ein gefährlicher Irrthum sein würde, wollte man behaupten, die Gesellschaft sei Alles und das Individuum so gut wie nichts. Das Individuum ist der Kopf und der Arm der Gesellschaft, und je höher einzelne Individuen durch die Kraft ihres Geistes und die sittliche Hoheit ihrer Thaten aus dem Gesellschaftsganzen hervorragen, desto sicherer mag es sein, daß die Gesellschaft, als die Vereinigung aller zu ihr gehörenden Einzelkräfte, die Gedanken wie auch die Absichten jener Individuen sich aneignen wird. Die menschliche Gesellschaft ist ein zahllos gegliedertes, lebensvolles und, so lange die Erde dauert, sich unabläßig erneuerndes Ganzes; aber Alles was sie ist und hervorbringt, ist und vollbringt sie durch ihre Individuen. Individuen sind es, welche eine Gesellschaft gründen, ordnen, leiten und beherrschen; aber die Gesellschaft ist es, welche ihnen die Möglichkeit, sich zu eigenartigen Persönlichkeiten zu entwickeln, sowie den Nährstoff zu ihrem Denken und Handeln verschafft. Die Gesellschaft ist mithin die Mutter aller Kultur; aber sie ist es nur durch ihre Individuen und um ihrer Individuen willen, und nur in einem geordneten Gesellschaftsganzen (Staatsganzen) kann wahrhafte Kultur sein. Staat und bürgerliche Gesellschaft sind daher nicht Selbstzweck; sie sind vielmehr das große und unerläßliche Mittel zur Erziehung der Völker und zur Erfüllung des Menschheitszweckes. Wenn jeder einzelne Mensch seine Kräfte entfalten und gebrauchen, und somit den Zweck seines Daseins

erfüllen kann, so haben Staat und Gesellschaft, da die Gesammtheit solcher Individuen innerhalb einer Staatsgemeinschaft eben die Vollkommenheit eines solchen Staats- und Gesellschaftsgebäudes darthun würde, Zweck und Ziel ihres Daseins in der Hauptsache erreicht. Es ist dann die Aussicht in eine unermeßliche Epoche eröffnet, in welcher der einzelne Mensch die Fähigkeit und Würde erlangt haben wird, innerhalb seines Arbeitsbereichs sein eigener Monarch zu sein.

Demnach ist es zweifellos, daß der Naturtrieb des Menschen zur Geselligkeit, und das Verlangen, Leben und Eigenthum möglichst zu sichern, sowie die durch langjährige Erfahrung gewonnene Einsicht, daß dieses Verlangen am zweckdienlichsten durch gegenseitigen Beistand und gemeinschaftliche Thätigkeit zu befriedigen sei, die ursprünglichen Beweggründe zur Schaffung menschlicher Vereinigungen waren, deren vollkommenste Gestaltung eben diejenige ist, welche wir Staatsgemeinschaft, oder schlechthin Staat, nennen.

Die Erkenntniß aber, daß solche Gemeinschaften nicht blos der Sicherung von Leben und Eigenthum dienen, sondern auch die geeignetsten Formen für einen friedlichen Verkehr unter den Menschen, sowie zur Erstrebung höherer Kulturzwecke seien, konnte sich erst dann herausbilden, nachdem der Mensch die Befähigung erlangt hatte, ein solches Kulturbedürfniß nicht nur zu erkennen, sondern auch zu bethätigen. Der soziale Naturtrieb mußte also dem höheren Kulturbedürfniß vorhergehen. Die Geltendmachung dieses Instinkts war der erste nothwendige Schritt zur Erlernung der großen Kunst, den rechten Staat, und im Staate die rechte Gesellschaft zu erbauen. Es konnte nicht fehlen, daß sich in den auf der Grundlage des sozialen Naturtriebes errichteten Gemeinschaften die auf Erfahrung sich stützende Erkenntniß herausbildete, nicht nur die primären, sondern auch die höheren Lebenszwecke der Menschen seien am leichtesten und sichersten im geselligen Verkehre einer Volksgemeinschaft, aber doch nur unter der Bedingung zu erreichen, daß die Einzelkraft in der Gemeinschaft nicht geschwächt oder gar vernichtet, vielmehr gestärkt und erhöht werde. Man erkannte ferner, daß dem Naturkampfe Aller gegen Alle durch Bildung von Volksgenossenschaften nur dann mit Erfolg entgegengetreten werden könne, wenn die Gesetze und Einrichtungen derselben auf den Grundsatz der Gerechtigkeit gegründet, und die einzelnen Volksgenossen in der Lage seien, von ihrem Recht auf das Dasein ungehindert Gebrauch zu machen. Der Mensch hatte also die Ueberzeugung gewonnen, daß er zum Zweck seiner Sicherheit und seines Wohlergehens soziale Verbindungen einzugehen habe und der Einzelwille durch den Gesammtwillen im Gesammtinteresse beschränkt werden müsse; aber er

hatte auch eingesehen, daß der Einzelwille nur insoweit beschränkt werden dürfe, als zur Sicherung des Wohlergehens aller Genossen nothwendig sei. Freilich konnte ein Widerstreit zwischen den Rechten und Pflichten sich nicht erheben, so lange die Stamm- oder Volksgenossen den Erdboden gemeinsam besaßen, und jede Familie auf Grund ihres unbestrittenen Naturrechts den Boden bebauen, seine Erzeugungskraft benutzen und die zur Erhaltung von Leben und Gesundheit nöthigen Früchte ihrer Arbeit erlangen konnte. Gemeinsame Rechtsansprüche und die Rechtsansprüche Einzelner konnten sich erst dann zu feindlichen Gegensätzen herausbilden, als das soziale Moment mit dem individuellen Moment nicht mehr einheitlich verbunden und folglich der Einzelbesitz und das Einzelinteresse nicht mehr gleichbedeutend mit dem Gesammtbesitz und der Gesammtinteresse war.

Wenn es nun auch als ausgemacht betrachtet werden kann, daß die Beweggründe, welche zur Bildung staatlicher Gemeinschaften geführt haben, schon von den Staatsweisen der alten Kulturvölker richtig erkannt und ebenso von ihnen die Vortheile gewürdigt worden sind, welche aus solchen sozialen Verbindungen erwuchsen, so hat die Geschichte dennoch bis auf diesen Tag von keiner Staatsbildung zu berichten, in welcher der Staatszweck selbst vollkommen verwirklicht worden wäre. Die Erfüllung des Staatszweckes erscheint auch in der Vorstellung der politischen Philosophen unserer Tage noch als ein Staatsproblem. So weit das Forscherauge rückwärts in die Geschichte der Menschheit blicken kann, hat es zu keiner Zeit und bei keinem Volke Staatseinrichtungen gegeben, welche in allen Stücken als mustergültig anzuerkennen sind. Einmal freilich ist eine Staats- und Volksbildung von so bestechendem Glanze in das geschichtliche Dasein getreten, daß sie noch jetzt mit voller Berechtigung unsere staunende Bewunderung erregt; und einmal auch *soll* es eine Staatsbildung gegeben haben, welche in ihren Grundzügen alle Hauptelemente eines vollkommenen Staatswesens in sich vereinigte. Aber das *alte Griechenland*, das Land wundervoller Geistes- und Kunstblüthe, höchster Weisheit und Tapferkeit; das Land des Ebenmaßes und der Uebereinstimmung zwischen Natur und Geist, zwischen Ideal und Wirklichkeit, zwischen Inhalt und Form; das Land, dessen Lebensäußerungen ein Rhythmus durchrauschte, der noch heute unsere Seele entzückt; das Land, dessen freie Bürger ein Leben lebten und somit eine Geschichte schufen, welche als die fröhlichste, die seligste Periode menschheitlicher Entwickelung angesehen werden kann: dieses geistdurchleuchtete, schönheiterfüllte, helden- und götterreiche Griechenland war ein — Sklavenstaat. Griechenlands Bewohner waren in ihrer Mehrzahl Heloten, und

selbst unter seinen eigenen Bürgern gab es nicht blos Freie, sondern auch Unfreie, sowohl Bevorrechtigte als Unterdrückte. Sogar das griechische Weib war nur ein beseeltes Werkzeug in der Anschauung des freien griechischen Bürgers. Und der patriarchalische Staat in der wunderbaren Einheitlichkeit seines Wesens; in seiner völligen Harmonie zwischen gemeinsamer und individueller Thätigkeit; in seiner auf Gerechtigkeit gegründeten sozialen Eintracht und seiner geistigen und wirthschaftlichen Wohlfahrt: diese ganze von Licht und Leben zeugende Staatsgemeinde, dessen kulturgeschichtliche Bedeutung, gleich der des griechischen Staates, noch heute unser freudiges Erstaunen erregt, ist nur das köstliche Erzeugniß — dichterischer Phantasie.

Aber ungeachtet dessen, daß niemals ein vollkommenes Staatswesen in die Erscheinung getreten ist, niemals eine bürgerliche Gesellschaft bestanden hat, deren Mitglieder ihr volles Daseinsrecht hätten geltend machen können, oder gerade deswegen, weil jede bisherige Staatsschöpfung unvollkommen, und in jeder bürgerlichen Gesellschaft starke feindliche Gegensätze mit einander gestritten, ohne eine Ausgleichung gefunden zu haben, hatten schon die Staatsphilosophen der ersten Kulturvölker tiefsinnige Untersuchungen über das Wesen und den Zweck des Staates angestellt. Diese Untersuchungen wurden durch die Jahrhunderte von Zeit zu Zeit fortgesetzt, und sie sind auch jetzt noch nicht, da im Staate der Gegenwart der schneidende Widerspruch zwischen diesem und dem Staatsideal des Philosophen in seiner ganzen Schärfe hervortritt, als abgeschlossen zu betrachten. Die Ergebnisse jener frühesten Untersuchungen, beispielsweise eines Laotse, eines Konfutse, eines Plato, eines Aristoteles, eines Cicero, gipfeln schon sämmtlich in dem Grundgedanken, so verschieden sie unter sich, namentlich hinsichtlich der vorgeschlagenen Mittel, den Staatszweck zu erreichen, auch sein mögen, daß der Staat die wirksamste und unerläßlichste Einrichtung zur Erziehung und Wohlfahrt eines Volkes sei. Plato verlangt in seiner Schrift: „Von den Gesetzen", daß in einem vollkommenen Staate sämmtliche Staatsangehörige — die Sklaven gehörten nicht zu den Staatsangehörigen — gleichberechtigt seien, daß das Individuum der Gesellschaft untergeordnet und das Privatrecht soweit beschränkt, sowie das Grundeigenthum derart vertheilt sein müsse, daß weder Mangel noch Ueberfluß, die er die Quellen alles Uebels nennt, eintreten könne. Ferner verlangt er eine Gesetzgebung, kraft deren aller Erwerb nur innerhalb solcher Grenzen gestattet werde, daß der Bürger niemals zum Sklaven der Selbstsucht herabsinke. „Der Staat", sagt Aristoteles in seiner Schrift über Politik, „hat neben

der Selbsterhaltung die Glückseligkeit seiner Glieder zum Zwecke. Wir gehören ihm an, nicht weil wir wollen, sondern weil wir müssen; denn er ist eine Naturnothwendigkeit." Auch er ordnet das Privatinteresse dem öffentlichen Interesse unter, da das Ganze höher stehe, als einzelne seiner Theile, und vollkommener sei, als diese. Er verwirft die Aufhebung des Privateigenthums und fordert von der gesetzgebenden Gewalt Maßnahmen, welche den Schwerpunkt dieser Gewalt in die Hände des Mittelstandes legen, weil er nur im Vorhandensein einer zahlreichen Bürgerklasse, deren Mitglieder weder auf der höchsten Stufe der Glücksleiter stehen, nach Mangel leiden an den nöthigen Lebensgütern, die beste Bürgschaft für einen blühenden Zustand der Gesellschaft erblickt. Cicero entwickelt in seinen Abhandlungen „Von dem Staate" und „Von den Gesetzen" politische und ökonomische Ansichten, welche in den von den griechischen Schriftstellern dargelegten Grundsätzen ihre Wurzel haben.

Unter den zahlreichen Vertretern der staatswissenschaftlichen Litteratur der letzten Jahrhunderte ragen durch die Weite ihres Blickes, die Schärfe und Tiefe ihrer Anschauung, sowie durch ihren ausgebildeten Sinn für Wahrheit und Gerechtigkeit besonders zwei Männer hervor: der große portugiesische Jude Baruch Spinoza und der geistgewaltige, kerndeutsche Johann Gottlieb Fichte.

Der herrliche Spinoza ist es vornehmlich, welcher das Wesen des Staates mit granitnen Zügen in die Blätter der Geschichte eingegraben und unvergängliche Grundlinien für die Aufrichtung des einzig wahren Staates geschaffen hat. In seinem „Theologisch-politischen Traktat" sagt er: „Der letzte Endzweck des Staates ist nicht, zu herrschen und die Menschen durch Furcht zu bezähmen und unter eines Anderen Gewalt zu bringen, sondern, im Gegentheil, einen Jeden von Furcht zu befreien, damit er, soweit dies für ihn möglich ist, sicher leben, d. h., sein natürliches Recht zu existiren, ohne seinen eigenen und des Anderen Schaden, am besten behaupten möge; es ist, sage ich, nicht der Zweck des Staates, Menschen aus vernünftigen Geschöpfen zu Thieren oder zu Automaten zu machen, sondern, daß ihr Geist und Körper ihre Fähigkeiten ungefährdet entwickeln, daß sie sich ihrer freien Vernunft bedienen, nicht im Haß, Zorn und Betrug mit einander streiten nnd sich gegenseitig befeinden." Und damit die Bürger eines Staates die Befähigung erlangen, Geist und Körper ungefährdet zu entwickeln, frei zu sein, muß, wie er an einer anderen Stelle seines Buches bemerkt, insbesondere dahin gestrebt werden, daß aller Grund und Boden des Staates sammt allen auf

Staatsgrund erbauten Wohnungen dem Staate als Eigenthum gehören, welcher sodann alles Land, sowie alle Wohnungen den einzelnen Bürgern zu vermiethen habe. Sein Seherblick erkannte, daß dem Wucher mit dem Erdboden dadurch am besten vorgebeugt werde, und das Einkommen des Staates aus diesen Verpachtungen so ansehnlich sein würde, daß es alle Steuern, wenigstens in Friedenszeit, entbehrlich mache. Der Endzweck des Staates ist, nach Spinoza, gleichfalls die Glückseligkeit seiner sämmtlichen Glieder, oder um einen solchen Zustand mit einem heutzutage geläufigeren Ausdruck zu bezeichnen, die Freiheit. Glückseligkeit und Freiheit bedeuten aber nichts anders, als die Herrschaft der Gerechtigkeit. Von solcher Gerechtigkeit kann man sagen, daß da, wo sie waltet, die Seele der ewigen Allmacht lebe.

Von den Philosophen dieses Jahrhunderts ist es Fichte, welcher am tiefsten eingedrungen ist in das Wesen des vollkommenen Staates, als des einzigen Mittels der Erziehung und der Wohlfahrtsbegründung der Völker. Er ging insofern über Spinoza hinaus, als er den höchsterreichbaren Zweck des Staates nicht blos darin erkannte, daß ein jeglicher seine natürlichen Rechte behaupten, die Fähigkeiten seines Geistes und Körpers ungefährdet entwickeln und sich seiner freien Vernunft unentwegt bedienen könne, sondern vorzüglich darin, daß das Individuum sich in der Gattung vergesse, sein Leben an das Leben des Ganzen setze und jedes einzelne Ich solidarisch verbunden sei mit der Summe der Ich aller Bürger. Dem Staate gegenüber hat das Individuum die Pflicht, Unterthan zu sein; denn der Staat ist der eigentliche Souverän. Den einzelnen Gliedern des Staates gegenüber hat jedes Individuum die nämlichen Rechte; denn ein Jeglicher soll darnach trachten, Herr zu sein in seinem Arbeitsbereiche. Das ist der Kern des politischen Idealismus Fichtes, und es ist ihm hoch anzurechnen, daß er in all dem Wirrsal seiner Zeit die Kühnheit gehabt hat, das Banner dieses männerehrenden Idealismus mit kraftvoller Hand hoch emporzuhalten. Fichte setzt den Begriff des Staates in seinen „Grundzügen des gegenwärtigen Zeitalters" endgültig also fest: „Der vollkommene Staat ist eine Anstalt, welche die Aufgabe hat, alle seine individuellen Kräfte auf das Leben der Gattung, die Summe seiner Bürger, zu richten und in demselben zu verschmelzen. Somit geht die Individualität Aller auf in der Gattung Aller, und ein Jeder erhält seinen Beitrag zur allgemeinen Kraft, durch die allgemeine Kraft aller Uebrigen verstärkt, zurück." — „Der Zweck des isolirten Individuums ist eigener Genuß, und es gebraucht seine Kräfte als Mittel desselben. Der Zweck

der Gesellschaft ist Kultur und derselben Bedingung würdige Subsistenz." An einer anderen Stelle schreibt er: „Jeder ist in Absicht seines nothwendigen Zweckes als Glied der Gattung (des Volksganzen) ganz souverän, und in Absicht seines individuellen Kraftgebrauches ganz unterthan; und Alle sind eben darum beides auf gleiche Weise." Und weiter lehrt er in seiner kraftvollen Weise: „Die Vernunft geht auf das Eine Leben, das als Leben der Gattung erscheint. Wird die Vernunft aus dem menschlichen Leben hinweggenommen, so bleibt lediglich die Individualität und die Liebe derselben übrig. Sonach besteht das vernünftige Leben darin, daß die Person in der Gattung sich vergesse, ihr Leben an das Leben des Ganzen setze und es ihm aufopfere; das vernunftlose hingegen darin, daß die Person nichts denke, denn sich selber, nichts liebe, denn sich selber und in Beziehung auf sich selber, und ihr ganzes Leben lediglich an ihr eigenes persönliches Wohlsein setze."

Was Fichte über das Verhältniß zwischen Regierenden und Regierten, — sie alle sind Mitbürger, ohne Ausnahme eines einzigen — über den Staat als ein unantastbares Ganzes in allen seinen Gliedern, sowie über die Erfordernisse und unerläßlichen Bedingungen für die Aufrichtung eines Staates der geistigen Wohlfahrt, d. h. eines Staates der Vernunft und der Freiheit gelehrt hat, zeugt nicht nur von der Tiefe und Großheit seiner Auffassung vom Wesen des Staates, sondern ebensosehr von einer glühenden Liebe für Recht und Vaterland. Er überragt als Staatsphilosoph nicht nur alle seine Zeitgenossen: sein Wort wird noch klärend, anspornend und mahnend in die glückliche Zeit des Aufbaues eines Staates der Vernunft und Freiheit hinüberklingen, deren Morgenröthe einsichtsvolle nnd uneigennützige Männer unseres Zeitalters schon langsam heraufziehen sehen.

Allerdings entspricht das kommunistische Staatsbild, welches Fichte in seinem unter dem Titel: „Der geschlossene Handelsstaat," herausgegebenen Plan zu einer Organisation der Arbeit entworfen, keinesweges völlig einer Realisirung seiner hohen Ideen. Es ist mit den nämlichen Mängeln behaftet, welche allen Organisationsentwürfen der Vertreter kommunistischer Rechtsideen eigenthümlich sind. Obgleich für die Darstellung seines Staatsbildes der Grundsatz maßgebend gewesen ist: daß allen Menschen ein angeborenes Recht auf Benutzung eines gewissen Theils der natürlichen Güter zuerkannt werden müsse, so steht der organische Bau seiner sozialen Ordnung doch nicht im Einklange weder mit diesem richtigen Grundsatze, noch mit seiner staatsphilosophischen Einsicht. Der politische Idealismus Fichtes wurzelt nicht in der Realität der Dinge, und er sprießt und wächst deswegen auch nicht lebensvoll hervor,

einer aufwärts strebenden Pflanze gleich, aus dem Mutterschoße der Wirklichkeit des staatlichen Lebens und seiner Bedingungen. Seine Lehre vom Staate theilt in dieser Beziehung das Schicksal fast aller philosophischen Systeme: Begriff baut sich auf Begriff, Folgerung auf Folgerung, bis das Gedankengebäude sich verflüchtigt im Aether der Abstraktion oder im Nebel der Metaphysik. Fichte zeigt uns das Ziel unseres reformatorischen Strebens in seiner erhabensten Gestalt, jedoch sein vornehmstes Mittel zur Erreichung des hohen Ziels heißt bekanntlich: Nationalerziehung. Aber die edle und hochherzige Absicht, die Nation zur Vernunft und Freiheit, zum Guten und Schönen, zum geistigen und leiblichen Wohlbefinden zu erziehen, darf sich nicht nur auf Begriffe und allgemeines Schulwissen, muß sich vielmehr, wenn sie praktisch werden will, auf eine reale und zuverlässige Grundlage stützen. Jener Gedanke ist schon vor Fichte gedacht; aber erst dann, seitdem Fichte ihm mit kraftvollen und begeisterten Worten Ausdruck verliehen, ist er von Millionen Lippen wiederholt, und von allen Pflanzstätten der Bildung gepredigt worden. Ist nun aber unsere oder irgend eine andere Nation im Geiste der Lehre Fichtes wirklich erzogen? Sind Vernunft und Gerechtigkeit Herrscherinnen im Staate? Ist die geistige und körperliche Wohlfahrt der Nation errungen? Hat sich das Ich der Individuen mit dem Ich der Staatsindividualität verschmolzen? Haben die furchtbaren Gegensätze in der bürgerlichen Gesellschaft, Ueberfluß und Mangel, eine Ausgleichung gefunden? Wir wissen aus langer Erfahrung, daß alle erziehlichen Schritte zur Schaffung des rechten Staates und der rechten Gesellschaft bislang so gut als vergeblich gemacht worden sind.

Wenn nun also das Wesen des Staates, nicht dieses oder jenes Staates, sondern des Staates überhaupt, oder was das nämliche bedeutet, der Summe aller in einem Volksganzen vereinigten Einzelkräfte, darin besteht, sich selber in Freiheit zu dienen; aber auch Alles zu thun, was zur Erhaltung, Fortentwickelung und Vervollkommnung des Ganzen dienlich ist, sowie auch keine individuelle Kraft, sie heiße wie sie heiße, von dieser Thätigkeit weder durch Gesetze, noch Einrichtungen, noch durch den Willkürwillen Einzelner auszuschließen: so entsteht die wichtige Frage, da der Weg der nationalen Erziehung unsicher und unabsehbar ist, welcher Maßnahmen und regelnden Anordnungen es bedarf, um ein solches Staatswesen zu schaffen, und welcher Organe, damit es die seinem Wesen entsprechenden Zwecke erfüllen könne.

Denn diese Zwecke werden durchaus gleichartige sein und in der Natur des staatlichen Wesens begründet sein müssen. Sie sind ebenso naturnothwendig, wie der Staat selbst eine Naturnothwendigkeit ist. Man darf

daher nicht fragen, ob der Staat entbehrlich oder unentbehrlich, ob seine Wirksamkeit auf ein bestimmtes Maß einzuschränken oder willkürlich zu erweitern sei, oder ob er diese oder jene, die Gesammtheit der Bürger betreffende Aufgabe zu lösen oder ungelöst zu lassen habe: der Staat ist da, und er kann gar nicht anders, als da sein; er ist da, wie ein Volk da ist, wie die Menschheit da ist. Wer da wähnt, sich von seiner Volksgemeinschaft losreißen zu können, um sich dadurch fester an die Menschheit anschließen zu können; wer da glaubt, sein Staatsbürgerthum mit dem Weltbürgerthum so leichten Herzens vertauschen zu können, wie man bedeutungslose Gegenstände gegen einander austauscht, der hat noch nicht die Kraft und Herrlichkeit der nationalen Idee empfunden, und er weiß nicht, daß das Kosmopolitische, wenn es aufhören würde, etwas blos Begriffliches zu sein, um etwas Reelles und greifbar Lebendiges zu werden, genöthigt wäre, am Nationalen Kraft zu gewinnen und emporzustreben.

Die Frage: worin besteht der vornehmste Zweck des Staates, — der Hauptpunkt, von dem Alles abhängt und um den sich Alles bewegt, — wäre nach vorstehenden Erörterungen nunmehr dahin zu beantworten: Der Zweck des Staates ist, nach Macht und Unabhängigkeit zu streben, damit er im Stande sei, sich und alle seine individuellen Kräfte zu schützen, zu kräftigen und bis zur höchstmöglichen Vollkommenheit auf gerechter, den natürlichen Lebensbedingungen der Menschen entsprechender Grundlage zu entwickeln, sowie diese Kräfte zu einem organischen Ganzen solidarisch zu verbinden, damit sie in der Lage seien, dem Ganzen und sich selber in Freiheit zu dienen. Um dies zu können, muß jeder einzelne Bürger sich daher stets, dem Staate gegenüber, als Mittel zur Erstrebung und Erhaltung seiner Unabhängigkeit, seiner Macht und seiner Herrlichkeit betrachten, während er, den anderen Individuen gegenüber, sich selber stets Zweck sein muß. Er hat mithin in gleicher Weise als Glied des Staatsganzen seine Pflichten, als Persönlichkeit dagegen seine Rechte wirksam sein zu lassen. Die Pflichten der Bürger, welche sie als Glieder des sozialen Staates dem Staate gegenüber zu erfüllen haben, damit dieser im Stande ist, seine Zwecke zu erfüllen, sowie die Rechte, welche sie als Individuen für sich selber zu beanspruchen haben, damit sie befähigt sind, ihren Zwecken nachleben zu können, müssen sich stets ergänzen und unzertrennlich mit einander verbunden sein. Erster und letzter Zweck des Staates ist mithin Selbstständigkeit und Wohlergehen aller seiner Bürger, und folglich dauernde Kulturentfaltung und Kulturblüthe. Schlösse der Staat von diesem seinen inneren Leben und Weben auch nur eine einzige gesunde Kraft aus, so würde er seinen Zweck nur unvollkommen erfüllen, weil eben alle seine Glieder, sowie die Kräfte aller seiner Glieder den

vollkommenen Staat ausmachen. Das wäre sicherlich ein kranker Staatsorganismus, in welchem viele Kräfte durch die Schuld des Staates lahm gelegt würden oder leiden müßten. Die vollkommene Einheit aller individuellen Kräfte, sowie die Thätigkeit aller einzelnen Glieder für die Wohlfahrt der Gesammtheit, und umgekehrt, das Eintreten der Gesammtheit für das Wohlbefinden aller einzelnen Glieder bildet recht eigentlich die unentbehrliche Grundlage des wahren Rechts- und Vernunftstaates. Das ist gerade das untrügliche Merkmal des auf Gerechtigkeit gegründeten Staates, daß jede Handlung, welche der Einzelne für sich unternimmt, auch dem Volksganzen zugute kommt; und Alles, was dieses zunächst um seiner selbst willen thut, auch zugleich allen Volksgliedern gethan, und also jedes Sonderinteresse mit dem gemeinsamen Interesse innig verschmolzen worden ist.

Man kann den Zweck des Staates auch ganz einfach dahin formuliren, indem man sagt, er bestehe darin, daß er allen seinen Gliedern ermögliche, Theil zu nehmen an der Benutzung der Naturkräfte des Landes, sowie ihnen die Freiheit gewährleiste, nach bester Einsicht zu denken, zu reden und zu handeln; aber dies nur unter der Bedingung thue, daß durch die Freiheit des Einen nicht die gleiche Freiheit des Andern aufgehoben oder auch nur beeinträchtigt, und folglich Niemandem Schaden zugefügt werde. Eine Freiheitsbefugniß unter dieser Bedingung ist ein Recht des Menschen. Denn nur dann, wenn ein Jeglicher das Recht hat, sein Ich auszugestalten und auszuleben, und ein Jeglicher auch in der Lage ist, von seinem Freiheitsrechte Gebrauch zu machen, wird die Freiheit Aller gewahrt und die Ausübung der Freiheit Tugend sein, d. h. jede ihrer Thaten eine sittliche That sein. Freiheit, Sittlichkeit, Gerechtigkeit sind dann verschmolzen in dem Begriffe Glückseligkeit. Da nun aber der Einzelne dem Einzelnen eine solche Freiheit nicht gewährleisten kann, so ist es die hehre Aufgabe des Staates, des Souveräns Aller, dieses Freiheitsrecht jedem seiner Genossen zuzuerkennen und zu verbürgen, und somit das Recht Aller in eine Pflicht Aller gegen Alle zu verwandeln. Schützt der Staat gleichwohl dieses Recht nicht; macht er durch seine gesetzgeberischen und administrativen Handlungen die Ausübung desselben gar unmöglich: so übt er seine Autorität weder pflichtmäßig noch zweckmäßig aus, und er begeht schweres Unrecht, anstatt schweres Unrecht zu verhüten und zu bestrafen.

Den gewonnenen Ergebnissen dieser Untersuchung über den Inhalt und die Bedeutung des Staatszweckes gemäß, ist es einleuchtend, daß die Oekonomie eines Staatswesens als der lebendigste und um-

fassendste Ausdruck des herrschenden Staatsgedankens zu betrachten ist. Die politische Oekonomie wird in ihrer Praktik entweder Staatsweisheit oder Staatsthorheit sein, je nachdem die inneren Einrichtungen eines Staates den entwickelten Grundsätzen entsprechen oder widersprechen. Je weiter die ökonomische Praxis sich von ihnen entfernt, desto weniger wird sie den zweckdienlichen Aufgaben der politischen Gesellschaft förderlich sein. Je mehr sie sich aber als der lebendige und wahrhafte Ausdruck des Staatsgedankens erweist, um so mehr wird sie geeignet sein, die Zwecke des Staates zu erfüllen, sowie den Staat der Gegenwart seinem Ideale näher zu führen. Verhindern die Gesetzgeber eines Landes durch Gesetze und Anstalten, daß seine Bürger zum Genusse der zu ihrem Dasein, sowie zur Entfaltung ihrer Kraft nothwendigen Rechte gelangen; widerstreben sie einer gesunden, naturgemäßen Entwickelung geistiger und materieller Wohlfahrt, und handeln sie folglich zweckwidrig und gemeinschädlich: so haben die Bürger nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, solche Gesetze und Einrichtungen aufzuheben. Ueben sie ihr Pflichtrecht nicht aus, und dulden sie Gewaltthätigkeiten gegen die Lebenswurzel ihrer und des Staates Existenz, so fehlen sie gegen die höchsten Zwecke der Gesellschaft. Die Staatsform an sich ist für die weise und gewissenhafte Erfüllung des Staatszweckes nicht entscheidend. Die beste wird jedenfalls diejenige sein, welche die sicherste Bürgschaft dafür bietet, daß die Staatsgewalt ihre hohe Aufgabe löst. Staatszweck und Staatsform müssen übereinstimmen, die Form dem Inhalt adäquat sein. Da im vollkommenen Staate der Gesammtzweck mit dem Einzelzweck, das Staatsinteresse mit dem Privatinteresse, das Wohlbefinden der Gesammtheit mit dem Wohlbefinden der Individuen zusammenfällt: so ist die Staatsform dem Staatszwecke dann adäquat, wenn jede Individualität der Summe der Einzelkräfte, also dem Staatsganzen, als dem wahrhaften Souverän, unterthänig, aber zugleich als ein organisches Glied in der Kette des Volksganzen in sich frei und selbstbestimmend sein kann, damit sie in der Lage sei, sich ungehindert zu vervollkommnen, und also für die Erfüllung ihrer zwiefachen Pflicht die Kraft habe.

Was pantheistische Denker vom Weltstaate sagen, Alles in ihm sei eins und Alles in ihm sei verschieden; Alles in ihm sei frei, und Alles in ihm sei gebunden, kann man auch vom menschlichen Normalstaate sagen. Die Natur ist dem Menschen für seine Schöpfungen ewig Vorbild. Ihre unermeßlichen Heilkräfte sind die einzigen, welche es giebt. Diese Kräfte, wenn sie richtig geleitet, zweckmäßig benutzt werden, und es

einem Jeglichen ermöglicht ist, sie zu benutzen und mit seiner Arbeitskraft zu vereinigen, werden auch den kranken Staat zu heilen vermögen. Ein gesundes, kraftvolles, in sich harmonisches Staatswesen kann und muß daher einmal ins geschichtliche Dasein treten. Es wird und muß einmal errungen werden, das herrliche Ziel unserer tiefsten Sehnsucht. Im Weltallstaate ist Alles geordnet nach unabänderlichen Gesetzen; Alles wird beherrscht von einem einzigen, in allen Erscheinungen lebendigen und lebenwirkenden Grundprinzip, von einer still beharrenden und unabänderlich gleichmäßig schaffenden Kraft; — und doch ist in allen Theilen des Weltganzen nichts Unabänderliches, nichts Unbewegliches und nichts Bleibendes zu finden. Alles im All ist abgesondert in wandelbare Individualitäten, Alles scheint vereinzelt zu bestehen und zersplittert zu sein in einzelne, selbstständige Erscheinungen; — und doch wird Alles von einer nie erschlaffenden gewaltigen Kraft zu einem fest gefügten einheitlichem Ganzen von ewiger Dauer zusammengehalten, einem Ganzen, dem nichts entfliehen, von dem nichts verloren gehen, nichts vernichtet werden kann. Alles entwickelt sich aus Allem; es ist uns neu; es wirkt Neues; es wächst und es veredelt sich mit jedem neuen Frühlingssonnenstrahle; — und doch sind der Stoff, aus dem es geboren ist, und der Geist, der in ihm webt, uralt; denn jede neue individuelle Erscheinung ist nur eine verjüngte Erscheinungsform dessen, was immer schon da war. Das ist die Ordnung des Weltganzen! Und die Ordnung eines winzig kleinen Staatsganzen sollte nicht nach den nämlichen Grundsätzen auferbaut werden können? sollte ewig nur ein Zerrbild dieser Ordnung sein müssen?

Natur, die heilige Natur, wie sie uns lehrt, die rechten Wege des Heils zu wandeln, und uns zudem unablässig ermahnt, von diesen Wegen niemals abzuweichen: so weist sie uns auch in ihrer unerschöpflichen Gnadenfülle selbst dann noch, wenn wir jene in sträflicher Selbstsucht verlassen haben, die rechten Mittel an, welche uns auf sie zurückführen. Sie sind der Ariadnefaden, welcher uns aus den Irrgängen staatlichen Unrechts und Unverstandes, sowie aus dem Strudel wirthschaftlicher Anarchie wieder zurückleitet an das Sonnenlicht ewiger Gerechtigkeit und Freiheit.

II. Alte Uebel und neue Erkenntniß.

Der Kern der im ersten Kapitel entwickelten Gedanken, insofern man ihn als einen Gesetzgeber unseres Willens betrachten will, läßt sich in wenige Sätze zusammendrängen. Es ergeben sich dann für unser politisch-soziales und politisch-ökonomisches Handeln folgende maßgebende Thesen:

1. Der Staat hat die Pflicht, das dem Menschen eingeborene Recht auf völlige Entwickelung und ungehinderten Gebrauch seiner Kräfte allen seinen Angehörigen zu gewährleisten, und Anordnungen zu treffen, welche einem Jeglichen die Ausübung dieses Rechts ermöglichen. Zu diesem Endzwecke hat er dafür zu sorgen, daß seine sämmtlichen Genossen an der Benutzung aller von Allmutter Natur den Menschen zu ihrer Existenz verliehenen Güter, namentlich des Erdbodens, des Wassers, der Luft, des Lichts und der Wärme, je nach ihrem Bedürfniß, Theil nehmen.
2. Der Staat darf niemals organische Maßnahmen treffen, denen zufolge eine Trennung der Regierenden von den Regierten in ihrem Verhältniß zum Volksganzen in dem Sinne sich vollzöge, daß Jene allein die Herrschaft führen und das Staatswesen verwalten und repräsentiren, Diese dagegen nur thun sollen, was Jene befehlen, also nur Unterthanen sein würden, während sie Alle doch, Regierende wie Regierte, ausnahmslos Bürger und als Bürger Diener des nämlichen Staates sind.
3. Sämmtliche Anordnungen des Staates müssen die Bürgschaft in sich tragen, daß es allen seinen individuellen Kräften nicht nur ermöglicht werde, sich frei und selbstständig zu entwickeln, sondern daß sie auch willig und tüchtig seien, außer sich selbst dem Gesammtwohl zu dienen und nichts unternehmen, was ihm nachtheilig ist oder wird; sowie umgekehrt verhüten, daß auch der Staat nichts thue, was dem Einzelnen Schaden bringt, weil die Wohlfahrt des Staates nur durch das einträchtige

Zusammenwirken aller Staatsgenossen, und ebenso das Wohlbefinden der Einzelglieder des Staates nur durch die Wohlfahrt der ganzen Volksgemeinde erreicht werden kann.

Jeder Urtheilsfähige wird anerkennen, daß nur nach diesen Grundprinzipien der rechte Wohlfahrtsstaat aufgebaut werden kann. Jeder Unbefangene weiß, daß der Staat der Gegenwart, wenn auch nicht in den rein politischen, so doch in allen wirthschaftlichen Punkten das völlige Kehrbild eines Staates der inneren Wohlfahrt darstellt. Wohl hat der moderne Staat eine hoch entwickelte Industrie, einen ausgebreiteten Handel, eine wohlgepflegte Landwirthschaft; aber es giebt nicht ein einziges Land, in welchem diese grundlegenden Faktoren eines Kulturstaates, dem Staatszwecke gemäß, solchergestalt zusammenwirken, daß Arbeit und Kapital in gleichem Maße die Fülle ihres Segens genießen, und also der moderne Acker-, Industrie- und Handelsstaat ein gegliedertes und harmonisches Ganzes, ein wirklicher Staat, sei. Alles im heutigen Staate ist vielmehr desorganisirt, isolirt, atomisirt. Gerechtigkeit und wirkliche Freiheit sind nirgendwo zu finden. Je freier sich Einer dünkt, um so gebundener ist er. Alles quirlt, rennt und rast in blos eigennütziger Absicht durcheinander, und Alle müssen es unter den heutigen Verhältnissen sogar thun. Denn wer Anderen leben wollte, und er wäre nicht sehr begütert, der könnte sich selber eben nicht leben; und wer gezwungen ist, nur sich zu leben, um überhaupt leben zu können, der kann sich um das Ergehen Anderer eben nicht bekümmern. Ein Jeglicher macht sich, mehr oder weniger, zum Mittelpunkt des menschlichen Daseins; und weil er dies thut und meist thun muß, so ist ihm sein eigenes winziges, mikroskopisches Sein einzig und allein Gott und Welt. Nirgendwo ist der beharrende, ruhige Punkt wirksam in der Flucht der Erscheinungen. Die sozialen und wirthschaftlichen Zustände aller Kulturstaaten sind in dem Grade besserungsbedürftig, daß eine gründliche Reform derselben nicht nur dringend nothwendig ist, sondern daß, wenn nicht bald geeignete Schritte zu einer Reform von der Wurzel an geschehen, Wirrsal und Noth einen Gipfel erreicht haben werden, auf welchem wir gezwungen sind, nur zwischen allmäligem Zusammenbruch der ganzen Staatsgesellschaft oder gewaltsamem Umsturz aller Grundlagen des staatlichen Lebens wählen zu können. Das ist eine schon oftmals gesagte, anschauliche, greifbare und unbestreitbare Wahrheit; und solche Wahrheiten brauchen nicht mehr bewiesen zu werden.

Es verlohnt sich daher nur, in zulässiger Kürze nach den Ursachen zu forschen, welche das sozial-wirthschaftliche Elend hervorgerufen haben. Die Frage: Wie kam das soziale und wirthschaftliche Elend in die Welt,

ist fast gleichbedeutend mit der von den Philosophen oft untersuchten Frage: Wie kam das Böse in die Welt? Daß man niemals ernsthaft die Frage aufgeworfen hat, wie das Gute entstanden sei, beweist schon, daß man von jeher das Gute für etwas Naturgemäßes, Selbstverständliches, von Anfang an Dagewesenes und also mit der Weltordnung eng Verbundenes ansah. Und in der That, das Gute war auch schon vor dem Bösen da, und zwar im Anbeginn aller Geschichte, als der Mensch im Besitze des für sein Dasein unentbehrlichen Gutes, der nahrungsprossenden Erde, sich befand. Das Gute und das Gut sind verwandte Begriffe. Die den Menschen zur Erhaltung ihres Lebens durchaus unentbehrlichen Güter bilden offenbar die Grundlage für das Gute, sind an sich etwas Gutes, ein Theil des Guten in der unendlichen Welt. Gut nannte der Germane Alles, was Allen wohlthätig und wohlgefällig war, Alles also, was ein Jeder für sich nöthig brauchte und Allen unentbehrlich war. Daher bedeutet das Wort Gut auch Grund und Boden. Ein vollfreier Mann war nur Der, welcher ein Gut, einen Grundbesitz, hatte. Auch im Sanskrit bedeutet das Wort adal, von dem die Wörter Etheling, Edeling und Adel stammen, das sein und thun, was Allen gut ist. Persönliche Freiheit und Guts- oder Grundbesitz waren unzertrennlich verbundene Begriffe. Wenn Jemand in der Volksversammlung gut sprach, so hatte er ausgesprochen, was Allen von Nutzen, Allen wohlthätig war, und somit die Meisten dachten oder empfanden. Der germanische König sollte nicht blos Führer und Beschützer gegen äußere Feinde, er sollte vor Allem gut, der Edelste sein, und dem Lande nicht nur Vortheil, sondern auch höchste Ehre bringen. In dieser Voraussetzung gelobten die Germanen ihrem Könige Treue. „Die Hochschätzung des Grundbesitzes (also des Allen unentbehrlichen Gutsbesitzes) sagt Franz von Löher in seinem vortrefflichen Buche: „Kulturgeschichte der Deutschen im Mittelalter", reicht bei unseren Vorfahren bis in die Urzeit zurück. Als Inder und Perser, Griechen, Italer, Kelten, Germanen und Slaven sich noch nicht verzweigt hatten, sondern noch einen einzigen Stamm bildeten, nannten sie sich Arja, Arier, d. h. Herren und Vornehme, im Gegensatz zum niederen Volk. Das Wort bedeutet ebenso Grundbesitz als Erbe. Nur die Grundbesitzer waren die Ehrenvollen; deshalb wurde das gothische arjan und althochdeutsche aran auch das Wort für Bearbeitung des Bodens."

Als sich jedoch Einzelne vermaßen, zu begehren, das Land ihrer Heimath großentheils oder ganz zu besitzen, und, weil sie die Macht dazu hatten, sich auch wirklich aneigneten, und somit der Grund und Boden

— das Gute — welcher allen Heimathsgenossen unentbehrlich war, für Viele verloren ging, der Allgemeinbesitz dem Sonderbesitz, das gemeinschaftliche Eigenthum dem Privateigenthum weichen mußte, und die allen Völkern durch ihre Propheten zugegangene göttliche Weisung, ein Jeglicher solle das Feld bebauen, der Erde Gaben genießen und auf seinem Gute in friedlicher Arbeit sitzen, nicht mehr befolgt wurde: da in Wahrheit trat das Böse, — die Habgier, die Herrschsucht, das Unrecht und die Lüge — in die Welt der Menschen. Die Auflehnung gegen die Weltordnung, den Willen Gottes, und die Verletzung derselben in Bezug auf das Gemeineigenthum des Erdbodens zu Gunsten Einzelner war das ursprüngliche Böse, dessen der Mensch sich schuldig machte, und zugleich der erste Raub, welchen Menschen am Eigenthum ihrer Mitmenschen begingen. Das Gute — der Grundbesitz — war in seinem ursprünglichen Umfange nicht mehr da; denn das Nichtgute — die Wegnahme von Grundbesitz — hatte sich trotzig neben das Gute gestellt: man hatte auf gewaltsame Weise dem eignen Grundbesitz fremden Grundbesitz hinzugefügt, und das fremde Gut als das eigene Gut proklamirt. Satanas war auf die Weltbühne getreten; denn sowohl in der hebräischen Sprache (sâtân von sâtán), als in der arabischen (schatana) heißt Satan ein Widersacher, ein Empörer sein gegen die Willensthaten Gottes. Und weil das Böse kraft seiner Natur fortzeugend Böses gebären muß, so wurde das erste Böse, also *die gewaltsame Aneignung eines Gutes, welches allen Menschen gehört und Keinem entbehrlich ist*, die Quelle aller unsittlichen Handlungen, welche der Mensch nur jemals vollbracht hat. Diese Erzsünde der Vernichtung des Guten für Viele durch Beraubung nothwendiger Lebensgüter fordert Sühne, und kann nicht eher gesühnt werden, als bis der Mensch sich demüthig beugt vor der heiligen Ordnung im Weltall, ihre höchstmögliche Zweckmäßigkeit und absolute Vollkommenheit anerkennt, und ihr gemäß seine kleine irdische Wirthschaft einrichtet.

Freilich konnte der Mensch in dem langen und rauhen Entwickelungsgange vom Thiermenschen zum Vernunft- und Kulturmenschen nur durch Irren zur Erkenntniß von Wahrheit gelangen. So lange er daher nur aus Irrthum und Unverstand Unrecht that, und er nur Besitz nahm von vorher herrenlosem Lande, konnte nichts von dem, was er that, böse sein, das Böse überhaupt nicht da sein. Es trat zuerst auf, als der stärkste Grundtrieb des Menschen, sowie aller organischen Wesen, der Trieb der Selbsterhaltung, der Wille, zu leben, im Daseinskampfe sich herrisch geltend machte, und es nun mächtigen Individuen gelang, für sich Lebensvortheile auf Kosten Anderer zu ergattern, diese Privatvortheile als persönliches Einzelrecht zu behaupten, und den durch List oder Gewalt Betrogenen

überdies weiszumachen, die Aneignung fremden Besitzthums sei durch die Thatsache der Besitzergreifung eine rechtliche Handlung geworden, sowie von ihnen zu begehren, die geschehene Besitzergreifung als eine gesetzliche anzuerkennen. So entstand das Böse, das Grundböse: das Unrecht und die Lüge unter den Menschen. Da der Selbsterhaltungstrieb in gesteigertem Maße, den sich ihm entgegenwerfenden Schwierigkeiten und Hindernissen gegenüber, sein Erfüllungsrecht forderte, so konnte es nicht fehlen, daß er in jene Sucht ausartete, welche, unbekümmert um das Wohl und Wehe Anderer, nur das eigene Wohl will. Die Habsucht mußte indessen durch fortgesetzte Aneignung fremden Guts und Rechts immer stärker und in den Mächtigen immer mächtiger werden, und da diese gegen die sich mehrenden Ansprüche und Anfechtungen der Nichtbesitzenden und deswegen Machtlosen im Genusse ihres geraubten Guts bleiben wollten, so sannen sie auf Gewaltmittel, um ihr angemaßtes Recht zu erzwingen. Als der Starke zum Schwachen sagte: Die Erde gehört *nicht* allen Menschen, sondern Denen, welche sie erobern; ein Menschenrecht auf den Besitz derselben giebt es nicht; *mein* Recht ist es, mir so viel von ihr anzueignen, als ich brauche und durch Kauf oder Gewalt oder als Lehen oder als Schenkung erlangen kann: da war eines der unentbehrlichsten Lebensgüter, der Erdboden, ein Objekt des Wuchers geworden, und damit das Schicksal des Menschengeschlechtes auf Jahrtausende entschieden. Nachdem Habgier, Herrschsucht, Lüge und die That der Lüge, das Unrecht, diese Peiniger der Menschheit, die herrschenden Gewalten geworden waren, entstanden Haß und Streit und unversöhnliche Feindschaft unter den Menschen. Mächtige Persönlichkeiten stritten an der Spitze ihrer Sippe gegen eine andere Sippschaft; Stämme kämpften gegen Stämme, Völkerschaften gegen Völkerschaften; Völkermassen gegen Völkermassen, bis der Kampf um den Erdboden, als eines unentbehrlichen und unersetzlichen Mittels zum Leben, sowie zur Erlangung höchster Machtfülle, den Krieg Aller gegen Alle heraufführte, ein Krieg, welcher durch die Jahrtausende gewüthet hat, in unserem Zeitalter furchtbarer als jemals fortwüthet, und immer vernichtender, immer schreckenvoller zu werden droht. *Nicht* der Geist der Erde, *nicht* die uns umgebende Natur, *nicht* das Weltgesetz hat das Unrecht und das menschliche Elend geschaffen, sondern die Selbstsucht und Herrschsucht der Menschen. Unrecht und Elend *müssen* nicht sein, wie arglistige und dummselige Gemüther verneinen; sie sind auch keineswegs, wie scheinbar verständige Leute behaupten, unvermeidlich, wie etwa eine Naturplage: *sie sind im Gegentheil unverträglich mit der Naturordnung, unverträglich selbst mit der ursprünglichen Natur des Menschen, unverträglich mit der ewigen Gerechtigkeit,*

und sie müssen und werden verschwinden, sobald der Mensch die Kraft wiedererlangt hat, die Hauptquelle der wirthschaftlichen und staatsgesellschaftlichen Gebreste zu beseitigen. Fortwährende Noth ist schlimmer als der Tod, und der Mensch soll leben, damit er arbeite und sich seines Daseins freue.

Es ist sicherlich wahr, daß die Geschichte des sozialen und wirthschaftlichen Lebens der Völker als die Geschichte der Unterdrückung und Ausbeutung des schwächeren Theils der Gesellschaft durch den stärkeren Theil bezeichnet werden muß. Der griechische Helote, der römische Sklave, der Hörige des Mittelalters, der Leibeigene Rußlands, der Schwarze Nordamerikas und der Proletarier unserer Zeit: sie sind nur Spielarten eines und desselben Grundtypus; gleichwie auch der reiche griechische Bürger, der römische Plutokrat und Latifundienbesitzer, der Feudalherr des Mittelalters und der Großkapitalist und Großgrundherr dieses Jahrhunderts nur Abzweigungen des nämlichen, vom Schweiße der Unterdrückten genährten Baumes sind. Die Namen und Formen der sozial-wirthschaftlichen Dinge haben gewechselt; ihr Grundwesen ist unverändert geblieben. Der weltgeschichtliche Konflikt zwischen Gemeinbesitz und Individualbesitz, zwischen Recht und Unrecht, zwischen Herrenthum und Knechtsthum, zwischen Eigenthum und Diebstahl, zwischen Kapital und Arbeit, zwischen abstrakter Freiheit und wirklicher Freiheit: dieser ganze, ungeheure, tragische Konflikt, dem Menschenopfer und Menschenwerke ohne Zahl gefallen sind, lösen, heißt: die soziale Frage lösen.

Und nicht nur die innerstaatliche sozial-wirthschaftliche Geschichte der Völker, auch die außerstaatliche politische Völkergeschichte war bisher, mit verhältnißmäßig wenigen Ausnahmen und kurzen Unterbrechungen, ein steter Kampf um Macht- und Landesbesitz. Fast alle Kriege, welche die Nationen unter einander geführt haben, sowie die bewundertsten Thaten soldatischer Klugheit und Tapferkeit, geschahen im Grunde nur um den Besitz größerer Macht an Land und Leuten; denn wer das Land hat, der hat auch die Leute, welche es bewohnen. Sogar die sogenannten Religionskriege sind nicht geführt worden um den Sieg einer religiösen Wahrheit oder einer erhabenen, menschheitbeglückenden Idee, sondern um die Ausbreitung weltlicher, in großem Landesbesitz wurzelnder Macht. Lediglich der Herrschaftsgedanke hatte sie veranlaßt. Der Imperator-Papst Gregor I. erklärte, daß das „Himmelreich“ gleichbedeutend sei mit katholischer Priesterherrschaft und katholischer Kirchenherrlichkeit über alle Völker, und jeder weltliche Macht- und Landbesitz nur ein Lehen seitens des göttlichen Statthalters des Papstes an die Inhaber solchen Besitzes sei, und folglich es der Völker wie ihrer Fürsten Pflicht sei, der Papstherrschaft

botmäßig und unterthan zu sein. Wenn man sagt, daß die ganze Geschichte der Menschheit, wenige goldene Blätter abgerechnet, eigentlich nur ein fast ununterbrochener Krieg zwischen Eroberern und Unterdrückten, zwischen Besitzenden und Besitzlosen, — ein beständiges Ringen nach Macht und größerer Herrschaft seitens der politischen und kirchlichen Könige gewesen sei, so hat man gewiß die Wahrheit gesagt. Und wenn man die Weltgeschichte in diesem Lichte betrachtet, so dünkt uns, die Kunst, „Weltgeschichte" zu schreiben, sei wesentlich noch nicht viel mehr, als die Aufbauung eines ungeheuren Rahmens von äußerer Pracht auf blutrothem Grunde, dem das eigentliche Bild der Menschheit fehlt, auf welchem aber noch immer die vier apokalyptischen Thiere erscheinen, und auf ihnen Die, welche „den Frieden nehmen von der Erde, auf daß sie sich untereinander erwürgeten; und ihnen ward die Macht gegeben, zu tödten das vierte Theil auf der Erde mit dem Schwerte und Hunger und mit dem Tod." Es wäre wahrlich Zeit, an den hohen Platz, welchen die Völker bisher der Weltgeschichte einräumten, die Kulturgeschichte zu setzen. Kulturgeschichte ist aber die Geschichte der Gesammtbildung und Gesammtgesittung eines Volkes: seiner Sitten, seiner Religion, seines Rechts, seiner Litteratur, seiner Kunst, seiner Wissenschaft, seines Herrschaftsstrebens über die Naturkräfte, um sie sich dienstbar zu machen, seiner ganzen Arbeit, kurz: die Geschichte der Entwickelung des menschlichen Geistes. Und eine solche Geschichte kann noch nicht geschrieben werden. Erst dann, wenn die Völker Kulturgeschichte *leben*, werden begabte Männer fähig sein, sie zu schreiben. Die Darstellung einer Geschichte der menschlichen Kultur ist erst im Reformstaate, dem Staate des Rechts und der Freiheit, möglich, dessen Aufbau ja gleichfalls noch ein Problem ist.

So lange nun aber auch schon Ungerechtigkeit und Unterdrückung in der menschlichen Gesellschaft herrschen, — die Lage der Unterdrückten ist in den verschiedenen Perioden der Geschichte niemals die nämliche gewesen. Im antiken Griechenland war es Mangel an Erkenntniß seitens der Unterdrückten über ihre soziale Stellung, sowie die ökonomische Sicherheit derselben, welche es ihnen ermöglichte, ihre Lage, in der Mehrzahl der Fälle, gelassen, sogar heiter zu ertragen; denn dem griechischen Sklaven fehlte zu einer auskömmlichen und sorglosen Existenz so gut wie nichts. Er empfand seine Knechtschaft auch durchaus nicht als eine Schmach, und empfand er sie als solche, so ertrug er sie leichten Herzens. Sein sittliches Ich stand außerhalb seines Gesichtskreises; und jene schönen geistreichen, nichtgriechischen Frauen, welche das Leben der größten griechischen Helden versüßten und verherrlichten, haben wohl niemals, namentlich im Hinblick auf die unwürdige Stellung, welche die

griechische Frau in der griechischen Welt einnahm, das Gefühl persönlicher Unfreiheit oder sittlichen Unwerths empfunden. Hatte sich einmal des griechischen Sklaven das Bewußtsein seiner völligen Unfreiheit bemächtigt, so tröstete er sich mit der Ueberzeugung, daß seine Unfreiheit der Wille der ewigen Götter sei. Die Vorstellung, daß das Sklaventhum eine staatliche, in der Natur der Dinge gegründete Nothwendigkeit sei, war bei den Griechen allgemein. Man kannte in Griechenland weder Klassenhaß, noch Rassenhaß. Die größten Weisen, wie die scharfsinnigsten Denker hatten dem Sklaventhum seine rechtsmäßige Weihe gegeben. In Rom, das sich auch in sozial-wirthschaftlicher Hinsicht als derbe Nachahmerin des griechischen Geistes und seiner Schöpfungen erwies, war gleichfalls die Stellung des Sklaven in materieller Beziehung im Allgemeinen, und so lange Rom die Würde der Republik zu wahren wußte, sicher gestellt. Die Rohheiten und Grausamkeiten, welche reiche und vornehme römische Bürger sich gegen ihre beseelten, aber willenlosen, menschlichen Werkzeuge erlaubten, und von denen die Geschichte berichtet, geschahen namentlich nach der Aufhebung der heilsamen liziniſchen Ackerverfassung*) unter der Schreckenherrschaft der verächtlichsten und hassenswerthesten aller Aristokratien, der Aristokratie der Optimaten, d. h. der Latifundienbesitzer und Plutokraten, sowie in nicht geringerem Maße unter der Herrschaft der Kaiser, also zu einer Zeit, da die Verderbniß der Sitten und die innere Fäulniß der römischen Gesellschaft in allen Kreisen verbreitet waren, und die furchtbar klaffenden sozialen Gegensätze die römische Welt in ihren tiefsten Tiefen erschütterten. Was in Hellas noch der erdichtete Wille der Götter vermochte, das vermochte in Rom kaum die brutalste Gewalt mächtiger aber nichtswürdiger Herrscher. Dem Leibeigenen der Feudalzeit hat es wohl zu keiner Zeit an hinreichender Nahrung und gesunder Wohnung, sowie an all den Mitteln gegemangelt, welche das leibliche Wohlbefinden sichern. Das Christenthum hatte überdies gelehrt, unterthan der Obrigkeit zu sein, und die Feudalherren bildeten ja gesetzmäßig die hohe Obrigkeit. Freilich bietet uns Frankreich gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts das Kehrbild knechtischer Gelassenheit und Willenlosigkeit dar. Aber nicht die Schriften der französischen Freidenker, nicht die Lehren englischer Staatsphilosophen,

*) Die Ackergesetze bezogen sich in keinem Falle auf das Privateigenthum der Bürger, sondern lediglich auf das Gemeinland, das beständig beim Staate verblieben war. Von diesem Gemeinlande der Republik (ager publicus) sollte kein Bürger mehr als 500 Morgen nutznießlich besitzen. Was Einzelne mehr besaßen, sollte vom Staate eingezogen und unter die Plebejer in kleinen Loosen zum unbeschränkten Privateigenthum vertheilt werden.

auch nicht die mannhafte Erklärung der Menschenrechte eines Washington und Jefferson, so eindrucksvoll sie aus der jungen nordamerikanischen Republik nach Europa hinüberklang, hatte das unterdrückte und bis auf die Knochen ausgezehrte Volk der Bauern und kleinen Handwerker zur Empörung gegen seine Tyrannen getrieben; das hatte die soziale und wirthschaftliche Noth gethan: der rebellische Hunger der zahllosen Armen, das herzzerschneidende Wehegeschrei der Weiber und Kinder nach dem Allernöthigsten, dem täglichen Brode! Ohne das namenlose Elend der Unterdrückten würden alle Geistesthaten der großen Männer des vorigen Jahrhunderts an den französischen Pariahs spurlos vorübergegangen sein; denn Niemand von ihnen wird ihre Schriften gelesen, kaum Einer von ihnen die Namen einiger jener Berühmtheiten gekannt haben.

So hat auch die soziale Bewegung dieses Jahrhunderts keineswegs, wie vielfach angenommen wird, ihren Ausgang von der großen politischen Umwälzung Frankreichs und dem Freiheitsgeschrei ihrer Akteure genommen. Sie lehnte sich nur scheinbar an sie an, und nicht etwa deswegen, weil sie der Welt ein erschütterndes Schauspiel darbot und für Europa schwere Verhängnisse heraufführte, sondern hauptsächlich deshalb, weil jene Umwälzung der modernen Bewegung eine gewisse Anerkennung und Rechtfertigung, auch wohl eine Art von Glorienschein, verlieh. Die sozialökonomische Bewegung unserer Epoche ist vielmehr die Fortsetzung jener die Volksseele tief ergreifenden und aufregenden Bewegung, welche gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts in Frankreich entstand und hervorgerufen wurde 1. durch die despotische Bedrückung und Aussaugung der Bauern und kleinen Gewerbtreibenden seitens der Grundherren, der Finanzpächter und Staatsgläubiger, welche den Reichthum des Landes und die Erträge des Grund und Bodens an sich gerissen und sie in der Hauptstadt verpraßten; 2. durch die Willkür und Härte der Justizverwaltung und der Polizeigewalt; 3. durch die Korruption, den Betrug und den Diebstahl der Domänenpächter und Steuererheber; 4. durch die schamlose Willkürherrschaft und ekelhafte Verschwendung der französischen Könige; 5. durch die Herrschsucht und Schwelgereien des Klerus und die Land- und Geldgier der Kirche, sowie 6. durch die völlige Rechtlosigkeit der besitzlosen Klassen. Diese mit elementarer Gewalt, gleich einem Naturereigniß, furchtbar anschwellende Volksbewegung wurde von aufklärenden und reformirenden Geistern genährt und geschürt, bis sie im Blute der Revolution scheinbar erstickte, und erst wieder sich erheben konnte, als sie durch die Lehren neuerstandener Geister wachgerufen und gekräftigt wurde. Die soziale Bewegung dieses Jahrhunderts hat an die des vorigen Jahrhunderts in allen wesentlichen Punkten angeknüpft; aber sie beschränkt sich nicht mehr auf

eine oder einige Nationen, sie hat vielmehr sämmtliche Nationen ergriffen. Und nach diesem Erfolge ist es unzweifelhaft, daß sie nicht früher zur Ruhe kommen wird, als bis die Völker nicht scheinbare, sondern wirkliche Rechte errungen haben, Rechte, welche geeignet sind, die Lebensbedingungen der Menschen auf gerechter Grundlage aufzubauen und für alle Hülfsbedürftigen zu erleichtern. Es giebt keine vernichtendere Kritik unserer Gesellschaftszustände, als wenn man einfach sagt, die sozialwirthschaftlichen Miserabilitäten des vorigen Jahrhunderts erhalten sich nicht nur, sondern nehmen an Ausdehnung und innerer Stärke, trotz der Erkenntniß ihrer Ursachen und trotz der staunenswerthen Fortschritte in den technischen und mechanischen Wissenschaften, sogar noch am Ende des neunzehnten Jahrhunderts gewaltig zu. Die Völker ringen noch immer und kraftvoller als je um ihr Naturrecht; sie wollen, daß dieses Naturrecht in allen Ländern Staatsgrundgesetz werde.

Dieses zielbewußte Völkerringen bezeichnet den Grundcharakter der sozialen Bewegung des gegenwärtigen Zeitalters. Es ist so intensiv und allgemein geworden und hat allen Sehenden die Wahrheit dergestalt enthüllt, daß wir die moderne Gesellschaft in zwei Hauptparteien zerfallen sehen, welche einander auf Tod und Leben bekämpfen: in die Partei Derjenigen, welche die sozial-wirthschaftlichen Grundlagen der gegenwärtigen Staatsgesellschaft im Wesentlichen erhalten wollen; und in die Partei aller Derjenigen, welche diese Grundlagen im Wesentlichen zu verbessern bestrebt sind. Die Reformfordernden scharen sich fester, als es nur jemals geschah, um gewisse Kardinalgrundsätze zusammen. Die klaffenden Gegensätze spitzen sich immer schärfer zu. Die Rathlosigkeit der politischen Parteien wird um so größer, je mehr die Bewegung immer weitere Kreise ergreift, immer mehr aufrichtige und patriotisch gesinnte Anhänger gewinnt. Man darf, ohne dem Vorwurfe einer pessimistischen Gesinnung zu verfallen, behaupten, sie werde in nicht allzu ferner Zeit mit mathematischer Gewißheit an einen Wendepunkt gelangen, der zur Entscheidung der großen brennenden Fragen und somit der Völkerschicksale auf Jahrhunderte führen muß.

Zum Heile der Völker und ihrer Regierungen hat mit der wachsenden Nothlage in allen Ackerbau-, Industrie- und Handelsstaaten der Erde die Erkenntniß dieser Nothlage, sowohl in Bezug auf ihre Ursachen, wie nicht minder bezüglich ihrer Heilmittel, allgemein zugenommen. Die Soziologie ist es, welche, obschon keine Gelehrtenzunft sie als eine den bisherigen Hauptwissenschaften ebenbürtige Wissenschaft anerkannt, die Irrthümer der Vergangenheit aufgehellt und die Grundbedingungen zum

Wohlbefinden der menschlichen Gesellschaft gelehrt hat. Zu dieser bahnbrechenden Erkenntniß, welche die Reformbewegung gezeitigt, gehören vor Allem drei köstliche Wahrheiten, und diese sind:

1. Die Erklärung von Menschen- und Freiheitsrechten ist ein hohler Schall, wenn sie nicht durch den Besitz konkreter und dauernder Existenz- und Machtmittel allen Genossen eines Staates gesichert worden sind;
2. diese Mittel bestehen vornehmlich darin, den Grund und Boden eines Landes, sowie alle zu diesem Lande gehörenden Naturstoffe und Naturkräfte den sämmtlichen Bewohnern desselben derart zugänglich und dienstbar zu machen, daß sie ausnahmslos Gemeinbesitz des Staates, beziehungsweise seiner Gemeinden werden;
3. alle politischen Fragen haben, der sozial-wirthschaftlichen Frage gegenüber, nur eine untergeordnete Bedeutung, da erfahrungsmäßig keine Regierung irgend eines Staates, weder eines republikanisch-demokratischen, noch eines monarchisch-konstitutionellen, noch eines autokratisch regierten Staatswesens, im Stande war, die bestehenden feindlichen Gegensätze auszugleichen, und eine solche Ausgleichung auch erst dann ermöglicht werden kann wenn zuvor eine naturgemäße, auf Bodenbesitz sich stützende, gerechte ökonomische Grundlage für sämmtliche Mitglieder einer staatlichen Gesellschaft geschaffen worden ist.

III. Wahnbilder und Scheinmittel.

Nur durch Forschung, aber auch nur durch Irren, gelangt der Mensch zur Erkenntniß, und es irrt der nach Wahrheit forschende Mensch so lange er lebt. Nicht der Irrthum an sich ist deshalb verdammlich, sondern der Irrthum ist es, welcher bewußtermaßen als Wahrheit ausgegeben und Glaubenszünftelei wird.

So lag auch den feierlichen Erklärungen der nordamerikanischen Republik, sowie der ersten konstituirenden Nationalversammlung Frankreichs über die Menschenrechte die irrige Annahme zu Grunde, als könnten einzig und allein durch diese Erklärungen alle Genossen eines Staatswesens in den Stand gesetzt werden, jene Rechte auszuüben. Die edlen Menschen- und Freiheitsfreunde hatten vergessen, oder, aufrichtig gesagt, nicht vermocht, den verkündigten Rechten das Rezept beizulegen, vermöge dessen sie aus dem Reiche der abstrakten Idee in die Welt der Wirklichkeit hätten hinübergeführt werden können. Dessenungeachtet fanden die feierlichen Proklamationen bei allen freigesinnten Geistern, in allen edelgesinnten Gemüthern freudigste Zustimmung, die sich bei vielen Freiheitsfreunden bis zur glühendsten Begeisterung, ja, bis zur rasenden Verzückung steigerte. Nicht nur Philanthropen und Volksmänner waren es, welche ihrer Freude über das vermeintlich große Heil, welches nun der heilsbedürftigen Menschheit widerfahren, glühenden Ausdruck verliehen, sondern auch die schwerer wiegenden Stimmen großer Dichter, berühmter Staatsphilosophen und einsichtiger Staatsverwalter mischten sich mit ein in den Jubelchor der Freiheitsschwärmer. Schiller spricht in seinem wundervollen Tell von den ewigen Rechten, die in dem Himmel hangen unveräußerlich und unzerbrechlich wie die Sterne, und die der Gedrückte herunterholen soll, wenn ihm die Last unerträglich wird. Der gelassene Goethe klagt schon im ersten Theil seines Faust, daß von den Rechten, welche mit den Menschen geboren werden, leider niemals die Frage sei. Die Gründer der nordamerikanischen Republik hatten diese Rechte in ihrer berühmten Unabhängigkeitserklärung genauer bezeichnet, indem sie ver-

kündigten: „alle Menschen sind gleich geschaffen, von ihrem Schöpfer mit gewissen unveräußerlichen Rechten ausgestattet, und zu diesen Rechten gehören vornehmlich Leben und Freiheit, sowie das Streben nach Glück."

Schon die Annahme, daß alle Menschen gleich geschaffen seien, beruht auf einem Irrthume. Nur das Gegentheil entspricht den Thatsachen. Kein Mensch ist einem andren Menschen gleich, und folglich kann auch Keiner dem Andren gleich geschaffen worden sein. Alle Menschen sind vielmehr einander verschieden. Nicht ein Härchen vom Haupte des Einen ist dem Härchen vom Haupte eines Andren gleich. Auf einer solchen, dem Gesetze der Natur, und folglich auch aller menschlichen Erfahrung, widersprechenden hohlen Grundlage kann sich kein Staatsbau erheben. Verweilen wir indeß noch einen Augenblick bei den genannten Rechten. Unser „Leben" könnte man ein göttliches Recht nennen; aber man kann es nicht als ein Menschenrecht kennzeichnen. Es ist eine durch Naturkräfte hervorgerufene Thatsache, folglich kein ideales Gut, das wir zu erstreben, nöthigenfalls zu erkämpfen haben. Das Leben ist die nothwendige Voraussetzung unseres ganzen Tichtens und Trachtens. Es ist die einzige Möglichkeit, durch die wir überhaupt eine Persönlichkeit sein können. Der Mensch trachtet darnach, sein Leben zu schützen und, so lange als möglich, zu erhalten; es ist zudem des Staates Pflicht, das Leben seiner Bürger durch seine Einrichtungen zu sichern, und in diesem Sinne hat ein Jeglicher ein Recht auf sein Leben. Aber alle Diejenigen, welche sich ihres Daseins erfreuen, besitzen es doch, genießen es doch, und sind mithin außer Stande, es als ein Recht zu erstreben, oder als ein Ideal zu verwirklichen. — Und das „Glück," dieses leichtfüßige, wandelbare, luftige, undefinirbare Gedankenbild, sollte eines jener unveräußerlichen Rechte sein? Alle Weisen, alle Reformatoren der Menschheit würden außer Stande sein, ein solches Glück als ein Menschenrecht zu definiren und noch weniger ein solches Menschenrecht zu verwirklichen. Das Glück ist eine durchaus relative Größe und deshalb etwas rein Individuelles. Was dem Einen als Glück erscheint, ist dem Andren ein vielleicht sehr gleichgültiges Ding; oder vielleicht sogar eine Widerwärtigkeit. Ein Jeder empfindet es auf seine besondere Weise und nach seiner besonderen Lage. Ein Menschenrecht aber muß für Alle ein erkennbares und gleichwerthes Gut sein. Wir haben nach Mitteln zu streben, durch deren Anwendung es uns ermöglicht wird, staatliche und gesellschaftliche Zustände zu schaffen, welche dem Wesen und der Würde des Menschen entsprechen, und der Staat würde seine höchste Aufgabe erfüllt haben, wenn es ihm gelänge, sie so zu gestalten, daß ein Jeder sie als sein Glück erkennte und empfände. Haben die edlen Republikaner unter dem Begriff des Wortes Glück sich

nun aber einen gesellschaftlichen Zustand gedacht, demzufolge unter allen Mitgliedern der Gesellschaft Zufriedenheit, Wohlstand und tüchtiges Weiterstreben herrscht, und das Band der Einigkeit und Solidarität sie sämmtlich verbindet, so haben wir allerdings eifrig und unermüdlich nach einem solchen Zustande zu streben, und die sozialen Reformparteien streben thatsächlich nach diesem Ziele; aber jener glückselige Zustand ist kein Menschenrecht: er ist vielmehr nur die Folge der Ausübung der wahren Menschenrechte. Ein Menschenrecht kann überhaupt nicht erstrebt werden: es war vielmehr schon im Urstande der Natur vorhanden; es wird auch jetzt noch und immer und ewiglich mit einem jeden Menschen geboren; und es ist in der That auch unveräußerlich und unzerbrechlich wie die Sterne. Es wird bei jeder Art von Staats- und Gesellschaftsverbesserung immer lediglich darauf ankommen, daß ein Jeglicher in den Stand gesetzt werde, sein Menschenrecht geltend zu machen. — Aber auch die „Freiheit“ im Sinne des hochherzigen Washington ist kein Grundrecht der menschlichen Natur; sie kann nach dem Gesagten kein solches Recht sein. Ueberdies verstand der edle und tapfere Mann unter dem dunklen Worte vornehmlich, oder vielleicht sogar ausschließlich, Befreiung von fremdem Joche, wie ja auch im Alterthum der Begriff der Freiheit meistens in diesem Sinne verstanden ward. Die Befreiung der Kolonien von der Botmäßigkeit Englands, sowie die Konstituirung dieser Koloniallande zu einem selbstständigen Gemeinwesen war unter Washingtons heldenmüthiger Führung erkämpft worden, und diesen Zustand der Unabhängigkeit nannten die Befreiten Freiheit. Wäre Befreiung aber gleichbedeutend mit Freiheit, so müßte das amerikanische Volk doch, nachdem es sich befreit hatte, in hervorragendem Maße ein freies Volk geworden sein, während vielleicht in keinem Lande der Welt die persönliche Willkür so schamlos auftritt; nirgendwo der Reiche so ungerecht, so gewaltthätig handelt; und nirgendwo Aemterschacher, Bodenschacher, Menschenschacher in so gemeinen Formen sich zeigen, wie in der großen Republik des Westens unter der Zwingherrschaft ihres vergötterten Königs Dollar. Wäre Befreiung Freiheit, so müßten auch die früheren Bewohner des Landes im Zustande völliger Knechtschaft sich befunden haben, und doch werden sie in ihrem weiten Reiche zweifellos ein größeres Maß von wirklicher Freiheit genossen haben, als die späteren Bewohner unter dem goldstrotzenden Szepter der Republik. Wäre Befreiung Freiheit, so müßten auch die ehemaligen Beherrscher der Lande im Zustande der Unfreiheit gelebt haben, gleichwie ein siegreicher Eroberer mit seinen Myrmidonen nothwendig unfrei gehandelt haben müßte, indem er sein Unterdrückungswerk vollführte. War das französische

Volk etwa ein freies Volk, als es mit seinem Räuber-Kaiser erobernd fast das ganze Europa durchzog und ihm durch „Dick und Dünn“ folgte, wie Hunde ihrem Herrn? War Preußen, nachdem es die verruchte Herrschaft des korsischen, aber für seine aufstrebende Größe unentbehrlichen, Tyrannen von seinen Gliedern abgeschüttelt hatte, etwa ein Land geworden, in welchem wahre Freiheit eine Heimstätte gefunden? Hat nicht das deutsche Volk, nachdem es Frankreich in unvergleichlichen Siegesthaten niedergeworfen, und das wiedererstandene Reich das starke Zentrum der ganzen politischen Welt geworden war, neben seinen Grund- und Bodenherren noch immer seine vaterlandslosen „Unterthanen?“ neben seinen Großkapitalisten seine ungezählten Proletarier? neben seinen Priestern der freien Wissenschaft seine Legionen von Götzendienern? neben seiner politischen und wirthschaftlichen Einheit sein sozial-wirthschaftliches Verderben? Die Washington, Adams, Jefferson, sowie alle die reichen Pflanzer und Väter der jungen, an Land und Naturkräften unermeßlich reichen Republik, erfreuten sich sicherlich auch einer löblichen und wirklichen Freiheit; aber diese Freiheit war ein anderes Wesen, als den Verfassern der Unabhängigkeitserklärung vorgeschwebt hatte, und von diesem echten Freiheitswesen soll an einer anderen Stelle dieser Schrift noch die Rede sein.

Die Vorstellungen, welche die von Leidenschaft hingerissenen Helden der französischen Revolution sich von dem Wesen der Freiheit machten, mußten natürlicherweise noch nebelhafter sein, als die der mit verstandesmäßiger Nüchternheit denkenden und handelnden Amerikaner. Sie bildeten sich ein, daß blos das Wort „Freiheit“ schon Wunder wirken müßte in Staat und Gesellschaft, und ihre Deklarirung als ein Menschenrecht genügen würde, die Herrliche in Frankreich und durch Frankreich in der ganzen gesitteten Welt erstehen zu lassen. „Die Menschen werden frei und gleich an Rechten geboren und bleiben es.“ Mit dieser stolzen, inhaltlich aber sehr dürftigen Formel beginnt bekanntlich die berühmte Deklaration „des droits de l'homme et du citoyen.“ Diese Rechte sind: die Freiheit, das Eigenthum, die Sicherheit und das Recht des Widerstandes gegen willkürliche Bedrückung. Unter dem Direktorium beschloß der zahm gewordene Konvent eine „allerneueste Erklärung“ der Menschenrechte, weil er das Bedürfniß empfand, neben den Rechten auch Pflichten der Menschen anzuerkennen, wie z. B. die Pflicht: „Thue nur das, von dem Du wünschest, daß Andere es auch Dir thun.“ Der allen damaligen Franzosen überlegene Mirabeau war der Einzige unter den Gesetzgebern, welcher die Absurdität jener Deklaration erkannte; er sagte von ihr, sie enthalte nichts als Versprechungen, welche die Gesetzgebung erst noch zu erfüllen habe. Er war es auch, welcher schon sehr scharf

zwischen Rechten und Pflichten unterschied und nachwies, daß die Mehrzahl der deklarirten Rechte keineswegs mit dem Menschen geborene Rechte, sondern Pflichten seien, welche der einzelne Bürger gegen die Gesellschaft zu erfüllen habe. Monsieur Guillotin bewies später mit der ultima ratio seiner Kopfabschneidemaschine in Strömen von Blut den Unsinn von Menschenrechtsdeklarationen, und der erste Konsul zertrat mit eisernem Fuße die letzten noch fortglimmenden Funken der großen Tragikomödie.

Eine ergötzliche Nachahmung fanden die Debatten der ersten französischen Nationalversammlung in der zu Frankfurt a. M. 1848 tagenden deutschen Nationalversammlung; nur mit dem Unterschiede, daß diese nicht über eine feierliche Erklärung von Menschen- und Bürgerrechten debattirte, — der deutsche Professor, die unsterbliche Seele dieser Versammlung, ging gründlicher zu Werke — man beschäftigte sich vielmehr in wochenlangen Verhandlungen mit der legislativen Feststellung der „deutschen Grundrechte." Der deutsche Professor hatte die weltgeschichtliche Entdeckung gemacht, daß die Zahl der Grundrechte eines jeden ehrlichen Deutschen Legion sei. Ein Menschen- und Grundrecht war ihm in dem wieder aufzurichtenden deutschen Reiche z. B. das „allgemeine Staatsbürgerrecht", die „Gleichheit vor dem Gesetz," „Preß-, Vereins-, Glaubens- und Kultusfreiheit; ferner Auswanderungsfreiheit, Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre, Garantie des Eigenthums und freie Verfügung über dasselbe, sowie die Freiheit, Grundeigenthum zu erwerben u. s. w. (Namentlich die letztgenannte Freiheit als ein Grundrecht zu heiligen zu einer Zeit, da sogenannte Dilettanten die Gemeingefährlichkeit des Privatgrundbesitzes längst erkannt hatten, beweist, wie wenig auch damals erkannte und schädliche Irrthümer die Seele des deutschen Professors bewegten.) Also: vor lauter Grundrechten kein durchgreifendes praktisches Recht! Vor lauter Freiheiten wieder einmal keine Freiheit! Die Frankfurter Nationalversammlung hatte durch die Aufstellung der deutschen Grundrechte nicht nur eine große staatsmännische Unreife bewiesen, weil sie das Wesen wirklicher Menschen- und Bürgerrechte nicht erkannte, Rechte vielfach mit Pflichten verwechselte und gewisse Rechte für Grundrechte der menschlichen Natur erklärte, welche lediglich durch gesetzgeberische Maßnahmen festzustellen sind; sie verfiel auch der Fatalität der Lächerlichkeit, weil ihre oratorischen Ansprüche in keinem entsprechenden Verhältniß zu der Nichtigkeit ihrer politischen Machtmittel standen, und sie deswegen außer Stande war, ihren Beschlüssen das nothwendige Ansehen, geschweige denn die Durchführung zu sichern.

Auch die sogenannte Freiheit der Arbeit, d. h. das Recht der Willkür für Jedermann, im bestehenden wirthschaftlichen Staate thun

und lassen zu können, was ihm beliebt, haben schon berühmte Staatsphilosophen des vorigen Jahrhunderts für ein Grundrecht des Menschen erklärt. Merkwürdigerweise entsprang diese Lehre dem Kopfe eines Mitglieds der physiokratischen Schule, welche doch in der Naturkraft die einzige Quelle der ökonomischen Güter erkannt hatte. Ebenso merkwürdig ist es, daß die nüchternen Stifter des Industriesystems, welche im Gegensatze zu den Physiokraten die Arbeit als eine solche Wunderquelle ansahen, mit diesen dennoch in der Ansicht zusammentrafen, daß es dem Staate wie jedem Einzelnen am heilsamsten sei, wenn ein Jeglicher wirthschaftlich thun und treiben könne, was ihm gut dünke. Weder ein Quesnay, noch ein Turgot, weder ein A. Smith noch ein Ricardo, noch ein Malthus hatte den schicksalschweren Irrthum der von Gournay formulirten ökonomischen Staatsmaxime, des allbekannten: „Laissez faire et passer, le monde va de lui-même," in seiner Gemeingefährlichkeit erkannt. Der dieser Formel zu Grunde liegende Irrthum ist im Verein mit der schon von dem englischen Philosophen Locke erdachten und von A. Smith adoptirten und systematisch ausgearbeiteten falschen Lehre von dem Wesen der Arbeit ein weltgeschichtlicher geworden. Die bewaffnete Selbstsucht hatte schon frühzeitig erkannt, daß die Verwirklichung dieses Grundsatzes das Zaubermittel sein werde, ihr auf Kosten der Gesammtheit der Bürger große Vortheile zuzuführen. Und in der That, der menschliche Verstand hat wohl zu keiner Zeit einen Gedanken oder eine Lehre ersonnen, welche der menschlichen Arbeit so tiefe Wunden geschlagen, als jene Lehre gethan hat und leider immer noch thut. Just Denen, welche man von Noth und Elend befreien wollte, den Unterdrückten und Ausgebeuteten, ist sie zum größten Verderben geworden; und Diejenigen, deren soziale und wirthschaftliche Macht man zu beschränken gedachte, haben sich zu den eigentlichen Herren der wirthschaftlichen Welt gemacht. Und dennoch kann uns der unselige Irrthum der Physiokraten und Industrialisten an und für sich nicht verdammlich erscheinen; denn sie lehrten ihren Irrthum in der festen Ueberzeugung, daß in ihm ein heilkräftiges Staatsgrundprinzip ausgesprochen worden sei. Sie sahen ein Staatswesen vor ihres Geistes Auge erstehen, in welchem die Arbeit zu voller Kraft und Ehre gekommen, und die Eintracht zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern für alle Zeit gesichert worden sei. Nur das Verhalten ihrer Nachtreter ist verdammlich, weil sie, obwohl länger als ein Jahrhundert für die Volks- und Staatsverderblichkeit jener Lehre ununterbrochen die überzeugendsten Beweise erbracht worden sind, der Reichthum der Nationen in den Händen verhältnißmäßig Weniger sich befindet, und die überwältigende Mehrzahl der

Menschen in allen Staaten, in welchen jene Unheilslehre verwirklicht wurde, nicht das zu einem menschenwürdigen Leben Nothdürftigste besitzen, — dennoch nicht aufhören, sie als ein Universalheilmittel gegen alle staatlichen und gesellschaftlichen Uebel zu vertheidigen; aber keinen Finger rühren zur Schaffung von Grundlagen, welche erwiesenermaßen geeignet sind, eine Gesundung der schwer kranken Gesellschaft herbeizuführen. Das Verhalten dieser Leute ist verdammenswerth und zugleich beklagenswerth; denn in ihrer Seele hat sich der Irrthum zur Lüge umgewandelt, und diese öffentliche noch immer an maßgebenden Stätten gepredigte uud die Gesetzgebung der Völker beherrschende Lüge ist es vornehmlich, welche Staat und Gesellschaft völlig zu Grunde richten wird, wenn es patriotischen und einsichtsvollen Männern nicht bald gelingt, jene festen, erfolgverbürgenden Grundlagen aufzubauen.

Aberwitzige Freiheitsschwärmer sind in ihrer überreizten Einbildungskraft über die Normalgrenze des gesunden Menschenverstandes dermaßen hinausgetrieben, daß sie nicht blos jedes auf das wirthschaftliche Leben bezügliche Gesetz, sondern auch die politischen Gesetze, wie überhaupt jedes Gesetz, ja den Staat selbst, für überflüssig, oder gar für schädlich erklären. Dem Gesetze abzustreben, um frei von jeder Schranke innerhalb des Staatsganzen zu sein, das ist das Ideal ihres vollkommenen Staates, sowie ihrer vollkommenen Gesellschaft. Sonderbare und zugleich gefährliche Schwärmer! Sie wissen nicht, was sie reden und lehren. Denn nicht der Monarch eines Staates, nicht dessen gesetzgebende und verwaltende Körperschaften, nicht eine richterliche oder militärische oder polizeiliche Gewalt, kurz, nicht irgend eine Persönlichkeit, nicht irgend eine Institution im Staate ist der Staat; der Staat sind vielmehr alle Glieder, alle Kräfte, alle geistigen und materiellen Errungenschaften der in ihm vereinigten Volksgemeinschaft. Derjenige Staat würde daher der rechte und beste sein, in welchem ein Jeder sich als einen lebendigen Theil des Ganzen fühlte, so daß er mit gerechtem Stolze und im klaren Bewußtsein von der Tragweite seines Ausspruches sagen könnte: Auch ich bin der Staat! Die staatliche Gesellschaft im Sinne jener Freiheitsphantasten „frei" machen zu wollen, könnte nur die Absicht alberner Schwätzer und politischer Thoren sein. Wirthschaftlich „frei" sind wir ja bis zur sträflichen Uebervortheilung, bis zur schändlichen Beraubung, bis zur tödtlichen Schädigung der vornehmsten Lebensinteressen jeder Staatsgemeinschaft. Aber gerade diese „Freiheit" ist es hauptsächlich, welche die Zwietracht und den Haß zwischen den Großkapitalisten und den Großgrundbesitzern einerseits, und dem arbeitenden Volke andererseits hervorgerufen und all das wirthschaftliche Wirrsal, all die soziale Noth noch immer vergrößert

und verschlimmert, und eine Versöhnung der bestehenden feindlichen Gegensätze mit jedem Tage schwieriger macht. Das ist wahrlich nicht die rechte Freiheit, welche in dem langen Zeitraum eines Jahrhunderts nicht die Fähigkeit zu erlangen vermocht hat, den fleißigen Arbeiter vor Armuth und Elend zu bewahren! Das ist kein freies Bürgerthum, in welchem es wenigen Genossen möglich ist, die Mehrzahl desselben ihres Wohlstandes, ihres Friedens, ihrer besten Kraft und ihrer Menschenwürde zu berauben! Die wahre und genießbare Freiheit wurzelt in der Sicherheit und Selbstständigkeit eines jeden einzelnen Bürgers, und diese Sicherheit und Selbstständigkeit kann ihm nur dies Eine in der Welt gewähren: der Mitbesitz des unentbehrlichen und unersetzlichen Gutes, welches die Natur allen Menschen gegeben hat — des Grund und Bodens seines Vaterlandes, sowie die sichere Gewähr, daß ihm der Mitbesitz dieses köstlichen Gutes dauernd erhalten bleibe.

Wäre die heilige Quelle, aus welcher alle Güter fließen, der Boden der Erde, Gemeinbesitz der Menschen geblieben und der Mehrzahl derselben nicht verstopft worden, und hätten sich dem Grundübel der Bodenberaubung nicht die Uebel ökonomischer Irrlehren, namentlich die über das Wesen der Naturkraft, der Arbeitskraft und der Freiheit, hinzugesellt: die moderne Gesellschaft böte sicherlich ein Bild blühender Gesundheit dar, wie es nur ein fröhlicher Wettstreit der Arbeit, ein Zusammenwirken aller individuellen Kräfte, sowie ein gesicherter Wohlstand zu erzeugen vermöchte. Nun aber zeigt uns das Charakterbild der modernen sozialwirthschaftlichen Gesellschaft ein Neben- und Gegeneinander von unermeßlichem Grund- und Bodeneigenthum Weniger — und völliger Antheilslosigkeit von Millionen an dem Besitz der Erde; von ungeheurem Reichthum Einzelner an beweglichen Gütern — und Armuth der Massen; von einer unerhörten Hervorbringung von Verkaufsgütern aller Art — und einer stetig abnehmenden Kaufkraft der Menge; von riesenhafter Stärkung und Konzentration der nationalen Kapitalkräfte in wenigen Händen — und beständiger Verringerung des Arbeitsantheils am Produktionsgewinn; von steigender Vervollkommnung und Produktionsfähigkeit der technischen Arbeitsmittel, neben einer ins Unermeßliche wachsenden Produktion — und zunehmendem Arbeits- und Gütermangel, und somit von einem immer größeren Mißverhältniß zwischen Produktion und Konsumtion; von höchstem Friedensbedürfniß der Völker und einer fast unerträglichen Schuldenlast aller Staaten, sowie einer dieser Last entsprechenden Steuerlast ihrer Bürger — und rastlos fortschreitenden, furchtbaren Rüstungen zum allgemeinen Völkerkriege; von zweckmäßigster Ausbildung des Samariterdienstes und des gesammten Wohlthätigkeitswesens — und einer Ent-

setzen erregenden und täglich sich steigernden Vollkommenheit der Kriegswaffen und aller Kriegsmittel. Und dieses widerwärtige Bild mit seinen erschreckenden Gegensätzen enthält noch nicht einmal die bezeichnendsten Merkmale unserer sozial-wirthschaftlichen Lage. Der größte Widersinn derselben findet seinen charakteristischesten Ausdruck in der Thatsache, daß unsere Reichen trotz aller ihrer verschwenderischen Ausgaben für nur erdenkliche Genüsse und Gegenstände des Ueberflusses noch nicht genug verschwenden; daß der Militarismus, obgleich er übermäßig stark am Marke der Völker zehrt, noch nicht genug Güter verbraucht und zerstört; daß die Sparsamen viel zu sparsam sind; daß der gütervernichtenden Katastrophen viel zu wenige sich ereignen; daß wir staatswirthschaftliche Maßnahmen in der heutigen Gesellschaft durchaus billigen, ja fordern müssen, welche im Reformstaate für sehr überflüssig, beziehungsweise für sehr schädlich wirkend gehalten werden würden. In unserer Zeit des desperaten Individualismus und Sozialismus wird der Unsinn zum Helfer und zum Retter, die Plage wird zur Wohlthat, und an die Stelle des alten Souveräns, des Staates von „Gottes Gnaden", ist längst ein anderer absoluter Herrscher getreten, und dieser heißt Mammon. Und Mammons höchstes Gebot lautet: Du sollst deinen Mitmenschen ausbeuten und dich bereichern, wo und wie du nur kannst. Alle rechtschaffenen Bürger sind daher tief bekümmert ob der Ereignisse und Zustände der Gegenwart, und mehr noch über die Unsicherheit der Zukunft. Der Leib ist müde, und die Seele ist abgehetzt und abgehärmt. Im Wirbelsturme der wirthschaftlichen Hetze scheitert Kraft auf Kraft. Nach Erlösung schmachten sie Alle: die hochgefürsteten, wie die im Staube mühselig dahin keuchenden Seelen; die übersättigten Sinnen- und Genußmenschen, wie die Hungerskranken, welche ihr hartes Brod mit Thränen essen; die Wahrheitspriester und Gerechten, wie die im Schlamme der Gemeinheit sich belustigenden Geistesknechte. Kurz, Staat und Gesellschaft sind in ihren Bestrebungen und Einrichtungen so zwiespältig, widerspruchsvoll, grundverkehrt und grundverderblich, daß, wenn man den erfindungsreichsten Fabulirkünstler, den schwärmerischesten Staatsromanzier die Aufgabe stellte, das Urbild eines durch und durch ungesunden Staatswesens zu ersinnen und darzustellen, er diese Aufgabe nicht würde besser lösen können, als dadurch, daß er ein getreues Bild unseres Staats- und Gesellschaftslebens zeichnete.

Nun aber wähnen gutherzige, jedoch einsichtslose, auch wohl zum Theil von Selbstgefälligkeit getriebene Männer und Frauen diese bis zur Wurzel tief kranke Gesellschaft durch kleine Linderungs- und Hinhaltungsmittel bessern zu können. Heftpflästerchen auf weitklaffende, eiternde Wunden! Und nicht nur die Privatwohlthätigkeit, auch der Staat befolgt diese

Taktik. Aber soziale Gesundheitspflästerchen und sanft wirkende wirthschaftliche Mixturen müßten wunderwirkende Dinge sein, wenn sie auch nur im Stande wären, der großen Kranken ein leibliches Aussehen zu geben und die bedenkliche Röthe aus den abgezehrten Wangen zu vertreiben. Gleichwie es den meisten Menschen von Alters her schwer geworden ist, die Dinge um sich her so zu sehen, wie sie in Wirklichkeit sind, so sind sie auch heutzutage meistens außer Stande, die sozial-wirthschaftlichen Zustände mit ungetrübtem Blicke zu erkennen, und somit unfähig, über ihre Beschaffenheit ein richtiges Urtheil abzugeben. Und haben die von der Gesellschaft gefeierten Wohlthätigkeitsdoktoren par excellence das Wesen einer organischen Staatsbildung wirklich einmal zum Gegenstande ihres Nachdenkens gemacht und endlich erkannt, daß der betreffende Organismus krank sei, so beginnt unter den Heilkünstlern solcher Art der langdauernde Wortstreit über die Wahl und die Anwendung palliativer Modemittelchen; und dieser Streit wird dann stets zu Gunsten solcher Mittel entschieden, welche scheinbar dem Ganzen nicht schaden und dem Einzelnen, bei dem sie angewandt werden, auf einige Augenblicke nützen, in jedem Falle aber auf den Fortgang und die Verschlimmerung der im Volkskörper wüthenden Krankheit nicht den allergeringsten Einfluß auszuüben vermögen. Das Latifundienthum im Bunde mit dem Großkapitalismus schickt sich an, die ganze Welt zu erobern und zu unterjochen. Wie Lawinen wälzen diese furchtbaren Gewalten sich über die Lande dahin; und da wäre es wirklich möglich, zu glauben, daß der Weltensturz durch eitele Schnurrpfeifereien aufgehalten werden könne?

Um der Uebersichtlichkeit willen und dem Zwecke dieser Schrift gerecht zu werden, möge es dem Verfasser gestattet sein, einen flüchtigen Blick auf einige der beliebtesten und bekanntesten Scheinmittel zu werfen, welche man zur Besserung der kranken Gesellschaft von Zeit zu Zeit vorschlägt und zur Anwendung bringt. Hierbei kann sich das Augenmerk nicht auf Maßregeln zur Beseitigung innerer Ursachen oder politisch-ökonomischer Drangsale, sondern nur auf jene kleinen Wohlthaten richten, welche von Einzelnen Einzelnen dargebracht werden, sowie auf gesetzgeberische Maßnahmen, welche die Bestimmung haben, die Wirkungen jener Ursachen zeitweilig ein wenig abzuschwächen. Es kann daher durchaus nicht befremden, daß die eifrigsten Förderer der Zwecke des privaten Wohlthuns, und die wärmsten Vertheidiger solcher gesetzgeberischen Schritte meist überzeugte Anhänger jener Irrlehren und heftige Widersacher aller jener Bestrebungen sind, welche den Zweck haben, die elenden wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Zustände von Grund aus zu verbessern. Trotzdem aber die Staatspfuscher die Erfahrung gemacht haben, daß es unmöglich ist, mit einigen Lösch-

eimerchen Wasser einen großen Brand auszulöschen, zeigen sie doch allezeit und allerorten noch immer die größte Bereitwilligkeit, das Faß der Danaiden zu füllen. Es sollte jedoch auch dem blödesten Verstande, sowie dem eifrigsten Vertheidiger der gegenwärtigen Zustände nachgerade einleuchtend sein, daß Niemand ein Uebel heilen oder auch nur dauernd lindern kann, der es unterläßt, die Ursachen desselben aufzuheben, und daß das allgemeine große sozial-wirthschaftliche Uebel durch alle seit vielen Jahrzehnten geschehenen Quacksalbereien nicht gemildert worden ist, sondern sich unaufhörlich maßlos verschlimmert hat. Ein verheerendes, die ganze Staatsgesellschaft in ihren nothwendigsten und werthvollsten Lebensorganen zerstörendes Uebel, trotz der Erkenntniß seiner Ursachen, sowie seiner Heilmittel, fortwuchern zu lassen, heißt aber: Staat und Gesellschaft zwingen, in ihren eigenen Eingeweiden zu wühlen.

Scheinmittel sind die vielen Privatwohlthätigkeitsanstalten zur Unterdrückung des Bettelns und des übermäßigen Branntweingenusses, zur Beschäftigung der Arbeitslosen in Werkhäusern und Arbeitskolonien, zur Ausbreitung der auf Almosenverteilung gegründeten Armenpflege; die Bemühungen, Wohlfahrtseinrichtungen für Arbeiter, insbesondere gesunde und zweckmäßig eingerichtete Wohnungen zu schaffen; sowie alle Spar- und Kreditunterstützungskassen. Scheinmittel sind die Anstrengungen gewisser Volksgruppen, durch Einrichtung von Bibliotheken die religiöse, sittliche und intellektuelle Bildung in allen Volksklassen zu heben, als ob Unwissenheit und Unsittlichkeit die Ursachen der Armuth seien, und nicht just umgekehrt, die Armuth die Urheberin fast aller Unsittlichkeit und Unwissenheit in der Arbeiterbevölkerung ist. Scheinmittel sind die Bestrebungen zur Aufhebung der landwirthschaftlichen Kleinbetriebe, der Zwerg- und Parzellenwirthschaft, wie nicht minder die Gründung von auf Selbsthilfe sich stützenden Genossenschaften zur gemeinsamen Hervorbringung oder Beschaffung von Produktions- und Konsumtionsmitteln. Scheinmittel sind auch die Maßnahmen der Staatsgewalt, zur Ausgleichung der Vermögensunterschiede den Begüterten gewisse Steuern nach einem höheren Skalasatze zu berechnen, als den Nichtbegüterten. Ein Scheinmittel ist nicht minder die Staats- oder Gemeindesteuer zu Gunsten der Armen, welche sich so recht, wie das Armenwesen überhaupt, als ein probates Mittel erweist, die Armuth nicht aufzuheben, nicht einmal zu mindern, sondern sorgsamlich zu pflegen. Scheinmittel sind die Versuche des Staates, das alte Innungswesen zu beleben und den fabrikmäßigen Betrieb der Gewerbe auf diejenigen zu beschränken, welche sich nicht gut mehr handwerksmäßig betreiben lassen; eine Sicherstellung der Arbeiter durch Feststellung eines Normallohns und einer Normalarbeitszeit zu be-

wirken; oder die Lage der Arbeiter durch Kranken- und Unfallversicherungsgesetze, sowie durch Einrichtung von Alters- und Invaliditätsversicherungsanstalten zu verbessern: alle diese Bestrebungen erfordern eine Unsumme von Arbeits- und Kapitalkraft und haben sich erfahrungsmäßig mehr als Plage, denn als Wohlthat erwiesen; sie würden auch politisch nur dann zu billigen sein, wenn sie als Uebergänge zu einem entschlossenen Schritte auf der Bahn einer verständigen, klar durchdachten und erfolgverbürgenden Sozial- und Wirthschaftsreform anzusehen wären. Der ganze „Staatssozialismus", wie er, namentlich seit einigen Jahren im Deutschen Reiche, sein Wesen treibt, führt zu Trug- und Schattenbildern und, weil er nicht halten kann, was er verspricht, zu schädlichen Täuschungen. Alle seine Heilmittel gehören mehr oder minder in die Kategorie der Staatsgesundheitspflästerchen. Als Schein- und Hinhaltungsmittel muß sogar die Unterstützung und Förderung der Landwirthschaft und Industrie durch eine, dem staatlichen Bedürfnisse entsprechende, autonome Zollschutzgesetzgebung bezeichnet werden, obwohl eine solche Gesetzgebung, solange für ein selbstständiges und ersprießliches wirthschaftliches Staatsleben die sichere Grundlage fehlt, den Produktionsgewinn der Unternehmer, sowie die Kaufkraft des Arbeiters zeitweilig zu erhalten und zu erhöhen vermag, und zu einem kurzen Aufschwunge eines herabgekommenen staatlichen Wirthschaftslebens führen kann. Allein den Schutz, welchen ein autonomer Zolltarif den inländischen Produktionsgebieten gewähren kann, würden Handelsverträge nur solchen Staaten bieten können, welche den mit ihnen sich vereinigenden Mächten wirthschaftlich und politisch überlegen sind. Unter wirthschaftlich gleich mächtigen und politisch ebenbürtigen Staaten jedoch wird der Nutzen von Handelsverträgen stets problematisch sein, weil sie durch dieselben verhindert werden, selbstständig, ihren eigenen nationalen Interessen entsprechend, zu handeln. Die Wirkung solcher Verträge ist in der Regel nach einer logischen Formel zu bemessen, und diese heißt: Wenn zwei gleich mächtige Staaten durch einen auf Gegenseitigkeit beruhenden handelspolitischen Vertrag Vortheile zu erlangen suchen und beide behaupten, nach Abschließung eines solchen Vertrages handelspolitische Vortheile erhalten zu haben, so kann das vor Inkrafttretung der Verträge bestandene handelspolitische Verhältniß keine wesentliche Aenderung erfahren haben. Jedenfalls können solche Verträge weder schlimme noch besonders gute Folgen nach sich ziehen; und jedenfalls kann der Abschluß derselben weder für das eine, noch für das andere der vertragschließenden Länder eine „rettende That" sein. Sie haben vielleicht die Kraft, einem schon bestandenen politischen Freundschaftsbündnisse größere Festigkeit und längere Dauer zu verleihen; aber sie werden

keinen „Mark- und Denkstein“ in der Geschichte der betreffenden Länder bilden, weil keines derselben durch sie in neue große Bahnen eingelenkt haben und für keines mit jenen Verträgen eine bedeutungsvolle Epoche anheben kann. Handelsverträge aber, wenn sie Gruppen von Staaten umfassen und überdies auf einen langen Zeitraum abgeschlossen werden, haben sogar die gefährliche Tendenz, den wirthschaftlichen Krieg einzelner Staaten unter einander zu einem weltwirthschaftlichen Kriege zu erweitern und ihm schlimme Dauer zu verleihen, somit dem fortdauernden wirthschaftlichen Kriege im Innern der betreffenden Staaten den äußeren wirthschaftlichen Krieg der gesammten Kulturwelt hinzuzufügen und neuen Zündstoff zum politischen Weltbrande aufzuhäufen.

Alle die genannten Mittel, denen noch eine Anzahl hinzugefügt werden könnte, werden zwar in der Absicht angewandt, die Industrie zu heben, den Handel zu schützen, den Arbeiter vor Arbeitslosigkeit zu bewahren, die Armuth zu mildern, Gesittung, Bildung und Zufriedenheit unter allen Bürgern zu fördern; aber sie wirken im Hinblick auf unsere verworrene, auf Willkür und Ungerechtigkeit aufgebauten Staatseinrichtungen theils unmittelbar und im Ganzen schädlich, theils sind sie in so hohem Maße unzureichend, daß sie dem Tropfen kalten Wassers vergleichbar sind, der auf einen heißen Stein fällt. Schädlich wirken sie auch mittelbar und zwar besonders aus dem Grunde, weil sie die irrige Meinung begünstigen, als ob die großen sozial-wirthschaftlichen Uebel durch sie gebessert oder gar geheilt werden könnten, während doch die Erfahrung lehrt, daß sie, trotz aller Privatwohlthätigkeit und aller staatlichen Bemäntelungen und Besänftigungen, ununterbrochen an innerer Kraft und an Gemeingefährlichkeit zunehmen, und somit bei der Volksmenge Täuschung auf Täuschung hervorrufen, ihr Vertrauen zu einer wirklichen Reform untergraben und die Reformbewegung erschweren und aufhalten. Wer da wirklich glaubt, durch Palliativmittelchen Völkerkrankheiten heilen zu können, der gleicht jenen wundersüchtigen Thoren, welche wähnen, daß mit fünf Broden und zwei Fischen mehr als fünftausend Menschen einstmals gesättigt worden seien. So lange die Staatsregierungen es nicht verstehen, den Privatvortheil mit dem allgemeinen Vortheil in Einklang zu bringen, und mit scheinbarem Gleichmuth thatenlos zusehen, daß das menschheitliche Gut der Erde immer mehr zum Monopolbesitz einiger Weniger mißbraucht wird, und der Staat selbst täglich tiefer sinkt in den Schlammboden knechtischer Abhängigkeit von den Fürsten des Mammons: so lange werden alle seine volkswirthschaftlichen Maßnahmen nur jenen erbärmlichen Schutzvorkehrungen gleichen, welche man furchtsam und zögernd trifft, während ein über die Lande dahinrasender Sturmwind die Wohnungen der Armen niederreißt,

die Früchte des Feldes vernichtet, die Wälder lichtet, Riesenbäume fället, und selbst die festesten Säulen des Staats erschüttert. Jeder Staat, dessen ganze Kunst nur in der Anwendung von Schein- und Hinhaltungsmitteln, einer furchtbaren Seuche gegenüber, besteht, handelt weder pflichtgemäß, noch verständig, und er erweckt den Verdacht, daß seine Anordnungen nicht aus der edlen Absicht hervorgehen, dem großen Uebel zu wehren, um es zu mildern oder zu heben, sondern nur deswegen geschehen, um die äußere Staatsordnung vor unliebsamen Ueberraschungeu und Erschütterungen, sowie die Gesellschaft vor Katastrophen zu bewahren, welche die Staatsmaschine bedenklich schädigen und auf lange Zeit ins Stocken bringen könnten. Aber wenn der liberalistische Staat sich nicht beeilt, erkannte und erprobte Heilmittel gegen die soziale Weltkrankheit in Anwendung zu bringen, so wird es ihn wie Wetterschlag treffen; und die Geschichte wird einst von ihm sagen: er mußte zu Grunde gehen, denn er trug das Element der Zerstörung in sich selber.

IV. Das Ur- und Grundrecht des Menschen.

Die gewaltige soziale Bewegung des gegenwärtigen Zeitalters hat allen politisch-ökonomischen Wahngebilden und Irrlehren die Seele genommen, und alle Scheinmittel zu einer Reform der staatlichen Gesellschaft in das große Museum der Weltgeschichte verwiesen. Ihre Denker und Führer sind durchdrungen von der Erkenntniß, daß ein wirkliches Menschen- und Freiheitsrecht kein abstrakter Begriff, nichts ausschließlich Ideales, auch nicht ein im Weltraum schwebendes, unerreichbares und mit den Naturgesetzen unvereinbares Ding ist und sein kann, sondern nothwendigerweise eine Potenz sein muß, welche mit der Wirklichkeit der Dinge innig verbunden ist, und deren freies Walten geradezu die Lebensbedingung für die Existenz und Fortentwickelung ebensowohl des einzelmenschlichen, wie des menschheitlichen Daseins ist. Freiheit und Recht müssen sich einheitlich durchdringen, so daß die Freiheit sich als eine Nothwendigkeit für das Recht, und das Recht sich als eine Nothwendigkeit für die Freiheit erweist. Denn wir sind nicht frei, wenn ein Jeder thun und lassen kann, was er will, sondern wenn ein Jeder das will und thut, was zu seinem und seiner Mitmenschen Wohlergehen ersprießlich ist, und zu diesem Endzwecke Niemand an dem Gebrauch und der Entwickelung seiner geistigen, sittlichen und körperlichen Kräfte gehindert wird.

Das wahre Recht muß daher einerseits tief in dem Wesen des Menschen gegründet sein, und andererseits muß es, da der Mensch ein Wesen der Natur ist, auf die Natur und ihr heiliges Gesetz sich gründen. Des Menschen Recht auf sein Dasein, seine Freiheit, auf die Bethätigung und Entwickelung seiner Vernunft und der durch sie bedingten Kräfte, sowie auf sein gesammtes Wohlergehen innerhalb der Schranken der Natur und derjenigen Rücksichten, welche der Eine dem Andern zur Erreichung dieses Zweckes schuldig ist, — dieses Recht ist eben das Recht seiner Natur, sein Ur- und Grundrecht. Gleichwie Kraft und Stoff, das Ideale und das Reale einheitlich verbunden sind, und sie sich mithin nur in ihrer Wesenseinheit bezeugen können: also sind auch Menschenrecht und Naturrecht so innig mit einander verwachsen, daß ein Menschenrecht undenkbar

sein würde, welches nicht die Wurzeln seines Lebens und seiner Kraft in dem Rechte und dem Gesetze der Natur fände. Der Geist der Natur durchdringt alle Dinge, ist in jedem organischen Wesen lebendig, lebt und webt und offenbart sich also auch im Geiste des Menschen. Wir Menschen sind und leben daher ebenso wohl im göttlichen Geiste, wie der göttliche Geist in uns lebt; wir sind von Gott-Natur das, was wir sind, und haben als göttliche Wesen vom Allgeiste unser Recht empfangen; es ist uns eingepflanzt, woraus folgt, daß das wahre menschliche Recht das wahre göttliche Recht sein muß.

Das Ur- und Grundrecht des Menschen ist mithin gegründet in der universalen, der göttlichen, Kraft, und insofern es sich als Kraft manifestirt, wohnt ihr wie jeder Einzelkraft im Weltall, das unwiderstehliche Streben inne, sich geltend zu machen. Um so weniger sie im Menschen gebunden ist, um so ursprünglicher sie sich entwickelt und um so sicherer und naturgemäßer die Grundlage ist, auf welcher diese Entwickelung und Geltendmachung vor sich geht, je mehr kommt das Recht des Menschen zu seinem Rechte, und je vorzüglicher wird der Mensch befähigt sein, Zweck und Ziel seines Daseins zu erreichen.

Gleichwie nun der Mensch ein Produkt der Erde, „von Erde genommen,“ und seine ganze Kraft, sein Sein und Werden, mit ihr auf immerdar verknüpft ist, so muß das echte Menschenrecht demnach auch ein Recht sein, dessen Lebenswurzeln in der Erde, im Besitz der Erde, seiner wahren Heimath, sowie in der Benutzung und Nutznießung aller das Leben der Erde und ihrer Erzeugnisse bedingenden Kräfte der Natur, dieses einzig echten Gartens Eden, gegründet sind. Ohne die Ausübung dieses Grundrechtes wäre des Menschen Dasein einfach unmöglich, und könnte sein Naturrecht keine Erfüllung finden, keine Realität haben. In gleicher Weise ist auch des Menschen Recht auf das Gesetz der Entwickelung gegründet. Es keimt und erwächst auf dem tiefsten Grunde seiner Seele und heischt mit ihr nicht nur Dasein und Erhaltung des Daseins, sondern auch Entwickelung aller seiner Kräfte, stätige Vervollkommnung des ganzen Menschen. Auch in dieser Beziehung ist es unzertrennlich von der menschlichen Natur, ist Grundbedingung der geistigen und leiblichen Gesundheit und Wohlfahrt jedes einzelnen Menschen. Nur derjenige Staat kann ein Kulturstaat genannt werden, welcher durch seine Gesetze und Einrichtungen alle seine Bürger, keinen einzigen ausgenommen, in den Stand setzt, von ihrem

Grundrechte in beiderlei Hinsicht Gebrauch zu machen. Wenn jeder einzelne Mensch sein Grundrecht gesichert weiß, und er in der Lage ist, die Lebensbedingungen seines physischen Daseins erleichtern zu können; wenn er die Bürgschaft in sich trägt, alles durch Arbeit in genügendem Maße erwerben zu können, dessen er zu seinem Wohlergehen benöthigt ist; wenn er ferner die Freiheit hat, seine Kraft und alle seine Fähigkeiten voll entfalten und verwerthen zu können: so wird das große Problem unseres Jahrhunderts gelöst und ein Zustand innerhalb der menschlichen Gesellschaft hergestellt worden sein, welchen die Staatsphilosophen mit dem Heilsworte „Glückseligkeit" bezeichnen.

Es giebt demnach zwei Grundrechte des Menschen. Das eine innenmenschliche dieser Rechte ist wirklich mit jedem Menschen geboren, ist wirklich unveräußerlich, weil es untrennbar mit seinem ganzen Ich verbunden, sein Athem und seine Seele ist. Das andere außenmenschliche Grundrecht ist zwar nicht mit dem Menschen, aber für den Menschen geschaffen, und fest, wie des Himmels Sterne, gegründet in der Mutter Erde, und bildet gleich anderen Heilsstoffen und Heilskräften des Weltganzen eine elementare und unentbehrliche Grundlage seines Lebens, sowie die unerläßliche Voraussetzung für die Geltendmachung jenes dem Menschen eingeborenen Rechts. Diese beiden Grundrechte gehören zu einander wie Geist und Materie, wie Seele und Leib, wie Licht und Wärme, wie Ursache und Wirkung, wie Gesetz und Gesetzeserfüllung. Jenes ist das unbedingte Recht des Menschen auf den freien Gebrauch seiner Vernunft und aller seiner geistigen Kräfte, sowie auf die gesicherte, ungehinderte Entwickelung seiner ganzen Persönlichkeit. Dieses das unbedingte Recht auf den Mitbesitz und Mitgenuß aller ihm unentbehrlichen natürlichen Güter. Das eine dieser menschlichen Grundrechte besteht also darin, daß ein Jeglicher in der Lage sei, sein Ich bis zur höchstmöglichen Vollkommenheit auszugestalten, und zwar ein Jeder sowohl für sich, als auch für seine Mitmenschen. Das andere besteht darin, daß allen Genossen eines Staatswesens die Theilnahme an der Benutzung und Nutznießung der heimathlichen Erde, als des Ur- und einzigen Quells aller Güter, ermöglicht werde. Ist jeder Einzelne im Stande, von diesen seinen Ur- und Grundrechten den ausgiebigsten Gebrauch zu machen, so ist jeder Einzelne auch befähigt, seinen Theil von geistiger

und physischer Wohlfahrt als Glied eines Volksganzen vollauf zu genießen; und weil sämmtliche Glieder einer Volksgemeinschaft den Staat ausmachen, so ist ein aus solchen Gliedern bestehender Staat eben ein glückseliger Staat zu nennen.

Im tiefsten Grunde genommen, hat der Mensch eigentlich nur ein einziges Grund- und Urrecht, nämlich das Recht, Persönlichkeit zu sein und als Persönlichkeit sich zu manifestiren. Denn die Ausübung dieses Rechts seitens eines Individuums setzt das Recht, da zu sein, vernünftigerweise voraus, weil sie nur dann geschehen könnte, wenn es sich im Besitze derjenigen Mittel befände, welche zur Geltendmachung jenes Rechts unbedingt erforderlich sind. Das Recht Persönlichkeit zu sein, heischt mithin, daß jedem einzelnen Menschen ein sein Bedürfniß befriedigender Antheil an den Gütern der Natur zugänglich sei, und jede staatliche Rechts- und Arbeitsordnung diejenige Beschaffenheit habe, welche der Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit am fördersamsten ist. Nur als eigenartige Persönlichkeit kann der Mensch ein Mensch sein; denn nur als geistige Persönlichkeit ist er im Stande, die Erde zu beherrschen und Herr zu sein über die Sache; und daß jeder Mensch ein solcher Herr sei, je nach dem Maße seiner Kraft, wie seines Bedürfnisses, ist schlechthin eine Forderung seiner Natur. Dieses Recht des Menschen auf die Freiheit und Werthbezeugung seiner Persönlichkeit beschränken und verkümmern, oder gar Mittel in Anwendung bringen, es zu unterdrücken, heißt: das universale Entwickelungsgesetz, das unaufhörliche Werden in allem Sein, die Erneuerung der Erde und das Leben des Weltalls verleugnen; heißt: die heilige Quelle verunreinigen und verstopfen, aus welcher alle menschliche Erkenntniß fließt, all unser Denken und Empfinden, all unser Wissen, Können und Wollen kommt; heißt: das innerste Heiligthum des Menschen schänden, den Grund entweihen, auf welchem das Edle, das Erhabene, das Schöne erblüht; heißt: die göttliche Kraft im Menschen brach legen und sie nicht erkennen wollen weder in der uns umgebenden Natur, noch überall im Ganzen der Welt. Kann aber kein vernünftiger Mensch dieses Grund- und Primärrecht seinem Sinne und seiner Bedeutung nach, in Frage stellen, und ist es Frevelmuth und Auflehnung gegen die Weltordnung, in bewußter Absicht irgend etwas, der Ausübung dieses Rechts Nachtheiliges zu unternehmen: so muß auch zugestanden werden, daß der Staat nicht nur kein Recht hatte, sondern sogar eine ungeheuerliche Thorheit beging, als er es für ersprießlich fand, der überwiegenden Mehrheit seiner Glieder die Mittel zur Ausübung dieses Rechts zu entziehen, oder zu verweigern, oder zuzulassen, daß die durch Reichthum herrschenden Bürger des Staates sich erdreisten durften, dies zu thun.

Nach diesen Darlegungen dürfte es wohl jedem Leser einleuchtend sein, daß das wahre Menschenrecht etwas wesentliches Verschiedenes von dem ist, was die amerikanischen Helden und die französischen Freiheitsmänner des vorigen Jahrhunderts für Menschenrecht hielten. Denn weder unser Leben, noch das Streben nach Glück, noch das Eigenthum, noch die Sicherheit, noch der Widerstand gegen Bedrückung, noch verfassungsmäßig verkündigte Freiheiten sind Grundrechte des Menschen. Alle diese Güter und menschlichen Willensakte sind theils Voraussetzungen jenes Rechts, theils Folgen seiner Ausübung, theils nur die unerläßlichen Mittel zur Geltendmachung desselben. Und in der That sind auch die alten „Menschenrechte" von dem Weltgericht der Geschichte längst für todt erklärt worden. Aber als der Gedankennebel jener aufgeregten Zeit sich allmälig verflüchtigt hatte, ersannen französische Freiheits- und Gleichheitsschwärmer neue Gedankenbilder. Sie verdichteten sie zu einem dreifachen Losungsworte volltönender Abstraktionen, dem bekannten: „Liberté, egalité, fraternité," und schoben diese abstrakte Dreiheit an die Stelle der begrabenen „Menschenrechte" und zum Ersatz derselben. Die alte abstrakte Freiheit mußte zur Darstellung dieser Trias freilich wieder ausgegraben werden, damit sie als fossiles „Menschenrecht" neben ihren holdseligen Schwestern weiter figurire.

Und diese Parole steht heute noch auf den rothen Fahnen. Auch den Sozialisten und Kommunisten außerhalb Frankreichs gilt sie als das rechte Partei- und Erkennungswort und als der Inbegriff aller politischen und sozialistischen Wohlfahrtsziele. So groß ist die Macht und Wirkung blendender Schlagworte, daß sich nicht blos die unwissende und bethörte Menge, nein, auch Vertreter der Wissenschaft und beredte Führer großer Parteien von ihnen in ihren Gesinnungen und Handlungen bestimmen lassen. Und wirklich ist auch die famose Trinität als Forderung zur Verwirklichung unseres Vernunft- und Freiheitsrechtes eine reine Phraseologie, und ebenso unklar in ihren Begriffen, ebenso unbrauchbar für ein verständiges Handeln zur Erreichung des wirklichen Reformziels, wie es die Erklärungen der nordamerikanischen und französischen Freiheitshelden waren. Unterziehen wir die abstrakte Dreieinigkeit einer kurzen Prüfung, so dürfte sich der Beweis für diese Behauptung zuverlässig daraus ergeben.

Es ist schon dargelegt worden, daß die wahre Freiheit nicht darin besteht, daß das Wort Freiheit in den Grundgesetzen konstitutioneller Staaten als ein Recht enthalten und als solches als verbürgt darin erscheint. Dadurch allein ist sie an sich noch nichts anderes, als ein papierenes, von den Staatsautoritäten geheiligtes Versprechen. Ebenso wenig kann das „Laissez-faire" das Freiheitsbedürfniß befriedigen, obgleich man es noch vielfach glaubt, und die individuelle Willkür sowohl in Schriften,

wie auf Tribünen und Kathedern als wirkliche Freiheit noch warm gepriesen wird. Was ist denn wahre Freiheit innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft?

Die wahre Freiheit kann ihrem Wesen nach nur darin bestehen, daß jeder Genosse eines Staates in den Stand gesetzt werde, seine Kräfte ungehindert entwickeln und aus den Güterquellen des Lebens durch den selbstständigen Gebrauch seiner Arbeitskraft nach Bedürfniß schöpfen zu können, ohne Jemandem zu schaden, so daß sein Vortheil mit dem Vortheil der Gesellschaft zusammenfällt. Was man sonst noch Freiheit nennt, ist Gedankennebel oder Aberwitz, oder prahlerisches Geschrei zur Aufwiegelung der Menge für selbstsüchtige Zwecke. Die echte Freiheit ist daher keine Abstraktion; sie ist im Gegentheil stets durch und durch Realität, den höchsten menschlichen Bestrebungen entsprossene wundervolle Wirklichkeit. Und weil die echte Freiheit durchaus aktive Realität ist und einen organisch gesunden, man möchte sagen, plastischen Zustand eines Volkes darstellt, so kann sie kein bloßes Mittel zur Erlangung eines solchen Zustandes sein. Wäre sie nach der Annahme der Phraseologen ein abstrakter Rechtsbegriff, oder selbst ein formales, erreichbares Recht, und nicht ein auf die Natur des Menschen, sowie auf die weltgesetzliche Nothwendigkeit gegründeter sozial-ethischer und politisch-ökonomischer Zustand, so würden die Begriffe einer solchen Freiheit beständig mit einander wechseln, die Streitigkeiten der Dialektiker kein Ende nehmen, und das unwürdige Wort von der Freiheit „die ich meine" sich verewigen. Nur konkrete Mittel haben die Zauberkraft, ihr ein wirkliches Dasein zu geben, und ihr eine dauernde Heimstätte unter den Menschen zu schaffen. Sie ist in der That und Wahrheit ein viel realeres, viel beglückenderes und hochherrlicheres Gut, als ihre Kunst- und Prunkredner glauben, welche von einem papierenen Freiheitsversprechen in weit höherem Grade befriedigt werden, als von dem wahren, genießbaren Vollgehalte ihres Wesens. Denn gilt es, ihr eine bleibende Wohnung in der Welt der Wirklichkeit zu bereiten, so hüllen ihre falschen Liebhaber sich schmollend und nörgelnd in den Flittermantel ihrer windigen Redensarten, und verstehen es nicht, Richtmaß und Kelle zu handhaben. Ein gesellschaftlicher Zustand, kraft dessen jeder einzelne Staatsgenosse persönliche und bürgerliche Freiheit genießt, ist aber ein Zustand des Allrechts und der Allbildung, sowie einer gesunden Kraftentfaltung und völligen Unabhängigkeit des ganzen Staatswesens. Unbeschränkte individuelle Freiheit giebt es jedoch nicht, und hat es nie gegeben. Wo man es versucht hat, ihr ein Herrschaftsgebiet zu schaffen, da hat sie sich für die Mehrzahl der Menschen in Unfreiheit und Knechtschaft verwandelt; denn es gehört zur Natur jedes Scheinbildes, sich selbst zu vernichten. Selbst unserer Erde ist es versagt,

ein absolutes Leben zu leben; die unbedingte Unterwerfung unter das Weltgesetz ist vielmehr unerläßlich für ihre ganze Existenz, und also auch für die Entfaltung aller ihrer Kräfte. Dennoch aber ist sie frei in ewiger Herrlichkeit! Sie ist frei, weil sie ein lebensvolles Glied ist in der unerschütterlichen, unzerstörbaren, auf vollkommener Gerechtigkeit und höchster Zweckmäßigkeit gegründeten Weltordnung.

Und sollte der kommunistische Gleichheitsbegiff in der Trias „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit" eine höhere Geltung beanspruchen können, als der Freiheitsbegriff? Es ist an einer anderen Stelle schon angedeutet worden, daß es nirgendwo auf der Erde, und wahrscheinlich auch nicht im ganzen Umkreise der Natur, zwei Dinge gäbe, welche einander gleich seien. Wohl herrscht das Gesetz der Aehnlichkeit überall; aber nirgendwo ein Gesetz der Gleichheit. Gäbe es eine Gleichheit hinsichtlich des Genusses der Freiheit und aller schätzenswerthen Güter, eine Gleichheit der Kräfte und der Bedürfnisse, so wäre kein Individuum fähig, seine Individualität geltend zu machen; ja, es könnte überhaupt keine geistigen Persönlichkeiten geben. Und doch beruht auf dem Prinzip des Individualismus alles Weltsein. Die Gottheit selbst vermag sich nur individuell zu bezeugen; denn nur dadurch verjüngt und verherrlicht sie sich, daß im Alleinssein Alles verschieden ist. Will man die Menschen als einander gleiche Wesen denken, so müßte man sich die Menschheit als einen ungeheuren, auf und nieder gährenden Brei vorstellen, der, wie „der todte Schlag der Pendeluhr, nur knechtisch dem Gesetz der Schwere" diente. Der Thierheit dumpfe Schranke wäre noch nicht gefallen, der Gedanke noch nicht dem staunenden Gehirn entsprungen, und der Mensch könnte nicht dastehen und den Sternen das königliche Angesicht zuwenden. Können die Gleichheitsschwärmer, insoweit sie gesunden Sinnes und klaren Verstandes sind, und den Mannesmuth haben, sich auf ihren eigenen Kopf zu verlassen, Selbstdenker zu sein, wirklich glauben, daß der einzelne Mensch sich zu einem denkenden, strebenden, selbstständigen und zufriedenen Wesen innerhalb einer aus einander gleichen Personen bestehenden, großen, dumpfen, sich nach einem einzigen Willen schwerfällig bewegenden und durch und durch langweiligen Menschenmasse auszugestalten vermöchte? Untersuchen sie die Frage nicht nach vorgeschriebenen Rezepten, nicht nach billigen Deklamationen, nicht nach orthodoxen Ueberlieferungen, so werden sie erkennen, daß, wenn es versucht würde, ein Gleichheitsrecht durchzuführen, der menschlichen Gesellschaft gerade das fehlen würde, was sie suchen, und was den Menschen so auszeichnet und so hoch stellt unter allen Geschöpfen der Erde — die eigenartige, freie Persönlichkeit.

Und die Brüderlichkeit? Der Ruf, daß alle Menschen Brüder sein sollen, ertönt seit Jahrtausenden von Mund zu Munde. Das

Christenthum hat ihn nicht zuerst erhoben. Der Buddhismus ist es, welcher die Bruderliebe zuerst gelehrt hat, und in umfassenderer und tieferer Weise gelehrt hat, als es die begeisterten Reformatoren des Judenthums gethan haben. Auf die Frage: Wer ist dein Bruder? antwortet der Buddhismus: Jedes athmende Wesen. Aber seit dem Tage, an welchem zum ersten Male Unterdrückte von ihren Unterdrückern Bethätigung der Bruderliebe forderten, hat nicht diese die Welt beherrscht: Habsucht, Herrschgier, Ausbeutung, Lüge, Zwietracht, Haß, Verfolgung, Peinigung, offene Feindschaft, Mord, Bürgerkriege, Völkerkriege sind vielmehr die markantesten Züge aus der Geschichte des Lebens der Menschheit. Keine Predigt, kein gutes Beispiel, keine Erziehung, keine Erkenntniß hat genützt, damit die Bruderliebe walte. Hier und da sproßte von Zeit zu Zeit wohl die holde Blume auf; aber nur, um nach kurzem Weilen vom Schlamme der Selbstsucht verschlungen, oder vom Wirbelsturme feindlicher Gewalten zerrissen zu werden. Und nun glauben nach all den gemachten Erfahrungen noch politische Männer, welche überdies sich einbilden, an der Spitze der sozialen Bewegung zu marschiren, der Bruderliebe unter allen Völkern, im Verein mit der abstrakten Freiheit und der abstrakten Gleichheit, dadurch zur Herrschaft verhelfen zu können, daß sie, obgleich dies Millionen von Menschen unter allen Völkern und zu allen Zeiten vergebens gethan, die Herrliche bei jeder Gelegentheit feierlich ausschreien und zum Gegenstande ihrer Agitationen machen? Möchten sie doch endlich das Wortewechseln unterlassen. Heiland allein ist die rechtsverwirklichende rettende That; nur aus dieser kann praktische Bruderliebe sich, und in Strömen, ergießen. Das ist die wahre Brüderlichkeit, wenn die Menschen sich nicht blos Brüder *nennen*, und dabei Mißgunst, Uebelwollen und Haß gegen einander im Busen hegen, sondern wenn sie als Brüder *handeln* und handeln *können*. Brüderlichkeit ist Menschenverbrüderung, und diese verpflichtet jeden Genossen, das Wohlergehen seiner Mitmenschen nicht zu bekämpfen, oder zu untergraben, oder auch nur zu vereiteln, sondern es ebenso wie sein eigenes Wohl zu schützen und zu fördern. Im Staate der Ungerechtigkeit und Willkür ist diese Bruderliebe unmöglich. Aber den Grund legen helfen zu ihrer segenvollen Wirksamkeit; die rettende That ausführen, welche jedem Menschen, Bruder zu *sein* und als Bruder zu *handeln*, *ermöglicht*, das allein ist praktische Weisheit. Ist ein jeder Mensch als eines jeden Menschen Nächster anzusehen, so ist ein solches Menschenthum nur in einem Staate realisirbar, in welchem das Gesammtwohl das Einzelwohl bedingt, und das Wohlbefinden jedes Einzelnen das Wohlergehen Aller einschließt. In einer Gesellschaft jedoch, in welcher der Mächtige sich herausnehmen darf,

dem Schwachen und Hülfsbedürftigen sein Naturrecht zu rauben, und ihn wie ein willenloses Werkzeug zu behandeln, ist Bruderliebe nichts als eine Fiktion oder eine klingende Schelle. Bruderliebe auszuüben, ist eine soziale Pflicht, und in einem auf Gerechtigkeit gegründeten Staate wird diese Pflicht zur Neigung, zu einem Herzensbedürfniß. Die Befriedigung eines Herzensbedürfnisses erweckt aber in jeder fühlenden Menschenseele das Gefühl höchster Genugthuung und reinster Freude.

Also noch einmal: Es giebt nur zwei Menschenrechte, wahrhaftige Ur- und Grundrechte unserer Natur: 1. das Recht auf volle Benutzung der Naturkraft, sowie aller natürlichen Güter; und 2. das Recht auf die vollkommenste Entwickelung unserer Persönlichkeit, und somit auf den ungehinderten Gebrauch aller unserer Kräfte. Nur in diesem Verstande haben die Menschen gleiche Rechte, und einzig nur in diesem Sinne ist es unbestreitbar wahr, daß, wie es in der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung heißt, „alle Menschen gleich geschaffen worden sind und durch ihren Schöpfer gewisse unverlierbare Rechte erhalten haben.“ Aber auch nur dann, wenn die Menschen von diesen ihren Rechten Gebrauch machen können, sind sie wahre Menschen. Denn Diejenigen, welche nicht in der Lage sind, ihre Naturrechte auszuüben, sind nicht Person, sondern Sache, weil sie von Denen nach Willkür beherrscht werden, welche sich im vollen Besitze jener Mittel befinden: diese sind die Herren, jene die Unterthanen, d. h. Werkzeuge in der Hand ihrer Herren. Die Erkenntniß dieser Wahrheit in den breiten Schichten des Volkes ist der erste Schritt zur Befreiung und Verjüngung des Menschengeschlechts. Die Aufbauung und Einrichtung eines Staates, in welchem es Jedem ermöglicht ist, das göttliche Recht seiner Natur unbeschränkt zu Geltung zu bringen, bedeutet Erreichung des Reformzieles, Triumph des Menschen und Erlösung des Menschen zugleich.

Um zu diesem Staate zu gelangen, bedarf es für die Machthaber der Erde nur der Aneignung und Anwendung einer simplen Kleinigkeit aus dem Haushalte der Natur — der Gerechtigkeit. Daß der Mensch gerecht sei, ist wirklich die geringste Forderung, welche man an ihn, als an das ausgebildetste Vernunftwesen der Erde stellen kann; denn gerecht zu sein, ist so vernünftig, so leicht. In der außermenschlichen Welt begegnen wir diesem köstlichen Gute der Gerechtigkeit auf jedem Schritte; wir athmen sie ein; die Sonne strahlt sie aus, und die Wolken regnen sie; wir erkennen sie allenthalben in den weisen Einrichtungen der Natur: alles in der Weltordnung lebt und zeugt von Gerechtigkeit. Gerechtigkeit ausüben, ist Vollziehung des Weltwillens. Wenn alle Menschen sie

übten, so könnte sie Niemandem schaden; aber sie würde Jedermann nützen. Wie kann man frei sein wollen, ohne gerecht zu sein? Gerechtigkeit ist die Vorbedingung einer vernünftigen Freiheit. Denn wenn in der staatlichen Gesellschaft Alle Alles durch Arbeit erlangen können, was Allen zum Leben nothwendig ist, so herrscht Gerechtigkeit und sie sind frei. Die zwingenden Bedürfnisse sind es, welche uns den Begriff der Gerechtigkeit lehren, nicht prunkhafte Rednerei. Ihre echtesten Vertheidiger wissen das, auch wenn sie in Dithyramben sie besingen. Schon die Dichter und Propheten der vorchristlichen Zeit ermahnten in diesem Sinne zur Gerechtigkeit, als der unerläßlichsten aller Tugenden. Sie lehrten, daß die Wohlfahrt der Völker und jedes Einzelnen in einem Volke davon abhange, ob sie gerecht unter einander seien. Das Christenthum setzte fälschlicherweise vielfach an die Stelle der antiken Gerechtigkeit die Nächstenliebe, Liebe nennen wir jene allgewaltige Naturkraft, welche die Welt erhält, indem sie dieselbe verjüngt; die Gerechtigkeit ist es aber, welche alle Wesen ohne Unterschied je nach ihrem Bedürfniß Theil nehmen läßt an dem großen Mahle der Natur. „Liebe deinen Nächsten, wie dich selber", heißt daher nichts anders, als: Handele gegen Andere ebenso, wie du gegen dich handeln würdest; sei mithin gerecht gegen Jedermann. Viele Menschen glauben zwar gerecht zu sein, und doch ist es nur Wenigen gegeben, Gerechtigkeit üben zu können. Die große Mehrheit der Menschen darf sie in einer Welt voll Unrecht gar nicht einmal üben, wenn sie nicht Unfreiheit und Abhängigkeit vermehren und ihr soziales Verderben beschleunigen will. Im Staate der Willkür schadet der Einzelne stets sich selber, der dem Ganzen sich hingiebt, wenn nicht Alle die Wohlfahrt des Ganzen erstreben. Schon ein hebräischer Prophet sagte: „Der Gerechte kommt um, und Niemand ist, der es zu Herzen nehme". Aber das wahrhaft Rechte kann der Mensch nur erringen, wenn er gerecht sein kann. Es giebt kein Recht, dessen Seele nicht Gerechtigkeit ist. Schon die kluge Sprache weist auf diesen Weg hin. Gerechtsein heißt: dem Rechte gemäß denken und handeln. Was das fundamental Rechte ist, ist dargelegt worden. Die Geschichte mag oft trügen, die Sprache nie. Wenn ein Jeglicher im Staate in Uebereinstimmung mit seinem Naturrechte lebte und wirkte, und Niemand in der Gesellschaft vorhanden wäre, welcher die Macht oder den Willen hätte, ein solches rechtmäßiges Handeln zu hintertreiben, so würde in einem solchen Staatswesen Gerechtigkeit herrschen. Der nur ist der wahre König im Lande, welcher gerecht ist; und alle könnten Könige sein, Könige der Gerechtigkeit! „Trachtet nach Recht und Gerechtigkeit und helfet den Unterdrückten!" das ist der große Inhalt der Predigt aller Propheten. „Wer nicht gerecht ist, soll nicht des Landes

Gut genießen," sagt Jesaia. Und ein Wehe ruft er aus über Diejenigen, welche „ein Haus an das andere ziehen, einen Acker znm andern bringen, also, daß sie allein das Land besitzen". Nicht „Freiheit", nicht „Gleichheit", nicht „Brüderlichkeit" kann der rettende Ruf heißen, sondern Gerechtigkeit. Es gilt, indem wir des Menschen Urrecht fordern, das Recht der Gerechtigkeit zu erringen. Es giebt keine Freiheit ohne Gerechtigkeit. Es giebt keine andere Gleichheit, als die, welche in der Gerechtigkeit wurzelt. Es giebt auch keine andere Brüderlichkeit, als die, welche eins ist mit der Gerechtigkeit. Gerechtigkeit ist Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit zusammen genommen. Gerechtigkeit heißt das große Schwungrad im großen Haushalt der Natur, welches Licht und Leben allen Geschöpfen zuführt und im grenzenlosen Ganzen ewige Ordnung sein läßt. Alle Mittel zur Ausgleichung natürlicher Gegensätze, alle Mittel, welche die Natur anwendet, um die von ihr selbst, um der Ordnung des Ganzen willen, den Einzeldingen geschlagenen Wunden zu heilen, und selbst noch aus den Ruinen neues Leben sprießen zu lassen, wurzeln im Weltgesetz der Gerechtigkeit. Gerechtigkeit ist der Zauberstab, mit welchem der Staatsreformator Wasser des Lebens für Millionen Durstender aus dem Felsen des Elends schlagen, Ueberfluß an Stelle des Mangels setzen, und ein wirthschaftliches Chaos in ein fruchtbares Gefilde verwandeln kann. Jahrtausende hindurch haben die Bestien der Menschennatur — es sei noch einmal gesagt — nämlich: die Habgier, die Lüge, die Selbstsucht, die Herrschsucht, die Welt der Menschen beherrscht. Die äußeren Zeichen ihrer Herrschaft waren stets: Eroberung, Länderraub, Güterzerstörung, Geistesvergewaltigung, Menschenknechtung und Menschenverdummung. Wenn es der Herrschsucht und dem Eigennutz auch bisweilen gelang, Werke voll staunenswerther Größe und Pracht zu schaffen, so geschah es in der Regel auf Kosten der Völker. Wo die Gerechtigkeit sich zur Errichtung fester Altäre erhob, da vernichteten die bösen Geister meistentheils ihre heiligen Werke. Sie war in der Welt bis jetzt nicht stark genug, um den bösen Gewalten sieghaft widerstehen zu können. Hat sie doch immer nur die guten Geister, den Geist der Wahrheit und der Freiheit, zu ihren Bundesgenossen gehabt, und sind doch diese Huldgöttinnen im Hause der Menschheit leider auch jetzt noch genöthigt, ihre erbärmliche Aschenbrödelrolle fortzuspielen! Obschon indeß die Vertreter der Lüge, des Eigennutzes, der Herrschsucht und Gewalt jene wahrhaftigen Majestäten beschimpfen, erniedrigen, vermaledeien und durch Gift, Schwert und Flamme zu vernichten gesucht haben: das Göttliche läßt sich nicht unterdrücken und dauernd besiegen. Wo man es zu erniedrigen sucht, da erhebt es sich um so kraftvoller wieder; wo man

es verstößt, da kehrt es zurück mit frischer Kraft; und wo man es getödtet zu haben vermeinte, da erstand es wieder in neuer Schönheit, um die Fülle seines Segens ausströmen zu lassen über Gerechte und Ungerechte. Man darf sagen, daß die Menschenseele aus jeder scheinbaren Niederlage reiner und gekräftigter hervorging und allemal wuchs mit ihren höheren Zwecken. Und kommen wird der Tag, an welchem die Gerechtigkeit im Bunde mit ihren erhabenen Schwestern, Allherrscherin unter den Menschen sein, und vor ihren Heilsthaten verstummen wird das Jammergeschrei wehklagender Frauen und hungerkranker Kinder, und wieder aufleuchten wird das finster blickende Auge des modernen Tantalus. An die Stelle schwerer, bis zum Wahnsinn treibender Sorge tritt dann die frohe Gewißheit, im Besitze der zum Leben nöthigen Unterhaltsmittel zu sein, und der Haß gegen den Staat und die jetzt noch dominirenden Gesellschaftskreise verwandelt sich in Liebe zum Vaterlande, in Liebe zur Menschheit. Vor dem Auge der Gerechtigkeit werden falsche Besitztitel verschwinden und tausendjährige Pergamentsrollen in Staub verwehen. Altes Unrecht kann nicht in alle Ewigkeit Recht sein sollen, wie lange es auch her sein mag, daß Gewaltakte es zu einem Scheinrecht gestempelt haben. Die falschen Stempel sind verwirkt, und die echten sollen endlich ausgegeben werden. Es giebt kein individuelles Recht auf ein Gut, welches Niemandem gehört, als dem ewigen Weltenwirker und seiner ganzen Menschheit. Strömt das Licht etwa nur einigen Weltkörpern, oder nur einigen bevorzugten Bewohnern dieser Weltkörper zu? Athmen nur einige auserlesene Menschen die freie, die himmlische Luft? Ist nur für Einzelne das geistige Licht, die Wahrheit, in die Welt gekommen? Die ewige Gerechtigkeit läßt Licht und Luft durch den Weltraum fluthen für alle Wesen, und die Wahrheit zeigt sie in den Werken der Natur allen Erdenbewohnern und offenbart sie einem Jeden, der nach ihr verlangt, und sich von Herzen um ihren Besitz bemüht. Das Weltgesetz der Gerechtigkeit muß Staatsgesetz werden, und die Blinden werden sehen, die Lahmen gehen und die Todten auferstehen. Gerechtigkeit wird auch die Sonne werden, welche die noch versteckten Geister erleuchten, und sie antreiben wird zur befreienden That. In einem gesunden, rechtmäßig eingerichteten Staate soll nichts anders herrschen, als die Göttin der Gerechtigkeit: das Recht jedes Einzelnen auf sein heiliges Recht. Herrschte neben dem Rechte der Gerechtigkeit noch eine stärkere Macht, welche nicht die Macht der Wahrheit wäre, so würde eben nicht das Recht der Gerechtigkeit herrschen. Der gerechten Handlung folgen alle andern guten Werke nach. Vor dem Panier der Gerechtigkeit in der erhobenen Hand, und vor einem zielbewußten sittlichen Willen, den nichts beugt, auch der Tod nicht,

müssen sie endlich zusammenstürzen, die starken Burgen der Mammonsfürsten.

„Es ist die große Sache aller Staaten
Und Throne, daß gescheh', was Rechtens ist,
Und Jedem auf der Welt das Seine werde."

Das Suum cuique ist der Wahlspruch der Hohenzollern. Er sollte auch der Wahlspruch eines jeden Deutschen sein. In diesem Sinne lautet er aber: Jedem Deutschen sein ihm angeborenes und unveräußerliches Recht, nun und immerdar! Das sei der Reformruf vor dem Siege und der Mahnruf nach dem Siege!

V. Die soziale Bewegung und die Reformparteien.

Gleichwie der Mensch nur zwei Grundrechte hat, so sind ihm auch nur zwei Grundtriebe eingepflanzt: der Ernährungs- und Fortpflanzungstrieb. Auf der Befriedigung des Ernährungstriebes beruht die Erhaltung und Fortbildung des Individuums. Die Geltendmachung des andern Triebes hat die Erhaltung und Fortentwickelung der Gattung zur nothwendigen Folge. Die Grundrechte des Menschen sind mit seinen Grundtrieben so innig verwandt, ergänzen sich dermaßen, und dienen so sehr den nämlichen Zwecken, daß man sagen kann, die natürlichen Rechte des Menschen wurzeln in seinen natürlichen Trieben, und sind ein Ausfluß, das naturnothwendige Ergebniß der Kraftäußerung dieser Triebe. Wohin aber die Natur in ihrer Ursprünglichkeit treibt, dahin darf und muß der Mensch wollen und streben; denn in diesem Streben liegt sein Heil und sein zweifelloses Recht. Die Kraftäußerung dieser natürlichen Triebe ist unwiderstehlich, wie jede Kraft der Natur es ist. Jede Schranke, welche sich ihr feindlich in den Weg stellt, wird sie über kurz oder lang zertrümmern. Jeden menschlichen Willen, welcher ihr gewaltsam entgegenstreben wollte, würde sie zu nichte machen. Sie kann weise geleitet und gemäßigt, aber niemals aufgehoben werden. Beide: Grundtriebe und Grundrechte entstammen einer Quelle, sind ein Ausfluß des Schöpfer willens, und in ihrem tiefsten Grunde eins.

Und gleichwie der Gebrauch der Verstandeskräfte auf den Trieb der Ernährung gegründet ist, und aus diesem Grunde alles Nützliche und Nothwendige, das der menschliche Verstand erforscht und geschaffen hat, dem Drange nach Selbsterhaltung sein Dasein verdankt: so ist auch das Recht des Menschen auf Benutzung aller natürlichen Kräfte und Güter dem nämlichen Naturdrange entsprossen; denn gerade von der ungehinderten Nutznießung dieser Gaben und Kräfte hängt sein Dasein und Fortbestehen ab. Und wie die Thätigkeit des Gemüthes und alles Schöne, Edle und Erhabene, das es empfindet und schaut, in dem Gattungserhaltungstriebe seine Lebenswurzel hat: so ist auch das Recht des Menschen, Persönlichkeit zu sein, und seine Persönlichkeit in vollstem Maße ent-

wickeln zu können, in eben dem Drange gegründet, der Gattung zu dienen, also ihr geistiges und leibliches Leben fortzupflanzen und möglichst zu erhöhen. Die äußerste Geltendmachung dieses Rechts, sein Ich in den Dienst seiner Mitmenschen zu stellen, wäre nicht nur vollkommenste Selbstentäußerung, sondern auch die höchstmögliche Anerkennung und Förderung des Rechts Anderer, und wird dadurch zur Erfüllung unserer höchsten sittlichen Pflicht. Fließen aber Recht und Pflicht zusammen und verschmilzt das eigene Ich mit dem Ich von Tausenden und Millionen, so hat es an Kraft und Macht unendlich gewonnen: seine Enteignung ist sein Triumph.

Nun hat die soziale Bewegung keinen andern Zweck, als den, die menschliche Natur in ihre ursprünglichen Rechte wiedereinzusetzen. Es gilt, einem Jeden, der Menschenantlitz trägt, zu seinem Grundrecht, seinem vollen Ich, zu verhelfen, welches den meisten Menschen verloren gegangen ist. Das Bestreben des gut gesinnten Theils der Menschheit zielt offenbar dahin, die öde Selbstsucht von seinen Schultern abzuwälzen, und sich in allen seinen Gliedern geistig wie physisch zu verjüngen und sittlich zu erhöhen. Der Mensch hat das Bewußtsein seines Werthes und seiner Würde wiedergefunden, und er fordert Gerechtigkeit. In jedem Wesen lebt der natürliche Drang, unnatürlichem und naturwidrigem Zwange zu widerstehen oder zu trotzen. Dieser Widerstand und dieser Trotz sind die einzigen Waffen aller Schwachen, aller Abhängigen, aller Geknechteten. Je größer ungerechter Zwang und unnatürlicher Druck auf sie einwirken, um so gewaltiger bäumt der Trotz sich auf, und um so stärker wird die Widerstandskraft in ihrer beleidigten Seele. Der durch Unrecht und Gewalt bezwungene, aber seiner Würde sich bewußte Mensch kann lange unter den Streichen roher Willkür leiden; er kann sterben unter den Brutalitäten eines barbarischen Faustrechts; aber noch im Tode wird er Trotz bieten der verruchten Gewaltthätigkeit mächtiger Selbstlinge.

Die Reformbewegung, welche die Geister ergriffen hat, ist deswegen keine künstlich in's Werk gesetzte öffentliche Kundgebung, welche nur durch Propaganda- und Agitationsmittel erhalten und neu gekräftigt werden könnte: sie hat im Gegentheil ihren Ursprung in der menschlichen Natur, und findet ihre Kraft in der felsenfesten Ueberzeugung vieler Millionen Menschen, daß die moderne Staatsgesellschaft reformirt werden muß und reformirt werden kann. Ihre besonders hervortretenden Freunde und Förderer sind daher auch nicht ihre Führer und Befehlshaber, wie man gemeinhin annimmt; sie sind vielmehr ihre Diener und die Sendboten der ihr zu Grunde liegenden Idee. Und weil die Bewegung auf dem Demant-

grunde des dem Menschen eingeborenen Rechts erwachsen, ist ihre geschichtliche Erscheinung als eine Evolution des menschlichen Geistes, als eine Phase in der Entwickelung des Menschengeschlechts zu beurtheilen. Sie strebt in ihrem tiefsten Grunde nach einer Epoche allgemeiner Wohlfahrt, nach Erhöhung und Verherrlichnng der Menschennatur, nach der Lösung des großen Problems: die erkannten Naturkräfte zur vollen Ausnutzung zu bringen zum Segen der Arbeit und zur Ehre des Menschen; aber ohne fernere Nöthigung für unsere „Kultur", die Stätten der Arbeit zu Stätten des Elends zu machen, und gerade auf den Stätten der Armuth und Noth ihre glorreichsten Siege zu feiern. Und aus diesen Gründen wird sie nicht im Sande der Ohnmacht und Unfruchtbarkeit sich verlaufen oder gewaltsam unterdrückt werden können: sie wird und kann nicht früher zur Ruhe kommen, als bis die vornehmsten Ziele, welche, je nach der Mächtigkeit des weltgeschichtlichen Entwickelungsganges, erreicht werden können, erreicht worden sind. Das Weltgesetz fordert auch im sozialen Leben der Menschheit seine Erfüllung. Raffinirter Sinnengenuß und Uebersättigung auf der einen Seite der Gesellschaft, und Verkümmerung und Verhungerung auf der andern Seite: diese unnatürlichen Gegensätze dürfen in Zukunft nicht mehr die charakteristischen Merkmale der wirthschaftlichen Lage der menschlichen Gesellschaft sein.

Die soziale Bewegung ist nach einem jahrhundertjährigen Ringen und Irren seit einigen Jahrfünfen nun endlich in einen neuen und bedeutsamen Zeitabschnitt getreten. Ihre erleuchtetsten Diener haben nicht nur Ursache und Kern der sozialen Völkerkrankheit, sondern auch die rechten Heilmittel derselben klar erkannt, und sie in ihren Schriften und Reden mit einer solchen überzeugenden Kraft, wie es vordem wohl nie geschehen, sowie mit einem solchen Feuer der Begeisterung dargelegt, wie es nur Männern eigenthümlich ist, welche entschlossen sind, für die von ihnen vertretene Heilssache zu leben und zu sterben. Da nun die Völkerkrankheit darin besteht, daß die Mehrzahl der Menschen an Armuth, Ohnmacht und Unfreiheit dahinsiechen muß, weil ihnen ihre natürlichen Rechte geraubt worden sind, so folgt daraus, daß sie am leichtesten und sichersten dadurch geheilt werden kann, daß den Beraubten diese Rechte zurückgegeben werden. Ist die menschliche Natur in den vielen Millionen rechtsberaubter Menschen wieder in ihre ursprünglichen Rechte eingesetzt, so hat sie mit ihrem Rechte auch ihre Freiheit, Unabhängigkeit und Würde wiedererlangt. Niemals hat sie aufgehört, nach ihren Rechten zu begehren. Das hat sie zu allen Zeiten durch den Mund ihrer Propheten geoffenbart, und man kann doch nur das offenbaren, was der Geist erkannt hat und das Gemüth empfindet. Ein ungeheueres Leid hat in der

Menschheitsseele Platz genommen, und an seine Stelle muß endlich wieder freudebeseelte Kraft und gedeihliches Leben treten. Das sind die wahren Staatsheilkünstler, welche die menschliche Natur in ihren Bestrebungen, ihre ursprünglichen Rechte wiederzuerlangen, weise, aber entschlossen, unterstützen. Kleine äußere Mittel sind, wie schon ausführlich nachgewiesen wurde, vom Uebel, und deshalb sind sie unvermögend, die Völker vom Uebel zu befreien. Die Heilkraft liegt in den Dingen, nicht außerhalb der Dinge. Man muß sie nur wecken, ihr freie Bahn machen, und sie wirken lassen unter vernünftiger Pflege in der stärkenden Luft echter Freiheit, und die Welt wird erfahren, daß der Menschheitskörper auch jetzt noch sich verjüngen kann. Die innere Natur des Menschen sollte doch auch den politischen Philosophen kein verschlossenes Buch mehr sein; obschon unsere Staatsmänner nur seine äußere Natur beachten und daher zu ihrem Gedeihen nur allerhand Besänftigungsmittel in Anwendung bringen, welche ihnen parteiische Afterweisheit zuführen muß. Immer aber wieder die alten, abgestandenen Quacksalbereien auftischen, und immer wieder erkannte und verbrauchte Irrthümer für nagelneue Wahrheit ausgeben, das heißt doch nichts anders, als die am Leben der Nation fressenden Uebel mit Bewußtsein bestehen und mit kalter Gelassenheit sich verschlimmern lassen. Aber die aufrichtigen Liebhaber der Wahrheit und die wahren Vertreter des Menschenthums ruhen nimmermehr; sie sind unablässig bemüht, auf die echten Heilmittel hinzuweisen; und sie werden so lange rastlos thätig sein, bis dem Worte der Erlösung die erlösende That gefolgt sein wird. Die Weltgeschichte, so will es uns oft bedünken, hat keine Eile, — sie lungert; aber der menschliche Geist lungert nie, auch wenn es scheint, als ob der Geist der Geschichte ausruhe. So ist dieser Geist schon oftmals vor das Gewissen der Gewalthaber in geharnischter Gestalt getreten und hat sie ermahnt, Gerechtigkeit walten zu lassen. Dringender als jemals fordert er jetzt durch den Mund von Hunderttausenden von der politischen Macht — nicht mehr, aber auch nicht weniger — Verwirklichung des uralten heiligen Rechts.

Es giebt unten den vielen Reformelementen eigentlich nur zwei sozialpolitische Richtungen, welche nachdrücklich und auf der Grundlage beschlossener Programme für eine sozialwirthschaftliche Reform öffentlich agitiren und Propaganda machen: die sozialdemokratische Partei und der Deutsche Bund für Bodenbesitzreform. Die in anderen Parteien hervorgetretenen sozialreformatorischen Bestrebungen sind nicht Haupt-Zweck und Ziel dieser Parteien, sondern bilden nur einen fakultativen Theil ihrer öffentlichen Thätigkeit. Nur eine Partei giebt es unter ihnen, welche sich die Verbesserung der gesellschaftlichen Zustände durch Bekämpfung des Juden-

thums gleichfalls zu ihrer ausschließlichen Aufgabe gemacht hat, und mit brennendem Eifer dieser ihrer Aufgabe obliegt: die antisemitische Partei. Es ist des Verfassers, als eines Kritikers der sozialen Reformbewegung, Pflicht, an dieser kampflustigen Partei nicht schweigend vorüberzugehen. Er will ihrer vielmehr mit einigen Worten in der redlichen Absicht gedenken, ihr gerecht zu werden, jedoch ohne die geringste Verhehlung oder Verletzung der erkannten und gewissen Wahrheit.

Der Antisemitismus ist in seinen Zwecken auf folgende Ursachen zurückzuführen: Erstens auf die falsche Annahme, als hätten die Juden, das Volk der Juden, den Rabbi Jesus gekreuzigt, und als hätten es Kaiphas und seine starr orthodoxe Partei, sowie Pilatus, als Vertreter der römischen Regierung, nicht gethan; zweitens auf die gleichfalls falsche Annahme, als ob der Haß gegen die Juden christliche Tugend sei, während Jesus doch ein treuer Genosse seines Volkes war und nichts gethan hat, was nicht in der Hauptsache mit der alten jüdischen Lehre übereinstimmte; drittens auf den Unwillen darüber, daß die Juden, welche doch Monotheisten sind, nicht kirchlich konfessionelle Christen, d. h. Tritheisten, werden, und ihre religiöse Anschauung nicht vertauschen wollen mit derjenigen, deren Grundlage der Wunderglaube ist; viertens auf ihre Eigenart als orientalische Rasse, sowie auf die Aversion gegen den jüdischen Typus; fünftens auf die Thatsache, daß der Jude sich im geschäftlichen Wettbewerb klüger, beharrlicher, vielleicht auch geriebener, und an häuslichen Tugenden im Allgemeinen vollkommener erweist, als der Nichtjude; sowie sechstens auf die irrige Voraussetzung, daß, weil es auch unter den Juden Lügner und Betrüger giebt, das ganze Volk aus solchem Gesindel bestehen müsse.

Sehen wir von den drei ersten Punkten gänzlich ab, da sie rein religiöse und geschichtliche Fragen, welche mit der sozialen Bewegung in keinem unmittelbaren Zusammenhange stehen, betreffen, und wenden wir unser Augenmerk ausschließlich den letzten drei Punkten zu. Daß die Bekämpfung des Judenthums seitens sozialpolitischer und sozialwirthschaftlicher Reformer hauptsächlich auf jenen Thatsachen und jener Voraussetzung beruht,wird Niemand ernsthaft bestreiten. Daß aber weder die Thatsache der wirthschaftlichen Tüchtigkeit der Juden, noch ihre Abstammung an sich nicht die geringste Veranlassung bieten kann, und in einer gerecht und vernünftig eingerichteten Gesellschaft bieten würde, das ganze Volk zu hassen und zu verfolgen, ist doch aus allen nur möglichen Gründen der Vernunft und Erfahrung ebenso einleuchtend, wie es augenscheinlich ist, daß die Voraussetzung, die ganze jüdische Rasse bestehe aus Schurken, und das wirthschaftliche Elend rühre allein von diesen vermeint-

lichen Schurken her, auf ebenso wahnsinnig-düsteren Vorstellungen beruht, wie etwa der abscheuliche Hexenglaube in früheren Zeiträumen. In keinem Lande ist der Jude unter gleichen Verhältnissen sittlich besser oder schlechter gewesen als der Christ, dessen geheiligteste Persönlichkeit ein Jude war. Sollten die Juden in sittlicher Beziehung schlechter geworden sein, als die Christen sind, eine Annahme, welche erst noch zu beweisen wäre, so sagen wir mit Döllinger: „Die Juden hat der Christ so gemacht — das predigt uns die Geschichte von dreizehn Jahrhunderten mit ehernen Zügen.“ Der fanatische Grimm gewisser Gesellschaftskreise unserer Zeit wider die Juden entspringt jenen nämlichen, von priesterlichen und nichtpriesterlichen Unholden befangenen Seelen künstlich eingepflanzten niedrigen Trieben, aus welchen die mittelalterlichen Juden- und Hexenverfolgungen, sowie die schaudervollen und schändlichen Szenen hervorgingen, in denen jene sich in ihrer ganzen Rohheit und Grausamkeit den Blicken der Menschheit zeigten. Insofern die Antisemiten sozialwirthschaftliche Reformer sein wollen, und die Ursachen aller Gebrechen unseres gesellschaftlichen und wirthschaftlichen Lebens im Dasein, in der Thätigkeit und im Charakter der Juden gefunden zu haben meinen, — welche doch auch Genossen des Volkes, unter dem sie wohnen, und also berechtigte Glieder des betreffenden Volkskörpers sind — gleichen sie jenen Pfuschern von Aerzten, welche einen geschwächten aber lebensfähigen menschlichen Organismus dadurch heilen zu können wähnen, daß sie einige äußere Theile, welche sie für besonders schädlich halten, von ihm entfernen, anstatt den erfolgversprechenden Versuch zu machen, dem Körper eine neue Blutauffrischung zuzuführen und somit die kranken Säfte zu reinigen und zu kräftigen. Die erstgenannte Methode hat allemal zur Folge, daß der gesammte Organismus, sei es der einer Einzelindividualität oder einer Volksindividualität schwächer und elender; die andere Methode hat die unfehlbare Wirkung, daß der Gesammtorganismus sich erholen, kräftigen und allmälig gesunden wird. Wenn der Antisemitismus auf seinen bisherigen häßlichen Wegen nach einem vielleicht löblichen Ziele fortschreiten sollte, so wird er niedrige Leidenschaften ferner aufregen, viel Feindschaft au'fs Neue erwecken, manches Unheil auch zukünftig anrichten; aber es wird ihm nicht gelingen, positive und fruchtbare Reformarbeit zu vollbringen. Wenn das Judenthum in allen Ländern Europas ausgerottet werden könnte, — die sozialwirthschaftlichen Zustände Europas würden nach wie vor in der Hauptsache die nämlichen bleiben. Thatsächlich herrscht die soziale Krankheit ebensowohl in Ländern mit einer schwachen jüdischen Bevölkerung, als in Ländern, welche von vielen Juden bewohnt werden, und nirgendwo ist das wirthschaftliche Elend seiner Natur nach verschieden. Es giebt

sogar Länder, in denen keine Juden dauernd seßhaft sein dürfen und gerade diese Länder, z. B. Spanien und Portugal, sind wirthschaftlich elend und auch ihr geistiges Vermögen scheint erschöpft zu sein. Allerorten herrscht dort unsägliche Armuth. Die nationalen Besitzthümer der Länder sind theils in wenigen Händen, theils liegen sie brach, weil der Bevölkerung die Kraft fehlt, sie auszunutzen, und der Staat es zugeben muß, daß der Fremde die Schätze der Nation ausbeutet. Das Land, in welchem einst ein mächtiger König sich erkühnen durfte, zu sagen, daß in seinen Staaten die Sonne nicht untergehe, ist arm und machtlos geworden. Es bleibt demnach wohl unwidersprechlich wahr, daß die politisch-ökonomischen Zustände mit allen ihren beklagten Gebresten allerorten wesentlich die nämlichen sind und so lange überall die nämlichen bleiben werden, bis die Ursachen, welche ihnen zu Grunde liegen, aufgehoben worden sind. Diese Ursachen sind aber nicht im Judenthume zu suchen, sondern lediglich im privaten Grundherrnthume, sowie in der Macht des Kapitalismus. Ich glaube an die Einheit des Menschengeschlechtes. Die Geschichte und eigene Erfahrung lehren, daß es, seinem Grundwesen nach, überall und zu allen Zeiten das nämliche gewesen ist. Auf das Menschliche im Menschen hat das spezifisch Kirchliche nur scheinbar Einfluß. Zu der Reinheit und Wahrheit des Ausspruchs des Chremes in einem Lustspiele des Terenz „homo sum, humani nihil a me alienum puto“ sollte jeder Führer und Lehrer des Volks sich mit Stolz bekennen; dann würde dem Haß und der Verfolgungssucht der Menschen unter einander für immer der ekle Stachel genommen worden sein. Die antisemitische Partei arbeite mit an dem großen Werke der Aufhebung des Monopolrechts Einzelner auf den Grund und Boden und der Unschädlichmachung des Mammonthums, und sie wird für die wirkliche und fühlbare Reform der politischen Gesellschaft unermeßlich Nützliches gethan haben. Sie muß, wenn sie auf den ehrenvollen Namen einer Reformpartei vor der Geschichte Anspruch erheben, eine Reformpartei in Ehren *sein* will, durch Thaten beweisen, daß der Antisemitismus eigentlich nichts anderes als verdunkelter Sozialismus ist, und daß sie das Mammonthum meint, wenn sie auf den Juden losschlägt. Ist für sie das Judenthum aber gleichbedeutend mit Mammonthum, so kann sie sich versichert halten, daß der Mammonismus nach Beseitigung der genannten wahren Ursachen verschwinden und daß dann mit dem Mammonthum auch das Semitenthum aufhören wird, ein Objekt des Hasses zu sein. Mit der Vernichtung des Mammonismus wird mithin der Antisemitismus sich selbst vernichtet haben. Die antisemitische Partei wird dann von der Weltbühne in dem stolzen Bewußtsein zurücktreten können, mitgearbeitet zu haben an der Wohlfahrt der Völker.

Prüfen wir nach diesem kurzen Hinblick auf die antisemitische Bewegung nun in summarischer Weise die leitenden Grundsätze jener beiden großen Parteigruppen, deren Genossen ausgesprochenermaßen die eigentlichen Vertreter der sozialwirthschaftlichen Reform sind, die der sozialdemokratischen Partei, sowie die des Bundes für Bodenbesitzreform; und untersuchen wir zunächst, ob beide Richtungen ein verwandtschaftliches Band verknüpft, und ihnen ein in den Hauptpunkten gemeinsame Anschauung der staatlichen und gesellschaftlichen Dinge zu Grunde liegt. Daß ein gemeinschaftliches Streben nach wirklichen und Dauer verbürgen den Wohlfahrtszielen sehr wünschenswerth wäre, kann von keinem Reformer geleugnet werden. Die innere Wahrheit der alten Losung „viribus unitis“ steht auch in diesem Falle außer jedem Zweifel.

Beiden Richtungen gemeinsam ist die Erkenntniß, daß es dem sozialen Leben und der wirthschaftlichen Thätigkeit der überwältigenden Mehrheit der Menschen in allen Kulturstaaten an denjenigen der menschlichen Natur entsprechenden Bedingungen und rechtlichen Grundlagen fehlt, welche zur Sicherung materieller und geistiger Wohlfahrt, sowie zu einer selbstständigen Fortentwickelung sowohl der Völker, als auch der einzelnen Volksgenossen nöthig sind. Beide sind mit Eifer bestrebt, solche Bedingungen festzustellen und solche Grundlagen aufzurichten. Beide leben der Ueberzeugung, daß der Mangel solcher Bedingungen und Grundlagen die Ursache ist, welche die sozialen Wirrnisse und unheilvollen wirthschaftlichen Zustände, sowie die geistigen und sittlichen Uebel in Staat und Gesellschaft heraufgeführt haben. Beide sind von der Gewißheit durchdrungen, daß durch den Privatbesitz des Grund und Bodens, sowie durch die daraus hervorgegangene Macht des Kapitalismus, jene natürlichen Menschenrechte den meisten Menschen verloren gegangen und jene sozialen und wirthschaftlichen Uebel, welche die menschliche Gesellschaft heimsuchen, entstanden sind, und daß deswegen der Erdboden kein Privateigenthum bleiben darf, sondern Eigenthum der ganzen Volksgemeinde, möge man sie nun Staat oder Gesellschaft nennen, werden muß. Beide haben erkannt, daß auch nach dem Sturze der privatkapitalistischen Herrschaft Vorkehrungen getroffen werden müssen, welche die Bürgschaft in sich tragen, sowohl eine etwaige Wiederaufrichtung des Privatbodenmonopols, als auch eine auf individueller Willkür gegründete Gesellschaftsverfassung zu verhindern, und somit die Interessen der Gesellschaft mit den Rechtsansprüchen des Individuums zu vereinigen.

Man sollte nun meinen, daß zwei Parteien, welche sowohl in Beziehung auf die Ursachen der gesellschaftlichen Uebel, als auch hinsichtlich der zu erkämpfenden Reformziele so viel Gemeinsames haben, nun auch

gemeinsame Wege zur Gewinnung dieser Ziele beschreiten müßten, und Meinungsverschiedenheiten über die Wahl der zweckdienlichsten Mittel ohne unüberwindliche Schwierigkeiten beglichen werden könnten. Wenn zwei Baumeister ein Gebäude aufzuführen Willens sind, und sie sich über die Art und Natur der Fundamente, sowie über die dem Bau zu Grunde zu legenden Pläne verständigt haben, so werden sie sicherlich den Bau selbst dann auszuführen bemüht sein, wenn es ihnen nicht gelungen sein sollte, zu einerlei Ansicht über Einzelheiten in der Herstellung der inneren Anlage, des krönenden Daches, oder gar der Ornamente zu gelangen. So wird auch der Staatsbaukünstler den Neubau eines Staatsgebäudes zu vollführen nicht anstehen, nachdem er den Grundplan desselben, als dem Bedürfnisse des Staates und seines Zeitalters entsprechend, klar erkannt, gewissenhaft geprüft, der Zweckmäßigkeit der wichtigsten Einrichtungen mit vordenkendem Geiste sich völlig bewußt geworden, und er also im Stande ist, den ganzen Bau als ein dem Staats- und Menschheitszwecke entsprechendes Werk in seiner schaffenden Einbildungskraft plastisch zu schauen. Steht der Staatsbaukünstler auf der Höhe seiner Aufgabe; ist er wirklich ein rechter Diener des Geistes und der unabweislichen Forderungen seines Zeitalters und seines Volkes: so würde er, wenn es sein müßte, eine etwa abweichende Privatansicht dem erhabenen Zwecke unterordnen, und er nur nach der e i n e n Verdienstkrone streben, der Beglücker und Heilbringer seiner Nation zu sein. Salus publica ist nicht nur suprema lex, es ist auch das höchste, ja, das einzige Ziel des rechten und echten Staatsmannes, mag dieser ein König, oder ein Minister, oder ein unabhängiger Vertreter seines Volkes sein. Die wahre Größe ist unvereinbar mit persönlichem Eigenwillen, wenn dieser Eigenwille nicht in Einsicht und Weisheit, sondern in Selbstverherrlichung und Herrschsucht wurzelt, und er zudem nicht dem hohen Streben entspringt, Gerechtigkeit walten zu lassen, sowie der Wahrheit eine feste und dauernde Heimstätte im Lande zu bereiten.

Zwei Anschauungen sind es, welche dem einträchtigen Zusammenwirken des Bundes für Bodenbesitzreform und der sozialdemokratischen Partei zur Zeit noch feindlich gegenüberstehen. Prüfen wir diese Anschauungen und untersuchen wir, ob sie, wie vielfach angenommen wird, wirklich zwei Gegensätze darstellen, welche in ihrem Wesen unvereinbar sind, oder genauer gesagt, auch dann noch unvereinbar sein würden, wenn die erstrebten, auf Gerechtigkeit und Freiheit gegründeten Staatsgrundsetze und gesellschaftlichen Einrichtungen geschaffen und in Wirksamkeit getreten wären. Sollte die Prüfung ergeben, daß diese Anschauungen als unversöhnliche Gegensätze in der menschlichen Natur gegründet sind, so wäre ein Zusammen-

wirken allerdings unmöglich. Sollte es sich indeß herausstellen, daß sie als Gegensätze nur die Folge unserer verkehrten staatsökonomischen Handlungen sind, und die menschliche Natur, weit entfernt, sie von sich zu weisen, ihre Aussöhnung begünstigt, vielleicht sogar fordert: so müßten wir eingestehen, daß diese beiden Staatsanschauungen in jedem gesunden und reformmuthigen Kopfe einheitlich verbunden sein und deswegen auch im Leben des Staates als vereinte Mächte Wirksamkeit heischen sollten.

Die eine dieser Anschauungen, die der Bodenbesitzreformer, geht dahin, daß der Individualismus die Grundlage für die gesammte wirthschaftliche Thätigkeit im künftigen Reformstaate bilden müsse, weil die menschliche Schaffenskraft auf ihm beruhe und er im Staate der Gerechtigkeit und Freiheit nicht schädlich oder hemmend, nicht ausbeutend und unterdrückend weder auf die Arbeit Einzelner noch auf eine Gruppe von Produzenten, wie im Staate der Ungerechtigkeit und Freiheitslosigkeit, einwirken könnte; er sich im Gegentheil für jegliche Arbeit und jeglichen Erzeuger sowohl ökonomischer wie idealer Güter als eine befreiende, belebende, anspornende und beglückende Potenz geltend machen würde. Die andere Anschauung, die der Sozialdemokratie, gründet sich auf die Lehrbehauptung, daß, weil der ausbeutende Riese des Kapitalismus im individualistisch zerklüfteten Staate groß gezogen und in der individualistischen Produktionsweise seine Lebenswurzel habe, nur dann im Reformstaate sein unheilvolles Haupt nicht wieder erheben könnte, wenn die individualistische Produktionsweise in sozialistische umgewandelt würde und an die Stelle des individuellen Eigenthums gesellschaftliches Eigenthum träte.

Diese beiden Staatsanschauungen sind es vornehmlich, welche den scheinbar unversöhnlichen Gegensatz, welcher zwischen den Lehrmeinungen der Bodenbesitzreformer und denen der Vertreter der sozialdemokratischen Partei besteht, ausmachen. Wenn es gelingen sollte, die trennende Kluft durch überzeugende Vernunftgründe zu überbrücken, so würden Kräfte und Mächte vereinigt sein, welchen auf dem Wege eines friedlichen, aber beharrlichen Weiterstrebens von keiner Macht der Erde auf die Dauer mit Erfolg Widerstand geleistet werden könnte. Angesichts solcher beglückenden Aussicht sollte auf beiden Seiten nichts geschehen, was die Gegensätze verschärfen, aber Alles gethan werden, was zu ihrer Ausgleichung dienen kann. *Wenn es zu ermöglichen wäre, das geistige Ich des Bodenbesitzreformers mit dem sozialdemokratischen Ich dergestalt zu verschmelzen, daß untergeordnete Meinungsverschiedenheiten, sowie etwaige persönliche Wünsche und Interessen zum Schweigen gebracht werden, und beide Reformparteien, in ihren Grundanschauungen verbunden, gemein-*

sam vorwärts gehen könnten, um gemeinsam die Widersacher des Volkswohls zu bekämpfen, so würde die bangende Welt vor einem geschichtlichen Wendepunkte stehen, welcher sich als einer der größten und heilbringendsten erweisen dürfte, welchen die Geschichte der Menschheit kennt. Die Geschichte aller Reformationen beweist, daß die Reformatoren nur dann durchschlagenden und darum bleibenden Erfolg erringen können, wenn sie die seltene Kunst verstehen, sich in ihren zunächst zu erhebenden Forderungen zu beschränken und an Bestehendes anzuknüpfen, um für sie erreichbare Ziele durch kluge Maßnahmen und zweckdienliche Mittel, unbeschadet des über diese Ziele etwa hinaus flatternden Bundespaniers, zu gewinnen. Gleichwie derjenige Schriftsteller, nach einem Ausspruche Goethes, wahrhaft original ist, welcher etwas schon einmal, aber schwach und unvollkommen Gedachtes verbessert, erweitert, vertieft und in seiner Form verschönert und erhöht: also ist auch diejenige gesellschaftliche Reform die beste, durch welche werthvolles Altes neu gemacht wird. Jede Erfindung ist nur möglich im Bereiche des uralten Seins; und jede Entdeckung ist nur Offenbarung dessen, was immer schon da war. Kein großer Heilsgedanke kann daher Fleisch und Blut gewinnen; keine durchgreifende, die staatlichen Dinge umwandelnde Neuerung kann durchgeführt werden, wenn das Reformwerk nicht im natürlichen unwandelbaren Recht wurzelt, ihm nicht Anschluß gegeben wird an die geschichtliche Entwickelung des Staatsgedankens, und wenn ferner nicht der Kern der Reform vom Volke als solcher erkannt, sowie die Reformmittel als zweckdienlich von einer großen Anzahl einsichtiger Männer gebilligt werden. Wenn man von einer staatlichen, tiefeingreifenden Verbesserung sagte, sie biete eigentlich nichts, was nicht schon Alle gewünscht und als heilsam erkannt hätten, so wäre es wohl kaum möglich, ein zutreffenderes Lob über sie auszusprechen.

Damit nun auch die sich jetzt vorbereitende Umgestaltung des sozialwirthschaftlichen, ja, man darf wohl sagen, des gesammten nationalen Lebens sich auf dem Goldgrunde der menschlichen Natur, sowie im Einklange mit dem Gesetze der geschichtlichen Entwickelung vollziehe, erscheint es zweckmäßig, zu prüfen, ob die Bodenbesitzreform oder die Vergesellschaftung der gesammten Güterproduktion und allen Privateigenthums. oder beide gleichermaßen in einer solchen organischen Entwickelung wurzeln, Verwandte Dinge ziehen einander an und streben nach Vereinigung; feindliche stoßen einander ab, und ihrer kann der Mensch sich nur mit Gewalt bemächtigen, um sie in eherne Schranken zu zwingen, wenn er sie seinen Zwecken dienstbar machen will. Würde sich die eine oder andere Reformthätigkeit als unverträglich mit dem Kulturideale unseres Zeitalters er-

weisen, und würde sie als ein mit der geschichtlichen Entwickelung unvereinbarliches Streben erkannt werden: so könnte das Reformziel in dem gegenwärtigen Zeitalter nicht erreicht werden, auch selbst dann nicht, wenn seine Erreichung in einer späteren Epoche wahrscheinlich wäre. Jeder ernsthafte Versuch, ein solches unerreichbares Ziel gewaltsam zu erobern, müßte an dem Widerstande stärkerer Gewalten scheitern und der Reformsache eine Niederlage bereiten, von welcher sie sich auch nach vielen Jahrzehnten nicht würde erholen können. Zudem würden die alten Uebelstände nicht nur bestehen bleiben, sie würden sich vielmehr naturgemäß verschlimmern. Anstatt die Hungernden zu speisen, und die Dürstenden zu erquicken, und die Armen und Hülfsbedürftigen aus ihrer Lage zu befreien, würden alle gemachten Anstrengungen, alle dargebrachten Opfer nur den Erfolg haben, Noth und Traurigkeit vermehrt und verschlimmert zu haben.

Um indeß über den praktischen Werth der beiden Reformideen ein Urtheil zu gewinnen, ist es erforderlich, der Erforschung des individualistischen und sozialistischen Staatsgedankens näher zu treten. Die deutschen Bodenbesitzreformer halten dafür, daß das Prinzip des Individualismus, so unbedingt sie es im Staate der Gegenwart als ein grundverderbliches verwerfen, im bodenbesitzenden Staate heilsam wirken werde. Sie stehen aber durchaus nicht an, zugleich zu erklären, daß die Durchführung dieses Grundsatzes im Reformstaate die Anwendung des sozialistischen Grundsatzes keineswegs auszuschließen brauche, die zweckmäßige Ausbildung des Genossenschaftswesens vielmehr durchaus verträglich mit ihm und für beide Richtungen fördersam sei. Die Sozialdemokratie verwirft gleichermaßen die im Staate der Gegenwart herrschende individualistische Gesellschaftsverfassung, will aber in dem von ihr gedachten gesellschaftlichen Ganzen die gesammte wirthschaftliche Thätigkeit nach dem Grundsatze des Sozialismus geregelt wissen.

Da nun nach der Anschauung beider Reformrichtungen im gegenwärtigen Staate der Individualismus als herrschendes Prinzip ausbeutend und deswegen ungerecht wirkt, und es zudem an jenem Lebensboden fehlt, auf welcher die Arbeit gedeihen kann, so folgt daraus, daß für sie die gemeinsame Aufgabe zunächst darin bestehen sollte, die gegenwärtige Herrschaft dieses exklusiven Individualismus zu stürzen und jene Lebensgrundlage aufzurichten. Keineswegs würde sich aber daraus die Nöthigung ergeben, das individualistische Prinzip an sich für die wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Uebelstände verantwortlich zu machen. Und da nun die Ansicht, daß der Individualismus im Reformstaate, also im Staate der Gerechtigkeit und Freiheit, unter den angedeuteten Bedingungen segenvoll wirken wird, obgleich er im gegenwärtigen Staate sich als eine

unheilvolle Macht erwiesen hat, so ist es einleuchtend, daß der gegenwärtigen Staatsordnung gerade diejenigen Eigenschaften fehlen, welche den Reformstaat ausmachen, nämlich Gerechtigkeit und Freiheit. Daraus ergiebt sich, daß der Individualismus sowohl im Staate der Gegenwart wie im Staate der Zukunft, seinem innersten Wesen nach, zwar ein und derselbe sein muß; daß aber die Umstände und Zustände, unter denen er sein Wesen zu bethätigen hat, grundverschieden sind. Man kann daher nicht von einem wahren und einem falschen individualistischen Prinzip reden; man ist aber zu der Annahme berechtigt, daß es im Staatswesen der Zukunft, als einem auf Gerechtigkeit und Freiheit erbauten, heilsam wirken werde, da es im Staatswesen der Gegenwart, als einem auf Ungerechtigkeit und wirthschaftliche Willkür gegründeten, unheilvoll gewirkt hat. Ebenso wenig aber würde aus der Thatsache, daß in der gegenwärtigen Staatsgesellschaft Ungerechtigkeit und Unfreiheit die herrschenden Gewalten sind, gefolgert werden können, es müsse zur Beseitigung derselben einzig und allein das sozialistische Prinzip zur Anwendung kommen müssen; es sei denn, daß man zuvor mit aus der Erfahrung entnommenen Gründen nachgewiesen hätte, daß die hehren Mächte der Gerechtigkeit und Freiheit lediglich durch die Verwirklichung der sozialistischen Idee, also mit Ausschluß des individualistischen Prinzips, ihre beglückende Herrschaft zu führen vermöchten.

Wenn es nun also als ausgemacht angesehen werden kann, daß weder der Individualismus allein, noch der Sozialismus allein in einem vernünftig eingerichteten Staatswesen sich Geltung verschaffen darf, diese Prinzipien aber die einzigen Formen darstellen, welche dem Wirthschaftsleben eines Volkes zu Grunde gelegt werden können, so ist es klar, daß sie beide gleichzeitig zur Anwendung kommen müssen. Zeigt doch selbst die gegenwärtige Gesellschaft, so krank und verworren sie ist, und so sehr dem individualistischen Prinzip, als dem herrschenden, die Tendenz innewohnt, alleinherrschend zu sein, noch ein schwaches Bild ihres gemeinsamen Wirkens! Hat doch auch niemals, so weit uns von einem nationalen wirthschaftlichen Leben in irgend einem Lande Kunde geworden ist, weder das eine, noch das andere allein geherrscht! Wohl ist es geschichtlich begründet, daß der Individualismus meistens vorgeherrscht hat, und der Sozialismus allerorten, wo er als herrschendes Prinzip auftrat, nach kurzer Dauer wieder großentheils aus der Werkthätigkeit eines Volkes verschwand. Ob die Oberhand, welche das individualistische Prinzip immer behauptet hat, ein zuverlässiges Merkmal seiner höheren Kraft, oder die Folge der Zwangsherrschaft einzelner mächtiger Individuen ist, mag unentschieden bleiben. Jedenfalls haben politische Einzelherrschaft und wirthschaftliche Gewalt einzelner Gesellschaftsklassen dem individualistischen Prinzip jenen über-

wiegenden und schädlichen Einfluß auf die sozialen und staatsökonomischen Dinge ermöglicht, welchen es noch immer behauptet.

Damit nun also der Individualismus im Staate der Zukunft zu seinem Rechte und seiner Entfaltung komme, und der sozialistische Gedanke zu wirthschaftlichen Schöpfungen die Kraft gewinne, hat die soziale Bewegung darnach zu trachten, daß beide Elemente in grundlegender Weise wirksam seien. Nur durch ihre gemeinsame Kraftentfaltung, auf der — wie wir auf den folgenden Blättern nachweisen werden — sicheren Grundlage des Gemeinbesitzes des Erdbodens, wird es ihren Anstrengungen gelingen, den Kapitalismus für immer von seinem Herrschaftsthron zu stürzen und der ehrlichen schaffenden Arbeit eine dauernde Heimath unter den Völkern zu bereiten. Der Individualismus ist der prometheische Funke, welcher in jeder Einzelkraft lebendig sein soll; der Sozialismus ist das schützende Band, welches die Aufgabe hat, die Einzelkräfte zu einem einheitlichen Ganzen harmonisch zu verbinden. Der Individualismus, wie der Sozialismus, beide beruhen auf einem Naturgesetze: sie waren, sie sind, und sie werden immer sein. Alle welterhaltenden Kräfte wirken individuell und sozial zugleich; sie sind eben für die Ordnung des Weltganzen, was der Individualismus und Sozialismus für ein Staatsganzes bedeutet.

Nichts ist dem Menschen eben nützlicher, als der Mensch. „Nichts Vorzüglicheres“, sagt Spinoza in seiner Ethik, „können sich die Menschen zur Erhaltung ihres Seins wünschen, als daß Alle in Allem dermaßen miteinander übereinstimmen, daß gleichsam alle Geister und Körper Einen Geist und Einen Körper bilden, Alle zumal, soviel als möglich, ihr Sein zu erhalten suchen, und Alle zumal für sich suchen, was Allen gemeinschaftlich nützlich ist. Hieraus folgt, daß Menschen, die sich von der Vernunft leiten lassen, nichts für sich verlangen, was sie nicht auch für andere Menschen begehren, und also, daß sie gerecht, treu und ehrenhaft sind.“

VI. Die Zusammengehörigkeit des Individualismus und Sozialismus.

Unzweifelhaft gehören die faschen Gegensätze zu den schädlichsten Irrthümern, deren der Mensch in seinem Strebensdrange sich schuldig gemacht hat. Sie sind meistens nur abgezogene Begriffe von dem Schein der Dinge und erklären daher das Wesen der Dinge nicht. Wohl sind sie aus dem Bemühen hervorgegangen, die Eigenschaften der natürlichen Phänomene genau festzustellen und somit die Begriffe zu erweitern. Da sie aber nicht dem untrüglichen Boden der auf Erfahrung gegründeten Erkenntniß entsprossen, so konnte es nicht fehlen, daß ihr unnatürliches Widereinandersein erkannt wurde. Ohne Frage sind sie von ihren Urhebern in dem guten Glauben erdacht, die geschiedenen Begriffe seien nicht nur selbstständige Einzelbegriffe, sondern diese Einzelbegriffe bildeten naturgemäß feindliche Gegensätze, und diese Gegensätze seien daher unvereinbar. Sie glaubten der Wahrheit zu dienen, nicht dem Irrthum. Sie haben auch mittelbar der Wahrheit genützt, indem nachkommende Denker die erdachten Begriffe, sowie die auf sie gestützten Parteimeinungen einer strengen Zergliederung unterzogen, welche dann zu dem Ergebnisse führen mußte, daß unter den Gegensätzen solche waren, die naturgesetzlich zu einander gehören, um gemeinsamen Zwecken zu dienen, und andere, die in ihrem Grunde sogar völlig gleichbedeutend mit einander sind. Die Zweigegensätzlichkeit ist zwar im ganzen Weltbau verbreitet; überall wirken zwei Kräfte, welche widereinander sind; aber das Weltgebot befiehlt ihnen, dennoch zusammenzuwirken. Die Weltkörper können sich bekanntlich nur dadurch mit wunderbarer Sicherheit und Genauigkeit durch den Weltraum schwingen, daß die Zentripetalkraft und die Zentrifugalkraft gemeinsam und in ununterbrochener Harmonie ihnen die Bahn bestimmen. Licht und Wahrheit können nur sein in Begleitung von Schatten und Irrthümern. Freiheit kann nur walten innerhalb eines unverrückbaren Ordnungsganzen. Eine Realität kann nicht Kraft und aufstrebendes Leben gewinnen, der nicht das Siegel der Idealität aufgedrückt wäre; und ein Ideales ist ohne Körperlichkeit ebenso wenig in

der Welt der Erscheinungen möglich, als ein Körperliches, dem nicht der ewige Gedanke innewohnte. Der ganze Weltbau stellt sich uns dar als ein unendlich mannichfaltiges, aber von einem Geiste durchdrungenes Ganzes, in welchem alle Einzelkräfte und alle Gegensätze eins sind, und folglich alles Seelische und alles Stoffliche, die ganze Unermeßlichkeit der individuellen Erscheinungen, zu einer unauflöslichen Einheit verbunden ist. Sein und Werden, und Werden und Sein; ein beständiges Neuerscheinen und ein ununterbrochenes Entschwinden; die Existenz des Besondern im Allgemeinen und des Allgemeinen im Besondern; die Fortentwickelung des Ganzen durch das Einzelne und im Einzelnen, und des Einzelnen im Ganzen und durch das Ganze: auf dieser stäten wechselseitigen und gemeinschaftlichen Thätigkeit beruht die Erhaltung und dauernde Erneuerung des Weltganzen in jedem organischen Einzelgebilde. Es giebt daher keinen größeren Triumph des menschlichen Geistes, als zu verbinden, was von Naturrechtswegen zusammengehört, und zu einem einheitlichen Zusammenwirken zu führen, was kraft des Weltgesetzes nicht vereinzelt wirken soll.

So gehören denn auch die staatlichen Begriffsbezeichnungen des Sozialismus und Individualismus naturgemäß zu einander, und es ist schlechthin undenkbar, daß sie in einem Staatsganzen, dessen Einrichtungen auf dem Vernunftgesetze beruhen, als feindliche Kräfte gegeneinander wirken sollten. Sie durchdringen sich mit ihrer Kraft vielmehr gegenseitig, wenn sie sich frei und zu gleichen Zwecken entfalten können; und wo sie dies nicht thun, da hindert sie an ihrer Thätigkeit nicht ihre Natur, sondern lediglich jene ungerechten, weil naturwidrigen, gesellschaftlichen Einrichtungen, welche der Entfaltung ihrer Kraft entgegengestellt werden. Aber selbst die zerklüftetste Gesellschaft in einem auf Ungerechtigkeit und Unfreiheit aufgebauten disharmonischen Staatsganzen kann doch nur aus Individuen bestehen, und das Leben und Treiben aller dieser wild neben und durcheinander stürmenden, sich unaufhörlich bekämpfenden, lediglich dem eigenen Vortheil nachjagenden Individuen ist doch nur möglich in eben dieser nämlichen Gesellschaft. Individuen und Gesellschaft sind dergestalt mit einander verwachsen und unlösbar in einander verschlungen, daß die Existenz der staatlichen Gesellschaft nicht einmal gedacht werden könnte ohne die Existenz einer unvermeßlichen Summe individueller Lebensthätigkeit. Gesellschaft und Individuum gehören zusammen, wie die Glieder eines und desselben Körpers, so mangelhaft die Mehrheit dieser Glieder gebildet, und so häßlich das Ganze dieses Körpers auch sein und sich bethätigen mag. Und sind es nicht auch Individuen, welche innerhalb der armseligsten und verkommensten Gesellschaft zur Wahrung und Förderung gemeinsamer Zwecke innerhalb

ihres eigensten Arbeitsgebiets unzählige kleine Vereinigungen gebildet; und sind solche Bildungen nicht überall, auch nach dem sozialistischen Grundsatze der Gemeinsamkeit der Bestrebungen und der gerechten Vertheilung des Arbeitsertrags unter ihre Genossen, in's Leben getreten? Stützen sich die Erfolge des modernen Genossenschaftswesens, so unbefriedigend sie in einem Staate kapitalistischer Willkür auch ausfallen müssen, nicht auf das Zusammenwirken der individuellen Kräfte auf sozialistischem Boden? Ist nicht das Ziel des individuell-genossenschaftlichen Strebens überhaupt das nämliche Ziel, welches der Sozialreformer im Auge hat: die Verwandlung eigenthumsloser Existenzen in arbeitende Eigenthümer? Bildet nicht ein Volksganzes mit seinen Millionen einzelner Glieder in Wirklichkeit eine einzige große Genossenschaft, und also ein leuchtendes Beispiel der Zusammengehörigkeit und des Zusammenwirkens der sozialen und individuellen Kräfte, so unvollkommen ein solches Zusammenwirken im Staate der Gegenwart auch ist? Selbst die schlechteste Gesellschaft läßt den Einzelmenschen fühlen, daß er ein Mitglied jener großen Kette ist, welche wir die staatliche Gesellschaft oder, im weitesten Sinne, die Menschheit nennen.

Der Gedanke der Relativität der Begriffe „Sozialismus" und „Individualismus" ist nicht neu; aber den meisten Sozialreformern, sowie den rabiaten Verfechtern individueller Erwerbswillkür, ist er in seiner vollen Bedeutung so gut wie unbekannt. Wäre dem nicht so, so könnte — in der Voraussetzung, daß die Individualisten und die Sozialisten das Beste der Gesellschaft wollen — der ausschließende Individualist nicht dem Sozialismus, und der ausschließende Sozialist nicht dem Individualismus feindlich gegenüberstehen. Und in der gegenwärtigen Gesellschaft ist der Individualismus dem Sozialismus gegenüber thatsächlich ein feindliches Prinzip. Er verfolgt in seinen wirthschaftlichen Bestrebungen überall die Tendenz der Ausschließung jedes andern Prinzips. Er will allein herrschen. Seine Alleinherrschaft aber würde ihn zwingen, das ihm zum Grunde liegende Prinzip bis zu seiner letzten Konsequenz durchzuführen, es auf seine äußerste Spitze zu treiben; und auf dieser äußersten Spitze würde seine Herrschaft gleichbedeutend sein mit dem vollkommensten Siege der Faust über den Kopf, aller bösen Geister über alle guten Geister; sie würde der vollendete Anarchismus, das sozialwirthschaftliche Chaos sein. Wahrheiten, welche der Mehrzahl der Menschen mehr oder weniger noch nicht in das Bewußtsein gedrungen, können nicht oft genug dargelegt werden. Sind doch noch immer so Viele, auch auf dem Gebiete des sozialwirthschaftlichen Lebens, täglich bemüht, schädliche und erwiesene Irrthümer dem Volke als Wahrheiten mit Eifer vorzutragen!

Erläutern wir das verwandtschaftliche Verhältniß des Sozialismus zum Individualismus an einem hervorstechenden, Jedermann in die Augen springenden Beispiele: an dem großartigen Bilde, welches die Organisation des deutschen Heerwesens darbietet. Nach dem öffentlichen Bekenntniß unserer urtheilsfähigsten Offiziere beruht die Ausbildung der Armee wesentlich auf der Erziehung des Individuums. Das Ziel dieser Erziehung besteht also darin, jeden einzelnen Soldaten taktisch tüchtig und besonders waffenkundig, sowie in Bezug auf die Führung umsichtig und selbstständig zu machen. Dieses Ziel zu erreichen, ist die höchste Aufgabe der Erzieher und Ausbildner unserer Soldaten. Eine solche individuelle Ausbildung macht jeden Einzelnen, sowie die kleinen und großen Abtheilungen des Heeres in jeder Hinsicht kriegstüchtig, und somit fähig, die höchsten Leistungen zu vollführen. Individuen können es überdies ja nur sein, welche die Abtheilungen führen; ein einziges Individuum muß es sein, welches die oberste Leitung einer kriegführenden Armee hat. Das individuelle Moment nimmt hier sogar ein monarchisches Merkmal an: der Führer der ganzen Armee ist als solcher nicht nur ein Einzelner, er ist gar der Alleinführende, der Einzigherrschende, der eigentliche Monarch des ganzen Kriegsgebiets. Der rechtmäßige Monarch, wenn er dieser Geistesimperator nicht sein kann, aber trotzdem so weise ist, wie der Heldenkaiser Wilhelm I. war, bestimmt den größten seiner Feldherren zu dieser wahrhaften Imperatorrolle. Wehe! selbst der tüchtigsten Armee, wenn sie nicht von einem Rechten und Einzigen geführt wird, und neben und über dem einen und rechten Führer noch Andere, oder auch nur ein Anderer, an der Führung thatsächlich Theil nehmen. Von der Selbstherrlichkeit und Tüchtigkeit des Einen und Einzigen hängt in erster Linie der Sieg der Armee ab. Ein Dualismus iu der Leitung eines Heeres würde in den meisten Fällen für dieses Heer so viel wie Niederlage und Unterwerfung bedeuten. Nur der monarchische, alleinherrische Feldherr ist die Seele aller seiner Soldaten, der wirkliche Thäter seiner Thaten, der Mittelpunkt von Hunderttausenden, die Sonne im wildesten Getümmel der Schlacht. Ist der thatsächliche Heerführer ein Meister der Schlachten und als solcher ein Monarch des schlachtenlenkendes Geistes, und handelt jeder einzelne Soldat als dienendes Glied der großen Kriegsgenossenschaft; oder mit anderen Worten: bewährt sich neben dem Feldherrn-Monarchen jeder einzelne Soldat an der ihm in dem organischen Ganzen angewiesenen Stelle als ein kriegsgewandter und selbstständiger Kämpfer — so zu sagen, als ein kleiner Monarch unter vielen — so hat eine solche Kriegsgesellschaft in allen ihren einzelnen Gliedern die höchste Staffel der Aus-

bildung erklommen. Selbstredend ist und wirkt der individuell-monarchische Zug bei starkgeistigen Naturen am gewaltigsten. Finden diese keine Gelegenheit, sich zu Oberbefehlshabern von Armeen emporzuschwingen, so machen sie sich zu Oberhäuptern einer geistigen Bewegung, einer Denk- und Schaffensrichtung, und bilden das geistige Zentrum einer Menge von strebenden Einzelkräften.

Aber dessenungeachtet, daß die Kraft des Individualismus, des auf sich selbst gestellten Einzelgeistes, die Tüchtigkeit und Siegesfähigkeit einer Armee bestimmt, bildet das gesammte Heerwesen doch einen riesenhaften sozialen Verein, eine ungeheure Genossenschaft, welche nach allgemeinen Satzungen geordnet, nach allgemeinen Bestimmungen geregelt ist. Alle Vorschriften, alle Einrichtungen sind für Alle und Jeden da. Jede soldatische Thätigkeit im Frieden und im Kriege ist und geschieht gemeinsam zu gemeinsamen Zwecken. Das deutsche Heerwesen bildet die einzige Organisation im Reiche, in welcher der individualistisch-soziale Gedanke in voller Einheitlichkeit verkörpert erscheint. Jedes, auch das schwächste und kleinste Glied des geharnischten Ganzen fühlt sich als ein lebensvoller Theil dieses Ganzen und um des Ganzen willen, und zugleich durchdringt alle einzelnen Glieder die Gewißheit, daß die Existenz, sowie die Aktionsfähigkeit und Aktionstüchtigkeit des Ganzen lediglich von der Aktionstüchtigkeit jedes einzelnen Gliedes abhängt. Das Gefühl der Sozietät und Solidarität findet in den miliärischen Einrichtungen demnach seinen vollkommenen Ausdruck. Auch in beschränkten Köpfen mag während ihrer Ausbildung in der großen soldatischen Volksbildungs- und Volkserziehungsschule diese bedeutsame Wahrheit aufdämmern. Die besseren Köpfe wird angesichts der herrschenden Wirrnisse in der bürgerlichen Gesellschaft wohl bisweilen die Frage beschäftigen, ob nicht ein solches, aus sozial-individualistischem Geiste gewobenes einheitliches Band, wie es die deutsche Armee umschließt, die ganze deutsche Volksgesellschaft vereinigen könnte, damit der soziale Frieden Aller für Alle geschaffen, und aus der bürgerlichen Gesellschaft eine einzige große produktive Genossenschaft gebildet werde, deren Zweck es sei, ihre sämmtlichen Glieder im Einzel- und gemeinsamen Dienste der Arbeit zur Schaffung und Pflege von Wohlfahrtseinrichtungen für Alle und Jeden tüchtig zu machen und dergestalt thätig sein zu lassen, daß „Eins im Andern wirkt und lebt, und Alles sich zum Ganzen webt.“

Wenn nun also im Militärstaate die gemeinsame Thätigkeit sich mit der Thätigkeit der Individuen zur Förderung sozialer Zwecke so innig verbindet, warum sollten dann im Gesammtstaate nicht Einrichtungen gemacht werden können, durch welche das Interesse der Individuen dem Interesse der Ge-

sammtheit nicht widerstrebt, und die Wohlfahrt der ganzen Gesellschaft gleichbedeutend mit der Wohlfahrt aller ihrer einzelnen Glieder ist? Warum sollte nicht, nachdem für das Gedeihen der produktiven Arbeit eine sichere Grundlage hergestellt sein und der Kapitalismus seine Schrecken verloren haben wird, die individualistische Produktionsweise ebenbürtig neben der sozialistischen Produktionsweise, und umgekehrt, die sozialistische ebenbürtig neben der individualistischen, wirksam sein können, da doch im sozialistischen Staate eben so sehr das individualistische Prinzip sich geltend machen würde, wie im Staate des Individualismus das sozialistische Prinzip sich Geltung verschafft hat? Warum könnte der Individualismus im Reformstaate nicht dergestalt wirksam sein, daß der Nutzen des Einen nicht zugleich den Schaden des Andern bedingt, und nicht Einige hoch bereichert werden mit Gütern, welche Anderen von Naturrechtswegen gehören, während diese Anderen verarmen müssen? Aus welchen stichhaltigen Gründen sollte der Individualismus nicht auf allen Arbeitsgebieten, gleich wie in der Natur, reichen Segen verbreiten, und die Kraft des sozialen Gedankens ohne Schädigung des Individuums, gleichwie in der außermenschlichen Schöpfung, sich voll entfalten können? Wenn der Wirkungskreis jeder einzelnen Persönlichkeit eine kleine Welt für sich darstellt, und allen diesen kleinen individuellen Welten der wüste Kampfboden kapitalistischer Konkurrenz entzogen worden ist, und sie alle durch den fruchtbaren und fröhlichen Wettstreit der Arbeit mit der Arbeit verbunden sind und diese Arbeitsleistungen, so verschieden sie immer an innerem und äußerem Werth, an Nutzen und Erfolg sein mögen, doch insgesammt der allgemeinen Wohlfahrt zu Gute kommen, welcher schönere Sieg wäre für den Individualismus, und welche höhere Blüthe für den sozialen Staat erreichbar? Sobald der Gerechtigkeit im Leben des Staates in seinen Gesetzen und Einrichtungen eine feste Burg erbaut worden ist, wird sie überall in der Gesellschaft walten können; und sie wird dann, nach menschlichem Maßstabe gemessen, überall walten. Die Freiheit des Freisten wird dann darin bestehen, stets das Rechte zu thun für die innere und äußere Wohlfahrt des Vaterlandes in allen seinen Genossen. Ist eine solche politisch-ökonomisch-ethische Staatsordnung geschaffen, innerhalb welcher jedem einzelnen Staatsgenossen die größtmögliche Sicherheit für seine wirthschaftliche Unabhängigkeit und der weiteste Spielraum für den Flügelschlag seiner Seele verbürgt ist, dann wird es sich thatsächlich erweisen, daß die Begriffe des Individualismus und Sozialismus, ihrem innersten Wesen nach, keine unversöhnlichen Gegensätze sind, und ihre bisherige äußere Feindseligkeit nur dem rechtlosen und unmenschlichen Thun und Treiben der politisch-wirthschaftlichen Gesellschaft entsprungen ist. Die Arbeit kann

sich dann in sozialistischen und individualistischen Formen vollziehen; aber, weil jede Genossenschaft aus Individuen besteht und ohne diese Individuen keine Genossenschaft sein könnte, wird die Kraft des individuellen Geistes beide Formen, seiner Natur gemäß, durchdringen, und Hebel wie Sporn sein müssen, für jede Art von Arbeit und Arbeitern. Die individuelle Arbeit ist für die Produktionsfähigkeit des Menschen der Anfang und das Ende, der Wille und die That. Sie ist es, welche das harmonische Band, welches die große Mannichfaltigkeit der menschlichen Dinge zu einer unlösbaren Einheitlichkeit zusammenfügt, die Besonderheit derselben in der Allgemeinheit erhält, und gerade durch diese Erhaltung der Sonderkräfte die soziale Ordnung des Staatsganzen dauernd ermöglicht. Sie ist gleichsam das ursprüngliche willensstarke Subjekt, das eigentliche Grunding im Leben der Menschheit. Die soziale Arbeit ist dagegen als die den Menschheitszwecken dienende nothwendige Form zu betrachten, auf deren Ausbildung die Augen sowohl des Verstandes wie des Gemüthes unablässig gerichtet sind, um sie den individuellen, nationalen und menschheitlichen Zwecken entsprechend zu gestalten.

Auch die fromme Sprache lehrt, daß alles im Kosmos eins, und alles verschieden ist, und jedes organische Einzelne wiederum ein einheitliches Ganzes darstellt. Dividuum heißt ein Theilbares; aber ein Individuum ist ein untheilbares, ein besonderes und eigenes Ganzes, und doch ist es nur ein Glied eines größeren Ganzen. Jeder Satz besteht aus einzelnen Wörtern und drückt einen Gedanken aus. Wörter sind Theile eines Satzes. Jedes Wort besteht aus einer oder mehreren Silben, aus Sprachlauten; jede Silbe wieder aus Buchstaben, den sichtbaren Zeichen für die Laute. Es giebt Wurzelwörter, Stammwörter und Zweigwörter; es giebt Wortfamilien und Stammsilben. Und doch dienen alle diese Sprach-Theile und Theilchen durch ihre logische Verbindung dem Menschen zur Bezeichnung und Erklärung aller in seinen Gesichtskreis fallenden Dinge und sind nur Glieder eines großen organischen Ganzen, welches Körper und Seele hat, eines Ganzen, so wundersam einheitlich zusammengefügt, so vollkommen vernünftig, daß man sagen kann, die gesellige Sprache sei das eigenartigste und erhabenste Werk, welches der Mensch kraft seiner Vernunft geschaffen hat: sein größtes, edelstes und unentbehrlichstes Gut. Der Mensch kann gleichzeitig immer nur einen einzelnen Begriff aus dem grenzenlosen Ganzen von Begriffen denken, eine einzelne Vorstellung aus der Unendlichkeit der Gesammtvorstellungen im Weltall sich aufbauen; und doch sind alle Einzelbegriffe und Einzelvorstellungen nur Modifikationen der Summa menschlicher Erkenntniß. Der Mensch hat hunderte von besonderen Sprachen gebildet; jede Sprache

enthält eine Fülle von Sprachlauten und Tonzeichen; und doch ist sie nur ein Glied einer fast unermeßlichen Sprachenkette; denn es besteht unter den Sprachen aller Kulturvölker eine so staunenswerthe Verwandtschaft, daß sie alle, wie die arischen Sprachen beweisen, auf eine gemeinsame Ursprache zurückzuführen sein werden. Der Schriftsteller baut aus einzelnen Worten und Sätzen sein ganzes Werk, aus einzelnen Grundgedanken eine Welt von Gedanken auf, und also fügt er Sandkorn an Sandkorn zu dem Bau der Ewigkeiten. Jakob Grimm sagt in seiner Rede über den Ursprung der Sprache in seiner ureigenen Weise treffend: „Gleichen die Geschlechter der Sprachen nicht den Geschlechtern der Pflanzen, Thiere, ja, der Menschen selbst in aller beinahe endlosen Vielheit ihrer wechselnden Gestalt? Erblüht nicht die Sprache in günstiger Lage wie ein Baum, dem nichts den Weg sperrt und der sich frei nach allen Seiten ausbreiten kann, und wird, unentfaltet, versäumt und absterbend, sie nicht einem Gewächs ähnlich, das bei Mangel an Licht oder Erde schmachten und dorren mußte? Auch die erstaunende Heilkraft der Sprache, womit erlittenen Schaden sie schnell verwächst und neuen ausgleicht, scheint die der mächtigen Natur überhaupt, und nicht anders als diese versteht sich die Sprache darauf, mit geringen Mitteln auszureichen und volles Haus zu halten: denn sie spart ohne zu geizen, sie giebt reichlich aus und vergeudet nie.“ Die Sprache hat also auch ein eigenes Leben, eigene Wachsthumsgesetze, ganz so wie die Pflanzen, die Thiere und die Menschen; sie hat einen weit verzweigten Gliederbau; sie ist in sich ganz individuell und dennoch ist sie durch und durch sozial. Herder nannte sie die große Gesellerin der Menschen.

Wir modernen Menschen können von den Alten immer noch viel lernen. Diese sahen die Dinge mit ungetrübten Augen an, und daher sahen sie dieselben meistens richtig. Man kann in dieser Beziehung ebenso wohl von den klaren Augen unserer germanischen Vorfahren, als von den klaren Griechenaugen sprechen. Den offenen, die Dinge tief durchdringenden Blick der alten Germanen möchte man den echten Gesundheitsblick nennen, weil er ein sprechendes Zeugniß von ihrer leiblichen und geistigen Kraft war. Kein Volk des Alterthums schätzte wohl die persönlichen Eigenschaften des Menschen höher, als das germanische. Die Individualität war ihm Alles. Ihm schien es, als könnte es gar nicht anders sein, als daß „Jeder auf sich selber stehe, sich selbst wehre und keines Menschen und keines Dinges Gewalt über sich anerkenne, als den Allvater.“ Dieser persönliche Heldensinn führte sie zu jenem stolzen und trotzigen Wesen, zu jenem sorglosen Freiheitsgefühle, zu jener verblüffenden Wahrhaftigkeit und Gradheit, sowie zu jener den Tod verachtenden

Tapferkeit, an denen die Macht und die Kriegskunst der Römer zuletzt scheitern mußten. Und wie dem einzelnen Germanen ein heldenhaftes Selbstgefühl, eine scharf ausgeprägte Persönlichkeit bei aller Aehnlichkeit im geistigen und körperlichen Grundgepräge eigen war, so war auch die ganze Nation eine eigenartige, ganz auf sich selbst gestellte Volksindividualität, so lose auch im Frieden der politische Zusammenhang unter den Völkern Germaniens sein mochte. Tacitus sagt: „Die Völker Germaniens waren und blieben ohne Vermischung mit anderen Nationen, ein eigenes und lauteres, nur sich selbst gleiches Geschlecht.“ Diesem, auf sich selbst gestellten Wesen entsprechend, wohnten sie abgesondert auf von Zäunen umschlossenen Einzelhöfen, eine Sitte, welche wieder mächtig dazu beitrug, die Unabhängigkeit ihres Charakters zu verstärken. Und trotz dieser Ausprägung ihres individuellen Sinnes: welch ein herzerquickender Zug edlen Gemeinsinnes geht durch ihr wirthschaftliches Leben und bestimmt ihr öffentliches Recht! Dieser Gemeinsinn durchdrang so tief die germanische Volksseele, daß, wie schon Julius Cäsar und der genannte römische Geschichtsschreiber berichten, die Ländereien von der Gesammtzahl der Bebauer abwechselnd in Besitz genommen und dann unter die Einzelnen vertheilt wurden. Hiernach würde also Niemand einen eigenen Boden besessen, sondern Jeder seinen Antheil alljährlich zugewiesen erhalten haben. Nun aber haben gründliche Forschungen deutscher Männer, namentlich auch des schon einmal erwähnten Schriftstellers F. von Löher, dargethan, daß nur diejenigen von den Ländereien, welche am fernsten rings um den Hof herumlagen, nämlich Weide, Wald und Haide, auch Sumpf und Moor, sowie größere Gewässer, die Außenmark, Gesammtbesitz der Genossen war; während die dem Hof zunächst liegenden Gründe, nämlich Hausgarten, Ackerfeld und Wiese, die Binnenmark, dem Bauer allein gehörten. Jedoch sind Binnenmark wie Außenmark nur Zubehör des Hofes; und auch das Besitzrecht der Binnenmark war insoweit beschränkt, als der Besitzer nicht das Recht hatte, diese an Nichtmarkgenossen zu verkaufen. Ja noch mehr: der alte Germane sah in seiner Person so wenig den Eigenthümer dieses Theils der Mark, daß er, wie H. Hartmann in seiner Broschüre „Die Angelbecker Mark“, nachgewiesen hat, sich selbst nur als den Verwalter seines Hofes, in dem Hofe aber den wahren Besitzer aller Liegenschaften, das eigentliche Subjekt, dem Außen- wie Binnenmark, ja, er selbst zugehörte, betrachtete. Daher kommt es, daß der auf einen Hof heirathende junge Bauernsohn seinen Familiennamen ohne Weiteres aufgab und den des Hofes annahm, so daß bei Schließung bäuerlicher Ehen weniger auf die Personen, als auf die Höfe Rücksicht genommen wurde, eine Sitte, welche noch jetzt in Westfalen vielfach geübt

wird. Die Markgenossenschaften wurden von den Ansiedlern, wie v. Maurer in seiner „Geschichte der Markenverfassung" sagt, zum Zwecke der Kultivirung des Landes gestiftet und bildeten also eine Vereinigung zur gemeinsamen Nutzung des Grund und Bodens. Es war aber eine weitgreifende Regel, wie Stüve in seiner Schrift: „Wesen und Verfassung der Landgemeinden in Niedersachsen und Westfalen" bemerkt, daß Marknutzung und gemeiner Dienst derart in unmittelbarem Zusammenhange standen, daß nur Derjenige die Mark betreiben durfte, welcher Steuern und Dienste leistete. Rathen nicht blos, sondern auch „Thaten" für das gemeine Wohl war schon früh ein Kernspruch der alten Deutschen. Und gleichwie für sie eines Mannes Rede keines Mannes Rede, und in ihnen stets ein glühendes Freiheitsgefühl mit opfermuthigem Gemeinsinn verbunden war: also hatten sie neben beschränktem Privateigenthum und individuellem Wirthschaftsbetrieb auch gesellschaftliches Eigenthum und gesellschaftlichen Wirthschaftsbetrieb. Die Zusammengehörigkeit des Individualismus und Sozialismus ist urdeutsch, weil sie urnatürlich und für jede Staats- und Gesellschaftsordnung nothwendig ist.

Die innige Verbindung des individualistischen Gedankens mit dem sozialistischen, des Individuums mit der Gesellschaft, bedeutet in Wahrheit die Durchführung des großen staatswirthschaftlichen Grundgesetzes, nach welchem der Vortheil des Einzelnen stets auch der Vortheil der Gesammtheit sein soll. Wenn die Glieder eines Ganzen dem Ganzen nicht mehr dienen, so dienen sie sich selber auch nicht mehr; und wenn das Ganze auseinander fallen muß, so fallen die Glieder mit. Es muß daher unablässig nach organischen Einrichtungen in der staatlichen Gesellschaft gestrebt werden, welche es nicht nur ermöglichen, sondern geradezu bedingen, daß Gerechtigkeit gegen Andere ein Liebesdienst ist, den wir im letzten Grunde uns selber leisten. Hier ist der Punkt, in welchem auch Eigennützigkeit und Uneigennützigkeit ihre Ausgleichung finden. Es ist hohe Zeit, daß der Konflikt zwischen Einzelinteresse und Gesammtinteresse, Alleineigenthum und gesellschaftlichem Eigenthum, zwischen Freiheit und Gebundenheit, zwischen Individualismus und Sozialismus im wirthschaftlichen Leben der Völker seine Lösung finde. Diese Lösung liegt nicht in der Hand dunkler Schicksalsmächte, sondern einzig und allein in der Hand der Menschen. Die Bodenbesitzreform würde der erste bedeutungsvolle und zielbewußte Schritt zum Aufbau eines gesunden, vollkommenen, in sich harmonischen Staatswesens sein. Wo immer wir ein in sich übereinstimmendes Ganzes erkennen, da fühlen wir uns berechtigt, auf eine Organisation der Gerechtigkeit und Freiheit zu schließen, und somit auf eine Ordnung, welche lebensvolle Fortdauer verbürgt.

Die Lebensthätigkeit in einem solchen Staate wäre ein Abbild des Lebens und Webens im unendlichen Weltallstaate. Dem Musterbilde der Weltordnung in dem Aufbau einer Staatsordnung nicht entsprechen, und auf den alten verderblichen Irrgängen weiter keuchen, könnte nur die Absicht hoffnungsvoller Thoren und nichtsnutziger Ichmenschen sein. Ihm mit Bewußtsein und trotzigen Sinnes entgegenhandeln, wäre jedoch ebenso bornirt, wie es vermessen wäre. Das war schon dem Göttergeschlechte der Titanen schlecht bekommen, und dem Zwerggeschlechte herrschsüchtiger Faktionsführer und starrgläubiger Wortkrämer sollte solche Freventhat dauernd gelingen? Jahrtausende sind vor dem Weltgeiste freilich nur wenige flüchtige Minuten, und die Fortentwickelung der Menschheit geht mit schneckenartiger Langsamkeit vorwärts; aber endlich muß doch die Zeit kommen, da die Staatsherrscher in Uebereinstimmung handeln mit dem Willen des Weltallherrschers. Und gleichwie der Weltallstaat sich als ein einheitliches und vollkommen zweckmäßig eingerichtetes Ganzes darstellt; alle seine Kräfte und Gesetze in ewig gleichem Maße wirksam sind; Alles in ihm, das sogenannte Große, wie das sogenannte Kleine, in ununterbrochener Fortentwickelung begriffen ist; Mutter Natur alle ihre Kinder mit gleicher Liebe umfaßt, und sie in sich und mit sich in unauflöslicher Umarmung verbindet, ihnen Kraft und Leben gebend, und von ihnen Leben und Kraft zurückempfangend, und auf diese Weise das Einzelne mit dem Ganzen, und das Ganze mit dem Einzelnen in wechselseitigem stätigem Bunde zusammenschließend: also kann und soll auch die große menschliche Vereinigung, welche wir Staat nennen, ein einheitlich geordnetes Ganzes sein, in welchem alle Einzelkräfte im innigsten Zusammenhange mit diesem Ganzen sich frei und selbstständig bewegen, nach gleichen Rechten und Gesetzen leben und wirken, und von dem Gedanken durchglüht werden, Glieder dieses Ganzen zu sein, und, losgelöst von dem Ganzen, wenig oder nichts, im Einklange mit ihm aber Alles bedeuten, was der Mensch kraft seiner Natur nur bedeuten kann. Denn nur in der Vernunft und Freiheit wurzelt und gedeihet das Leben des Geistes.

VII. Die sozialdemokratische Partei und ihr Programm.

Versuchen wir nunmehr nach den in vorstehenden Abschnitten dargelegten Gedanken, sowie dem durch sie gewonnenen kritischen Maßstabe gemäß, die Grundsätze und Ziele der beiden sozialwirthschaftlichen Reformparteien in ihren Hauptpunkten ohne Voreingenommenheit und mit dem redlichen Vorsatze, an dem Werke der Reform, wie seither, eifrig mitzuarbeiten, einer näheren Betrachtung zu unterziehen; und wenden wir unsere Aufmerksamkeit zunächst der großen, weitverzweigten sozialdemokratischen Partei und ihrem Programme zu.

Es sei mir erlaubt, an die Spitze meiner Kritik, Gesagtes ergänzend, einen Satz zu stellen, über dessen innere Wahrheit und heilsame Anwendung in allen Dingen einer staatswirthschaftlichen Reform einsichtige Männer wohl kaum noch streiten werden. Dieser unbestreitbare Grundsatz heißt: Jede Reform hat nur dann Aussicht auf dauernden Erfolg, wenn sie von dem selbstständig denkenden Theile eines Volkes verstanden, als nothwendig anerkannt und genügend vorbereitet worden ist. Hat eine Reformidee ein solches Verständniß, solche Anerkennung und Vorbereitung gefunden, so unterliegt es keinem Zweifel, daß auch alle Denkschwachen und Denkträgen, sowie insbesondere alle Diejenigen, welche überzeugt sind, daß durch die geplante Reform ihre eigene Lage verbessert werden wird, wohl nur allmälig, aber sicher, Anhänger derselben werden. Soll nun aber eine Reform der Zustimmung der Mehrheit einer Nation sicher sein, so haben die Reformatoren darauf Bedacht zu nehmen, daß die Reformziele als solche nicht blos im Bewußtsein der betreffenden Nation leben, sondern auch begründet sind in ihrem eigenen Recht, und somit Anschluß haben an bedeutungsvolle Momente ihrer geschichtlichen Entwickelung. Vor Allem aber muß jede reformatorische Umgestaltung staatlicher und gesellschaftlicher Zustände im Einklange stehen mit den Grundrechten der menschlichen Natur; der Reformgedanke muß also übereinstimmen mit dem universalen Gesetz, dem ewigen Gedanken. Keine Reform kann gelingen, keine Erhebung und Verjüngnng eines Volkes ist

zu ermöglichen, wenn das Reformstreben nicht auf jenen ehernen Grundlagen geschieht.

Untersuchen wir demnach zunächst, ob der sozialdemokratische Reformgedanke auf den gekennzeichneten Grundlagen sich wirklich erhebt. Der echte Reformer kann vielleicht revolutionär denken; aber revolutionär handeln kann er nur, insofern sein Denken in reformwidrige Handlungen ausartet, d. h. insofern er aufhört, Reformer zu sein.

Es ist nun eine weit verbreitete Ansicht, daß die sozialdemokratische Partei keine Reformpartei, sondern eine soziale Partei sei, welche eine Umgestaltung derjenigen Grundlagen, auf welche sich unser ganzes staatswirthschaftliches Leben stützt, auf gewaltthätige Weise herbeiführen wolle. Ihre Führer selbst nennen sie mit einer gewissen Ruhmredigkeit revolutionär. Daß sie die herrschenden sozial-wirthschaftlichen Maximen und Observanzen — eine Gesellschaftsordnung besitzen wir nicht — verbessert, bez. aufgehoben sehen will, ist selbstverständlich. Das wollen auch Millionen einsichtiger und patriotischer Männer anderer Parteien mit ihr. Das will in beschränktem Maße selbst die Regierung des Deutschen Reiches. Das Merkmal, welches die Partei in der gedachten Beziehung von andern Parteien unterscheidet, besteht lediglich darin, daß von ihr angenommen wird, sie wolle nicht auf dem Wege der Gesetzlichkeit, sondern durch Anwendung von Gewalt die gegenwärtig herrschenden politisch-sozialen Zustände beseitigen. Sollte sie wirklich den friedlichen und deswegen einzig sichern Reformweg grundsätzlich und unter allen Umständen nicht beschreiten wollen, auch wenn sie ihn für geeignet hielte, sich ihren Zielen näher zu bringen, so müßten ihre Führer die seltsamsten aller Weltverbesserer sein, weil sie ihren Genossen zumutheten, freiwillig und auf unabsehbare Zeit die alten Qualen weiter zu erdulden, und dadurch den unzweideutigsten Beweis erbrächten, daß es ihnen weniger um die schnellmöglichste Beseitigung der sozial-wirthschaftlichen Uebelstände, als um Lärm und Schürung von Unzufriedenheit in der bürgerlichen Gesellschaft zu thun sei. Sie selbst wissen aber sehr wohl, daß alles, was sich, ohne Erfolg zu haben, oftmals wiederholt, langweilig ist und zuletzt lächerlich wird, und daß folglich die etwaige Absicht, auf gewaltsame Weise die gewünschten Veränderungen in's Leben zu rufen, wenig intellektuelle Einsicht und zugleich wenig Vertrauen zur Macht der eignen Sache bekunden würde. Eine Revolution kann man überhaupt nicht machen, wie man einen Streik, einen öffentlichen Aufzug, einen Putsch macht, oder auch nur eine thörichte Mummerei prahlerisch in Szene setzt. Eine gewaltsame Staatsumwälzung ist einer Katastrophe im Reiche der Natur vergleichbar. Sie kommt ganz sicherlich, wenn die Naturkräfte, sowie die Verhältnisse dieser Kräfte

zu einander sie nöthig machen. Findet indeß eine Ausgleichung, oder auch nur eine heilsame Verschiebung dieser streitenden Kräfte und damit eine Aufhebung ihrer explosiven Neigung statt, so kann die drohende Katastrophe sobald nicht eintreten. Mag daher in Staat und Gesellschaft eine schwüle und schwere Gewitterluft noch so beängstigend auf Seele und Körper drücken; mag ein noch so großes Maß von Explosivkräften sich aufgehäuft haben: auch die Kräfte, welche die politische Luft reinigen und verbessern, ruhen nimmer, und der krachende Wetterschlag kann, so lange diese heilsamen Kräfte thätig sind, nicht losbrechen. Wenn aber die politischen Gewalten eines Landes auf den Nothschrei des Volkes nach Reform fortgesetzt nicht hören; die guten Kräfte nicht wirksam sind; die Größe und Heftigkeit der bestehenden Uebel zunimmt; die Nahrungssorge bei Fleiß und Sparsamkeit bis zum Todesverlangen wächst; die wachsende Noth bis zum Wahnsinn treibt; und das Gefühl der Unzufriedenheit gegen das Bestehende, der Erbitterung und des Hasses gegen diejenigen Gewalten, welche sich einer wirksamen Besserung der Schäden widersetzen, sich auch der Einsichtigsten und Friedfertigsten bemächtigt: dann wird eine Umwälzung der Staatsdinge sich auch wie eine naturgesetzliche Nothwendigkeit vollziehen; sie muß dann mit der nämlichen unwiderstehlichen Gewalt erfolgen, wie der zündende Blitzstrahl entfahren muß der elektrischen Wolke. Eine Partei also, wie auch ihre ethische und nationale Gesinnung sein und ihr taktisches Verhalten beurtheilt werden mag, welche bisher auf gesetzlichem Wege bestrebt gewesen ist, den „Uebergang der Produktionsmittel in den Besitz der Gesammtheit" zu bewirken, und dadurch in den Besitz der politischen Macht zu kommen hofft; eine Partei, welche sich eine anerkannte und parlamentarische Berechtigung errungen und durch ihre Wortführer öffentlich darauf hingewiesen hat, daß sie von der Entwickelung der politischen Verhältnisse und der Wirkung der gegen die Partei angewandten verkehrten staatlichen Maßregeln mehr für den Sieg ihrer Sache erwarte, als sie selber jemals für diesen Sieg thun könne: eine solche politisch klar denkende und ihres Zieles sich bewußte Partei ist, zur Zeit wenigstens, nicht als eine Revolutionspartei, am wenigsten als eine anarchistische Partei — proklamirt doch der Anarchismus die völlige Unbeschränktheit des Individuums, während der Sozialismus vergesellschaften, mithin die Freiheit des Einzelnen beschränken will, und stellt sich der Anarchismus folglich als die äußerste Entwickelungsstufe des von ihm so tief verhaßten Individualismus dar — sondern vielmehr als eine politisch-sozialistische Reformpartei zu betrachten. Und auch nur als eine solche Partei kann sie der Gegenstand einer ernsthaften Kritik sein.

Freilich ist der Name, welchen sie sich beigelegt hat, durchaus kein sie treffend kennzeichnender Name. Das Wort Demokratie hat seine ursprüngliche Bedeutung längst verloren; eigentlich hat es diese sowohl außerhalb als innerhalb des alten Griechenlandes, selbst in den berühmtesten seiner Stadtstaaten, niemals thatsächlich gehabt. Sozialistisch ist die Partei, auch wohl zum Theil kommunistisch, und insgesammt ist sie arbeiterfreundlich gesinnt. Das Wort Demokratie kommt von dēmos, Volk, und kratēīn, herrschen, und man bezeichnete in Griechenland diejenige Staatsverfassung mit dem Eigenschaftswort demokratisch, kraft welcher das Volk, die Gesammtheit der freien Bürger, die höchste sowohl ausübende als gesetzgebende Gewalt hatte und sie unmittelbar ausübte. Indeß gehörten selbst im mächtigsten und blühendsten griechischen Gemeinwesen, in Athen, die vielen unfreien Bürger, sowie der bei weitem größte Theil seiner Bewohner, die Heloten, nicht zum herrschenden Volk; sie waren von der politischen Gewalt vielmehr gänzlich ausgeschlossen.*) Daß im modernen Verfassungsstaate keine unfreien Bürger und keine Sklaven — im griechischem Sinne — existiren, und es in allen Großstaaten eine physische Unmöglichkeit wäre, von anderen Gründen abgesehen, die Bürger eines nach Millionen zählenden Volkes auf einem oder mehreren Plätzen zu gesetzgeberischen und gesetzvollziehenden Zwecken zu vereinigen, ist sehr begreiflich und unbestreitbar. Da nun die Griechen sämmtliche Kleinbürger und Sklaven von der politischen Herrschaft ausschlossen und die Betheiligung aller freien Bürger an den Staatsgeschäften nur dadurch ermöglicht werden konnte, daß die gesammte wirthschaftliche Arbeit durch die Sklaven geschah, so ist es unzweifelhaft, daß das nämliche Volk, welches den Begriff Demokratie erdacht hatte, selber nicht demokratisch handelte, keine im wahren Sinne demokratische Staatsordnung hatte, und keineswegs in seiner Gesammtheit im Staate herrschte. Ein so ausgeprägter demokratischer Sinn, eine so große formale Gleichheit vor dem Gesetze, wie wir in allen monarchisch und republikanisch organisirten

*) Die Geschichte des athenischen Staates lehrt überdies, daß, je vollkommener die demokratischen Formen sich ausbildeten, um so tiefer das Wesen des demokratischen Geistes sank. Zur Zeit der höchsten und schönsten Kraftentfaltung des hellenischen Geistes herrschte im athenischen Staatswesen nicht das Volk, es herrschten auch nicht die Inhaber der wichtigsten Staatsämter, sondern es herrschte ein einziger Mann durch die Ueberlegenheit seines Charakters und den Reichthum seiner geistigen Kraft. Thukydides sagt, der athenische Staat war unter der Verwaltung des Perikles dem Namen nach eine Demokratie, in der That aber stand er unter der Alleinherrschaft dieses ersten und vornehmsten Bürgers.

modernen Verfassungsstaaten finden, ist niemals zuvor weder das geistige Eigenthum des griechischen, noch eines andern Volkes gewesen. Wenn im modernen Verfassungsstaate das gesamte Volk sein Gesetzgebungsrecht durch erwählte Vertreter ausübt, die ausübende Gewalt erfahrungsmäßig am besten nur von Wenigen, dem Namen nach nur von einem Einzigen, ausgeübt wird, so ist diese Art der Ausübung der politischen Macht nicht nur die einzige physisch mögliche, sondern auch die einzig ausführbare und vernünftige Art; und weil kein selbstständiger und unbescholtener Bürger von der Befugniß, seine Vertreter zu wählen, ausgeschlossen wird, so verfahren wir ungleich demokratischer, als die Griechen jemals gethan haben. Der deutsche Reichstag zumal ist eine nach echt demokratischem Kanon eingerichtete Staatsinstitution, weil jedes deutsche Reichsgesetz nur dann rechtskräftig werden kann, nachdem es vom Reichstage genehmigt worden ist. Die Vorstellung einer unmittelbaren Staatsregierung durch das ganze Volk, welche noch immer in verworrenen Köpfen herumspukt und dort die wunderlichsten Blasen treibt, ist eine von den antiken Völkern uns überkommene Tradition, welche für das staatliche Leben moderner Völker völlig werthlos ist. Eine gleiche Bewandtniß hat es mit der verwandten, aus der nämlichen Quelle stammenden Vorstellung, daß Alles im Staate nicht nur für das Volk, sondern auch durch das Volk geschehen müßte. Diese banale demokratische Forderung, welche in neuerer Zeit als ein Ausfluß des falschen Souveränitätsbegriffes J. J. Rousseaus Geltung gefunden, ist gleichfalls nicht den realen Lebensbedingungen der Völker entsprossen, und deswegen ist sie undurchführbar und mit der politischen Vernunft unvereinbar. Zudem trifft das Beschaffenheitswort demokratisch immer nur das Formale einer Sache, niemals das Wesenhafte derselben. Eine aus lauter Ultrademokraten zusammengesetzte Legislatur kann die allerschlechtesten, freiheitswidrigsten und volksverderblichsten Gesetze und Einrichtungen machen — die Geschichte liefert Beispiele in Menge, — und ein unumschränkter Machthaber kann volksfreundlich, weise, gerecht und volksbeglückend wirken; er kann sogar, falls er in den großen geschichtlichen Wendepunkten einsichtsvoll, weise und gerecht handelt, der Befreier und Wohlthäter seines Volkes, der Retter und Vater seines Landes werden. Er allein!

Da nun jede wirkliche Reformpartei unserer Epoche, ihrem Geiste und den Zeitverhältnissen gemäß, nothwendig eine sozialistische Tendenz verfolgen muß, und gar nicht anders, als nach demokratischen Maximen handeln kann, so drängt sich dem denkenden Politiker die Frage auf die Lippen: Warum nennt sich denn die sozialdemokratische Partei sozialdemokratisch? In dieser ihrer Beeigenschaftung wird doch eigentlich nichts

ausgedrückt, was ihre Eigenthümlichkeit genau bezeichnet. Es kann doch dem männlich-trotzigen Sinne ihrer Führer nicht schmeicheln, ihre Partei mit einem veralteten Inventarienstück aus der Rumpelkammer der Geschichte abgestandener Vorurtheile und klingender Schlagworte zu schmücken. Noch weniger können sie der Meinung sein, mit Ausdrücken aus der politischen Kindheit unseres Volkes, welche sich vor fünfzig Jahren als zeitgemäß erwiesen haben mögen, den Spießbürgern Furcht einzujagen, oder den politischen Machthabern in unseren kampferfüllten Tagen zu imponiren. Natürlich wird die Partei ihren unzutreffenden Namen beibehalten; aber ihr einzig zutreffender und ihrer würdiger Name wäre doch Arbeiterpartei, genauer gesagt, internationale Arbeiterpartei. Könnten die deutschen Anhänger der Partei sich überwinden, die deutsch-sozialdemokratische Gruppe die deutsche Arbeiterpartei zu nennen, und wirklich zu sein, und als solche eine deutsch-nationale Partei für die deutschen Arbeiter und ihre Freunde zu werden: so würde die Partei an innerer Kraft, an Einfluß und Vertrauen, sowie an Würde und Ansehen außerordentlich gewinnen, und sich dadurch befähigt machen, nicht blos größere numerische, sondern auch größere ethische Erfolge im eigenen Vaterlande zu erringen. Die Wahrheit ist international, die Errungenschaften aller Wissenschaft und Kunst gehören der Menschheit an; eine Reformlehre muß völkerfreundliche und weltbürgerliche Bedeutung gewinnen; aber eine Partei, deren vornehmstes und sehnsüchtigstes Verlangen es ist, ihrer Sache bei ihrem eigenen Volke den Sieg mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu erkämpfen, muß nothwendigerweise national sein. Nur dadurch kann ein großer Reformgedanke Gemeingut aller Völker werden, wenn jedes einzelne Volk aus eigener Kraft sich der erwünschten materiellen Wohlthaten zunächst theilhaft zu machen strebt. Wer die Leidtragenden trösten, die Mühseligen und Beladenen erquicken, die Hungernden und Dürstenden sättigen will, der fange damit in seiner nächsten Umgebung an; er helfe Gerechtigkeit schaffen unter seinem eigenen Volke und er gebrauche zunächst seine ganze Kraft, den entweihten Grund seines Vaterlandes zu befreien von den Mächten der Selbstsucht und Herrschsucht, welche diese Entweihung verschuldet haben. Kein Geistesheld kann sein Volk erlösen, wenn er sich gleichzeitig abmüht, auch andere Völker erlösen zu wollen; und kein Sozialreformer kann ein Reformator der Menschheit werden, wenn er nicht zuvor bei seinem Volke die beabsichtigten Reformen durchgeführt hat. Wessen Kraft nicht in der Kraft seines Volkes wurzelt; wessen Leben und Streben nicht auf's Innigste verbunden ist mit dem Leben und Streben seiner Volksgenossen; wer sich nicht mit geehrt fühlt durch die Ehre seines Vaterlandes, und sich nicht mit erniedrigt weiß, wenn verruchte Mächte es

unterjochen; und wer nicht zunächst Alles thut zur Befreiung und Rettung seiner verwandtesten Brüder, seiner Nation, deren eigenstes und lebendigstes Glied er doch ist: der ist auch nicht im Stande, für das Wohlergehen anderer Völker etwas Erkleckliches zu thun. Er wird seine Kraft zersplittern, und er wird allein stehen in der fremden Welt. Er wird, einem schwankenden Rohre gleich, vom ersten über ihn dahinfahrenden Sturme zerknickt werden; Täuschungen auf Täuschungen wird er sich bereiten; Noth und Elend, anstatt sie zu lindern, verschlimmern, und sein ganzes unruhvolles, unstätes und kampferfülltes Leben umsonst dahingeopfert haben. Das Höchste, was er erreichen kann, ist das elende Bewußtsein, ohne Erfolg am Umsturz verderblicher Zustände mitgearbeitet zu haben; und wenn sein brechendes Auge auch vielleicht das Alte zusammenstürzen sieht, so wird es doch niemals das verjüngte Leben schauen, welches die Riesenkraft des nationalen Geistes aus den Trümmern einer überwundenen Welt hervorruft.

Schreiten wir nunmehr, von diesen allgemeinen Bemerkungen über die Partei zur Prüfung ihres kürzlich auf's Neue (zu Erfurt im Oktober 1891) festgestellten Programms. Eine unbefangene Musterung desselben kann uns erst befähigen, ihre Ziele, soweit es überhaupt möglich ist, zu erkennen, und die Beschaffenheit ihrer Mittel, diese Ziele zu erreichen, zu beurtheilen. Zwar ist das Programm in seiner Form keineswegs, wie ein Reformprogramm sein sollte, klar, knapp, bestimmt und deutungslos; es ist im Gegentheil unklar, weitschweifig, unbestimmt, sich wiederholend, an einigen Stellen sogar ein wenig verschwommen und räthselhaft. Ueberdies herrschen in der Kundgebung, wie auch in den meisten ihrer öffentlichen Darlegungen, Wortverbindungen und Ausdrucksformen vor, welche von vornherein zur Klärung und Richtigstellung auffordern. Erstens wird in besagtem Programme meistens der Begriff des Staates mit dem Begriff der bürgerlichen Gesellschaft verwechselt, und der sozialdemokratisch gesinnte Theil des Volkes mit der Gesammtheit des Volkes identifizirt. Die nach Sprache, Sitte und Gesetz in einem Lande zu gemeinsamen Zwecken vereinigte und organisirte Gesellschaft ist eben der Staat, während die bloße Bezeichnung Gesellschaft diesen Begriff keineswegs einschließt. Der Begriff der Gesellschaft ist vom Staatsbegriffe daher nicht abzulösen, wie wir auch von keiner, aus verschiedenen Nationalitäten zusammengewürfelten, wohl gar verschiedenartigen Zwecken dienenden, durch kein nationales Band einheitlich verbundenen Gesellschaft sagen können, sie bilde einen Staat. Selbst eine durch und durch sozialdemokratische Gesellschaft würde ihre Aufgaben nicht erfüllen können, wenn sie des festen Bundes entbehrte, durch welchen der Staat allein die Glieder derselben zu einem geordneten Ganzen zu ver-

knüpfen vermag. Und wenn die Partei vom „Volke“ spricht, so darf sie niemals, sowohl um der Wahrheit, als ihrer eignen Würde willen, den Theil des Volkes allein im Auge haben, welcher die Arbeiterpartei ausmacht, sondern sie muß dessen stets eingedenk sein, daß zum Volk ein Jeglicher im Staate gehört, vom Oberhaupt bis zum jüngsten Kohlenschieber. Alle, Alle im Staate mit ihrem Können und Wollen, mit ihrer geistigen und körperlichen Kraft gehören eben zum Volke. Man könnte von diesem, sowie von allen sozialdemokratischen Programmen sagen, was man von den Geisteserzeugnissen mancher berühmten Parteiführer sagen kann: „ihre Rhetorik ist gut in ihrer Art, aber sie trübt und verwirrt die Logik, welche sie doch veranschaulichen sollte.“

Sehen wir indessen bei Prüfung des langathmigen Gedankenkonglomerats von allem programmatischen Beiwerk, so weit es thunlich ist, ab, da eine eingehende Kritik aller einzelnen Punkte eher geeignet sein würde, den Blick zu trüben, anstatt ihn zu erhellen, das Urtheil mehr zu verwirren, als zu klären. Suchen wir nach dem vornehmlichsten Grundsatze des Programms, dem eigentlichen punctum saliens, worauf Alles ankommt. Diesen Punkt wird jeder aufmerksame Leser in dem Absatze des Schriftstücks erkannt haben, dessen Wortlaut dieser ist: „Nur die Verwandlung des kapitalistischen Privateigenthums an Produktionsmitteln — Grund und Boden, Gruben und Bergwerke, Rohstoffe, Werkzeuge, Maschinen, Verkehrsmittel — in gesellschaftliches Eigenthum, und die Umwandlung der Waarenproduktion in sozialistische, für und durch die Gesellschaft betriebene Produktion kann es bewirken, daß der Großbetrieb und die stets wachsende Ertragsfähigkeit der gesellschaftlichen Arbeit für die bisher ausgebeuteten Klassen aus einer Quelle des Elends und der Unterdrückung zu einer Quelle der höchsten Wohlfahrt und allseitiger, harmonischer Vervollkommnung werde.“ Erleichtern wir uns die Zergliederung dieser fundamentalen Reformbestimmung, und setzen wir für den unklaren Ausdruck „Gesellschaft“ das deutungslose Wort „Staat,“ so ergiebt sich dieser Gedankenkern: Nur in dem Falle, wenn der Staat alleiniger Eigenthümer aller Produktionsmittel, sowie der einzige Waarenproduzent und der einzige Leiter des gesammten Produktionsbetriebes ist, wird an die Stelle der Ausbeutung des besitzlosen Theils der bürgerlichen Gesellschaft durch den besitzenden Theil ein Zustand allseitiger Befriedigung und Wohlfahrt treten.

Der erste Forderungssatz, die Verwandlung des kapitalistischen Privateigenthums in „gesellschaftliches“ Eigenthum betreffend, berührt den Kern der Bodenbesitzreform, und seine Bedeutung wird an geeigneter Stelle noch gewürdigt werden. Untersuchen wir daher zunächst die zweite der beiden Forderungen, die dahin geht, die gesammte Waarenproduktion in sozialistische,

für und durch den Staat betriebene Produktion umzugestalten. Es sei von vornherein zugestanden, daß, wenn das ausgesprochene Verlangen als ein mit dem Grundgesetze der menschlichen Natur verträgliches, und sicher zum Wohlfahrtsziele führendes anerkannt werden müßte, und es mithin unzweifelhaft sein würde, daß einerseits die Verwirklichung dieses Gedankens sowohl die Freiheit und das Selbstbestimmungsrecht jeder einzelnen Persönlichkeit gewahrt und gefördert, als auch andererseits der Ausbeutung und Unterdrückung des einen Theils der Gesellschaft durch den anderen Theil feste, dauernde Schranken gesetzt werden könnten: jeder einsichtige Politiker, jeder Patriot und Menschenfreund diesem Reformverlangen zustimmen müßte. Gelänge es dagegen, mit unwiderleglichen Gründen den Beweis zu liefern, daß das vorgeschlagene Heilmittel ein verkehrtes und schädliches, dem Reformzwecke nicht entsprechendes, ihm wohl gar entgegenwirkendes sei, so müßten die leitenden Köpfe der Partei, da ihr ganzes Streben ausgesprochenermaßen doch auf die Befreiung des Lohnarbeiters und des kleinen Handwerkers und Bauern von Ausbeutung und Unterdrückung gerichtet ist, zu der Erkenntniß gelangen, daß es für sie als eine Reformpartei durchaus nöthig wäre, entweder andere aber wirkliche Heilziele zu ersinnen, als diese sind, oder sich, falls dies nicht möglich ist, verwandten Reformbestrebungen anzuschließen. Eine große, nach Hunderttausenden zählende Partei hat kein Recht auf eine Propaganda und Agitation im Namen der Gerechtigkeit, Freiheit und Volkswohlfahrt, wenn sie mit Bewußtsein utopischen Zielen nachjagt und zu der Einsicht gelangt, daß die Mittel, durch welche sie ihre Reform in's Dasein führen will, blos dazu dienen könnten, die bestehenden Uebelstände zu verschlimmern, ihre Dauer zu verlängern, und somit die gewünschte Reform für lange Zeit unmöglich zu machen.

Der Verfasser dieser Schrift gehört wahrlich nicht zu denjenigen Leuten, welche in blindem Parteihaß Alles belächeln und verurtheilen, was die sozialdemokratische Partei thut, und zwar deswegen, weil sie es thut. Jedes Zeitalter hat in den Augen der unselbstständigen Menge seine irdischen und „himmlischen" Schreckbilder, und unter erlogenen und wirklichen Aengsten vollzieht sich der Schneckengang in der Entwickelungsgeschichte der Völker. Vor den Schrecken des „jüngsten Gerichts", vor „Hölle" und „Beelzebub" fürchten sich jetzt nur noch unheilbare Dummköpfe; aber vor der unter Aller Augen, gleich einer Naturerscheinung, mit Nothwendigkeit vor sich gehenden sozialen Bewegung entsetzen sich ungezählte Schaaren, sowohl wirklicher Staatsverschlimmerer, als sogenannter Staatserhalter und Gebildeter, jedoch ohne auch nur eine Fiber zu bewegen, um die gefürchtete Katastrophe verhüten zu helfen. Der Ver-

fasser erkennt nicht nur die geschichtliche Bedeutung der Partei an, er erblickt auch in ihr einen mächtig treibenden Faktor in der Kulturentwickelung unserer Zeit. Er hat sie lange beobachtet und ist zu der Ueberzeugung gekommen, daß sie eines der wirksamsten Mittel darstellt, deren der Geist der Weltgeschichte sich bedient, um die herrschenden Gewalten dringend zu ermahnen, gerechte Grundlagen für das sozialwirthschaftliche Leben zu erbauen, sowie die selbstsüchtigen und trägen Geister aufzufordern, mitzuarbeiten an der Rettung von Staat und Gesellschaft.

Der soziale Kampf ist nicht ein von Unzufriedenen und den Feinden der heutigen Gesellschaft künstlich heraufbeschworenes geschichtliches Ereigniß, sondern ein naturgemäßer und naturnothwendiger Entwickelungsprozeß im Leben der Volker, den einzelne mächtige Persönlichkeiten oder starke staatliche Mächte eine Zeit lang hemmen, aber niemals aufheben können. Die Volksseele muß ihn durchkämpfen, sie mag wollen oder nicht. Diese hohe geschichtliche Bedeutung der sozialen Bewegung haben selbst manche Wortführer der sozialdemokratischen Partei noch nicht völlig erkannt, sonst würden sie nicht so oft einen verletzenden Mangel an Ehrerbietung vor dem Genius der Geschichte und ihres eigenen Volksthums verrathen. Das Vaterland, als das köstliche Gefäß dieses Volksthums, als der geheiligte Boden unserer Väter, in welchem all unser Sein, all unser Werden, unsere ganze Kraft wurzelt, muß jedem Bürger immer die Losung sein, und im wirklichen Reformstaat gehört das Vaterland auch in der That jedem seiner Bürger. Nur dadurch, daß jeder Einzelne persönlich und staatsbürgerlich frei und selbstständig werde, wird er befähigt sein, sich weltbürgerlich, d. h. nicht blos als ein Glied des Staates, sondern auch als ein Glied der Menschheit, fühlen zu können. Es ist verwirrend und daher unlogisch gedacht, aus der Thatsache, daß die meisten Deutschen zur Zeit keinen Antheil am Vaterlande haben, die Folgerung zu ziehen, als wäre das Vaterland überhaupt eine Chimäre, und als wurzele unsere Kraft nicht im Boden des Vaterlandes. Wer es nicht täglich zu erringen trachtet, und es mit besonderer Vorliebe in aller Welt sucht, der entfremdet sich absichtlich seinem eigenen und einzigen Vaterlande, welches er hat; und dennoch entfremdet sein Vaterland sich ihm, wie er thörichterweise meinen mag, niemals. Wohl wird das deutsche Vaterland seinen Arbeitern im Reformstaate Alles das geben, was sie gegenwärtig nicht haben und zu besitzen verdienen; aber jeder deutsche Arbeiter hat auch die Pflicht, sich als ein würdiger Sohn seines Vaterlandes zu bezeugen. Zu keiner Zeit darf man das Vaterland und seine Regierung mit einander verwechseln. Das Vaterland muß uns stets, in guten wie in schlimmen Tagen, gleich theuer sein, auch wenn

wir seine Herrscher hassen oder verachten müßten. Der Herrscher geht; aber das Vaterland bleibt.

Es mag auch rückhaltlos zugegeben werden, daß der Aufbau einer staatlichen Einrichtung, vermöge welcher der Staat der Produzent aller im Staate zu produzirenden Güter und zugleich der Leiter des Betriebes der gesammten Güterproduktion wie des ganzen Waarenhandels ist, durchaus nicht als unausführbar zu betrachten ist. Diese Forderung ist ebenso wenig utopisch, wie es das Projekt war, den ganzen Handel mit Tabak, sammt seiner Fabrikation zum Monopol des Reiches zu machen; oder auch, wie es der Wunsch einsichtiger Patrioten ist, den Bergbau und das Getreidegeschäft dem Staatsbetriebe zu überantworten. Daß der Staat solche Monopole übernehmen und durchführen kann, beweisen Oesterreich, Frankreich, Rußland, Italien und andere Staaten. Und daß derselbe Staat, welcher die Eisenbahn-, Post- und Telegraphen-Anstalten musterhaft verwaltet, auch die Kraft und Einsicht haben würde, die sozialistischen Industrie-, und Handelsmonopolausführungsentwürfe in's Werk zu richten, kann von unbefangenen Männern nicht wohl bezweifelt werden. Denn da so manche geschäftliche Großbetriebe entweder schon Staatsbetriebe sind, und man den Staat für befähigt erachten muß, außer diesen noch andere Großbetriebe zu übernehmen und zweckmäßig zu leiten, so sollte die Frage, ob die Aufgabe, welche die Sozialdemokratie dem Staate stellt, soweit es sich also um die äußere Gestaltung und innere Organisation des Riesenmonopols handelt, eigentlich *keine* Frage mehr sein.

Wohl aber kann und muß die Prüfung des Programmes sich mit der Frage beschäftigen, von welcher Beschaffenheit jener Staatsalleinbetrieb hinsichtlich der Bereitung, der Werthfeststellung und der Vertheilung der Erzeugnisse der eignen Instrie, sowie aller anderen Waaren sein; und sodann, welche Wirkung er, namentlich in ethischer Beziehung, auf die nationale Arbeit und ihre Vertreter, sowie auf das soziale und wirthschaftliche Leben der Nation im Allgemeinen ausüben; und endlich, welchen Einfluß der Betrieb auf die persönliche und bürgerliche Freiheit, nicht minder auf das Selbstbestimmungsrecht der einzelnen Staatsgenossen äußern würde: kurzum, mit der hier in Betracht kommenden Kardinalfrage, ob wir gegründete Ursache haben, von den gedachten Reformvorschlägen diejenigen Heilerfolge zu erwarten, welche die Partei sich und der Nation von ihrer Ausführung verspricht, und zu deren Verwirklichung sie ihre außerordentliche Propaganda entfaltet.

Werfen wir also zunächst die Frage auf: Würde der Staat als solcher bessere und zugleich billigere Verkaufsgüter produziren, und der Staatsbetrieb überdies für die Konsumenten größere Bequemlichkeiten und An-

nehmlichkeiten darbieten, als die Privatproduktion und die Privatarbeit dies zu bewirken vermögen? Andere als sozialdemokratische Meinungsäußerungen dürften wohl nicht bekannt geworden sein, welche nicht in dem Urtheile zusammenstimmten, daß die Staatsproduktion theurer, aber nicht besser, als die Privatproduktion, und der Staatsbetrieb nicht vortheilhafter, aber keineswegs für die Konsumenten so zweckmäßig eingerichtet sei, als der Privatbetrieb. Die Bemerkung, eine Staatsmonopolzigarre sei theurer und schlechter, als die Zigarre aus einer Privatfabrik, ist zum geflügelten Worte geworden. Die Staatsbergwerke sollen zwar befohlenermaßen Musterbetriebe werden; aber Handel und Industrie lassen sich nicht kommandiren, wie ein Husarenregiment. Das Mißverhältniß zwischen Kapital- und Arbeitsgewinn wird auch dort ohne Herstellung einer neuen sozialen Arbeitsordnung ungelöst bleiben; der Betrieb wird auch dort durch Niederlegen der Arbeit ebensowohl von Zeit zu Zeit unterbrochen werden, als in den Privatbergwerken; und daß bei hohen Kohlenpreisen die Leiter der Staatsbergwerke die Preise nicht herabsetzen, wenn die Vorstände der Privatzechen dies nicht thun, ist erfahrungsmäßig erwiesen, und schon aus dem Grunde gerechtfertigt, weil der Selbstkostenpreis der Kohlen bei den vom Staate betriebenen Werken fast durchweg höher ist, als der bei den im Privatbesitze befindlichen Gruben. Es ist den Staatsökonomen auch sehr wohl bekannt, daß die staatsseitig verwalteten Bergwerke, ob sie Steinkohlen, Silber, Gold oder andere Stein- und Erzarten zu Tage fördern, selten nennenswerthe Ueberschüsse haben; und noch seltener entspricht der etwaige Ueberschuß eines Werkbetriebes den zur Erzielung eines Ueberschusses aufgewandten Mitteln. Und bringt man die Vergünstigungen, welche Staatswerke in mancherlei Hinsicht genießen, und von denen doch nur auf Kosten des Landes Gebrauch gemacht werden kann, in Anschlag, so kommt man zu der Ueberzeugung, daß der Staat, so vortheilhaft großer Grundbesitz für ihn zweifellos auch ist, und zu welchen wirthschaftlichen Zwecken er ihn benutzen mag, die Bewirthschaftung dieses Besitzes dennoch in der Regel nicht selbst übernehmen sollte. Die Annahme, Staats*besitz* schließe Staats*betrieb* nothwendig ein, beruht auf dem verhängnißvollen Irrthum, als ob das soziale Moment an und für sich stärker sei, als das individuale, während es doch erst zu seinen großen Leistungen befähigt wird, wenn die individuelle Kraft und Eigenart innerhalb eines sozialen Ganzen ungehindert sich geltend machen kann. Die Ursachen aller Staatsproduktions- und Staatsbetriebsvertheuerung sind unschwer zu erkennen. In erster Linie fehlt bei jeder Staatsverwaltung jene opferwillige und hingebende Antheilnahme an den zu verwaltenden Dingen, jenes Dazwischen- und Verwebtsein mit denselben,

welches dem Privatmann in der Wahrnehmung seiner eigenen Angelegenheiten Verstand und Sinn schärft, und namentlich jenes wachsame und nimmermüde Auge verleiht, das Alles sieht. Kein Staatsbesitzverwalter, kein Staatsvertreter kann dieses Interesse haben und diesen Blick sich aneignen. Seine Pflicht thun, heißt noch lange nicht, so handeln und so handeln können, wie der persönlich haftende Besitzer eines Geschäftsbetriebes handeln kann und handelt. Sodann aber ist das pedantische, formsüchtige, hochmüthige und ideenlose Beamtenwesen aus keiner Staatsverwaltung ganz zu entfernen, und am allerwenigsten aus einer Staatsverwaltung, deren Mitglieder von sozialdemokratischen Vorstellungen sich bestimmen lassen, ein Jeglicher also bestrebt ist, anstatt dem Ganzen zu dienen, in ihm zu herrschen. Den meisten Staatsbeamten ergeht es, wie den meisten Kirchenbeamten: der Buchstabe ist ihnen heiliger, als der Geist; das herkömmliche Formwerk steht ihnen höher, als die Sache; und banale Gewohnheiten und Sitten gelten ihnen mehr, als die blanke Wahrheit und der gesunde Menschenverstand. Freilich treten die genannten mit dem Staatsbetrieb verbundenen Nachtheile bei der vorzüglichen Verwaltung des deutschen Eisenbahnwesens, sowie der Post- und Telegraphenanstalten des Reiches in nicht nachtheiliger Weise und in kaum störendem Maße hervor; aber die Ursachen dieser erfreulichen Thatsache sind doch leicht erkennbar und bestehen in der Hauptsache darin, daß diese Betriebe nicht rein wirthschaftlicher Natur sind, und also keine Produktion von und keinen Handel mit Gütern umfassen, sondern jene Anstalten ausschließlich Beförderungs- und Vermittelungsanstalten sind. Der Betrieb derselben muß daher ein streng zentralisirter sein, und diese Form ist es allein, welche es gestattet, daß Kraftvergeudungen, sowie ein Gegeneinanderwirken streitender Kräfte und unliebsame Hemmungen der geschäftlichen Thätigkeit vermieden oder doch auf ein geringes Maß beschränkt werden können. Wenn die genannten Verwaltungen erhebliche Ueberschüsse erzielen, so kommt dies nicht daher, weil der Staat der Verwalter, sondern obgleich er es ist. Die Ueberschüsse wachsen mit dem Wachsthum des Verkehrs, und weil die Verwaltungskosten nicht in demselben Maße sich vergrößern, als der geschäftliche Betrieb zunimmt, so müssen die Ueberschüsse bei Zunahme des öffenlichen Verkehrs in immer größerem Maße sich vermehren. Allerdings bringen auch die Staatsdomänen mehrentheils Mehreinnahmen ein, obgleich der Betrieb derselben ein rein wirthschaftlicher ist; aber ein solches Ergebniß hat wohl sicherlich darin seinen Grund, daß der Staat selbst den Betrieb derselben nicht leitet, sondern sie durch Pächter bewirthschaften läßt. Und gerade diese verständige Art der Domänenverwaltung ist geeignet, den Blick auf das grandiose Bild der Zukunft zu lenken,

demgemäß der Staat der Alleinbesitzer des ganzen Landes und die Bürger dieses Landes selbstständige Pächter dieser millionenfältig parzellirten Riesendomäne sein werden.

Nehmen wir indeß einmal an, der Staatsbetrieb sei ebenso zweckmäßig und vortheilhaft wie der Privatbetrieb der Einzelgeschäfte, so muß doch von Jedermann zugegeben werden, daß die Vereinigung und Leitung eines so zahlreichen Arbeiterpersonals, wie der Betrieb des gesammten Produktions- und Verkehrswesens erfordern würde, in ethischer Beziehung einen sehr bedenklichen Einfluß sowohl auf dieses Staatsarbeiterpersonal, als auch auf diejenigen Arbeiter, welche nicht Genossen dieses Staatsarbeiterheeres sind, ausüben müßte. Es kann auch nicht bezweifelt werden, daß unter diesem schädlichen Einflusse das köstliche Gut der Arbeit selbst, an äußerem Ansehen wie an innerem Werthe und, dem Kapital gegenüber, an Macht und Würde in unberechenbarem Maße verlieren würde. Die Staatsarbeiter würden sich auch sicherlich nicht als Diener und, in höherem Grade als vordem, als Glieder des Staates, sondern sich vielmehr als außerhalb der sozialen Gesellschaft funktionirende Arbeitsmaschinen vorkommen. Sie würden die ihnen zugetheilte Arbeitsaufgabe mangelhaft lösen und immer darauf erpicht sein, für die schlechteste Leistung den höchsten Lohn, beziehungsweise den höchsten Gewinnantheil, zu bekommen. Nur in sehr wenigen Fällen könnte der Lohn der individuellen Leistung entsprechen, niemals vielleicht die Leistung des einzelnen Arbeiters die höchst erreichbare, zu welcher er fähig wäre, werden, da alle Arbeiter kraft des geheiligten Schablonismus nicht nur äußerlich als gleichberechtigt und gleichartig, sondern auch durchweg als gleichbefähigt gelten würden. Man wird zwar in den Kreisen der fleißigsten und zuverlässigsten unter den Privatarbeitern, die doch auch bei sozialdemokratischem Staatsbetriebe unzweifelhaft zu jeder Zeit in Menge vorhanden sein werden, in der Regel immer Ersatz finden für unzufriedene und entlassene Arbeiter; aber auch diese werden in dem allgemeinen Arbeitshause der allgemeinen Schablone folgen müssen und sehr bald die nämlichen Arbeitsmaschinen darstellen, als welche die entlassenen Arbeiter ihre immer gleiche Arbeit mechanisch verrichteten. Diese Uebelstände treten ja bisher schon in den Privatfabriken hervor, und sie sollten verschwinden, wenn all die bestehenden tausende von Fabriken zu einer einzigen vereinigt werden? Die unvermeidliche Konkurrenz zwischen den beiden Arbeiterheeren würde die Zustände vollends unleidlich machen; denn sobald der kapitalistische Konkurrenzteufel unter die Arbeitermassen fährt, ist es sowohl mit der Lohnarbeit, als auch mit der Vertheilung gleicher Gewinnantheile vorbei. Dadurch aber würden der privaten Kapitalerzeugung, welche, wenn sie nicht im Einklange mit

der Wohlfahrt des Ganzen steht, lediglich den eigenen Vortheil im Auge hat, wieder Thür und Angel geöffnet, Zerklüftung und Feindseligkeit unter den Arbeitern würden die Folge sein, und ihre „revolutionäre Vereinigung durch die Assoziation“ bliebe ein närrisches Gedankenbild. Der offene Kampf der widerstreitenden Elemente würde entbrennen, die ungeheure Arbeitsmaschine des Staates stocken; unerhörte Nothstände würden überall eintreten; alle Geschäfte müßten auf's Schwerste leiden; Aufstände würden auf Aufstände folgen; Verwirrung und Rohheit in dem Maße zunehmen, daß die Besitzenden gezwungen wären, mit den Nichtbesitzenden auf Tod und Leben zu ringen; Alle unter einander sich schließlich zerfleischen; die mühsam zusammengefügte Gesellschaftsordnung bis auf den Grund zerstört und, da es dann keine stehende Heeresmacht mehr giebt, die ganze Existenz des Staates auf unabsehbare Zeit in Frage gestellt sein. Mit der vernichteten Arbeitskraft und ihrer Werke wäre aber auch der sittliche und ökonomische Werth der Arbeit verloren gegangen, und anstatt sie mit der Göttin der Gerechtigkeit auf den Herrscherthron zu erheben, würde man ihr wahrscheinlich eine noch schmachvollere Niederlage bereiten, als ihr im individualistischen Willkürstaate jemals zugefügt worden ist.

Zu alledem kommt, daß im sozialdemokratischen Staate nicht nur die gesammte Güterproduktion und Gütervertheilung mittelst gesellschaftlichen Zwanges betrieben, sondern auch das Privateigenthum abgeschafft werden und folglich Alles Allen gemeinschaftlich gehören soll. Die Partei steht mithin nicht ausschließlich auf sozialistischem, sondern auch auf kommunistischem Standpunkte. Ihre Führer geben dies unverhohlen zu. Der Sozialdemokratismus ist ganz identisch mit dem Kommunismus eines Marx und Engels. Auch im Programme erklärt die Partei sich im kommunistischen Sinne, indem sie sagt, sie kämpfe für die Abschaffung der Klassenherrschaft und der Klassen selbst, sowie für Gemeinsamkeit der Arbeitsmittel, für Gemeinsamkeit der Produktion, und das gleiche Recht Aller auf die Produkte der Arbeit. Von diesen Anschauungen ausgehend, bekämpft sie in der heutigen Gesellschaft nicht blos „die Ausbeutung der Lohnarbeiter, sondern jede Art von Ausbeutung und Unterdrückung, richte sie sich gegen eine Klasse, eine Partei, ein Geschlecht oder eine Rasse.“ Diesen Grundsätzen gemäß ist auch die Wahl ihrer Mittel. Wenn sie hervorhebt, daß sie die „Umwandlung des kapitalistischen Privateigenthums in gesellschaftliches Eigenthum“ beabsichtige, so spricht sie nur einen Theil der Gedanken aus, welche dieser Absicht zu Grunde liegen. Der Sozialphilosoph der Partei, **Karl Marx**, enthüllt in dem von ihm und seinem Gesinnungsgenossen **F. Engels** im Jahre 1847 zuerst veröffentlichten und

1891 zuletzt von F. Engels herausgegebenen kommunistischen Manifest diese Gedanken. Den Kern derselben, den Grundgedanken des Manifestes, welchen er das ausschließliche geistige Eigenthum seines Freundes nennt, legt er in seiner Vorrede zum Manifest vom 28. Juni 1883 mit folgenden Worten dar: „Der durchgehende Grundgedanke: daß nämlich die ökonomische Produktion und die aus ihr mit Nothwendigkeit folgende gesellschaftliche Gliederung einer jeden Geschichtsepoche die Grundlage bildet für die politische und intellektuelle Geschichte der Epoche; daß demgemäß (seit Auflösung des uralten Gemeinbesitzes von Grund und Boden) die ganze Geschichte eine Geschichte von Klassenkämpfen gewesen ist, Kämpfe zwischen ausgebeuteten und ausbeutenden, beherrschten und herrschenden Klassen auf verschiedenen Stufen der gesellschaftlichen Entwickelung; daß dieser Kampf aber jetzt eine Stufe erreicht hat, wo die ausgebeutete und unterdrückte Klasse (das Proletariat) sich nicht mehr von der sie ausbeutenden und unterdrückenden Klasse (der Bourgeoisie) befreien kann, ohne zugleich die ganze Gesellschaft für immer von Ausbeutung, Unterdrückung und Klassenkämpfen zu befreien — dieser Grundgedanke gehört einzig und ausschließlich Marx an." Sehen wir uns nun nach Enthüllung des Grundgedankens der merkwürdigen Kundgebung die Durchführung desselben in den bemerkenswerthesten Punkten etwas näher an. Da wird zunächst über den Kommunismus, seine Ziele u. a. im Manifest wörtlich erklärt: „Die Abschaffung bisheriger Eigenthumsverhältnisse ist nichts den Kommunismus eigenthümlich Bezeichnendes. Was ihn auszeichnet, ist nicht die Abschaffung des Eigenthums überhaupt, sondern die Abschaffung des bürgerlichen Eigenthums. Aber das moderne bürgerliche Privateigenthum ist der letzte und vollendete Ausdruck der Erzeugung und Aneignung der Produkte, die auf Klassengegensätzen, auf der Ausbeutung der Einen durch die Andern beruht." In diesem Sinne können die Kommunisten ihre Theorien in den einen Ausdruck: „Aufhebung des Privateigenthums" zusammenfassen. Und weiter sagt er: „Der nächste Zweck der Kommunisten ist derselbe, wie der aller übrigen proletarischen Parteien: Bildung des Proletariats zur Klasse, Sturz der Bourgeoisieherrschaft und Eroberung der politischen Macht durch das Proletariat. Das Proletariat wird seine politische Herrschaft dazu benutzen, der Bourgeoisie alles Kapital zu entreißen, alle Produktionsinstrumente in den Händen des Staates, d. h. des als herrschende Klasse organisirten Proletariats, zu zentralisiren und die Masse der Produktionskräfte möglichst rasch zu vermehren. Es kann dies natürlich zunächst nur geschehen vermittelst despotischer Eingriffe in das Eigenthumsrecht und in die bürgerlichen Produktionsverhältnisse, durch Maßregeln also, die ökonomisch unzureichend und unhaltbar er-

scheinen, die aber im Laufe der Bewegung über sich selbst hinaustreiben und als Mittel zur Umwälzung der ganzen Produktionsweise unvermeidlich sind." Zu diesen Maßregeln wird dann neben der Zentralisation des gesammten Kredit-, Produktions- und Transportwesens in den Händen des Staates, besonders auch „gleicher Arbeitszwang für Alle" gezählt. Sind sodann im Laufe der Entwickelung die Klassenunterschiede verschwunden; ist die gesammte Produktion in den Händen der zu einer einzigen allmächtigen Assoziation vereinigten Individuen konzentrirt; hat die öffentliche Gewalt den politischen Charakter verloren, das Proletariat als Klasse die alten Produktionsverhältnisse gewaltsam beseitigt; und sind somit die nationalen Absonderungen und Gegensätze der Völker aufgehoben: so hebt das Proletariat mit diesen sozialwirthschaftlichen Dingen die Existenzbedingungen des Klassengegensatzes, die Klassen überhaupt, und damit seine eigene Herrschaft als Klasse auf. Und ist dies Alles „gewaltsam" vollbracht, dann „tritt an die Stelle der alten bürgerlichen Gesellschaft eine Assoziation, worin die freie Entwickelung eines Jeden die Bedingung für die Entwickelung Aller ist"; und — das Reich der Glückseligkeit steht fix und fertig da vor den staunenden Blicken der Mit- und Nachwelt.

Man hat gesagt, daß die Gesinnungen, Pläne und Ziele der Partei erst dann deutlich erkannt werden könnten, wenn man ihr Programm in Verbindung mit dem Manifest betrachte. Das ist offenbar richtig. Die Grundsätze des Manifestes sind, so bekennt einer ihrer hervorragendsten Führer, in allem Wesentlichen das Programm der Sozialdemokratie. Wenn auch im Programm manches anders ausgedrückt ist, als im Manifest; manches verschwiegen wird, was das Manifest rückhaltslos ausspricht; die sozialwirthschaftlichen Dinge sich seit der Abfassung des Schriftstücks in mancherlei Hinsicht anders gestaltet haben und auch die Ansicht über diese Dinge sich seit jener Zeit vielfach geklärt und erweitert hat: so ist doch die Annahme zweifellos richtig, daß das Denken und Streben der Partei in den Anschauungen wurzelt, welche die Verfasser jenes Manifestes beseelten. Es ist daher zum Verständniß der geschichtlichen Entwickelung der sozialen Bewegung im Allgemeinen, sowie der Gesinnungen und Bestrebungen der heutigen Sozialdemokratie insbesondere, rathsam, auch einen kritischen Blick auf die kommunistische Kundgebung zu werfen. In einem Hauptpunkte freilich sind die Verfasser des Programms anderer Meinung, als die Verfasser des Manifestes, und dieser Punkt betrifft die Taktik der Partei. Während diese wähnen, ihr kommunistisches Evangelium nur auf gewaltsame Weise durch eine „Arbeiter-Revolution" durchsetzen zu können, will die sozialdemokratische Partei von „despotischen Eingriffen

in das Eigenthumsrecht und in die bürgerlichen Produktionsverhältnisse" absehen, und von der geschichtlichen Entwickelung der sozialwirthschaftlichen Zustände selbst, wie im Anfang dieses Kapitels schon dargelegt worden, die Erreichung ihrer Reformziele erwarten. Wir werden sie deshalb auch im weiteren Verlaufe unserer Kritik als eine Reformpartei ansehen, welche wohl weiß, daß eine Umgestaltung der bürgerlichen Gesellschaft nur auf friedlichem Wege dauernd gelingen kann.

Sehen wir uns nach dieser uns als nothwendig dünkenden Vorbemerkung nun das Manifest noch ein wenig näher an.

Ihm zufolge wollen die Kommunisten zwar keine besondere Partei bilden, keine von den Interessen des gesammten Proletariats getrennten Interessen haben, sie wollen auch keine Prinzipien aufstellen, durch welche die „proletarische Bewegung" gemodelt werden soll: sie wollen nur „das Interesse der Gesammtbewegung vertreten und der entschiedenste, immer weiter treibende Theil der Arbeiterparteien aller Länder sein, sowie die Einsicht in die Bedingungen, den Gang und die allgemeinen Resultate der proletarischen Bewegung vor der übrigen Masse des Proletariats theoretisch voraus haben." Sie sind sich überdies bewußt, daß ihre theoretischen Sätze keineswegs „auf Ideen beruhen, welche von diesem oder jenem Weltverbesserer erfunden oder entdeckt worden sind." Die Kommunisten wollen also die Obergenerale und die eigentlichen Intelligenzwesen der sozialen Bewegung sein. Die Grundsätze des Kommunismus und Sozialdemokratismus sind mithin die nämlichen, nur die Abfassung der einzelnen Kundgebungen, sowie die nach ihnen zu bemessende Handlungsweise der einzelnen Volksgruppen in den verschiedenen Ländern sind, je nach den Verhältnissen jener Länder, verschieden. Gewaltsamer Umsturz aller bestehenden politischen, ökonomischen und sozialen Verhältnisse — Zwingherrschaft des Proletariats in allen zivilisirten Ländern, und somit Aufhebung des Nationalitätsprinzips — Konzentration aller Verkehrs-, Betriebs- und Bildungsanstalten, sowie alles nationalen Eigenthums in den Händen des Proletariats als der herrschenden Klasse — und sodann anstatt der bürgerlichen Gesellschaft mit ihren verschiedenen und eigenartigen Persönlichkeiten, ein großer erzwungener Verein, in welcher die Triasidee „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit" durch Zwangsarbeit verwirklicht werden soll: das sind die Aktionsstufen, welche die sozialdemokratisch-kommunistische Reformlehre durchlaufen soll. Auch der wildeste revolutionäre Gedanke hat seine Logik; aber sein Anfang ist Schrecken, und sein Ende ist Wahnsinn und Tod. Weil das Licht und die Wärme der Sonne, die lebenathmende Luft, die nahrungsprießende Erde, die Wunderkräfte der Natur nicht allen Menschen in gerechtem

Maße zur Benutzung und zum Genuß zugänglich sind, so möchte der Wahnwitz der Sonne gebieten, zu verschwinden, den Lebenskräften der Natur, stille zu stehen, den Elementen der Erde, sich in Dunst aufzulösen, und der Menschheit gebieten, in eine unorganische Masse zusammenzusinken. Den kommunistischen Sozialismus würde das nämliche Schicksal ereilen, welches er dem Individualismus bereiten will, wenn er es wagte, sich im Wirtschaftsleben der Völker die Alleinherrschaft zu erzwingen. Das individualistische Prinzip hat das Wirthschaftsleben dieses Jahrhunderts beherrscht; aber das sozialistisch-kommunistische trat ihm jederzeit entgegen und hat es verhütet, daß es die Macht gewann, seine äußersten Konsequenzen zu ziehen. Das ist sein großes Verdienst! Sollte der kommunistische Sozialismus aber gleicherweise Alleinherrschaft erzwingen wollen, so würde er auf allen seinen Wegen vom individualistischen Prinzip bedroht und seine Herrschaft ihm ununterbrochen streitig gemacht werden, bis auch er seine Sultansrolle ausgespielt hätte. Die Sozialdemokratie hat demnach die Tendenz, antisozial zu wirken, und sie setzt sich daher der großen Gefahr aus, falls sie diese Neigung nicht aufgiebt, an ihren eigenen phantastisch-kommunistischen Heilungsversuchen zu Grunde zu gehen. Nur der reine Sozialismus, insofern er sich in zweckdienlicher Weise mit dem Individualismus, nach Aufhebung des Privatbodenmonopols, verbündet, mehr noch verbindet, kann die Gesellschaft von ihren Uebeln befreien.

Durch das kommunistische Manifest zieht sich überdies trotz seiner revolutionären Gedanken und seiner anachronistischen Ausdrucksweise ein umschatteter Geist, welcher Phantome für wirkliches Leben nimmt, und in seinen Verirrungen dahin gelangt, selbst gegen Nebelgebilde zu kämpfen. Auch im sozialdemokratischen Programme sind häßliche Spuren dieses Geistes eines wirthschaftlichen und politischen Aberglaubens erkennbar, wenngleich er von den Führern der Partei in ihren Schriften und Reden oft rückhaltlos bekämpft wird. Das Manifest wimmelt von Ausdrücken wie Klasse, Klassenkampf, Klassenhaß, Klassengegensätzen, Klassenprivilegien, Bourgeoisie, Bourgeoisieherrschaft und verwandten Wortbildungen, als ob die moderne Gesellschaft in Kasten und Zünfte eingetheilt wäre, wie es im alten Aegypten und Indien oder auch noch in Deutschland zur Zeit der Blüthe der Zünfte der Fall war. Eine Eintheilung der bürgerlichen Gesellschaft im alten Sinne, der zufolge sämmtliche Bürger eines Staates nach der Höhe ihres Vermögens in eine Anzahl von Klassen gesondert und hiernach ihr Rang und ihre Rechte im Staate, sowie ihre Bedeutung in der Gesellschaft als Stände bestimmt werden, geschieht überhaupt im modernen Staatsleben nicht mehr. Ebenso wenig hat die alte französische

Eintheilung der Bürger in Klassen, nämlich in die der Bourgeoisie, des vermögenden Bürgerstandes, als einer besondern Volksklasse, im Gegensatze zu den Citoyens, den eigentlichen Staatsbürgern, in irgend einem Kulturlande noch rechtliche Geltung. Allerdings bezeichnet man den ganzen unterdrückenden Theil der bürgerlichen Gesellschaft mit dem Namen Bourgeoisie; aber diese Bezeichnung ist in den gesellschaftlichen Verhältnissen nicht mehr begründet und daher thatsächlich unrichtig. Es ist nicht ersprießlich, in dem großen Wirrwarr der Zeit auch noch alten Begriffen falsche Deutungen zu geben, und somit die Begriffsverwirrungen zu vermehren. Der grundbesitzende Erb- und Geldadel, sowie die grundbesitzende Priesterschaft gehören sicherlich in mindestens gleich großem Maße zu den unterdrückenden „Klassen“ der Gesellschaft, wie die Bourgeoisie. Der moderne Staat kennt seinen Grundgesetzen zufolge überdies weder Klassen noch Stände, und folglich auf Grund irgend einer Rechtsbestimmung weder Freie noch Unfreie, weder Patrizier noch Plebejer, weder Aristokraten noch Demokraten, weder Feudalherren noch Unterthanen, weder Vornehme noch Geringe, weder Ganzbürger noch Halbbürger. Auch der Adel ist, wenigstens in Deutschland, kein besonderer Stand mehr, und eine Adelsklasse giebt es nicht, welche verfassungsmäßig noch Vorrechte genösse, wenn man von einigen politischen und an den Höfen der Fürsten noch geltenden Förmlichkeiten absehen will. Mag der „Adelige“ als militärische oder diplomatische Persönlichkeit vor dem Nichtadeligen im Dienst und besonders in der Rangfolge von den Königen noch bevorzugt werden; mag kein Mann, der nicht das Wörtchen „von“ vor seinem Namen führt, zum Amte eines Hofmarschalls oder eines Zeremonienmeisters oder zu einem andern Hofdieneramt berufen werden, — wie könnten solche Armseligkeiten das Gemüth eines freien deutschen Mannes auch nur einen einzigen Augenblick bekümmern? Heutzutage weiß jeder Mensch, daß das Blut des Adeligen nicht anders gefärbt ist, als das des Nichtadeligen, und daß es unter jenen ebensowohl, als unter diesen gescheite Köpfe und Dummköpfe, Weise und Narren, Edle und Gemeine giebt. Ob die Träger des Wörtleins ihren Namen in alten und modernen Zeiten nach dem Namen ihres Guts, ihrer Burg, ihres Hofes, oder ihrer Ortschaft gebildet und das Wort vor ihren Namen lediglich deswegen gesetzt haben, um ihn von dem ursprünglich gleichen Namen Anderer besser unterscheiden zu können, oder ob der Landesfürst sich das Vergnügen macht, das Wörtlein dem Namen eines Menschen vorzuhängen, ist für die Beurtheilung des sonderbaren, äußeren Kennzeichens des Adelthums von keiner Bedeutung. Jeder Schuljunge weiß, daß ein Verhältnißwörtchen wohl einen Namen verlängert, aber nicht die Kraft hat, seinen Träger zu erhöhen, zu veredlen oder auch nur zu schmücken. Wer

selbst nicht für seine geistige und sittliche Erhöhung und seine wahre innere Ehre sorgt, den können sie von Niemandem und durch nichts zu Theil werden. Ebenso wenig kann eine Ehre, welche ein Staatsbürger verdient hat oder wegen seines pflichtgetreuen, opfermuthigen und menschenfreundlichen Strebens für das Wohlergehen seiner Mitbürger auch nur verdient zu haben meint, ihm von keinem Menschen genommen werden. Niemand steht so hoch, als daß er befähigt sein könnte, solcher Ehre aus irgend welchen Gründen auch nur ein Tüpfelchen hinzuzuthun. Wer den Adel nicht in seiner Brust hat, der wird niemals ein Edler sein können. — Auch der Begriff, welchen man ehedem mit dem Worte Unterthan verband, hat seine Bedeutung so gut wie völlig verloren, obgleich es von den Königen noch immer und so gern im alten Sinne gebraucht wird. Unterthan ist Jemand einem Andern, wenn er als ein recht- und willenloses Wesen ihm gänzlich unterworfen, seiner Willkür preisgegeben, ihm leibeigen ist. Was es in unseren Tagen mit dem abscheulichen Worte für eine Bewandtniß hat, lehrt uns am besten Fürst Bismarck. Er nennt sich hergebrachtermaßen in der Sprache des Hofes einen Vasallen des Königs von Preußen. Aber niemals hat er seinen Verstand und seinen Willen zum bloßen Werkzeug seines „gnädigen Herrn" erniedrigt; niemals seinen Rath, sein Urtheil, seine Handlungsweise, die ganze Selbstständigkeit und Ueberlegenheit seines Geistes einzig und allein abhängig gemacht von dem Willen seines Königs. Er ist sich bei jeder seiner politischen Handlungen mit Stolz bewußt gewesen, daß er, oder auch ein Anderer, ebensowohl König von Preußen hätte sein können, wenn des Einen oder des Andern Ahnen glücklicher gewesen wären, als die der Hohenzollern.

Warum also sich um leere Nichtigkeiten in der Gesellschaft ereifern, die an sich das Brod nicht theurer und die Armen nicht ärmer machen? Warum gegen Dinge kämpfen, welche nur der Schatten der Dinge sind? Es giebt in der That keine Art von thatsächlicher Herrschaft, welche man Fürstenherrschaft, Adelsherrschaft oder Bourgeoisieherrschaft nennen könnte. Die Sozialdemokratie selber hat das Richtige in ihren Blättern, sowie durch den Mund ihrer Redner oftmals ausgesprochen, und dieses Richtige ist, daß es nur noch eine einzige bürgerliche Gesellschaft in dem heutigen Rechtsstaate giebt, deren Genossen verschiedenartige Berufsgeschäfte treiben, welche ausnahmslos den Zweck haben, der Erhaltung und Fortentwickelung des ganzen Staatswesens zu dienen, alle daher den nämlichen sittlichen Werth haben, und folglich weder durch ein „Vornehm" oder „Gering," noch durch ein „Hoch" oder „Niedrig" gesondert werden können. Jede redliche Arbeit ist gut und ein Ausfluß der göttlichen Natur im Menschen. Ob Jemand das Szepter eines mächtigen Reiches führt,

oder das Feuer eines Maschinenkessels unterhält, macht darin nicht den geringsten Unterschied; denn Jener sowohl wie dieser glaubt durch seine Arbeit zu nützen. Der Eine kann durch die ihm überkommene oder von ihm übernommene Thätigkeit zwar mehr nützen, als der Andere es vermag. Aber um den sittlichen Werth der Arbeit zu schätzen, geziemt es sich nicht, zu untersuchen, wessen Arbeit mehr genützt habe. Uns muß es genügen zu wissen, wer mehr hat nützen wollen, wessen Seele am reinsten erglühte für das Wohlbefinden seiner Mitbürger, und am freisten von Habgier und Herrschsucht war. Das allein entscheidet! Will man aber die moderne Gesellschaft durchaus nach Berufsgruppen eintheilen, so muß man es nach den thatsächlichen sozialpolitischen und sozialwirthschaftlichen Zuständen thun, und dann weiß die sozialdemokratische Partei besser, als irgend eine andere Partei, daß sie aus Staatsbeamten uud Kirchendienern, aus Militärpersonen und bürgerlichen Personen; und die große Gruppe der die produktive Arbeit verrichtenden Bürger hauptsächlich einerseits aus Großkapitalisten und Großgrundbesitzern, sowie aus reichen Industrie- und Handelsherren, und andererseits aus verkümmernden Handwerkern und Bauern, aus Lohnarbeitern und versinkenden kaufmännischen Existenzen, allgemeiner ausgedrückt, aus Besitzenden und Besitzlosen, aus Reichen und Armen besteht. Nicht die „Bourgeoisie," nicht eine „Klasse," nicht ein „Stand," nicht ein Einzelner, und wäre er das Oberhaupt der mächtigsten Nation, herrscht im modernen Staate, sondern Herrscher allein ist der Zins, in welchen Formen er auch auftrete, und wie auch die Vollstrecker seiner Macht heißen mögen. Es kann und soll aber im modernen Verfassungsstaate nur die Gerechtigkeit herrschen und nur eine einzige Klasse sein, — die ganze, in diesem Staate vereinigte bürgerliche Gesellschaft! Es soll und kann im Staate der Gegenwart nur einen einzigen Stand geben, den Bürgerstand, und dieser Bürgerstand — die ganze Nation sein!

Auch mit den Worten Proletariat, Proletarier, proletarisch, Proletarisirung und verwandten Wortverbindungen wird in den beiden genannten Kundgebungen, namentlich im kommunistischen Manifest, schreiender Mißbrauch getrieben. Die Thatsachen sowohl wie der gesunde Menschenverstand erheben gegen solchen Mißbrauch Einspruch. Für die Verfasser des Manifestes sind jene Worte förmlich Schmuck- und Paradeworte. Wer ernstlich und eifrig bemüht ist, den Schauer- und Trauerworten ihre grausige Bedeutung zu nehmen, sie aus dem Buche der Menschheit zu streichen, und in der bürgerlichen Gesellschaft weder classici noch proletarii zu dulden, dem greift es in die Seele, wenn diesen Wortbezeichnungen eine Bedeutung und Deutung gegeben wird, die sie nicht haben. Ein Begriff, welcher auf seine Spitze getrieben wird, berührt bekanntlich auf seiner

Spitze seinen feindlichen Gegensatz, und er ist daher genöthigt, sich mit einem ihm entgegengesetzten Begriffe mehr oder weniger zu vermischen. Vom Wehmüthigen und Erhabenen bis zum Abgeschmackten und Lächerlichen ist nur ein kleiner Schritt. Ist es nicht wahrhaft tragikomisch, das Proletariat zur herrschenden Klasse machen zu wollen? Zu einer Klasse, obgleich das Klassenwesen die Sozialisten und Kommunisten mit so grimmigem Haß erfüllt? Und nun gar zur herrschenden Klasse, obgleich sie die Herrschaft keiner Klasse dulden wollen? Ist es nicht den thatsächlichen Verhältnissen widersprechend, wenn man zum Proletariat alle diejenigen Volksgenossen rechnet, welche unterdrückt und ausgebeutet werden, gleichwie wir es als unersprießlich bezeichnen mußten, alle Diejenigen, welche ausbeuten und unterdrücken, zur Bourgeoisie zu zählen? Ist es nicht ein unlösbarer Widerspruch, die höchste politische Macht im Proletariat konzentrieren, und alle Produktionsinstrumente in seinen Händen vereinigen zu wollen? Glaubt man etwa die ganze Nation proletarisiren zu können, wie es gelingen kann, den Geist einer Nation mit einer und derselben Idee zu erfüllen? Müssen wir daher nicht bei der Vorstellung lächeln, daß das Proletariat, und nur das Proletariat, die alten Produktionsverhältnisse gewaltsam aufheben werde, und es mit dieser Aufhebung die Existenzbedingungen des Klassengegensatzes, die Klassen überhaupt, und damit seine eigene Herrschaft als Klasse aufhebe, um sodann nach solcher Aufhebung die ganze bürgerliche Gesellschaft in eine einzige Assoziation hinein zu zwingen, in welcher kein sozialer Zwang mehr herrschen, keine kommunistische Gleichmacherei mehr sein, sondern im Gegentheil die freie Entwickelung eines Jeden die Grundlage bilden soll für die Entwickelung Aller, und um schließlich in diesem Vereine, wenn auch nicht als Klasse, so doch als Deus ex machina seine theatralische Auferstehung zu feiern? Dem Proletariat, und immer wieder dem Proletariat, weist man diese Proteusrolle zu? Als Proletariat könnte das Proletariat diese weltgeschichtliche Rolle jedenfalls nicht durchführen, sonst könnte es eben nicht das Proletariat sein. Denn, wenn ein Volkstheil die Macht hat, sich in den Besitz des gesammten Eigenthums eines Volkes zu setzen, und dieser eine Volkstheil die politische, soziale und ökonomische Herrschaft führt: so könnte es doch nur der Ausdruck des Wahnsinns oder des Lächerlichen in seiner höchsten Potenz sein, die Beherrscher der Gesellschaft als „das Proletariat“ zu bezeichnen, d. h. als die arme von der Hand in den Mund kümmerlich lebende Arbeiterbevölkerung, welche dem Staate nicht mit Geld, sondern nur mit ihren Kindern dienen kann. Und dieses ganze proletarische, zu einer Assoziation vereinigte Bürgerthum soll dann an die Stelle der heutigen Gesellschaft treten! Als ob die vielen anderen Elemente der

bürgerlichen Gesellschaft, welche nicht zum Proletariat, auch nicht zum Proletariat als herrschenden Klasse, gehören, einfach als nicht daseiend oder, wenn als daseiend betrachtet, als willenlos, gefühllos, kopflos, als lebendigtodt angesehen werden könnten! Man verliebt sich förmlich in das Wort Proletariat; man kokettirt mit ihm; man will Eroberungen mit ihm machen. Das ist aber weder sozialwissenschaftlich, noch geziemt solche Weise einer ehrlichen Propaganda, sowie dem Ernste und der Würde der heutigen Reformsache. Das sind nicht die rechten Mittel, um die bürgerliche Gesellschaft zu einem Vereine umzugestalten, in welchem weder der exklusive Sozialismus, noch der platte Kommunismus herrschen könnte, sondern naturgemäß Sozialismus und Individualismus bestimmend wirken müßten, da er ausgesprochenermaßen die Grundlage für die Entwickelung Aller bilden soll, ein Ziel, das auch dem Bodenbesitzreformer als das höchst erreichbare nach der Durchführung der Bodenbesitzreform vorschwebt. Ein solcher Verein könnte also erst dann ins Dasein treten, wenn zuvor die sichere Grundlage für das leibliche und geistige Gedeihen aller seiner Genossen durch Antheilnahme an der Benutzung und an dem Besitze aller nothwendigen Lebensgüter gewonnen wäre, und somit ein Jeglicher die Möglichkeit erlangt hätte, seine Kräfte zu entfalten, zu gebrauchen und in den Dienst der Gesellschaft zu stellen. Die von den Kommunisten erdachtete Assoziation aber würde, angenommen, sie könnte das krönende Ziel ihrer Unternehmungen bilden, ohne Erfüllung dieser unerläßlichen Vorbedingung noch nicht einmal im Stande sein, die Löhne zu steigern, die Arbeitsleistungen zu erhöhen, das Recht und die Würde der Arbeit zu wahren und die Massenarmuth zu mindern. In einem staatsbürgerlichen, die ganze Gesellschaft umfassenden Vereine, in welchem die freie Entwickelung aller Individuen gesichert erscheint, und die freie Entwickelung jedes Einzelnen die Bedingung für die freie Entwickelung Aller thatsächlich ist, würde das vornehmste der beiden Grundrechte der menschlichen Natur in Wahrheit seine Heimath, der kommunistisch-sozialdemokratische Gedanke aber seine völlige Niederlage gefunden haben.

Die sozialdemokratische Partei hätte wahrlich gegründete Ursache, über ihr Programm und Manifest das für Reformer niederschmetternde Wort — Utopia zu schreiben. Sie hat die Natur ihres erträumten Endziels nicht klar erkannt, und es ist zum Heile der Völker auch unerreichbar. Die Mittel aber, welche sie zur Eroberung ihres Gedankenziels in Vorschlag bringt, wären in ihrer Mehrzahl auch selbst dann unbrauchbar und verwerflich, wenn das Ziel erreicht werden könnte. Ihre Führer sind mit St. Simon, C. Fourier und Louis Blanc Sozialisten, und mit Campanella, G. Babeuf, E. Cabet und Owen sind sie Kommunisten; und obwohl sie mit souveräner Geringschätzung auf die Werke ihrer Vorgänger

herabblicken, so beruhen ihre Theorien doch meistentheils auf Ideen und Prinzipien, welche von diesen und ihnen verwandten „Weltverbesserern erfunden oder entdeckt worden sind". Auch der Zukunftsstaat des E. Bellamy ist ein Phantasma; aber dieses phantastische Staatsbild ist nicht seltsamer und abenteuerlicher aufgebaut, als das nüchterne und nichtsdestoweniger verschwommene Bild vom sozialdemokratisch-kommunistischen Zukunftsstaate; während die Kritik des amerikanischen Staatsromanziers über die staatswirthschaftliche Gesellschaft der Gegenwart und ihre sozialen Zustände geradezu als musterhaft bezeichnet werden muß.

Uebrigens erfordert es das Gebot der Gerechtigkeit, der Annahme Raum zu geben, daß die Partei, indem sie die zwangsweise Umwandlung der „kapitalistischen Waarenproduktion" in sozialistische, sowie die zwangsweise Umwandlung des kapitalistischen Privateigenthums in gesellschaftliches Eigenthum erstrebt, aufrichtig glaubt, solche Umwandlungen seien einzig die rechten Mittel, um die tiefen Schäden der gegenwärtigen Gesellschaft zu heilen. Namentlich wird sie der festen Zuversicht leben, daß dem freien Selbstbestimmungsrecht des Menschen, sowie der vollen Freiheit seiner Geistesentwickelung in ihrem erdichteten Staats- und Gesellschaftswesen nicht das allergeringste Hinderniß entgegenstehen werde. Es ist doch nicht anzunehmen, daß willensfreie und willensstarke Männer mit Bewußtsein gerade das durch ihre Herrschermacht vernichten möchten, was sie mit großem Aufwande von Arbeit und Opfern zu erkämpfen suchen. Sie können deswegen auch nicht befürchten, daß jene Freiheit und jenes Recht durch ein System der wunderlichsten Gleichmacherei verkümmert, oder gar zerstört werden könnte. Nur ein Wahnsinniger oder ein Verzweifelnder könnte ein unfehlbar einstürzendes Gebäude zu dem Zwecke aufrichten, um sich und Andere unter seinen Trümmern zu begraben. Wahrscheinlich wird ein dunkles, in der Neuzeit oft gebrauchtes Reformwort, mit welchem man die Triasidee der „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit" zu ersetzen oder doch zu ergänzen oder abzuschwächen meint, das Wort von der „gleichen Berechtigung" der Menschen, der irrende Stern sein, dem sie neuerdings mit Vorliebe folgen. Die Sozialdemokratie verlangt, wie ihre Führer verkündigen, die gleiche Berechtigung Aller. Sie bekennen sich mit diesem Worte freilich nur zu dem alten Irrthume, daß die Menschen gleich geschaffen seien; jedoch fügen sie ihm den neuen Irrthum hinzu, daß sie deswegen auch gleich beschaffen und folglich auch gleich berechtigt seien. Gleichwie keine zwei Wassertropfen einander gleich sein können, nicht eine Monade der andern Monade gleich ist: also können auch nicht zwei Menschen gleich beschaffen sein, gleiche Anlagen, gleiche Bedürfnisse, gleiche Bestrebungen, gleiche Ansprüche, ein gleiches Wollen

und Können, und folglich auch nicht ein gleiches Maß von Rechts- und Freiheitsbedürfnissen haben. Die Menschen können gar nicht anders sich bilden, als, von ihrem Urkeime an, verschieden; denn die Verschiedenheit der Einzeldinge heischt das Weltgesetz. Wollte man gesetzlich bestimmen: Alle Bürger haben in allen öffentlichen Angelegenheiten die gleiche Berechtigung, so würde eine solche Bestimmung nur eine rein formale, und nicht die allergeringste praktische Bedeutung haben können. Der Gesetzgeber würde von dem nämlichen Wahne beherrscht sein, von dem der alte staatsökonomische Liberalismus beherrscht war, als er dekretirte: Der Mensch ist frei geboren: so sei er denn frei! und sich nun wirklich einbildete, durch diese leere Phrase der Freiheit der Menschen eine dauernde Wohnstätte bereitet zu haben. Das Verlangen nach Gleichberechtigung kann vernünftigerweise nur in dem einen Sinne verstanden werden, daß, weil jeder Mensch nicht nur ein Gattungswesen, sondern auch innerhalb seines Geschlechts ein Eigenwesen ist, jedes Individuum daher eine geistige Persönlichkeit darstellt, jede Person auch Persönlichkeit müsse sein und sich als solche geltend machen können; denn nur in der Möglichkeit dieser Geltendmachung liegt der Beweis seiner Freiheit und Menschenwürde. Darin folglich, daß ein jeder Mensch zu dieser Freiheit und Würde, je nach seiner Eigenart, gelange, können und sollen alle Menschen gleichberechtigt sein, so unermeßlich verschieden sie auch unter einander sind und in alle Ewigkeit bleiben werden. Dieses heilige Menschenrecht wird aber ertödtet, und die wahre, fühlbare, den Staatsdingen innewohnende Gerechtigkeit und Freiheit nicht hergestellt, wenn man nicht allen menschlichen Individuen jene Möglichkeit durch diesem Zwecke entsprechende staatliche Einrichtungen in vollem Maße gewährleistet. Das ist gerade die Zentralursache aller sozialwirthschaftlichen Uebelstände, daß Tausenden die Möglichkeit einer naturgemäßen Entwickelung und eines zweckmäßigen Gebrauches ihrer Kräfte genommen worden ist, während vielleicht ein Einziger sich ihrer erfreut. Vertrieben von dem Urquell aller Güter, wirft die brutale Macht des Kapitalismus alle schwachen Individuen gewaltsam nieder, zwingt sie zur Armuth und mit ihr zur Knechtschaft, und erniedrigt zugleich den Staat, indem sie ihn von sich abhängig und zu ihrem größten Schuldner macht. Will nun die sozialdemokratische Partei diese nichtswürdigen Zustände dadurch verlängern und verschlimmern, daß sie die individuelle Freiheit durch mechanische Zwangsarbeit und plumpe Gleichmacherei vernichtet und dadurch ihrer eigensten Schöpfung Athem, Seele und Leben nimmt? Das kann ihre Absicht nicht sein, so lange sie eine Reformpartei ist. Beharrt sie aber auf ihren Grundsätzen, so könnten ihre Bestrebungen keinen andern, als jenen traurigen Erfolg haben.

Wen könnte es gelüsten, seine eigenen Lebensadern zu unterbinden, und, indem er wähnt, sich und seinen Mitmenschen das köstliche Gut der Freiheit zu bringen, sich und ihnen Tod und Verderben bringt? Wohl folgt der Nacht das Licht und dem Irrthum die Wahrheit; aber hier würde es heißen: die lange Nacht noch länger und finsterer machen, und den alten, unheilvollen Irrthümern Dauer verleihen. Der Geist der Wahrheit und Freiheit verbietet es jedem Reformer, ein Ziel zu erstreben und dessen Erlösungskraft allem Volke anzupreisen, welches nicht zu erreichen, und dessen ethische Bedeutung und wirthschaftlicher Werth nicht höher geschätzt werden können, als die ethische Beschaffenheit und der wirthschaftliche Werth der politisch-ökonomischen Einrichtungen im Staate der Gegenwart geschätzt werden müssen.

Ein Punkt tritt indeß aus den sozialistisch-kommunistischen Kundgebungen leuchtend hervor, und es mag für den weiteren Verlauf der großen Bewegung als ein glückliches Geschick anzusehen sein, daß dieser leuchtende Punkt ein einträchtiges Zusammengehen mit dem Bunde für Bodenbesitzreform nicht nur gestattet, sondern geradezu zu einer gemeinsamen Reformarbeit auffordert. In dem angeführten Hauptsatze des sozialdemokratischen Programms wird nämlich unter den Produktionsmitteln des kapitalistischen Eigenthums, von denen gesagt wird, sie seien in gesellschaftliches Eigenthum umzuwandeln, an erster Stelle der Grund und Boden genannt. Durch diese Bestimmung hat die Partei ihr Programm wesentlich verbessert. Die früheren Kundgebungen enthielten nichts dieser Bestimmung Aehnliches, was beweist, daß der Partei früher die Bedeutung der Bodenbesitzreform nach unbekannt war, oder, falls sie ihr bekannt war, unterschätzte und einer programmatischen Erwähnung nicht für werth hielt. Die Anregung zu dieser erfreulichen Verbesserung hat zweifelsohne das dem Dunkel entzogene kommunistische Manifest gegeben. Durch seine Veröffentlichung ist dargethan, daß der bedeutendste Kopf der Partei, Karl Marx, welchen die Führer der Sozialdemokratie selbst als ihren Meister verehren, schon vor länger als vierzig Jahren die hohe Bedeutung der Umwandlung des Grund und Bodens in staatliches Eigenthum klar erkannt hatte. Indem er unter den zur Gewinnung der „politischen Herrschaft", sowie zur „Zentralisation aller Produktionsinstrumente in den Händen des als Klasse organisirten Proletariats" angeführten unvermeidlichen „Maßregeln" zuerst die „Expropriation des Grundeigenthums und Verwendung der Grundrente zu Staatsausgaben" bezeichnete, betrat er den Weg der Bodenbesitzreform, ohne freilich die Weite und Tiefe dieser Reform geahnt zu haben. Versuchen wir die Bedeutung der Erklärung des Arbeiterphilosophen sowohl, wie die im sozialdemokratischen Programm mit einigen Worten darzuthun.

Den Herausgebern des Manifestes ist die Enteignung des Grund und Bodens eine „Maßregel“, welche das Proletariat zur Erreichung seiner Zwecke anwenden soll; nur eine Maßregel, wie ihnen die Einführung einer starken Progressivsteuer, die Abschaffung des Erbrechts, die Konfiskation des Eigenthums, die Zentralisirung des Kredit- und Transportwesens, gleicher Arbeitszwang für Alle u. s. w., sozialpolitische Maßregeln zur Erreichung und Behauptung der proletarischen Herrschaft sind. Auf den ersten Blick leuchtet es ein, daß Marx, als er jene Maßregel in Anwendung zu bringen empfahl, nicht einen Augenblick an eine Ueberweisung des Grund und Bodens an den Staat oder die Gemeinden im Sinne der Bodenbesitzreformer gedacht haben kann. Hätte er den Werth und die Bedeutung einer solchen Ueberweisung erkannt, so würde es ihm nicht in den Sinn haben kommen können, die Grundrente so gering zu schätzen, daß er ihr nur eine Mitverwendung zu den Staatsausgaben, gleich der Progressivsteuer und den durch Erbschaft und Konfiskation der Proletariatsregierung zufallenden Einnahmen, anzuweisen für räthlich erachtete. Hätte er die Tragweite der Bodenbesitzreform nur im Dämmerlicht erschaut, so würde ihm schon zum Bewußtsein gekommen sein, daß es der übrigen Maßregeln zu einer gründlichen Sozialreform entweder gar nicht bedürfe, oder ihre Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit sich doch erst nach Durchführung der Reform herausstellen würde. Von der Konfiszirung des Privateigenthums, sowie von der Erhebung einer hohen Progressivsteuer versprach er sich offenbar eine weit reichere Beute für das herrschende Proletariat. Er hat um so weniger daran denken können, als er zu jener Zeit den alten Irrthum der Industrialisten vom Wesen der Arbeit und des Kapitals theilte. Kapital ist ihm, gleich unseren Manchersterliberalen, aufgehäufte Arbeit. „Die Arbeit des Proletariers“, heißt es im Manifeste, „schafft das Kapital, d. h. das Eigenthum, welches die Lohnarbeit ausbeutet. Kapitalist sein, heißt: nicht nur eine rein persönliche, sondern eine gesellschaftliche Stellung in der Produktion einnehmen. Kapital ist ein gemeinschaftliches Produkt“ nicht eben der Natur und Arbeitskraft, o nein! sondern „der Thätigkeit vieler Mitglieder der Gesellschaft. Das Kapital ist also keine persönliche, es ist eine gesellschaftliche Macht. In der bürgerlichen Gesellschaft ist die lebendige Arbeit nur ein Mittel, die aufgehäufte Arbeit zu vermehren. In der kommunistischen Gesellschaft ist die aufgehäufte Arbeit nur ein Mittel, um den Lebensprozeß der Arbeiter zu erweitern, zu bereichern, zu befördern.“ So viele Sätze, man könnte fast sagen, so viele Worte, — so viele Irrthümer! Der grundlegende Gedanke einer jeden Reform unseres kranken wirthschaftlichen Lebens, daß nämlich kein ökonomisches

Gut ohne Zusammenwirken von Natur- und Arbeitskraft entstehen kann, und Kapital also jedes durch ein solches Zusammenwirken entstandenes, als Genußmittel, Gebrauchsmittel und Produktionsmittel verwendbares Ding ist, daß folglich das Recht des Menschen auf Arbeit, sowie auf die mit Hülfe seiner Arbeit hervorgebrachten Güter nur ein trügerisches Scheinrecht sein würde, falls ihm sein Recht auf Mitbenutzung der Naturprodukte entzogen wird, diese einfache Vernunftwahrheit war ihm zu der Zeit noch gänzlich unbekannt geblieben, als er den zitirten Grundgedanken des Manifestes ersann, von dem sein Freund S. Engels sagt, er begründe für die Geschichtswissenschaft denselben Fortschritt, den Darwins Theorie für die Naturwissenschaft begründet habe. Nichtsdestoweniger hat er das Verdienst, als Kommunist und intellektueller Urheber der sozialdemokratischen Bewegung auf die Nothwendigkeit der Expropriation des Grund und Bodens aufmerksam gemacht zu haben. Es ist sehr wahrscheinlich, daß, wenn der Erzvater der sozialdemokratischen Bewegung dies nicht gethan hätte, und das Schriftstück nicht in seinem ganzen Wortlaute neuerdings veröffentlicht worden wäre, die Frage der Umwandlung des Grund und Bodens in Gemeinbesitz auch jetzt noch nicht seitens der Sozialdemokratie dem Grund und Boden die bescheidene Bedeutung eines Produktionsmittels zuerkannt worden wäre. Vielleicht hätte der kluge Schüler des Sozialphilosophen, Ferdinand Lassalle, wenn nicht ein früher und ruhmloser Tod ihn gezwungen hätte, seinen Platz als Führer der deutschen Sozialdemokratie zu verlassen, sich schon des Reformgedankens seines Meisters bemächtigt, und die Erkämpfung gerade dieser Reform, bei wachsender Erkenntniß ihrer Bedeutung, in den Vordergrund seiner Agitation gestellt. Der scharfsinnige Politiker und Organisator der Arbeitermassen würde dann einen noch leuchtenderen Verdienstorden sich errungen haben, als der war, mit welchem er seine Brust durch die sieghafte Agitation für Einführung des allgemeinen und geheimen Wahlrechts geschmückt hatte. Ein Sozialphilosoph war er jedoch nicht. Selbst das sogenannte, seiner Urheberschaft zugeschriebene eherne Lohngesetz ist nicht *sein* Gesetz. Der ihm zum Grunde liegende Gedanke ist schon von Marx, aber auch von diesem nicht zuerst ausgesprochen worden. Marx schreibt: „Der Durchschnittspreis der Lohnarbeit ist das Minimum des Arbeitslohnes, d. h. die Summe der Lebensmittel, die nothwendig sind, um den Arbeiter als Arbeiter am Leben zu erhalten." Der nämlichen Ansicht waren schon die Gründer der industrialistischen Schule. A. Smith z. B. nimmt bekanntlich keinen Anstand zu bekennen, daß der durchschnittliche Lohn der Arbeiter nur ausreiche, das Nothdürftige zu beschaffen. Uebrigens erfordert die kritische Gerechtigkeit, darauf hinzuweisen, daß Marx in späteren Jahren seine An-

sichten erheblich erweitert und vertieft, und sich sogar zu der Erkenntniß durchgerungen hat, daß „das Monopol des Grundeigenthums die Grundlage des Kapitalmonopols sei.“ Wenn er ein scharfer Logiker gewesen wäre, so hätte er zu dieser Erkenntniß schon zur Zeit der Abfassung des Manifests gelangen müssen; denn der Zentralpunkt seines reformatorischen Denkens, sowie der Grundgedanke des Manifests war, wie F. Engels bezeugt, die von ihm erkannte und unbestreitbare Wahrheit, daß mit der „Auflösung des uralten Gemeinbesitzes an Grund und Boden“ das System der Ausbeutung und Unterdrückung begann, und jene Auflösung die fast ununterbrochenen Kämpfe zwischen den herrschenden und beherrschten Gesellschaftsgruppen zur Folge gehabt hat. Eigentlich hätte die Erkenntniß dieser Wahrheit ihn verhindern sollen, die abstruse Kundgebung überhaupt zu schreiben, oder doch sie nicht so zu schreiben, wie sie geschrieben ist. Wollte er die Befreiung der Völker durch das Proletariat verkündigen, und zur Erreichung dieses Zweckes geeignete „Maßregeln“ empfehlen, so hätte er statt des im Manifest aufgeführten langen Verzeichnisses die Worte in großer Schrift drucken lassen müssen: Da alle Kämpfe zwischen den Unterdrückern und Unterdrückten, den Ausbeutenden und Ausgebeuteten lediglich die Folge der Auflösung des uralten Gemeinbesitzes an Grund und Boden sind, so muß es zunächst und vor Allem die Aufgabe der Ausgebeuteten und Unterdrückten sein, allen Grund und Boden in den Gemeinbesitz der Völker zurückzuführen. Diese einfache und mit zwingender Nothwendigkeit sich ergebende Konsequenz hat Marx nicht gezogen. Es muß daher die nächste und höchste Aufgabe der Sozialdemokratie sein, in Uebereinstimmung mit den von ihrem Meister erkannten Wahrheiten zu handeln und demgemäß aus allen Kräften und mit allen ihr zugänglichen zweckdienlichen Mitteln nach Aufhebung des Monopols des Privatgrundeigenthums zu streben, weil die Aufhebung dieses Monopols die Vorbedingung für die Aufhebung des Kapitalmonopols ist.

Der fruchtbare Gedanke, daß die weiteren Ziele der sozialdemokratischen Partei nur dadurch zu erreichen seien, daß sie als nächstes Ziel die Verstaatlichung, oder, wenn es besser klingen sollte, die Vergesellschaftung des Grund und Bodens zu gewinnen suche, lebt und wirkt auch in der That schon in vielen der intelligentesten Mitglieder der Partei. „Ich wünsche die Verstaatlichung von Grund und Boden mindestens ebenso lebhaft, wie die Freunde von „Frei Land“,*) und muß dies als überzeugter Sozialdemokrat thun.“ „Der Staat als Bodenbesitzer kann einen Schritt nach dem andern thun zur völligen Sozialisirung aller Betriebe.“ Eine öffent-

*) Organ des Deutschen Bundes für Bodenbesitzreform.

liche Versammlung, welche der Leseverein „Karl Marx“ veranstaltete, forderte die regierenden Gewalten auf, „das Privateigenthum an Grund und Boden zum Wohle der Nation als Gemeingut zu erklären und sofort die nöthigen Schritte hierzu vorzunehmen, damit das Elend des Volkes, sowie die daraus entstehenden Krankheiten ausgerottet werden.“ In einem Leitartikel des Hauptblattes der Partei, des „Vorwärts,“ steht der Satz: „Aus unserem Programm ist vor allen Dingen auf die Vergesellschaftung des Grund und Bodens Gewicht zu legen.“

W. Liebknecht hat in seiner Schrift: „Grund- und Bodenfrage“, auf die Nothwendigkeit, daß die Allgemeinheit die Besitzerin alles Grund und Bodens sein müsse mit Nachdruck hingewiesen. Georg von Vollmar ist, seiner Gesinnung nach, ein Bodenbesitzreformer. Er ist es sogar ohne Rückhalt und ohne Einschränkung, und er begründet seine Ansicht in vortrefflicher Weise. Deshalb geziemt es sich, einen kurzen Auszug aus seinem schon im Jahre 1878 im „Armen Conrad“ veröffentlichten Aufsatze hier folgen zu lassen: „Nichts ist so geeignet,“ schreibt er, „die ganze Unsinnigkeit und Gemeinschädlichkeit unseres heutigen Produktionssystems, nämlich der Einzelwirthschaft, zu zeigen, als gerade ein Studium der Grund- und Bodenfrage. Der Mensch ist mit seinem ganzen Sein auf die Erde und ihre Produkte angewiesen. Deshalb ist es geradezu eine Lebensfrage für ihn, d. h. für die Gesammtheit, daß sie bestimmenden Einfluß auf die Beschaffenheit dieses ihres Lebensbronnens habe, also ihn besitze. Wenn Jemandes, z. B. eines Wüstenbewohners, ganzes Leben und Sein von einer Quelle abhängt, so muß er sie auch besitzen, d. h. die freie Verfügung über sie haben; denn wenn er das nicht hat, wenn ein Anderer, ein Fremder, ein Feind ihm dieselbe jeden Augenblick absperren kann, so hat er keine gesicherte Existenz und wird der Sklave Dessen, in dessen Hand sein Wohl und Wehe liegt. In der gleichen Lage befindet sich die Allgemeinheit mit Grund nnd Boden“..., „Und trotzdem ist nicht die Gesammtheit Besitzerin des Grund und Bodens, sondern eine verschwindende Minorität. Dadurch ist die überwiegende Mehrheit der winzigen Minderheit, die Allgemeinheit dem Einzelnen auf Gnade und Ungnade überliefert. Wenn alle Privatbesitzer des Grund und Bodens, diese Herren der Erde, sich verschwören würden, die Menschheit durch den Mißbrauch ihres Besitzes zu verderben, wenn sie alles fruchtbare Land veröden, alle Kohlen- und Oelgruben und Bergwerke aller Art verfallen, alle Heilquellen versiegen ließen, alle Wälder abschlügen 2c. und dadurch die Erde zu einem ungesunden, unfruchtbaren und freudelosen „Jammerthal“ machen würden, so könnten diese Tyrannen durch keines unserer preiswürdigen Gesetze an ihrem Vorhaben gehindert

werden. Denn Eigenthum ist der unbeschränkte Besitz einer Sache, das Recht, mit ihr zu thun, was man will, sie zu gebrauchen und zu mißbrauchen. Es ist sonnenklar: Durch den Besitz von Grund und Boden ist eine Minderheit zur Beherrscherin der ganzen Menschheit geworden; Privatbesitz an Grund und Boden ist das Fundament aller Knechtschaft, aller Ungleichheit, Unfreiheit und Ausbeutung, wie der Gemeinbesitz von Grund und Boden die eherne Grundlage der Freiheit ist ..." Und weiter: „Es erhellt aus alledem, daß Grund und Boden sowohl vom Standpunkte des Rechts, als von dem der bloßen Nützlichkeit, einzig und allein Kollektiv-Gesammteigenthum sein kann." ... „Die im Gesammtbesitz von Grund und Boden befindliche Menschheit kann und wird in jeder Beziehung unvergleichlich günstigere Lebensbedingungen schaffen, als es die heutigen sind!" ... G. von Vollmar schließt seine Skizze mit den Worten: „Wer diese Ausführungen anerkennt, der erkennt damit die ganze Widersinnigkeit, Verwerflichkeit und Gemeinschädlichkeit des Privatbesitzes an Grund und Boden und die Nothwendigkeit an, dieses wichtigste aller Produktionsmittel sobald als möglich aus dem Einzelbesitz, in den es ursprünglich erst durch Raub und Verbrechen jeder Art widerrechtlich gekommen, in den Besitz der Allgemeinheit, der es allein gehören kann, überzuführen, der bekennt sich als Sozialist!"

Dies sind nur wenige Stimmen aus dem zahlreichen Chore der deutschen Sozialdemokratie, welche die Bodenbesitzreform verlangen. Dazu kommt, daß schon jetzt einsichtsvolle und opfermuthige Mitglieder der deutschen Sozialdemokratie zugleich hervorragende Mitglieder des Bundes für Bodenbesitzreform sind. Und da nun so viele tüchtige und einflußreiche, der sozialen Sache ergebene Männer von der Ueberzeugung durchdrungen sind, daß der Privatgrundbesitz die Hauptursache der verderblichen Macht des Kapitalismus und aller sozialen Mißstände ist, so sollte man aus Gründen intellektueller Einsicht doch annehmen dürfen, daß es für die Gesammtpartei nur eines kleinen Schrittes auf dem Wege sozialwirthschaftlicher Erkenntniß, sowie eines thatkräftigen Wollens bedürfe, um die praktischen Folgerungen aus ihren eigenen Erkenntnißsätzen vor allem Volke zu ziehen. Es wäre deswegen sachlich nicht mehr zu begründen, wenn die Partei als solche sich den Bestrebungen der Bodenbesitzreformer nicht bald anschlösse. Mag dieser oder jener Führer die Bodenbesitzreform nicht als das Mittel, sondern nur als ein Mittel zur Lösung der sozialen Frage betrachten; mögen viele angesehene Köpfe der Partei wähnen, daß die Verstaatlichung des Bodens nicht durchgeführt werden könnte, bevor nicht die

Vergesellschaftung der gesammten Gütererzeugung, sowie eine gleichmäßige Vertheilung des Eigenthums durchgeführt worden sei: die Gewalt der Wahrheit wird auch sie endlich ergreifen, und auch sie werden zu der Einsicht kommen, daß die Bodenbesitzreform unter allen Verhältnissen die erste Etappe bildet auf dem Wege der gesammten sozialwirthschaftlichen Reform, und es deswegen politisch geboten ist, alle Kräfte aufzubieten, damit diese vor Allem zunächst erreicht werde. Nicht das bestehende Programm hat hier zu entscheiden, sondern die Staatsklugheit; nicht alte, für Wahrheit gehaltene Irrthümer, sondern der gesunde Menschenverstand. Das Volk wehklagt und jammert, und die Stunde ruft!

Allerdings hat die sozialdemokratische Partei auch diesen Reformweg in ihrem Programme, wenngleich mit sondirendem Schritte, schon betreten, und es gilt für sie nunmehr, mit Entschlossenheit auf dem Wege kräftige Schritte weiter zu thun. Während nämlich Marx die Expropriation des Erdbodens und die Verwendung der Grundrente zu den allgemeinen Staatsausgaben als eine zweckmäßige Maßregel empfiehlt, verlangt die heutige Sozialdemokratie schon in ihrem letzten Programme die Verwandlung des Grund und Bodens, als eines kapitalistischen, im Privatbesitze befindlichen Produktionsmittels, in gesellschaftliches Eigenthum. Freilich ist auch hierbei noch der Irrthum zu berichtigen, als ob der Grund und Boden eines Landes ein Produktionsmittel sei, wie Maschinen, Rohstoffe, Werkzeuge u. s. w. Produktionsmittel sind. Der Erdboden ist zweifellos kein Produktionsmittel, er ist vielmehr der Urkörper, welcher dem Menschen Alles giebt, dessen er bedarf; folglich auch die einzige Quelle, aus welcher alle Mittel kommen, welche ihn in den Stand setzen, Güter hervorzubringen. Er ist das unentbehrliche, unersetzliche, unvermehrbare Gut, Kraft und Stoff zugleich, dem alle natürlichen Güter entstammen, und aus denen wieder alle ökonomischen Güter erzeugt werden. Er kann deswegen niemals nur Mittel sein, weil er in uneingeschränktem Maße Grund- und Selbstzweck ist. Daß der Erdboden kein Produktionsmittel ist, wird der Partei durch die Vorstellung deutlich werden, daß, wenn sämmtliche Maschinen, über welche menschliche Arbeitskraft verfügt, einem Großkapitalisten überantwortet, und diesem alle Lohnarbeiter, sowie alle übrigen Produzenten und Produktionsinstrumente der Erde zur freien Benutzung überwiesen würden: dieser unermeßlich reiche Großkapitalist mit allen seinen Produktionsmitteln außer Stande sein würde, auch nur ein Brödchen, ein Zeugläppchen, ein Brettchen oder ein Nägelchen hervorzubringen, wenn er sich nicht der Naturkräfte und Naturstoffe zur Gütererzeugung bediente. Bei einer solchen anschaulichen Vorstellung würde die Sozialdemokratie sich der ewigen

Wahrheit bewußt werden müssen, daß alle Produktionsmittel, alle Maschinen und Arbeitskräfte der Welt nicht fähig sind, ohne Mitwirkung der Kräfte und Gaben, welche die Erde, das Wasser, die Luft, das Licht und die Wärme dem Menschen verleihen, auch nur das winzigste, das armseligste Bedürfnißding zu produziren. Der Unterschied zwischen einem Produktionsmittel und einem Naturerzeugniß oder einer Naturkraft springt hell in die Augen, nennen wir diese Kraft und die sie verkörpernde Erscheinungsform Erde oder Luft, Wasser oder Licht. Alle Produktionsmittel, deren der arbeitende Mensch sich bedient, sind daher unzweifelhaft ein ökonomisches Gut, zu dessen Herstellung Natur- und Arbeitskraft gemeinsam und gleichzeitig wirksam gewesen sein müssen. Aus diesem unanfechtbaren Grunde sind denn auch sämmtliche gütererzeugende Mittel, sowie nicht minder sämmtliche ökonomische Güter selbst, gänzlich und ausschließlich bedingt durch das Dasein des Grund und Bodens und der in ihm wirkenden Naturkraft, sowie durch das Dasein und die Wirksamkeit aller diese Kraft erhaltenden und erneuernden Weltkräfte. Der Mensch ist nichts und vermag nichts ohne den Beistand der Mutter Erde und ihrer nie versiegenden Kraft, und folglich kann er nichts erwerben, nichts hervorbringen, nichts besitzen ohne Benutzung ihrer Kräfte und ihrer Gaben. Jeder Fortschritt des Menschengeschlechts, jede Verbesserung seiner Lebenslage, jeder Schritt zu Wohlfahrtszielen ist bedingt durch das aktuelle Recht des Menschen auf Benutzung des Erdbodens.

Hat nun die sozialdemokratische Partei diese Wahrheiten erkannt und läßt sie von der Gewalt dieser Wahrheiten Kopf und Herz durchdringen, so wird sie auch zu dem Bekenntniß gelangen, daß es zur Befreiung der Gesellschaft von allen ihren dämonischen Quälgeistern nicht darauf ankommt, die im Privatbesitze befindlichen Produktionswerkzeuge in staatliches Eigenthum zu verwandeln, sondern in der Hauptsache darauf, den Grund und Boden vom Privatmonopolbesitz zu befreien und ihn in den Besitz der Gesammtheit zu bringen. Die Ueberführung alles Grundeigenthums in die Hände der staatlichen Gesellschaft, sowie die durch eine solche Umwandlung bedingten sozialwirthschaftlichen Einrichtungen ausführen, heißt: das Sphinxräthsel der sozialen Frage in seinen Kern- und Angelpunkten für die nächsten Jahrhunderte gelöst zu haben.

Jedenfalls ist es ein bemerkenswerthes Kennzeichen der Kraft dieses Reformgedankens, daß die Stellung, welche die Partei der Frage der Bodenbesitzreform gegenüber jetzt einnimmt, einen thatsächlichen Fortschritt gegen ihr früheres Verhalten bekundet; und dieser erfreuliche Fortschritt auf dem rechten Wege des Heils mag die Gewähr dafür bieten, sie werde sich in nicht zu ferner Zeit zu der Erklärung entschließen, daß die Auf-

hebung des Einzelmonopolbesitzes am Erdboden die unerläßliche Vorbedingung für die Befreiung der Arbeit aus den Fesseln des Kapitals sei. Die Entscheidung dieser Frage in diesem Sinne seitens der sozialdemokratischen Partei würde so viel bedeuten, als den endlichen Sieg der sozialen Bewegung entscheiden. Denn erst die vollführte Bodenbesitzreform ermöglicht die Organisation der Arbeit, wie die Organisation der Freiheit. Diese wollen, ohne jene bereits vollbracht zu haben, wäre eine verhängnißvolle Verwechselung der Wirkung mit der Ursache. Man würde sogar berechtigt sein, der Partei die sicherlich thörichte Absicht zuzuschreiben, erndten zu wollen, ohne zuvor gesäet, oder ein stattliches Gebäude errichten zu wollen, ohne zuvor die Quadern gelegt zu haben, welche den mächtigen Bau tragen sollen. Der Satz des Programms: „Die Arbeiterklasse kann den Uebergang der Produktionsmittel in den Besitz der Gesammtheit nicht bewirken, ohne in den Besitz der politischen Macht gekommen zu sein," ist in umgekehrter Fassung nur richtig; denn da die politische Macht eines Staates einzig auf seiner ökonomischen Macht beruht und in der realen Produktionskraft der ganzen staatlichen Gesellschaft wurzelt, so ist die Besitzergreifung der ökonomischen Machtmittel die nothwendige Vorbedingung zur Gewinnung der politischen Macht. Wäre die politische Macht nicht gegründet auf die wirthschaftlichen und sozialen Kräfte, so würde sie überhaupt keine Macht sein, sondern nur ein glanz- und prunkvoller Popanz, welcher, wenn ihm die Grundlage der wirklichen Macht genommen würde, sich in seiner Hohlheit gar kläglich offenbaren müßte. Ist aber aller Grundbesitz staatsgesellschaftliches Eigenthum geworden, so haben die Inhaber der politischen Macht, aber erst dann, die Freiheit erlangt, den Reformstaat ins geschichtliche Dasein zu rufen, und dann auch wird die Weltwahrheit je mehr und mehr die Geister durchdringen, daß da, wo das Gesetz der Gerechtigkeit waltet, auch wirkliche Freiheit und allgemeiner Wohlstand ist, und der Sozialismus mit dem Individualismus versöhnt Hand in Hand geht.

Es ist nicht anders: Sozialwirthschaft und Individualwirthschaft, Privateigenthum und gemeinschaftliches Eigenthum gehören in einem Staatsganzen zu einander; sie ergänzen und fördern sich, denn sie sind in der natürlichen Weltordnung begründet. Darum muß und wird im bodenbesitzenden Staate das Wirthschaftsleben sozialistisch und individualistisch geordnet sein. Diese Nothwendigkeit sei auch an dieser Stelle mit Nachdruck hervorgehoben. Weder der rein individualistische, noch der rein sozialistische Staat kann Gerechtigkeit und Freiheit geben. Trachten wir deswegen am ersten nach der Boden-

besitzreform; aber nicht deshalb, weil sie sich als ein sozial- und wirthschaftlich-politisches Universalheilmittel der Völker erweisen und jedem Volke nach solcher Befreiung alles ihm dann noch Nöthige und Wünschenswerthe von selber in den Schooß fallen soll: trachten wir vielmehr aus dem Grunde zuerst nach der Bodenbesitzreform, weil sie einzig und allein das rechte Mittel zur Befreiung des arbeitenden Volkes ist, durch welches es befähigt wird, die Güterproduktion und Gütervertheilung dergestalt zu organisiren, daß es einem Jeglichen ermöglicht ist, die Früchte seiner Arbeit genießen zu können. Die Grundpfeiler dieser Werkordnung sind der Sozialismus und der Individualismus. Eine längere als zweitausendjährige Erfahrung lehrt, daß in jedem Staate, dessen Grund und Boden nicht Gemeinbesitz ist, der Kapitalismus herrscht, und der Individualismus zur Knechtung des kapitalistisch schwachen Individuums und somit zur Massenarmuth führt. Wir wissen, daß Habgier und Willkür der Großgrundbesitzer und Großkapitalisten die Menschen nicht nur ausbeuten und in ihren Regungen und Bestrebungen unterdrücken, sondern daß jeder Ausgebeutete und Unterdrückte ein durch und durch unfreier Mensch ist, und es demnach demagogische Faselei genannt werden muß, von einem Volke, dessen Glieder in ihrer großen Mehrzahl Ausgebeutete und Unterdrückte sind, zu sagen, es sei frei, weil es allerlei papierne Freiheiten für sein Reden und Schreiben sich errungen; Freiheiten, welche den Armen nicht so viel werth sind, als eine einzige Brodkornähre. Wir wissen, daß ein Volk erst dann wirkliche Freiheit genießt, wenn alle seine Glieder im unbeschränkten Besitze der beiden menschlichen Grundrechte sich befinden: also ein Jeglicher sein kann, was er ist oder sein soll, ein wahrer Mensch, und ein Jeglicher Theil hat an der Benutzung der einzigen Güterquelle, die der Mensch hat, des Grund und Bodens seines Vaterlandes. Nicht, daß die kapitalmächtigen Individuen an sich, sei es hinsichtlich ihres Verstandes, ihres Willens, ihrer Gesinnung, ihrer Schaffenskraft, oder ihrer Leibesbeschaffenheit tüchtiger, edler und schöpferischer wären, als die kapitallosen Individuen, und jene diesen deswegen überlegen sein könnten: die äußeren Machtmittel sind es allein, welche ihnen die Herrschaft über sie verschafft haben. Das kapitalmächtige Individuum ist ja so frei, so unbändig frei, daß es gar nicht nöthig hat, strebsam, brav und tüchtig zu sein; es braucht eigentlich nichts zu thun, als zu essen und zu trinken, zu lungern und zu schlafen, und sein „himmlischer Vater" ernährt es doch. Denn seine Arbeits- und Ausbeutungsmaschinen funktioniren ruhig weiter, und denken und schaffen und sorgen für ihren Herrn, den Priester des Mammons. Das Kapital ist der Gebieter, die Arbeit seine Magd.

Im bodenbesitzenden Staate kommt dagegen das wahre Wesen des

Individualismus erst zu seinem Rechte und zu seiner Entfaltung. Denn jedes arbeitende Individuum wird dann in der Lage sein, seine Kraft und Eigenart zur Geltung zu bringen, weil es Miteigenthümer des Grund und Bodens, sowie aller seiner Kräfte und Produkte ist, und mithin eine sozialwirthschaftliche Unabhängigkeit erlangt hat. Der mit dem Sozialismus verbundene Individualismus ist dann nicht mehr eine unterdrückende und ertödtende Macht für die materiell schwachen Gesellschaftsglieder, weil der Gewinn aller seiner wirthschaftlichen Thaten dann nicht mehr den Unterdrückern und Ausbeutern allein zufällt, sondern der ganzen staatlichen Gesellschaft. Es gilt dann nicht mehr, die Schöpfungen des Menschengeistes, sowie die Wohlthaten des Kulturlebens einzelnen Wenigen zugänglich zu machen, sondern allen Volksgenossen, je nach ihrer Kraft und ihrem Bedürfen. Alle Individuen umschlingt dann ein solidarisches Band, und die glückliche Staatsgemeinde ist dann thatsächlich der Inbegriff aller ihrer Glieder: sie ist ein einheitliches Ganzes, in welchem jede Einzelkraft nicht mehr vereinzelt, sondern als ein organischer Theil des Gesammtkörpers mitwirkt an der Wohlfahrt des Ganzen. Der Individualismus wirkt dann wie ein Sporn auf die Thätigkeit der sozialen Kräfte, und hebt die Gesammtkraft; er ist mithin die schöpferische Triebkraft für Alle und für Jeden. Das stärkere Individuum kann dann das schwächere Individuum nicht mehr unter seine Füße treten, denn das völkeraussaugende Mittel, der Zins, hat seine furchtbare Kraft zumeist dann verloren. Der Kapitalismus ist von seinem Herrscherthron gestürzt und neben das Kapital ist die ihm ebenbürtige, ehrliche und schaffende Arbeit getreten. Diese aber beglückt dann mit ihrem reichen Segen alle Mitglieder der großen Staatsgemeinde; denn sie hat einen festen Bund gemacht mit dem ewigen Urquell aller Güter, und ein Jeglicher, welcher arbeiten will und kann, sei es mit dem Kopfe, sei es mit der Hand, ist ein verdienstlicher Genosse dieses herrlichen Bundes. Dieser das soziale Leben durchdringende und befruchtende Geist des Individualismus ist naturgesetzlich begründet, und deswegen wird er seine Schwingen erheben, so lange die Erde dauert.

Die Sozialdemokratie vertritt das Recht des sozialen Gedankens, und mit Recht. Denn auch der Sozialismus ist eine jedem organischen Ganzen nothwendige Kraft, welche die Bestimmung hat, die individualistische Kraft zu regeln, zu leiten, und, falls es für das Wohlbefinden der Gesammtheit erforderlich ist, zu mäßigen und zu zügeln. Nur muß sie sich von dem unseligen Irrthume endlich losreißen, daß der Sozialismus allein die Kraft habe, die staatliche Gesellschaft von ihren Gebresten zu befreien, und sie, nachdem sie befreit ist, zu schützen gegen zukünftige Knechtung

und Massenarmuth. Wollte sie dem echten heilbringenden, mit dem Sozialismus verbundenen Individualismus sein Existenzrecht im Ernste bestreiten, so müßte sie auch ihren eigenen Lebens- und Schaffensgrund, die individuelle Kraft ihrer vorzüglichsten Männer, ihre eigene Seele, ihr ganzes Ich, kurz alles bestreiten, was sie zu dem gemacht hat, was sie ist. Sie würde alles das bestreiten müssen, was sie wirkt und will und bedeutet: das Recht des individuellen Seins und Werdens, das Recht der individuellen Selbstständigkeit und Selbstbestimmung, und somit den Kern und die Sonne alles gesellschaftlichen Daseins. Aber an dem unzerstörbaren rocher de bronze der menschlichen Natur würde all ihr Wissen und all ihr Können scheitern. Anstatt die verkehrten Gesetze und Einrichtungen der staatlichen Gesellschaft aufzuheben, würde sie sich selbst zu dem bejammernswerthen Dienste verurtheilt haben, grundverderblichere an ihre Stelle zu setzen; und statt nach langwierigen und unerfreulichen Anstrengungen nun endlich wahrhaftige Wohlfahrtsziele zu erobern, sähe sie sich dazu verdammt, die durchlöcherte Grundlage ihres Gesellschaftsgebäudes, ihre gesammte Thätigkeit, den ganzen Zweck ihres öffentlichen Wirkens vernichtet zu sehen, vielleicht mit vernichten zu müssen, und nichts anderes erreichen zu können, als die trotzige Heraufbeschwörung des erbärmlichen Schicksals „ihren eigenen Todtengräber produzirt zu haben.“

Der sozialistische und der individualistische Geschäftsbetrieb sind demnach unzertrennliche Arbeitsformen in der Welt der Wirthschaftlichkeit; sie gehören zusammen wie Leib und Seele. Wäre es möglich, sie gewaltsam zu trennen und völlig zu isoliren, was die industrialistische Schule seit einem Jahrhundert zur Konstituirung einer ausschließlichen Individualwirthschaft vergebens versucht hat, so würde ihre Vereinzelung die Vernichtung des einen Prinzips durch das andere Prinzip, und sodann die Vernichtung beider, d. h. das wirthschaftliche Chaos, zur Folge haben. Stellt sich die Gesellschaft selbst doch als ein vielgegliedertes Sozialwesen dar, und sind alle ihre Glieder doch willensfreie Individualwesen! Das Zusammenwirken des Sozialismus und des Individualismus in einem dem Volksinteresse entsprechenden Verhältnisse auf der Grundlage des Gemeinbesitzes des Grund und Bodens, nicht die Alleinherrschaft des kommunistischen Sozialismus, ist das Salz der Erde.

Wenn wir das Ergebniß unserer Betrachtungen in einige Sätze zusammenfassen wollen, so stellt es sich wie folgt dar:

1. Die sozialdemokratische Parteibewegung bildet einen hervorragenden Theil der gesammten sozialen Bewegung; ihre Bestrebungen zur Hebung der Arbeit und der Arbeiter sind daher ein mächtiger Faktor in der Rechts- und Kulturentwickelung unserer Epoche;

2. das Programm der Partei wurzelt zum Theile in veralteten Anschauungen und unrichtigen politischökonomischen, mit der Natur der wirklichen Dinge unvereinbaren Vorstellungen; ihre Reformziele, insoweit sie aus ihren Kundgebungen erkannt werden können, sind nicht geeignet, den Grundgedanken aller ihrer Bestrebungen, nämlich: dem Arbeiter das Produkt seiner Arbeit zu verschaffen und zu sichern, zu verwirklichen, während die Wege, auf welchen sie diese Ziele zu gewinnen hofft, vielfach dunkel und irrgängig sind;
3. es giebt für die Partei, sowie für alle Freunde und Erkämpfer einer sozialwirthschaftlichen Neugestaltung der staatlichen Gesellschaft nur ein einziges Befreiungs- und Rettungsmittel, welches zugleich den Schlüssel zur Lösung der sozialen Frage bildet, und dieses Mittel ist die Bodenbesitzreform;
4. es ist deswegen die Pflicht der sozialdemokratischen Partei, als einer Reformpartei, aus allen ihren Kräften und mit allen ihr zu Gebote stehenden zweckdienlichen Mitteln die Bodenbesitzreform anzustreben, und sich somit den Bestrebungen anzuschließen, welche auf die Erreichung dieses für jede Sozial- und Wirthschaftsreform zunächst nothwendig zu erringenden Reformziels gerichtet sind;
5. nach Erreichung dieses Ziels hat die staatliche Gesellschaft die Kraft und Macht gewonnen, die Arbeit dergestalt zu organisiren, daß das sozialistische Wirthschaftsprinzip mit dem individualistischen einheitlich verbunden wirkt, die natürlichen Menschenrechte zu ihrer vollen Geltung kommen, und also jedem Arbeiter die vollen Früchte seiner Arbeit zu Theil werden.

VIII. Die Bodenbesitzreform.

Da es erwiesen ist, daß die Wortführer und Anhänger der sozialen Bewegung nur dann erreichbare Wohlfahrtsziele gewinnen können, nachdem die Reform des Bodenbesitzes eine geschichtliche Thatsache geworden ist, so empfiehlt es sich nunmehr, ohne weitere Umschweife mitten in die Frage hineinzutreten und zu fragen: Was wollen die Bodenbesitzreformer? und warum wollen sie, was sie wollen? Versuchen wir zu diesem Endzwecke zuvörderst den Kern ihrer Lehre darzulegen. Diesen Kern erkennen, bedeutet so viel, als die Grundursachen aller der sozialen und wirthschaftlichen Drangsale, unter welchen die Völker seit Jahrtausenden gearbeitet und gelitten, ergründet zu haben; und zur Darlegung dieser Grundursachen bedarf es nur weniger Sätze.

Die Erde ist als Weltkörper ein integrirender Theil des Weltganzen. Sie ist folglich nicht das Werk der Menschen oder eingebildeter Götter, sondern das Werk allmächtiger und einheitlich wirkender Naturgesetze und Naturkräfte. Der Grund und Boden der Erde, mit allem was er trägt, in sich birgt und hervorbringt, ist also das Eigenthum jener universalen Mächte, oder, die Summa dieser Mächte personifizirt gedacht, des Weltallgottes. Dieses göttliche Eigenthum kann und darf deswegen niemals, sowohl aus Vernunftgründen, als auch aus Gründen, welche wir aus der Erfahrung schöpfen, zum Eigenthum einzelner Menschen gemacht werden. Ebenso wenig kann es als zulässig erachtet werden, die Erde anzusehen und zu behandeln, als ob sie ein aus menschlicher Schaffenskraft hervorgegangenes, unbeständiges, dem Gesetze von Angebot und Nachfrage unterworfenes Gut sei, dessen Werth je nach der Willkür und dem zeitweiligen Bedürfniß der Menschen bestimmt werden könnte.

Da nun aber die Erde nicht dem Menschen, der Mensch jedoch der Erde gehört, und er als ihr Geschöpf ihrer Kräfte und Produkte, gleichwie der Luft, des Lichts und der Wärme, zu seinem Dasein, seiner Erhaltung und Fortentwickelung unbedingt benöthigt ist: so muß ein Jeglicher, der Menschenangesicht trägt, gesicherten Anspruch haben auf die Benutzung jener Kräfte und den Genuß jener Güter. Er hat diesen

Rechtsanspruch kraft seines Naturrechts und seiner Vernunft; ganz einfach daher aus dem Grunde, weil er ein Mensch ist, dessen ganzes Sein und Werden mit eherner Gewalt an die ununterbrochene Erfüllung dieses seines Naturrechtsanspruchs gebunden ist. Und gerade deswegen, weil des Menschen ganzes Dasein abhängig ist von der Erde Kräften und Gaben, so ist sein naturgesetzlicher und naturnothwendiger Anspruch auf die Benutzung und den Genuß derselben sein angeborenes, unveräußerliches und unantastbares Recht. Daraus folgt, daß kein Mensch und kein menschlicher Verein das Recht hat, dieses menschliche Grundrecht irgend einem Menschen zu rauben oder auch nur zu verkürzen oder zu bestreiten: es ist vielmehr erhaben über alle Willensakte einzelner Menschen, sowie über alle ihm widersprechenden Bestimmungen der Gesetzgebung und alle Handlungen der politischen Gewalt. So kann dieses Recht auch durch keine Schenkungsurkunde, keinen Lehens- und Gnadenbrief, keinen direkten und indirekten Raub, kein Gewohnheits- und Patrimonialrecht, sowie auch durch kein Allgemeinrecht aufgehoben werden; und keiner Person und keiner menschlichen Macht kann es erlaubt sein, weder der Kraft, noch der Dauer, noch der Heiligkeit, noch dem Wesen dieses natürlichen Menschenrechts auch nur ein Tüttelchen zu nehmen. Und darum, *weil* dieses Recht ein Recht auf des Menschen Dasein und Leben als Erden- und Weltbürger ist; *weil* es sich auf unabänderliche Naturgesetze und das Weltgesetz der Gerechtigkeit gründet; *weil* der Mensch lediglich durch Ausübung dieses Rechts befähigt ist, seine Kräfte zu entwickeln und zu gebrauchen; *weil* es die einzige sichere Grundlage, die einzige zuverlässige Richtschnur für jedes andere menschliche Recht bildet: *so ist es für jede politische Macht unzweifelhaft ein Akt der Pflicht und Gerechtigkeit, Gesetze und Einrichtungen zu schaffen, vermöge derer allen Genossen eines Staatswesens die Ausübung dieses Rechts ermöglicht werden kann.*

Ist nun der Mensch in der Lage, sein unveräußerliches und unverjährbares Recht auf den Besitz und die Benutzung der Erde und ihrer Kräfte thatsächlich ungehindert auszuüben, und wendet er die seiner Arbeitskraft entsprechende Mühe auf, um dem Lande die zu seinem Wohlbefinden nöthigen Erzeugnisse abzugewinnen und nutzbar zu machen, so ist ihm die Gewißheit gegeben, daß er, so lange sein Erdenwallen dauert, jederzeit die zu seiner geistigen und leiblichen Erhaltung und Fortentwickelung erforderlichen Mittel in genügendem Maße besitzen wird. Alle Menschen sind dann, was sie sein sollen und im Beginn der Geschichte waren, die Herren der Erde. Die Arbeit ist dann frei, und jeder Arbeiter ein unabhängiger Bürger in seinem Arbeitsbezirke. Die Erde gleicht

dann einem ungeheuren Königreiche, in welchem Alleinherrscherin die Gerechtigkeit ist. Ist es dagegen einzelnen Menschen unter dem Schutze und Beistande herrschsüchtiger Gewalten gelungen, den Boden eines Landes in ihren Privatbesitz zu bringen, so haben sie sich dadurch allein zu Beherrschern dieses Landes gemacht; denn sie herrschen sowohl über die Menschen, welche mit ihnen das Land bewohnen und gleich ihnen das unbestreitbare Recht auf das Land haben, als auch über die Kräfte und Produkte dieses von ihnen allein in Besitz genommenen Landes. Sie sind die eigentlichen Herrscher auf Erden; denn sie haben die Macht, mit dem Erdboden, als ihrem Eigenthume, zu machen, was sie wollen. Kein bestehendes Gesetz könnte sie hindern, brodtragende Ackerfelder und grünprangende Weiden in Einöden zu verwandeln, nutzenbringende herrliche Wälder zu zerstören, und Heilsbronnen zuzuschütten. Und da die Herrscher nun durch ihren Bodenbesitz die Macht gewonnen haben, die vom Besitz gewaltsam oder durch List ausgeschlossenen Landesgenossen um ihrer Existenz willen zu zwingen, für sie den Boden zu bebauen, für sie zu ernten und für sie die Produkte des Landes in ökonomische Güter umzuwandeln, weil die Naturkräfte, wie auch die mechanischen Arbeitskräfte des Landes in ihrem Dienste stehen, so ist es unzweifelhaft, daß sie sich nicht nur den Löwenantheil an dem Verkaufswerthe aller natürlichen sowohl, als auch aller durch Arbeit entstandenen Güter als ihr vermeintliches Recht aneignen, sondern daß dieser Löwenantheil dadurch entsteht, daß sie sich herausnehmen, die Grundkraft wie die Produktion des ganzen okkupirten Besitzthums durch erzwungene Arbeitskräfte — Frohndienste — für ihren Privatvortheil, sei es unmittelbar durch Selbstbewirthschaftung, sei es mittelbar durch Verpachtung, nach Willkür auszubeuten. Jene, des Landes Besitzer, sind folglich die Alleinherrscher des Landes, die einzig Freien, die Unterdrücker. Diese, welche keinen Theil haben an dem Besitze ihres Landes, sind die Unterthänen des Landes, die Unfreien und Unterdrückten. Der Großgrundbesitzer ist Großkapitalist geworden, und die größten Zwingherrn der Welt, der Grundzins und durch ihn der Kapitalzins, treten auf im Wirtschaftsleben der Völker. Macht und Reichthum der großen Grund- und Kapitalbesitzer müssen, da ungezählte Kräfte für sie arbeiten, stetig zunehmen; und da die Kleinen von den Großen im Daseinskampfe aufgesogen werden und in ihrer wirthschaftlichen Existenz zergehen, wie die Regentropfen vor der Sonne, so muß die Menge der im wirthschaftlichen Kampfe zu Grunde gegangenen Existenzen immer größer werden. Mit dem wachsenden Reichthum Einzelner wächst die Armuth der Massen, und weil die wirthschaftlichen Kräfte eines Landes sich immer mehr in den Händen der Reichen kon-

zentriren, so kann es nicht Wunder nehmen, daß auch der Staat sich mühsam von den Brosamen ernähren muß, welche von den übervollen Tischen der Großgrundbesitzer und Großkapitalisten fallen.

Die Grundursache aller sozialen und wirthschaftlichen Uebelstände liegt also darin, daß der Erdboden, dieses unersetzliche, quantitativ beschränkte, aber Jedermann unentbehrliche Gut, diese für alle Menschen einzige Güterquelle, in jedem Kulturstaate der Monopolbesitz verhältnißmäßig Weniger ist, während der Grund und Boden eines jeden Landes Gemeinbesitz aller seiner Bewohner sein sollte. Jede Monopolisirung nöthiger Gebrauchsgüter ist ein Raub am nationalen Gut; aber die Monopolisirung der Quelle aller Güter ist der unheilvollste und schändlichste Raub, dessen der Mensch sich jemals schuldig gemacht hat. Und dieser Monopolbesitz ist auch noch das Molochsbild des gegenwärtigen Zeitalters, dem zahllose Menschen zum Opfer gefallen sind, und auch in Zukunft zum Opfer fallen werden, wenn es den vereinigten Kräften weiser Staatsmänner, wahrer Sozialreformer und eifriger Menschenfreunde nicht bald gelingen sollte, dieses Ungeheuer zu vernichten.

Die Bodenbesitzreformer wollen also, daß die Erde wieder, wie im Anfang der Geschichte, allen Menschen gehöre, und zu diesem Endzwecke wollen sie das heilige Gut auf friedlichem Wege zurückgewinnen. Der „Deutsche Bund für Bodenbesitzreform“ drückt diese Absicht in seinen Grundgesetzen mit folgenden Worten aus: „Der Zweck des Bundes ist, für die Ueberführung des Grundbesitzes, bez. der Grundrente, aus den Händen Einzelner in die Hände der Gesammtheit zu wirken.“ Die Bodenbesitzreformer bezwecken also nur die Durchführung einer Aktion, welche in formaler Beziehung derjenigen gleichkommt, mittelst welcher die Ueberführung der Privateisenbahnen, sowie des zu ihnen gehörenden, durch Expropriation erworbenen Landes in den Besitz der Staatsgemeinschaft geschah. Der Unterschied zwischen dieser und jener Ueberführung besteht wesentlich nur darin, daß die Umwandlung des Privatbesitzes an Grund und Boden in Gemeinbesitz eine, ihrer ganzen Natur nach, sowie in ihren Folgen zweifellos bedeutungsvollere, und für Staat und Gesellschaft ungleich heilsamere Maßnahme sein würde, als die Umwandlung des privaten Eisenbahnbesitzes in die Gemeinschaft des Staates sein konnte.

Die Bodenbesitzreform kann sich zudem vollziehen auf den Grundlagen der gegenwärtigen Gesellschaftseinrichtung, gleichwie die Eisenbahnbesitzreform sich auf diesen Grundlagen vollzog. Sie ist auch keineswegs Selbstzweck, sondern das große und einzige Mittel zur Erreichung großer sozialwirthschaftlicher Reformzwecke. Sie ist deshalb auch keine Rechtsidee; wie

der Monopolismus eine Rechtsidee war, und der Industrialismus (Liberalismus) und Aequalismus (Kommunismus) Rechtsideeen sind. Sie ist auch keineswegs gleichbedeutend mit der Lösung der sozialen Frage. Man kann sie den Schlüssel nennen, mittelst dessen diese Lösung ermöglicht werden wird; aber die Lösung selbst ist sie noch nicht. Die Bodenbesitzreform ist nur die Wiederherstellung der in der göttlichen Weltordnung begründeten und darum unentbehrlichen Grundlage für den Aufbau eines in seinen Gesetzen und Einrichtungen gerechten und darum gesunden Staatswesens. Will man den Bodenbesitzreformern einen besonderen Parteistempel auf die Stirn drücken, so kann man sie in dem allgemeinen Sinne Sozialisten nennen, wie man jedes Bestreben, die bürgerliche Gesellschaft zum Zweck der Erleichterung ihrer Lebensbedingungen zu verbessern und sich zu diesem Behufe zu einer gemeinsamen Thätigkeit zu verbinden, sozialistisch nennen kann. Man könnte sie aber ebenso wohl auch als Individualisten bezeichnen, weil sie das Individuum vom Joche der Unterdrückung befreien wollen, indem sie bemüht sind, es wieder einzusetzen in sein mit ihm geborenes Recht auf die Nutznießung aller natürlichen Güter, sowie auf den freien Gebrauch aller seiner Kräfte. Der Name „Bund“ kennzeichnet treffend seinen Charakter, da ja auch die bürgerliche Gesellschaft nichts anders, als ein Bund von durch Abstammung und Sprache zu einander gehörenden und gemeinsame nationale Zwecke erstrebenden Individuen ist, und ein Jeglicher, mag er Sozialist oder Individualist sein, Mitglied jenes Bundes werden kann, welcher Theil nehmen will an seinen humanen und zielbewußten Bestrebungen.

Der diesen Reformbestrebungen zu Grunde liegende Wahrheitsgedanke ist so alt, wie die menschliche Kultur. Die Erkenntniß, daß die Erde mit allem, was sie trägt und in sich birgt, für alle Menschenkinder geschaffen worden ist, finden wir schon in den ältesten geschichtlichen Urkunden unseres Geschlechts. Auch der Erkenntniß, daß ausgebreiteter Bodenbesitz Einzelner, der Gesammtheit eines Volkes an Seele und Leib zum Schaden gereiche und deswegen nicht zu dulden sei, begegnen wir in fast allen hervorragenden geschichtlichen, religiösen und dichterischen Denkmälern der antiken Welt. So verbietet bekanntlich das sogenannte mosaische Gesetz — ein bemerkenswerthes Denkprodukt des oder der großen Dichter des Pentateuch — den Kindern Israels, das verheißene Land zu verkaufen; denn der „Herr“ hatte gesagt: „Das Land ist mein, und ihr seid Fremdlinge und Gäste vor mir.“ Und zu Abraham hatte der „Herr“ gesagt: „Alles Land, das du siehest, will ich dir übergeben und deinem Samen ewiglich, und in dir sollen gesegnet werden alle Geschlechter der Erde.“ König Melchisedech begrüßte den Erzvater nach schwerem Kampfe mit den

Worten: „Gesegnet seist du, Abraham, dem höchsten Gott, der Himmel und Erde besitzt.“ Den Ausdruck des höchsten Glückes erkannte das israelitische Volk darin, daß ein Jeder „sitze unter seinem Weinstock und unter seinem Feigenbaum.“ „Wehe Denen,“ ruft Jesaia aus, „die einen Acker zum andern bringen, also daß sie allein das Land besitzen wollen.“ „Ein Jeglicher im Volke soll in einem Hause des Friedens wohnen, in Sicherheit und stolzer Ruhe, daß er sich seines Landes erfreue.“ In der Anschauung des ganzen Volkes ist der Gedanke, daß die Erde Gottes und der Mensch nur ein Gast auf ihr sei, daß jedoch Niemand von ihrer Benutzung ausgeschlossen werden dürfe, ein tief religiöser Gedanke, weshalb ein Dawiderhandeln für eine Auflehnung gegen die unabänderliche Willensthat Jehovahs angesehen wird. Und als ein religiöser Gedanke finden wir die nämliche Anschauung auch in den ältesten Schriften der Sanskritlitteratur, der Litteratur der alten Perser, der Chinesen, der Griechen, der Araber und der übrigen Kulturvölker der vorchristlichen Zeit. Ihre Weisen und Dichter waren der Ansicht, daß die Erde ein allen Geschlechtern der Menschen zur Verwaltung anvertrautes Heiligthum sei, und dieses Heiligthum nicht einigen Wenigen, oder gar einem Einzigen, und wäre er der beste und mächtigste Fürst, gehöre, sondern allen Genossen eines Volkes, und ein Jeglicher daher in ihm seinen Platz finden solle, auf welchem er zu wirken und gute Werke zu schaffen habe. So erkannte schon der chinesische Denker Laotsee, der Vorgänger des Konfuzius, in dem Besitze der Erde ein allen Menschen vom Weltall-Gott anvertrautes, heiliges Gut, gleichwie er auch den göttlichen Geist in der ganzen belebten Natur erkannt hatte. Der Dichter des 104. Psalms hat nicht tiefer in dem Buche der Natur gelesen, als dieser große Weise des alten China es gethan hat. In seinem klassischen Werke „Der Weg zur Tugend“ sagt er: Die Erde ist heilig und die schaffende Kraft der Natur*) ewig und unergründlich und Jedermann unentbehrlich, und deswegen darf jene Niemand allein gehören, auch dem Kaiser nicht, und diese Niemand für sich allein ausnutzen, auch Einzelne des Volkes nicht; die Erde mit ihren

*) Laotse sagt wörtlich: „Der Geist der Tiefe ist unsterblich. Er ist es, den man die unergründliche und ewig schaffende Kraft der Natur — die Mutter Natur nennt. Der Urbeginn dieser Kraft ist auch der Ursprung der Erschaffung Himmels und der Erde. Ewig und unergründlich ist ihr Schaffen und Erhalten und trotz ihres steten Wirkens wird sie nie verbraucht und bleibt ewig unversehrt.“ Man sieht aus dieser Darlegung des Wesens der Kraft, daß dem großen Denker schon ihre Haupteigenschaft bekannt war: das Prinzip ihrer unveränderlichen, in ihrer Wirkung sich stets gleichbleibenden Erhaltnng.

Kräften und Früchten ist vielmehr allen Menschen zu ihrem Gebrauche, wie zu ihrem Genusse gegeben. So lehrten schon jene chinesischen Denker 500 Jahre vor der christlichen Zeitrechnung! Und da die grundlegenden Gesetze des chinesischen Reiches in den Lehren ihrer weisen Männer ihre Wurzeln haben, so sind sie auch jetzt noch, sammt den staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen des ungeheueren Landes, großentheils von jenem Geiste der Weisheit und Gerechtigkeit durchdrungen. Und in der That ist, den übereinstimmenden Berichten europäischer Forscher zufolge, das Fundament des chinesischen Staatslebens seit Urzeiten der im Besitze der Familien befindliche und einen großen Theil des weiten Reiches ausmachende Grund und Boden. Vornehmlich in seinen Bodengesetzen erkennt das Volk die sicherste Wehr gegen den Depotismus der Kaiser und der übrigen Volksbeamten, sowie auch einen zuverlässigen Schutz gegen die Macht des Kapitalismus. Diese Bodengesetze gründen sich auf die Ueberzeugung des klugen Volkes, daß die Lebenden, dieser so rasch vorüber eilende Theil der Menschheit, kein Recht haben, die Bodengüter, welche sie von ihren Vorfahren überliefert bekommen, verkommen zu lassen oder gar muthwillig zu vergeuden, ja auch nur eine kleine Parzelle der großen Volksdomäne zu verbrauchen oder nur zu mißbrauchen. Die Lebenden sind dem Volke nur die Verwalter der vererbten Güter. In Wirklichkeit ist das Bodeneigenthumsrecht in China also nur ein Nutzungsrecht und nur dieses Recht ist übertragbar. Das Eigenthum des Bodens bleibt der durch den Staat repräsentirten Gesammtheit; und dieser hat das Recht, den Grundbesitz mit einer Steuer zu belasten. Die Grundrente fließt in die Taschen der Nutznießer, und diesen verbleibt als ihr Privateigenthum lediglich nur das, was sie auf dem benutzten Boden verarbeitet haben. Und weil nun das fast unermeßliche Land der Gesammtheit des Volkes gehört, so ist diese dem Chinesen die unumschränkte Herrin des Reiches. Der Kaiser ist nur der „Beauftragte des Volkes,“ welcher kraft der Lehre des Konfuzius fortgejagt werden kann, falls er den Gesetzen und der Wohlfahrt des Volkes zuwiderhandelt. Die Rechtsüberzeugung, daß der Bodenbesitz Chinas der Gesammtheit und nicht Einem oder Einigen zukommt, erfüllt in dem Maße des ganzen Volkes Denken und Empfinden, daß der Kaiser zwar ein „Sohn des Himmels,“ d. h. ein Vertreter, genauer gesagt, ein Vergegenwärtiger der Wahrheit und Gerechtigkeit, aber nicht Kaiser von China ist. Und darum, weil die Rechtswohlthat des Gemeinbesitzes an Grund und Boden in diesem Lande seit Jahrtausenden besteht und ununterbrochen wirksam gewesen ist, finden wir dort, trotz seiner dichten und riesenhaft wachsenden Bevölkerung, welche die Dichtigkeit der Bevölkerung Frankreichs um mehr als das Doppelte überschreitet, und

trotz einer sehr ausgebreiteten und verschiedenartigen Industrie, nicht die Spur von Massenarmuth und einer die Grundlagen der europäischen Gesellschaft erschütternden tiefgehenden Volksbewegung.

Sehen wir indessen ab von den Bodengesetzen und sozialen Einrichtungen der Hebräer und Chinesen: es ist, wie schon gesagt, wahrscheinlich, daß der Grund und Boden der Erde im Anfang der Geschichte überall Gemeinbesitz der Völker gewesen ist. Die Erde erschien ihren Bewohnern in vorgeschichtlichen Zeiträumen endlos und neben der Vorstellung ihrer Unendlichkeit konnten Habgier und Herrschsucht noch nicht Wurzel schlagen in der menschlichen Brust. Auch dann noch als Familien sich zu Stämmen, uud diese sich zu Volksgemeinden längst vereinigt, Hirten- und Wandervölker zu Ackerbau und Industrie und Handel treibenden Völkern sich heraus gebildet hatten, feste Wohnsitze entstanden, die ersten Staaten gegründet waren und somit an vielen Orten der weiten Erde das goldene Thor der Gesittung aufgemacht worden war: auch dann noch ist der Erdboden, aller Wahrscheinlichkeit nach, in weit überwiegendem Maße Gemeinbesitz der Menschen gewesen. Auch darüber kann wohl kein Zweifel obwalten, daß die einzelnen Völker, so lange sie sich eines gemeinsamen Bodenbesitzes erfreuten, in Friede und Eintracht unter einander lebten und es unter ihnen weder Unterdrücker noch Unterdrückte, weder übermäßig Reiche noch übermäßig Arme gab. So lange Griechenland seine Ackerverfassungen hatte, war das Privateigenthum an den öffentlichen Gründen entweder aufgehoben oder dermaßen beschränkt, daß jedem freien Bürger ein zu seinem und seiner Familie Lebensunterhalt hinreichendes Stück Land zur Nutznießung vom Staate überwiesen wurde; und so lange jeder griechische Bürger Antheil hatte am griechischen Boden, war Griechenland einig, frei und stark. Sowohl Lykurgus als Solon hatten die Theilnahme sämmtlicher Bürger am Besitze des Landes im allgemeinen Staatsinteresse für unbedingt nöthig erachtet und in ihren Gesetzbüchern dem entsprechende Bestimmungen getroffen. Auch Platon und Aristoteles hielten an diesen Grundsätzen fest. Aristoteles erklärt: „Es giebt wichtige Theile im Staate, welche nothwendig Gemeingut sein müssen, z. B. der Grund und Boden, die nothwendigen Lebensmittel und andere durchaus unentbehrliche Dinge.“ Platon verlangt, daß aller Privatbodenbesitz in so viele Landgüter von durchschnittlich gleicher Bodenkraft getheilt werde, als es Bürger giebt, so daß einem jeden ein solches Gut zufalle. Diese Güter sollten untheilbar und unveräußerlich sein. Zudem gehörte zu den Lebensbedingungen des griechischen Staates die Einrichtung von Erwerbssphären, welche allen seinen Angehörigen einen mäßigen Grad von Wohlstand so lange verbürgten, als sie sich zu schützen verstanden gegen die auflösende und

aufsaugende Macht der kapitalistischen Konkurrenztyrannei. — Auch Rom hatte bekanntlich, so lange es innerlich gesund und kräftig war, und seine führenden Männer die höchste Bürgertugend in der Hingabe an die öffentliche Wohlfahrt erkannten, Niemand des Lasters lachte und das Unglück höhnte, seine Ackergesetze; und so lange das lizinische Gesetz über die Vertheilung der Aecker unter die römischen Bürger bestehen blieb, konnten auch dort die Latifundien der Kapitalistenoligarchen sich nicht bilden, und folglich auch nicht jenes Schwelgerthum und Lungerthum, jene menschenschändende Sittenverderbniß, jene unersättliche Gier nach Geld und Länderraub, jene brutale kapitalistische Konkurrenzwuth, sowie jener fabelhafte Reichthum und jene schmachvolle Willkürherrschaft auf der einen Seite der römischen Gesellschaft, und jenes furchtbare Massenelend, sowie jene geistige und physische Verkommenheit auf der anderen Seite — Faktoren, unter deren Wucht das sittlich versumpfte, schließlich nur noch von der Beraubung fremder Nationen sein verruchtes Leben fristende Weltreich, wie ein eherner Koloß auf thönernen Füßen, fluchbeladen zusammenstürzte. — Und sicher ist es auch, daß nach altem germanischen Recht der bei weitem größte und unentbehrlichste Theil des bewirthschafteten germanischen Landes, die Außenmark, — worauf schon im sechsten Abschnitt dieser Schrift hingewiesen wurde — Gemeinbesitz der Markgenossen; der kleinere, weniger unentbehrliche Theil, die Binnenmark, zwar Eigenthum der betreffenden Besitzer war, deren Besitzrecht aber gewissen Beschränkungen unterlag und das Besitzthum selbst gleichfalls als Zubehör des Hofes galt, als dessen Verwalter, niemals als dessen Eigenthümer, der germanische Bauer sich ansah. Eine Ausnutzung und Ausbeutung des Grundbesitzes und der Bodenkraft durch Einzelne zum Zwecke des ausschließlich eigenen Vortheils, war den alten Deutschen gänzlich unbekannt. Es ist unbestreitbar und unbestritten, daß die alten Germanen ihrem in ihrem Bodenrecht und den auf dasselbe gegründeten politisch-wirthschaftlichen Einrichtungen bethätigten Gemeinsinn ihre Freiheit und ihre unerschöpfliche Kraft verdankten. Erst nach den Kriegen mit den Römern und infolge der sich entwickelnden politischen und merkantilischen Beziehungen zwischen den beiden Völkern gelang es dem dämonisch wirkenden Geiste der römischen Gesetze, auch im alten Germanien ein Privatrecht auf den Bodenbesitz zu schaffen. Das Privatbodenbesitzrecht war das Nessushemd, welches die sterbende Roma dem jungen und unbezwinglichen germanischen Riesen arglistig vermachte, und welches fortan an seiner Seele brannte, und immer stärker brannte in den folgenden kampferfüllten Zeiträumen, und immer stärker

brennen wird, je länger die edle Germania es zu tragen hat, an welchem aber auch sie, die jetzt weltbeherrschende unfehlbar, gleich Rom, zu Grunde gehen wird, wenn die deutsche Nation nicht die sittliche Kraft in sich finden sollte, dieses schändliche und fluchbeladene Joch entschlossen von sich abzuwerfen. So urgesund waren die alten germanischen Rechtseinrichtungen, so heilkräftig wirkten sie in der germanischen Volksseele auch nach der Einführung des Privatbodenbesitzrechts fort, daß sich Reste von Gemeindeeigenthum unter verschiedenen Bezeichnungen bis jetzt in den deutschen Landen erhalten haben. Es ist ein Verdienst der Leitung der Zeitschrift „Frei Land“, nachgewiesen zu haben, daß in Deutschland mehr als hundert Ortschaften noch existiren, welche im glücklichen Besitze von Gemeineigenthum an Grund und Boden geblieben sind. Und sind nicht die vielen jetzt noch bestehendenden Fideikommisse etwas anderes, als unveräußerliche Nießbrauchgüter einzelner Familien? Wenn man von der Rechtswillkür, welcher die meisten Nießbrauchgüter zu Gunsten einiger Familien ihre Entstehung verdanken, absieht, ist es nicht der Geist des altgermanischen Rechts, welcher sie trotzdem in's Leben rief? Man könnte das Ziel der deutschen Bodenbesitzreform in der That nicht hübscher und treffender bezeichnen, als wenn man sagte: der Zweck derselben sei, den gesammten Grund und Boden Deutschlands zu einem unveräußerlichen Stamm- und Erbgute der ganzen gegenwärtigen und zukünftigen deutschen Volksfamilie zu machen. Selbst in Rußland, dem geknuteten und barbarischen Rußland, ist auch jetzt noch die Gemeinde Besitzerin des größten Theils des Bodens. Die Volksseele kann aufgewühlt werden von den Schreckbildern des Nihilismus und des Antisemitismus; weite Bezirke des Reiches können unter den Folgen einer Mißernte leiden; Noth und Elend sind auch dort allerorten anzutreffen; aber Massenarmuth in dem Maße, wie wir sie in allen zivilisirten Ländern Europas finden, in welchen der Grund und Boden sich größtentheils im Privatbesitz befindet, kennt man dort nicht. Kenner der russischen Zustände behaupten, das despotisch regierte Rußland werde der Hydra unseres Zeitalters, dem Pauperismus, sowie dem sozialwirthschaftlichen Kriege, so lange entgehen, als es ihm gelinge, seine Gemeindeverfassung zu bewahren.

Es giebt indeß Leute, welche die Vermessenheit haben, aus der geschichtlichen Thatsache, daß das Gemeinbodeneigenthum überall, insbesondere bei allen germanischen Völkern, im bisherigen Entwickelungsgange des menschlichen Geschlechtes dem individuellen Besitz an Grund und Boden gewichen ist, zu schließen, daß diese Eigenthumsform die einzig zweckmäßige

und berechtigte sei, weil, wenn sie dies nicht wäre, die Geschichte der Menschheit einen andern Weg genommen haben würde. Diese Schlußfolgerung ist in dem Maße grundverkehrt und absurd, daß der gewissenhaft Prüfende nicht recht weiß, ob sie der Ausfluß eines auf niedriger Stufe sich bewegenden Intellekts oder einer verschmitzten Bosheit ist. Was ist auf dem menschheitlichen Entwickelungsgange nicht alles zu finden, von dem kein vernünftiger und gesitteter Mensch behaupten wird, es sei gut, edel oder schön! Aber auch kein vernünftiger und gesitteter Mensch würde so vermessen sein, daraus den Schluß zu ziehen, daß, **weil** dem natürlichen Entwickelungsgange Hindernisse auf Hindernisse, d. h. Uebel auf Uebel von hab- und herrschsüchtigen Menschen, entgegengesetzt werden, diese Uebel berechtigt seien, und es mithin unweise sein und den Geist der Geschichte meistern heißen würde, wollte man die der menschlichen Vervollkommnung entgegenstehenden sozialen Uebel bekämpfen und zu beseitigen trachten. Wäre es etwa wünschenswerth und heilsam, aus der Thatsache, daß die geschichtliche Entwickelung der Völker zu fortwährenden inneren und äußeren Kriegen geführt hat, die Nothwendigkeit herzuleiten, die permanenten Kriegszustände beizubehalten und zu sanktioniren, und keinen Muskel in Bewegung zu setzen, um den Frieden auf Erden herbeizuführen? Oder wäre es weise und ehrbar, aus der nicht minder geschichtlichen Thatsache, daß auf der ursprünglichen Grundlage einfacher und vernünftiger religiöser Wahrheiten im Entwickelungsgange der Geschichte ein Christenthum aufgebaut worden ist, dessen Bekenntnißschriften in ihrem Kern vernunft- und wahrheitswidrig sind und mithin eine Auflehnung gegen das göttliche Weltgesetz und den ewigen Weltwillen bedeuten, zu folgern, diese verderblichen Grundlagen seien gut und vollkommen, und wir würden deshalb verkehrt und gegen den Geist der Geschichte handeln, wollten wir die erkannten und erwiesenen geistschändenden Irrthümer bestreiten und uns bemühen, sie auszurotten? Wer den Privatbodenbesitz, diese Kardinalursache aller sozialen Leiden, mit dem Argumente vertheidigt, daß dieser Individualbesitz die einzig richtige und gerechte Eigenthumsform sei und darum diese vollkommenste Form sei, **weil** der menschheitliche Entwickelungsgang sie geschaffen und die Geschichte sie gebilligt habe, muß in seinen weitern Schlußfolgerungen nothwendig dahin gelangen: jede Nichtswürdigkeit, jeder Nothzustand, jede Seuche, ja, jedes, auch das allerabscheulichste Verbrechen, sei, **weil** geschehen, die nothwendige Folge des menschheitlichen Entwickelungsganges, jedes Uebel gründe sich auf das Entwickelungsgesetz, und es sei daher geboten, alle Uebel sich weiter entwickeln, weiter fortwuchern zu lassen. Wie klein, wie niedrig Leute dieser Art vom Geiste der Geschichte und dem Entwickelungsgange des mensch-

lichen Geschlechtes denken! Die krummen Linien eines solchen Entwickelungsganges halten sie für die Krone, für das höchste und letzte Ziel menschheitlicher Vervollkommnung! Daß die krummen Linien vielleicht nöthig sind zur Erziehung der Völker, sowie der redliche Irrthum nöthig ist zur Erkenntniß der Wahrheit, davon haben sie keine Ahnung. Sie geben zwar vor, das Gesetz stätiger Entwickelung zu kennen, und doch behaupten sie mit kecker Stirn, die Mißstände und Wirrnisse in der menschlichen Gesellschaft seien des Gesetzes Erfüllung und in der natürlichen Ordnung der Dinge begründet, während sie doch das schaudererregende Kehrbild dieser Ordnung sind. Wenn Leute die natürliche Ordnung der wirthschaftlichen Dinge auf den Kopf stellen, und die Welt glauben machen wollen, ein solcher Zustand sei ein naturgesetzlicher, und ich mir die menschliche Gesellschaft für immer so vorstellen müßte, in welchem sie sich unter der Herrschaft der Großgrundbesitzer und Großkapitalisten befindet, so würde ich mit Lessing sagen, daß ich wünschte, lieber ein Bär, als ein Mensch geboren zu sein. Sind wir deswegen auf der Welt, damit einige Wenige in Ueberfluß leben und alle Andern darben sollen? Sind wir deswegen Glieder der menschlichen Gesellschaft, damit der Eine den Andern umbringe? Ist das unser Beruf, die offenbaren Wahrheiten zu verdunkeln und zu verdrehen und uns aufzulehnen gegen das Weltgesetz immerwährenden Weiterstrebens? Sind wir deswegen vernünftige Wesen, damit wir den Leiden unseres Geschlechts das verwünschte „Laßt sie gewähren!“ entgegen setzen? Die allmälige und gewaltsam sich vollzogene Umwandlung des Gemeinbodenbesitzes in Privatbodenbesitz gehört jedenfalls zu den unheilvollsten Schritten, welche der Mensch jemals gethan, beziehungsweise geduldet hat, und diesen Schritt aus dem Grunde gutheißen, ihm Lob zu singen, und die elenden Zustände, welche die traurigen Folgen dieser sozialwirthschaftlichen Entwickelung sind, beschönigen, ihre Erhaltung begünstigen und ihre Verbesserung perhorreszieren, das vermögen nur prahlerische Selbstlinge und fälschende Kabalenmacher.

Der Gedanke, daß der Boden der Erde nicht einigen wenigen, sondern allen Menschen und allen Menschengeschlechtern, die jemals auf ihm gewandelt, gearbeitet und gekämpft haben, allen, welche auf ihm leben, arbeiten und ringen, sowie allen, welche in zukünftigen Tagen die Fülle seines Segens genießen werden, gehört, und jede Usurpation ein frevelhafter Eingriff in die unabänderliche Willensthat des Unendlichen sei, hat in seiner geschichtlichen Entwickelung bis zu seiner jetzigen Höhe, da er im Begriff steht, seiner Verwirklichung sich zu nähern, sein uraltes Recht wieder zu erlangen, und somit als schöpferische That in die Welt der geschichtlichen Dinge zu treten, verschiedene Stufen zu überwinden gehabt. Im

vorchristlichen Zeitalter erkennen wir ihn in seiner erhabenen Einfalt in den heiligen Schriften der Kulturvölker. Er wurde von großen Staatsdenkern, Dichtern und Propheten als ewige Wahrheit oder als der Wille des höchsten Gottes theils gelehrt, theils wurde seine Berücksichtigung und Ausführung, da die Menschen begannen, ihn zu verspotten und zu verdunkelu, um seine Verwirklichung zu vereiteln, mit ernstem Worte gefordert. Seitdem hat er nie geruht in der Menschenseele. Was Millionen Individuen gedacht und gesagt haben, davon muß freilich die Geschichte schweigen, sie sterben den Tod der Vergessenheit. Aber dafür giebt sie uns die tröstliche Gewißheit, daß in allen Zeitaltern Millionen von den nämlichen Ideen durchdrungen waren, welche einzelne ausgezeichnete Geister der Welt offenbarten. So hat denn der Gedanke auch im ganzen christlichen Zeitalter von Zeit zu Zeit im Geiste hervorragender Männer aufgeleuchtet; er ist von ihnen ausgesprochen und verbreitet worden, und er hat sicherlich ein Echo gefunden in den Seelen vieler ihrer Mitmenschen. Die Zwingherren der Gesellschaft und ihre Wortführer waren freilich immer stärker, als ihre wahren Freunde und Beschützer, und sie sind stärker geblieben bis auf diesen Tag. Es wird daher zweifellos dem Zwecke diese Schrift förderlich sein, diesen Darlegungen einige Urtheile bedeutender Männer, zunächst einiger Koryphäen des offiziellen Christenthums, sowie auch geschichtlich bedeutsame Ereignisse von der unversiegbaren Kraft des Gedankens zeugen zu lassen.

Schon in den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung erhob er wieder muthig sein Haupt. Die alten Kirchenväter haben wohl zuerst in der christlichen Welt das Privatrecht auf den Bodenbesitz verurtheilt, sowie gleicherweise den Geldwucher verdammt. So sagte z. B. der „heilige" Ambrosius: „Die Natur schuf das Recht des gemeinsamen Eigenthums; die Usurpation machte daraus das Recht des Privateigenthums." Papst Gregor I., den katholische Weisheit den Großen nennt, lehrte: „Wisset, daß die Erde, aus der alle Güter gezogen werden, allen Menschen gemeinsam sein und allen ohne Unterschied gehören soll. Vergebens stellen sich diejenigen als schuldlos hin, welche sich aus der gemeinsamen Gottesgabe ein Privateigenthum gemacht haben; denn indem sie den Armen ihren Unterhalt nehmen, tödten sie ihrer so viele, wie alle Tage umkommen." Und dies Wort ward zu einer Zeit schon gesprochen, da es noch keine Massenarmuth gab und von chronischen Krankheiten, welche ihren Ursprung im Hunger haben, noch keine Spur sich zeigte. Th. von Aquino war der Meinung, daß es Sünde sei, wenn ein Mensch darnach trachte, mehr zu erwerben, als er zum Leben bedarf; namentlich so lange es Menschen gäbe, welche nicht so viel besitzen und erwerben können, als sie bedürfen. Und steht nicht Leo XIII. mit seiner Encyclica vom 17. Mai 1891 über die

„Arbeiterfrage" auf dem nämlichen Boden der Erkenntniß, auf welchem sich die genannten Würdenträger der katholischen Kirche bewegen? Aber dieser Beherrscher der katholischen Seelen ist in seinem Erlaß weniger aufrichtig und konsequent, als jene es waren, und er begreift vor Allem nicht, oder er will es nicht begreifen, daß das allen Menschen zuerkannte Recht auf die Naturmittel und Naturkräfte so lange eine leere Fiktion ist, als bis allen Menschen durch die politischen Mächte die Möglichkeit gewährleistet worden ist, von diesem ihrem Naturrechte Gebrauch zu machen. Wenn die kirchlichen Cäsaren nicht dafür ihre Macht einsetzen, daß aller Privatbodenbesitz in Gemeinbesitz der Völker umgewandelt werde: so nützen alle ihre Erlasse an ihre bischöflichen und erzbischöflichen Generale, sowie alle ihre an die Heiligsten ihrer Heiligen gerichteten Bitten zum Zweck der Verbesserung der Lage der Arbeiter nichts, wie denn auch alle bisherigen Rundschreiben und Fürbitten in dieser Beziehung thatsächlich nichts genützt haben. Der biblische und darum auch der christlich-kirchliche Gedanke, daß die Erde Gottes sei, und alle Geschlechter der Menschen das Recht haben, sie zu bebauen und zu benutzen, müßte doch die christliche Kirche in ihrer Gesammtheit veranlassen, aus ihm die praktische Folgerung zu ziehen, daß es nicht einzelnen Menschen allein erlaubt sein dürfe, sie zu besitzen, und daß, sobald es einigen Wenigen gestattet sei, sie für sich auszubeuten, kein triftiger Grund vorliege, einem Einzigen das Besitzrecht auf hunderttausende von Aeckern, ja, auf die ganze Erde abzusprechen, falls er die Macht hätte, sie mit Gewalt sich anzueignen. Uebrigens war auch Rabbi Jesus tief durchdrungen von der alten Wahrheit, daß die Erde allen Menschengeschlechtern zur Pflege und Benutzung übergeben sei, und Niemand hat wohl die Reichen, welche sich, dem göttlichen Verbot zum Trotz öffentliches Gut aneigneten, stärker gehaßt, und sich dagegen der Armen und Hülfsbedürftigen liebreicher angenommen, als er es gethan hat. Sein letztes mit seinen Jüngern gemeinschaftlich eingenommenes Mahl hat keine andere Bedeutung, als sie noch einmal recht eindringlich an die hohe Aufgabe zu erinnern, unverdrossen dafür zu wirken, daß in Zukunft kein Lazarus mehr vor der Reichen Thüre liege, und ein Jeglicher Platz finde an der großen Tafel seines Gottesreiches. Er wollte den Verkündigern seiner Lehren die von ihm oft gepredigte Wahrheit noch einmal tief in ihre Seele reden, daß die Gaben der Natur nicht für einige wenige Menschen, sondern für alle Menschen da seien, und folglich einem Jeden ohne Unterschied nach seinem Bedürfen zukommen müssen. Er hat symbolisch dargethan, daß, gleichwie er Brod und Wein allen Jüngern reiche, auch allen Menschen ihren Antheil haben müßten an dem Lebensborne, welchen die Erde spendet. Er hatte ein glühendes Verlangen

nach einer staatlichen Ordnung, welche es den Besitzlosen ermögliche, sich nicht mehr von den Brocken zu ernähren, welche von den Tischen der Reichen fallen. In der That: Jesus bezeugte durch die Art, wie er das Abschiedsmahl beging, sonnenklar, daß es sein tiefster Herzenswunsch war, daß seine Bitte: Unser tägliches Brod gieb uns heute! nicht eine bloße Gebetsformel bleibe. Und in diesem Sinne sprach er die rührenden Worte: Das thut zu meinem Gedächtniß! Und anders haben auch die Apostel die symbolische Handlung nicht verstanden, wie aus den uns überlieferten geschichtlichen Notizen über ihr ferneres Leben und Wirken deutlich erhellt.

Treten wir nunmehr aus dem christlichen Tempel in die Weite der nicht kirchlichen Welt und werfen wir einen kurzen Blick auf einige der bedeutsamsten litterarischen Erscheinungen und geschichtlichen Ereignisse. Da tritt uns zunächst Th. Morus, der Kanzler und das blutige Opfer des abscheulichen Wollüstlings Heinrichs VIII. von England, entgegen, welcher in seiner berühmten Schrift „Utopia", die Meinung Platons verfechtend, derjenige Staat nur sei glücklich zu preisen, in welchem sämmtliche Güter das gemeinschaftliche Eigenthum seiner Bürger sei, seinen Helden sagen läßt: „In einem Staate, in welchem der Nationalreichthum einer Handvoll Individuen zur Beute wird, die im Genusse unersättlich sind, während die Menge vom Elend verschlungen wird, giebt es keine Gerechtigkeit." „Ein Mittel, die öffentlichen Uebel zu mildern, wäre z. B. die gesetzliche Feststellung eines Maximums des individuellen Eigenthums an Ländereien und Geld." Daß auch er das individuelle Eigenthum an Grund und Boden für die Hauptursache des sozialen Elends hielt, ergiebt sich deutlich aus seiner Beschreibung der Einrichtungen der Städte Utopiens. „Jeder Stadt," so schreibt er, „ist ein Minimum von zwanzigtausend Schritten Grundgebiets für den Anbau und Bedarf von Lebensmitteln zugewiesen. Die glücklichen Einwohner suchen die durch das Gesetz festgestellten Grenzen nie zu erweitern. Sie halten sich nicht sowohl für Eigenthümer, als für Pächter des Bodens." Der Grundgedanke dieser und ähnlicher Reformvorschläge ist indeß mit nichten utopisch, er ist vielmehr in dem Maße brauchbar und ausführbar, daß er auch heute noch den Bodenbesitzreformern sympathisch ist. — Wiederum war es ein englischer Denker, mit Namen Asgill, welcher im Jahre 1696 die bedeutungsvollen Worte niederschrieb: „Alle Waaren sind nur vom Boden getrenntes Land. Der Mensch ist ausschließlich an der Erde betheiligt. Das Geschäft der Kaufleute besteht in dem Austausche eines Theils der Erde gegen den andern. Der König selbst wird durch die Arbeit der Ochsen ernährt, und die ganze Land- und Seemacht

von den Grundherren erhalten. Alle Dinge der Welt sind Produkte des Bodens, und müssen von diesem bezogen werden." Klingt das nicht so, als habe diese Ansichten ein moderner Bodenbesitzreformer ausgesprochen? — Auch Shakespeares Feuerauge hatte schon erkannt, daß die hohen Worte, Recht und Freiheit, und wenn sie vom König und Parlament feierlich in Staatsgrundgesetzen dem Volke versprochen werden, nichts als Redensarten sind, wenn dem Volke die reale Grundlage fehlt, die es ihm gestattet, Freiheit und Recht zur Geltung zu bringen. Als der Doge im „Kaufmann von Venedig" dem Shylock sein Urtheil mit den Worten ankündigt: „So schenk ich dir dein Leben, eh du bittest: Dein halbes Gut gehört Antonio, die andre Hälfte fällt dem Staat anheim," antwortet Jener:

„Nein, nehmt mein Leben auch, schenkt mir das nicht:
Ihr nehmt mein Haus, wenn ihr die Stütze nehmt,
Die nur mein Haus hält, ja, ihr nehmt mein Leben,
Wenn ihr die Mittel nehmt, wovon ich lebe."

Was war die äußere Ursache des deutschen Bauernkrieges, der im Jahre 1525 in weithin verzehrenden Flammen aufloderte? Und was für tiefere innere Ursachen lagen den Klagen der Bauern und ihrer Führer zu Grunde? Die nächste Ursache war offenbar die Tyrannei der geistlichen und weltlichen Feudalherren, welche sie, durch den Bauern aufgezwungene harte Frohndienste, sowie durch übermäßige Steuern und Auflagen, Erpressungen und Erdrückungen, in unmenschlicher Weise ausübten. Die ärmsten Volksklassen seufzten unter der Lehenspflicht wie unter der grausamsten Leibeigenschaft. Die tiefer liegenden Ursachen finden wir darin, daß der deutsche Grund und Boden längst nicht mehr im Besitze aller Deutschen war, den größten Theil des Kulturlandes sich vielmehr die Feudalherren angeeignet hatten, und somit das Eigenthum der Bauern großentheils in den Machtbesitz der feudalen Großgrundbesitzer übergegangen war. Erbärmlich wenig und zumeist unangebautes Land hatte man den Bauern gelassen; und dennoch zwang man die schmählich Beraubten von dem ihnen noch gebliebenen kleinen Besitzthum den zehnten Theil der auf ihm erarbeiteten Früchte den reichen Zwingherren abzugeben. Die Bauern wurden von ihren Unterdrückern wie verkäufliche Waare behandelt, und ihre Unvermögenheit wie ein Verbrechen mit rücksichtsloser Grausamkeit geahndet; und doch waren es eben diese Unterdrücker, welche sie arm und elend gemacht hatten. Unseren Kirchenreformatoren waren die äußeren Ursachen, sowie die wirthschaftliche Lage der Bauern bekannt; aber der scharfe Blick, die tiefer liegenden Ursachen der Bewegung mit vorurtheilsfreiem Geiste zu er-

kennen, war ihnen nicht gegeben. Luther schalt wohl die „Fürsten und Herren, die blinden Bischöfe und die tollen Pfaffen und Mönche", und klagte sie als die Urheber des „Unraths und Aufruhrs" an, weil sie nicht aufhörten, zu „toben und zu wüthen wider das heilige Evangelium und im weltlichen Regimente nicht mehr thäten, denn daß sie schatzten und schindeten, ihre Pracht und Hochmuth zu führen", und er hatte auch wohl seine Freude daran, daß „die Geister aufeinander platzten"; aber er fürchtete doch von dem Geiste des Aufruhrs zu schlimme Folgen für seine Bestrebungen, die katholische Kirche zu reformiren, und er war zu sehr befangen in dem Buchstaben der Bibel, demzufolge man der „Obrigkeit unterthan" sein müsse, obgleich er selbst doch ein Rebell gegen die Obrigkeit war, auch war ihm die sozialwirthschaftliche und sozialethische Bedeutung der großen Wahrheit, daß der Erdboden nicht einigen wenigen, sondern allen Menschenkindern zur Bebauung und Nutznießung gehöre, zu wenig bekannt, als daß er sich hätte befähigt erweisen können, mit der vollen Wucht seines gewaltigen Geistes die bescheidenen und gerechten Forderungen der deutschen Bauernschaft, wie sie in den bekannten zwölf Heilbronner Artikeln dargelegt waren, zu unterstützen. Nur Calvins scharfem Verstande war jene Bedeutung nicht entgangen. Hatte er doch schon die selbstschöpferische Thätigkeit des Grundzinses, sowie die Abhängigkeit des Kapitalzinses vom Grundzins erkannt und die Unmöglichkeit der einseitigen Aufhebung des Kapitalzinses mit den Worten dargethan: „Geld erzeugt nicht Geld; aber mit Geld kann man Land kaufen, welches mehr erzeugt, als den Werth der auf die Erzeugung verwandten Arbeit und folglich seinem Eigenthümer einen Ueberschuß der Einnahmen über die gemachten Arbeitsausgaben sichert. Mit Geld kauft man auch Häuser, welche Miethen einbringen. Nun muß aber die Sache, mit der man Gegenstände kaufen kann, welche aus sich selbst Einkommen erzeugen, so betrachtet werden, als ob sie selbst Einkommen erzeuge." Aber diese Erkenntniß des scharfsinnigen, jedoch herrschsüchtigen, fanatischen und grausamer Handlungen fähigen Mannes, selbst wenn sie in weiten Kreisen verbreitet worden wären, genügte nicht, den Geistesfunken, welcher die Bauern zum Aufstande getrieben und der sozialen Bewegung jener Zeit zu Grunde lag, zur lodernden Flamme der Begeisterung für die Realisirung einer sozialistischen Rechtsidee zu entfachen, und deswegen hat das Weltereigniß der Kirchenreformation auf die Gestaltung einer auf Gerechtigkeit erbauten Bodenbesitz- und Arbeitsordnung in der bürgerlichen Gesellschaft keinen Einfluß ausgeübt. Nichtsdestoweniger haben die zwölf Artikel der Unterdrückten des sechszehnten Jahrhunderts auch für die gegenwärtige Reformbewegung insofern eine sehr beachtenswerthe

Bedeutung, als sie schon das alte deutsche Recht und die alte deutsche Rechtspflege, sowie die vom Adel und der Geistlichkeit den Bauern geraubten alten Gemeindegüter zurückverlangten. Sie selbst, diese Bauern, wollten den Grundzins auf eigenem Boden durch Arbeit erringen, und ihn nicht länger den unrechtmäßigen und nicht arbeitenden Besitzern zahlen. Eine höhere Bedeutung gewinnen jene sozialwirthschaftlichen Forderungen sammt der ganzen anfänglich friedlichen und schließlich aufständischen Bewegung, wenn wir die Kundgebungen des Volksgeistes jener Epoche als einen gewaltigen Protest gegen die schamlose Ausbeutung des Grund und Bodens und seiner Kräfte zum Vortheil einer kleinen Minderheit der Gesellschaft in Betrachtung ziehen. Ist diese Bewegung doch als eine furchtbare Aktion des entschiedenen Widerspruchs und Widerstandes gegen eine lange Jahre hindurch ertragene Vergewaltigung aufzufassen! So war sie in der That ein mit Strömen von Blut geschriebener Rechtsvorbehalt der Gerechtigkeit gegen das Unrecht, der Freiheit gegen Herrschgier und Habgier, und wir dürfen auch aus ihr die zuversichtliche Hoffnung schöpfen, daß der Geist einer steten Fortentwickelung nicht eher ruhen wird, als bis Gerechtigkeit in den Einrichtungen der Staaten herrscht, und der Erdboden wieder Gemeinbesitz der Völker geworden sein wird. Und so konnte der Lichtfunke, welcher jene Bewegung erzeugt hatte, auch nicht in der Barbarei des 16. und 17. Jahrhunderts erlöschen; er war vielmehr noch kräftig genug, um auch noch die lange, bis zur zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts währende Finsterniß siegreich zu durchbrechen.

Denn das geistige und materielle Elend, in welches das Feudalsystem die Völker gestürzt hatte, zu lindern, war inzwischen die Denkaufgabe vieler bedeutender Männer geworden. Namentlich waren es zwei Männer, welche sich mit der ganzen Kraft ihres Geistes dieser erhabenen Aufgabe widmeten. Beide Männer legten ihre Ansichten in einem Lehrsystem nieder. Beide bildeten auf der Grundlage ihrer wissenschaftlichen Lehrgebäude Schulen. Und beider Männer Lehren hat auf die politisch-ökonomische Entwickelung des Lebens der Nationen, wiewohl der Kern ihrer Lehrmeinungen durchaus verschieden war, einen gewaltigen, theils wohlthätigen, theils verderblichen Einfluß ausgeübt. Diese beiden Männer sind: F. Quesnay, der Leibarzt Ludwigs XV., und A. Smith, der Denker von Kirkaldi. In der Begründung ihrer Lehren gehen Beide von polar entgegengesetzten Anschauungen aus. Während Smith, als der Begründer des industrialistischen Oekonomiesystems, in die Fußstapfen Lockes tretend, in seinem Werke: „Untersuchungen über das Wesen und die Ursachen des Nationalreichthums" (1776) die Ansicht darlegte, die menschliche Arbeit sei die vornehmste Güterquelle, und

folglich das eigentliche Werthmaß der ökonomischen Dinge, eine Lehrbehauptung, welche D. Ricardo in seiner Schrift: „Grundsätze der politischen Oekonomie" (1817) in scharfsinniger Weise vervollständigte, indem er die Meinung verficht, daß die Arbeit die einzige Güterquelle bilde, d. h. daß der Werth eines jeden Arbeitsprodukts lediglich nach dem zu seiner Erzeugung erforderlichen Arbeitsaufwand bestimmt werden müsse, und Kapital daher nichts anders als aufgehäufte Arbeit sei, — legte Quesnay in einer Reihe bündig geschriebener, in den Jahren 1756 bis 1758 verfaßter Abhandlungen dar, daß nicht die menschliche Arbeit, sondern einzig und allein die Natur als die Quelle aller ökonomischen Güter angesehen werden müsse. Beide aber begegnen sich in dem Grundsatze der freien Konkurrenz, dem durch die allbekannte Formel: Laissez faire, laissez passer, der entsprechende Ausdruck gegeben ward.

Beide Schulen hatten sich indeß durch diese ihre Lehren eines verhängnißvollem Irrthums schuldig gemacht; die englisch-industrialistische durch ihre falsche Lehre vom Wesen der Arbeit, die französisch-physiokratische durch ihre Ansicht, welche sie vom Wesen der Natur und ihrer Kräfte in Betreff der Gütererzeugung sich gebildet hatte. Denn Naturkraft und Arbeitskraft sind zwei sich in ihren Wirkungen wechselseitig bedingende Kräfte, und müssen mithin, wie die Erfahrung täglich lehrt, zusammen wirken, wenn ein ökonomisches Gut hervorgebracht werden soll. Die Natur ist die Grundlage alles organischen Daseins auf der Erde, sowie der Erdboden mit allem was er hervorbringt der Stoff ist, aus welchem aller menschliche Besitz erarbeitet werden muß. Ohne Nutzung des Grund und Bodens der Erde, sowie der mit ihr verbundenen Naturkräfte und Naturmittel kann es daher keine menschliche Schaffensthätigkeit geben. Alles was wir sind und haben, was wir brauchen und genießen, verdanken wir den Kräften und Gaben der allgütigen Natur. Die Arbeit dagegen ist die unerläßliche Vorbedingung zur Umwandlung der natürlichen Güter in Gebrauchs- und Genußgüter des Menschen; sie ist der Hebel, mittelst dessen die Schätze der Natur gehoben werden müssen, um sie zu Verbrauchszwecken geeignet zu machen. Die Arbeit hat die Thiernatur des Menschen veredelt, erhöht und verschönert; aber den Stoff dazu mußte die Natur hergeben. Ohne die Arbeit könnte es keine Wissenschaft, keine Kunst, keine Industrie, keinen Handel, ja, kein Volk und keinen Staat geben; aber die Natur ist des Menschen einziger Lehrer und Helfer und Vorbild zugleich; sie öffnet einem Jeden die Quellen des Lebens und Allen ruft sie zu: Schöpfet daraus, so viel ihr bedürfet! Ohne die Arbeit läge alles Land wüst und brach darnieder, es gliche dem Goldberge im Märchen, der den Hunger der Kinder nicht zu stillen vermag, wie die

Arbeit ohne den Besitz des Erdbodens und seiner Kräfte einem Riesen gleichen würde, dessen Glieder gelähmt oder gebunden sind.

Während nun die falsche Lehre der Industrialisten, oder, wie man sie später nannte, der liberalen Oekonomisten vom Wesen der Arbeit, — die übliche Bezeichnung des ökonomischen Liberalismus mit dem Worte Manchesterthum ist erst nach dem Auftreten Cobdens und Brights zur genauen Bestimmung des internationalen Freihändlerthums aufgekommen, der Name kennzeichnet aber durchaus nicht das Wesen des Industrialismus (Liberalismus) — verbunden mit der gleichfalls falschen Lehre von dem Wesen der Freiheit sich über alle Kulturländer der Erde mit der Schnelligkeit und Heftigkeit einer Volksseuche verbreitete, erlosch die Begeisterung, welche die Lehre der Physiokraten in den Geistern hervorgerufen hatte, und die an diese geknüpfte überschwängliche Hoffnung wurde in den Stürmen der großen Revolution völlig vernichtet. Da aber die Bodenbesitzreform mit den Bestrebungen der Physiokraten in einigen Punkten verwandt ist, so wird es zweckdienlich sein, dem Stifter des Systems, sowie dem System selbst, noch einige aufklärende Worte zu widmen.

Die geschichtliche Bedeutung Quesnays liegt darin, daß er es war, welcher zuerst und zu einer Zeit, in welcher nicht nur in Frankreich die brutale Gewalt auf dem Herrscherthrone saß, und die Völker seufzten und grollten unter einer sie fast erdrückenden Last von Frohndiensten und Abgaben aller Art, auf die Kraft und Macht der Natur, als der großen Nährmutter der Menschen und der einzigen Heilquelle der gesellschaftlichen und staatlichen Uebelstände, mit dem Eifer und Hochgefühl eines Propheten wieder einmal hingewiesen hatte. Von ihm ging im vorigen Jahrhundert der Mahnruf aus, zur Natur, von welcher die Völker sich Jahrhunderte lang schnöde abgewandt hatten, zurückzukehren, auf die Winke der Allmutter zu achten und ihren weisen Geboten zu gehorchen. Um ihn versammelten sich, wie um einen Hohenpriester der Wissenschaft, die ersten Geister Frankreichs: Helvetius und Buffon, Diderot und d'Alembert, Turgot und der ältere Mirabeau. Der Aufschrei Rousseaus nach Natur, sowie seine ganze naturphilosophische Predigt sind nur ein starker Wiederhall der Lehre Quesnays von den Wunderwirkungen der Naturkräfte. Er hatte die ewige Wahrheit ausgesprochen, daß kein materielles Bedürfnißgut der Menschen ohne Mitwirkung der Naturkraft entstehe, und der Erdboden alles Material zu allen Gegenständen menschlichen Gebrauchs und Genusses liefere. Er war es, welcher zuerst nach langer Geistesfinsterniß wieder auf die natürliche Weltordnung aufmerksam gemacht hatte als den schon von Aristoteles angebahnten

Weg zur Erreichung des Staatszweckes, sowie eines wirklichen und dauernden Rechts; denn ein solches sei nicht aus der Geschichte oder aus blos abstrakten Vorstellungen, sondern vermöge unserer Vernunft aus der natürlichen Ordnung der Weltdinge aufzubauen. Er hatte ferner auf die Nothwendigkeit eines einheitlichen Staatswillens hingewiesen, und für jeden Bürger das Recht zur Ausbildung seiner Kräfte gefordert; und er war es auch, welcher den Grundsatz verkündigte, daß nur eine einzige, den Reinertrag der Grundrente treffende Grundsteuer (l'impôt unique) statt aller andern Abgaben zu erheben, — ein Gedanke, welcher über ein Jahrhundert später in dem Kopfe eines Amerikaners, freilich um ihn in etwas anderer Absicht fruchtbar zu machen, seine Auferstehung fand — und der Ertrag der reinen Grundrente nach Bestreitung der öffentlichen Ausgaben an sämmtliche Staatsangehörige aus Gründen der Gerechtigkeit zu vertheilen sei. Die Welt hat gegründete Ursache, dem Denker von Versailles für das Wahre, das seine Lehren enthalten, noch heute dankbar zu sein; denn dieses Wahre hat auch das Denken unserer Zeit befruchtet und ihrem reformatorischen Streben die schätzenswerthesten Anregungen zugeführt. Die Bodenbesitzreformer zumal dürfen auf ihn trotz seiner Irrthümer, daß er die Natur als die einzige Güterquelle ansah, und demnach die Grundherren und Pächter für den einzig produktiven Theil der Gesellschaft und alle Diejenigen, welche arbeiten, für den sterilen Theil derselben hielt, da er die ökonomische Bedeutung und Produktivität der Arbeit in ihrer Zusammenwirkung mit der Naturkraft nicht erkannt hatte, als auf einen der großen Wegebahner hinblicken, welche der Genius der harrenden Menschheit von Zeit zu Zeit den Völkern zuführt und deren gute Werke für die Nachwelt unverloren sind.

Wie tief die Wirkung war, welche die physiokratische Lehre des Quesnay, namentlich derjenige Theil derselben, in welcher er ein wundersames Bild von der Vertheilung der Bodenprodukte Frankreichs im Fall der Durchführung des Systems entwirft und welchen er die „ökonomische Tafel“ nannte, auf die Geister machte, ist aus einer Äußerung des älteren Mirabeau zu ermessen, welcher in staunender Bewunderung über dieses Geisteserzeugniß ausrief: „Es giebt drei wunderbare Erfindungen in der Welt: die Schrift, die Münze und die ökonomische Tafel!“ Ein anderer seiner Bewunderer, Du Pont, nannte sie die „erstaunungswürdige Formel, welche die Entstehung, Vertheilung und Wiedererzeugung aller Güter darstellt.“ Turgot, der große Minister Ludwigs XVI. (1774—1776), bemerkte schon in seiner 1766 erschienenen Schrift: „Betrachtungen über die Bildung und Vertheilung der Reichthümer“: — „Die Kapitalrente ist nicht für den Staat disponible, d. h. nicht besteuerbar. Das Geld der Kapitalisten ist der

Werthausdruck für ein Grundstück; aber für den Staat ist dadurch, daß ein Kapitalist ein Gut kauft, das Staatseinkommen nicht vermehrt. Der Zins des Geldes geht hervor aus dem Einkommen eines Gutes oder aus dem Gewinn eines Geschäftes. Alles aber geht hervor aus dem Reinertrag der Ländereien; und dieser ist also im Staate disponible, d. h. besteuerbar. — Und welch' eine rasche und weite Verbreitung die Lehre auch außerhalb Frankreichs und gerade in den höchsten und einflußreichsten Kreisen der europäischen Gesellschaft fand, beweist am besten die Thatsache, daß auch Fürsten, namentlich die Kaiserin Katharina von Rußland, Kaiser Joseph II., Kaiser Leopold und der Markgraf von Baden ihr huldigten und Versuche mit der physiokratischen Besteuerung in ihren Ländern anstellen ließen. Quesnays verlockender Wahlspruch: „Reiche Bauern, reiches Land; reiches Land, reicher König!" war es, so bemerkt ein deutscher Schriftsteller, „der die Fürsten zu seinen Vasallen und dadurch zu selbstmörderischen Vollstreckern seiner Ideen machte. So groß war die Gunst, in welcher der Neuerer bei den Gewalthabern stand, daß ihm der, anderen Denkern wahrlich nicht holde Ludwig XV., bei seiner Erhebung in den Adelstand, die Denkerblume (pensée) in das ihm verliehene Wappen setzte; so groß aber auch der Hohn des Schicksals, daß die königlichen Hände sich mit dem Abdruck seiner Schriften befaßten, der nämlichen Schriften, welche auch die freie Konkurrenz, diese Zauberformel zum Umsturz aller Throne, verkündeten."

In der empfänglichen und reformbegeisterten Seele Kaiser Josephs hatte der Geistesstrahl der neuen Lehre ganz besonders gezündet. Er sprach in einem steuerpolitischen Gesetzentwurf*) die Ansicht aus: „Es ist absurd, wenn ein Landesfürst sich einbildet, das Land gehöre ihm und nicht er dem Lande zu. Ist es nicht ein Unsinn, zu glauben, daß die Obrigkeiten (Grundherren) ein Land besaßen, bevor Unterthanen (Kolonen) da waren!" Und ferner stehen darin die denkwürdigen Worte geschrieben: „Der Grund und Boden ist die einzige Quelle, aus welcher Alles kommt und wohin Alles zurückfließt und dessen Existenz in allen Zeitläufen beständig bleibt. Wenn Gesetze und Verfassungen diesen Grundsätzen widerstreben, so können sie doch die Wahrheit und Ueberzeugung nicht schwächen, daß das Heil des Staates die Anwendung jener Grundsätze unentbehrlich macht. Diesen Grundsätzen muß jedes historische Recht weichen."**) Der

*) Siehe: Oesterreichische Geschichte für das Volk; Band XIV; Wien, 1867.

**) Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die Lehre der Physiokraten auch auf Friedrich den Großen Eindruck gemacht hatte, wenngleich es nicht bekannt geworden ist, daß er die Frage des natürlichen Rechts des Menschen auf Grundeigenthum untersucht habe. Thatsache aber ist, daß er, wie ein Schrift-

menschenfreundliche Fürst, welcher mit scharfem Blicke die Ursache der staatlichen und gesellschaftlichen Schäden erkannt hatte, handelte denn auch in Uebereinstimmung mit diesen Grundsätzen: er schaffte die Frohnden ab, er schützte die Landleute gegen die Ausbeutungen der Großgrundbesitzer, er schränkte den Mißbrauch adeliger Vorrechte ein und erstrebte eine gerechte Vertheilung hinsichtlich der Tragung der vom Staate dem Volke auferlegten Lasten. Und was das Andenken des groß- und edelgesinnten Fürsten jedem Menschenfreunde, jedem echten Reformer, jedem wahren Staatsmanne besonders theuer macht, das ist, daß er durch seine Gesinnungen und Handlungen den Fürsten und Völkern das in Vergessenheit gekommene, dem Menschen angeborene Grundrecht auf den Mitbesitz des Erdbodens wieder nachdrücklich in Erinnerung brachte und diesem heiligen Menschenrechte durch ruhmwürdige Thaten die Weihe gab. Staatsmänner und Geschichtschreiber haben den Reformkaiser für einen Ideologen erklärt, dem Beispiele des ersten Napoleon folgend, welcher bekanntlich die Denker Deutschlands mit demselben verächtlichen Ausdrucke bezeichnete und richtig beurtheilt zu haben sich einbildete: den Bodenbesitzreformern, sowie jedem vorurtheilslosen, rechtheischenden und vordenkenden Menschenfreunde, ist er nicht nur ein Wohlthäter, ein Vater seines Volkes, dem salus publica wirklich das höchste Gesetz war, sondern auch ein hochherziger und muthiger Vorkämpfer des bodenbesitzenden Staates, welcher die höchste Ehre und den strahlendsten Ruhm eines Fürsten darin erkannte: edel zu sein und hilfreich uud gut gegen alle seine Mitmenschen. Der vorsichtige, sein Urtheil scharf abwägende L. v. Ranke sagt von ihm: „Die Souverainität mit den Ideen der Neuerung hat nie einen entschiedenere Vertreter gehabt, als Joseph II." Wäre der Kaiser in seinem schweren Kampfe gegen die finsteren Mönchsgewalten, sowie gegen die Zwingherren des Feudalismus und die fanatischen Vertheidiger des historischen Rechts nicht so frühzeitig durch den Tod hinweggerafft worden, und hätte der österreichische Staat die Kraft zur Durchführung einer tiefgreifenden Reform an Haupt und Gliedern damals besessen, so wäre es vielleicht schon zu jener Zeit möglich gewesen, wirksame Heilmittel gegen die sozialen Gebrechen mit Erfolg in Anwendung zu bringen. Mit dem Tode des Kaisers war aber jede Hoffnung auf eine Reform der

steller des vorigen Jahrhunderts berichtet, Maßnahmen traf, welche als Anerkennung dieses Rechtes gelten müssen. So erhob er eine Grundrentensteuer von $33^1/_3$ %, d. h. von dem wirklichen Ertrage der Grundrente, nicht von einem angenommenen. Adelige Güter zahlten eine noch höhere Grundsteuer. Hiernach ist man zu der Annahme berechtigt, daß der große Friedrich den Grund und Boden als Gemeineigenthum betrachtete. D. V.

staatlichen und sozialwirthschaftlichen Zustände geschwunden; und die kurz nach seinem Tode hereinbrechende staatsumwälzende sturmvolle Zeit machte die Reform vollends unmöglich. Die Brandzeichen der französischen Revolution blitzten durch die Nacht der europäischen Lande; ihr Lärm übertönte jeglichen Ruf nach Reform, und im Schlachtendonnerwetter der ersten fünfzehn Jahre dieses Jahrhunderts hatte die bedrängte Gesellschaft Europas nur die eine Aufgabe zu lösen: ihr nacktes Dasein zu schützen und ihre Staatsgüter zu retten vor der Raubgier und Herrschgewalt des korsischen Tyrannen. Und als aus den fürchterlichen Drangsalen jener Zeit die friedliche, güterschaffende Arbeit sich wieder emporrang, und die den Völkern geschlagenen Wunden zu verharschen begannen, da erscholl lauter als je von allen Lehrstühlen und Rednertribünen die unheilvolle Parole der ökonomischen Schulen, das anarchistische „Laissez faire!“ — als ob in diesem Rufe das Wundermittel gegen alle Gebreste der Zeit enthalten sei —; der Naturkraft wurde nun in dem großen Geschäfte der Gütererzeugung eine untergeordnete Rolle zuerkannt, die industrialistische Lehre einer verderblichen Freiheit und eines falschen Arbeitsbegriffs als heilbringende Botschaften verkündigt und allerorten verbreitet; Kapital und Arbeit fingen an, auf Leben und Tod mit einander zu ringen; der ökonomische Liberalismus pflanzte in fast allen Kulturstaaten der alten und der neuen Welt seine Sturmfahne auf; und der große, völkergeschichtliche Prozeß, den wir die soziale Bewegung nennen, begann seinen weiteren Entwickelungsgang zu nehmen.

Aber die Wahrheit ist stärker, als alle die Larven, mit denen man ihr hehres Bild zu verdecken sucht: selbst im Beginn der Herrschaft des wirthschaftlichen, sozialfeindlichen Liberalismus ruhte der große Reform- und Freiheitsgedanke nicht. Unter allen zivilisirten Völkern erstanden auf den verschiedensten Berufsgebieten vorschauende Männer, welche das Recht des Menschen auf die Benutzung des Erdbodens und aller Naturkräfte für Alle zurückforderten, und in der Ausübung dieses Menschenrechts vornehmlich die Rettung der kranken Gesellschaft erkannten. In England war es namentlich schon Thomas Spence gewesen, in dessen Geiste der Gedanke hell aufgeleuchtet hatte. In einer im Jahre 1775 vor der philosophischen Gesellschaft in Newcastle, seiner Geburtsstadt, gehaltenen Rede trat er zum ersten Male für die „volksrechtliche Landrentengemeinschaft“ öffentlich ein. Er bekämpfte zugleich die „Narretei“ der Lords, welche sich zum Schaden Englands ein Grundeigenthum anmaßten, das nicht ihnen, sondern der ganzen Nation gehöre. Insbesondere denkwürdig ist es, daß Spence vielleicht der Erste gewesen ist, welcher aus den Grundsätzen der Physiokraten eine gesunde Formel von hoher praktischer

Bedeutung abstrahirte; denn von dem Grundgedanken des physiokratischen Systems, daß alle ökonomischen Güter vom Erdboden stammten, und also kein Gut ohne Theilnahme der Naturkräfte entstehen könne, bis zu der blanken Forderung, daß, weil der Erdboden die Quelle aller menschlichen Verbrauchsgüter ist, der gesammte Grundbesitz eines Landes, Gemeinbesitz seiner Bewohner sein müsse, war nur ein kleiner Schritt der praktischen Vernunft. Bezeichnend ist es für das selbständige Denken des großgesinnten Mannes, daß er diesen Schritt zu einer Zeit that, da sein berühmter Zeitgenosse, A. Smith, sein Werk über das Wesen und die Ursachen des Nationalreichthums schrieb. Dem Aufblitzen des Reformgedankens in dem Geiste Spences und seiner Verkündigung folgten dann vereinzelte Kundgebungen in der nämlichen Richtung; jedoch wurden diese, insofern sie schriftstellerischer und rednerischer Natur waren, durch den falschen Glanz der industrialistischen Lehre bald verdunkelt, oder insofern sie die Form einer aufrührerischen Bewegung annahmen, gewaltsam und blutig unterdrückt. Daß auch dieser gerechte und muthige Mann Verfolgungen und Leiden mancherlei Art wegen seiner Bestrebungen im Dienste der Wahrheit und des Rechts zu erdulden hatte, kann, namentlich wenn man die Zustände jener Zeit dabei in Betracht zieht, nicht Wunder nehmen. So lange Habgier, Ungerechtigkeit, Lüge, Unverstand und Unwissenheit die Oberhoheit in den Ländern der „höheren Zivilisation" behaupten, hat jeder Kämpe für Menschenwohl und Bürgerglück sein Märterthum zu ertragen.

Von den deutschen Philosophen hatte schon Kant, obwohl er gleich den englischen Philosophen in Betreff seiner Staatsanschauung auf individualistischem Standpunkte sich bewegte, in seinen „Metaphysischen Aufangsgründen der Rechtslehre" den bemerkenswerthen Ausspruch gethan: „Alle Menschen sind ursprünglich im rechtmäßigen Besitz des Bodens, d. h. sie haben ein Recht, da zu sein, wohin sie die Natur gesetzt hat." Fichte erklärt in mehreren seiner Schriften, am nachdrücklichsten im „Geschlossenen Handelsstaat", daß allen Menschen ein angeborenes Recht auf einen gewissen Theil der natürlichen Güter zugestanden werden müsse, und der Staat Einrichtungen zu treffen habe, welche es einem Jeden ermöglichen, seine natürlichen Rechte zu behaupten und seine Fähigkeiten zu entwickeln. Schopenhauer sagt in seinen kleinen philosophischen Schriften: „Parerga und Paralipomena": „Zwischen Leibeigenschaft, wie in Rußland, und Grundbesitz, wie in England, und überhaupt zwischen dem Leibeigenen und dem Pächter, Einsassen, Hypothekenschuldner u. dergl. m., liegt der Unterschied mehr in der Form, als in der Sache. Ob mir der Bauer gehört, oder das Land, von welchem er sich nähren muß; der

Vogel oder sein Futter; die Frucht oder der Baum, ist im Wesentlichen wenig verschieden." — Der Staatsrechtslehrer Zachariae erklärt in seinem großen Werke vom Staate: „Alle die Leiden, mit welchen zivilisirte Völker zu kämpfen haben, lassen sich auf das Sondergut an Grund und Boden, als auf ihre Ursache zurückführen." Sam. Pufendorf, der große Rechtskenner, sagte: „Wer sich des Erdbodens bemächtigt, welcher Niemand gehört, hat die Pflicht, für die Bedürfnisse Anderer genug übrig zu lassen." Lessing sprach in seinen „Gesprächen für Freimaurer" den fruchtbaren Gedanken aus, daß es keine Glückseligkeit des Staates geben könne, so lange auch noch so wenige Glieder leiden und leiden müssen durch die Schuld des Staates. Er nannte einen solchen Zustand „Bemäntelung der Tyrannei". Goethe sprach in „Hermann und Dorethea" und an anderen Stellen seiner Schriften die Ansicht aus, daß „Niemand des Ackers und des Gartens entbehren dürfe, weil sie es seien, welche Alle ernähren". Schillers „Wilhelm Tell" wird getragen von dem hochherrlichen Gedanken, daß der Mann allein ein freier und glücklicher Mann sei, welcher auf seinem eigenen Grund und Boden wohne. Wer Land zu Lehen nimmt, wird eines Andern Knecht, da er doch ein „Selbstherr sein kann und ein Fürst auf seinem eignen Erb und freien Boden".

Gegen die Mitte dieses Jahrhunderts trat der Reformgedanke in eine neue Phase seiner Entwickelung. Er hatte wieder lange Zeit in seiner erhabenen Einfachheit unverhüllt dagestanden vor den Geistesblicken der Menschen; nun pochte er auf's Neue in voller Reife an das Thor des menschlichen Intellekts und begehrte seine Aufnahme in die wirkliche Welt der staatlichen und gesellschaftlichen Dinge. Er fand Verständniß bei den Menschen mehr denn je. Auf allen Lebensgebieten erwuchsen ihm Freunde und einsichtsvolle Verkündiger. Es galt zunächst, die Gegner einer sozialwirthschaftlichen Reform zu bekämpfen und die Verderblichkeit ihrer Lehren darzulegen, aber zugleich auf Maßnahmen und Einrichtungen zu sinnen, welche geeignet sind, seine Verkörperung zu ermöglichen.

Einer der ersten deutschen Schriftsteller, welcher diese zwiefache Rolle übernahm, und sie bis zu seinem noch vor Beendigung seines großen Werkes „Untersuchungen über die Organisation der Arbeit"*) erfolgenden Tode einsichtsvoll und würdevoll durchführte, ist Karl Marlo (Professor Winkelblech). Der große Forscher ist nur verhältnißmäßig Wenigen bekannt geworden, obgleich er mit sicherem Blicke das weite Gebiet der

*) „Untersuchungen über die Organisation der Arbeit, oder System der Weltökonomie", Kassel 1850—1859; in neuer Ausgabe bei H. Laupp in Tübingen 1884—1886 erschienen.



Staatswirthschaftslehre umfaßte und er neben seiner vernichtenden Kritik des ökonomischen Liberalismus, sowie jeder Art von Monopolismus, grundlegende Gedanken für eine Reform des Bodenbesitzes und eine im Geiste des Panpolismus zu bewerkstelligende Neuorganisation der staatlichen Gesellschaft ausgesprochen hat. Das Ziel seines Reformstrebens war die Inthronisation des Allrechts durch das Prinzip des Föderalismus, d. h. durch die Auflösung der Gegensätze des Liberalismus und Kommunismus, der Freithümelei und des Gleichthums. „Die Geschichte der industriellen Revolution ist die Geschichte der Unterwerfung des Monopolismus durch den Liberalismus und Kommunismus; sie ist die Geschichte des Vernichtungskampfes der letzteren unter einander, ihr Ende der Sieg des Föderalismus." Zur Charakteristik des Föderalismus sagt er u. a.: „Der ökonomische Lehrsatz: Ohne Naturkraft ist keine Arbeit möglich, erleidet keine Ausnahme. Da nun die Naturkraft eine beschränkte Größe ist, so muß der einem Jeden zukommende Theil desselben ebenfalls beschränkt sein, d. h. es kann Niemand den seinigen beliebig erweitern, ohne den eines Andern in entsprechender Weise zu beschränken. Untersuchen wir die Arbeitskraft verschiedener Menschen, so ergiebt sich, daß dieselbe durchaus nicht gleich, sondern sehr verschieden ist und deshalb zu ihrer vollständigen Entwickelung eines ungleichen Antheils an der Naturkraft bedarf. Erwägen wir nun, daß sowohl die Ausbildung als Anwendung einer jeden Arbeitskraft ohne Hülfe der Naturkraft unmöglich ist, daß nicht das geringste Gut ohne das Zusammenwirken beider geschaffen werden kann, so läßt sich nicht verkennen, welchen außerordentlichen Werth die letztere für uns hat. Die unserer Arbeitskraft entsprechende Quote derselben bildet die materielle Basis unserer Persönlichkeit, ja, sie ist als ein integrirender Theil unserer Person, als ein zweiter Körper zu betrachten, mit dem wir, wenn auch nicht in physischer Verbindung, doch in naturgesetzlichem Zusammenhange stehen. Wird uns ein Theil dieses Körpers entzogen, so muß unsere Persönlichkeit, je nach der Größe desselben, verkümmert oder gänzlich zerstört werden. Wer über die ganze Naturkraft verfügt, übt die uneingeschränkteste Herrschaft über alle übrigen Menschen aus; und wer Herr desjenigen Theils derselben ist, dessen eine beliebige Anzahl anderer Menschen zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit bedürfen, ist Herr von diesen. Sie können nur arbeiten, wenn er es ihnen gestattet; nur so viel, als er ihnen zu überlassen geneigt ist, von ihren Arbeitsprodukten genießen; und müssen zu Grunde gehen, wenn er von ihren Arbeitskräften keinen Gebrauch machen will: ihre Knechtschaft ist vollkommen. In Erwägung dieser Thatsachen verlangen die Föderalisten eine Betheiligung unseres ganzen Geschlechts an der Herrschaft über die

Natur. Jeder Mensch hat ein angeborenes und unveräußerliches Recht auf die seiner Arbeitskraft entsprechende Quote der Naturkraft und kann über die, mit deren Hülfe erzeugten Produkte seiner Arbeit nach Belieben verfügen. Wir haben ein Recht zur Sache, d. h. zur Benutzung der Naturkraft, und haben ein Recht auf die Sache, d. h. auf den Gebrauch unserer Arbeitsprodukte. Diese doppelte Befugniß macht den Inhalt des förderalen Eigenthumsrechts aus."*) — Ferner begründet Marlo die Rechtsansicht, daß, „weil die Erde Gemeingut aller Menschen sei und jeder einzelne Mensch ein unbestreitbares Eigenthum an seiner Person und damit an Allem, was er durch seine Arbeit schafft, habe, die Beseitigung erworbener ungerechter Rechte nicht eine Kränkung der Persönlichkeit der Berechtigten, sondern die Beendigung einer von ihnen ausgehenden Kränkung der Persönlichkeit ihrer Mitbürger sei." — Der föderalen Auffassung Marlos liegt demnach die Absicht zu Grunde: allen Menschen die gemeinnützigste Benutzung der natürlichen Güter durch eine ihr entsprechende Gestaltung des Sachenrechts zu ermöglichen. Diese Gestaltung hat zu erfolgen nach Maßgabe einer Reihe von Regeln, welche der Verfasser zusammengestellt und erläutert hat. Wenn wir es uns auch versagen müssen, sie im Einzelnen zu betrachten, und thäten wir es, gezwungen wären, einen Theil derselben als zweckwidrig zu verwerfen, so ergiebt sich doch aus dem entworfenen Bilde einer föderalen Wirthschaftsordnung mit Sicherheit, daß das föderale Werkrecht im Gegensatze zu dem bestehenden, welches völlige Erwerbswillkür fordert, in der Hauptsache auf ökonomischen Grundsätzen beruht, deren richtige Durchführung einerseits eine fernere Anhäufung großer Reichthümer in den Händen Weniger erschweren und theilweise verhindern, andererseits die unqualifizirten Arbeiter bei dem heutigen Stande der Technik in die Lage versetzen würde, mehr zu produziren, als zur Befriedigung ihrer physischen Nothdurft nöthig ist; oder mit anderen Worten, deren Durchführung eine Organisation der Arbeit in's Dasein rufen würde, unter deren Wirkungen weder ein Geldadel, noch ein

*) Der Föderalismus ist mithin kein Vermittelungsversuch zwischen Liberalismus und Kommunismus, sondern eine selbstständige von beiden sich grundsätzlich unterscheidende Rechtsidee. Den Kern seiner bürgerlichen Ordnung bildet das Eigenthumsrecht; und dieses beruht nicht auf unhaltbaren Abstraktionen, sondern auf den unwandelbaren Gesetzen der natürlichen Weltordnung. Das Recht des Menschen auf die Naturkraft bildet das Fundament aller übrigen Rechte und ist die unerläßliche Bedingung zur Entfaltung unserer Persönlichkeit. „Selbst die Souveränität," sagt Marlo, „ist ohne jenes Recht ein inhaltsleeres Wort."
Der Verf.

Proletariat aufkommen könnte. — Allerdings hatte Marlo das Wesen des Zinses in seiner vollen Bedeutung nicht erkannt, wie er auch die Natur der Krisen nicht ergründet hat. Auch glaubte er, daß zur Herstellung normaler gesellschaftlicher Zustände die Bevölkerung staatsseitig regulirt werden müsse, weil das vielfach beanspruchte Uebervölkerungsrecht und das unveräußerliche Recht auf normal beschaffenes Eigenthum unverträglich mit einander seien. Und gleichwie er eine Beschränkung der Fortpflanzungswillkür fordert, so verlangt er auch eine Beschränkung der Erwerbswillkür. Zu den Beschränkungen, welche den Eigenthümern von Werkmitteln aufzuerlegen sind, gehören beispielsweise die größtmögliche Ausdehnung des sozietären Betriebs und die Einführung von Erwerbsgrenzen, um die kleinen Unternehmer gegen die Macht der großen Unternehmer in ihrer Erwerbsthätigkeit möglichst sicher zu stellen. Im Verfolg dieses Gedankens verlangt er, sich in die Mitte des kommunistischen und liberalistischen Rechts stellend, für eine große Zahl von Erwerbszweigen den Privatbetrieb und für die meisten der jetzt für diesen Betrieb bestimmten die sozietäre Werkform, sowie für die kleinere Zahl der Erwerbszweige den öffentlichen Betrieb. „Die Thätigkeit des Staates," sagt er, „ist eine rein regale, und der öffentliche Betrieb aller sozialen Werkzweige geht von einem dem Staat zur Seite stehenden sozialen Körper aus, welcher sich nach den von ihm betriebenen Werkzweigen in eine Reihe nur lose mit einander verbundener und ihrem Zwecke gemäß organisirter Körper gliedert. Uebrigens betreibt der soziale Körper die meisten der ihm zugetheilten Werkzweige nicht allein, sondern in Gemeinschaft mit Privatassoziationen in einer die Vortheile des öffentlichen- und Privatbetriebs vereinigenden Weise. Die Privatassoziationen zerfallen nach dem Charakter der Werkzweige, die sie betreiben, in mehrere auf verschiedene Weise organisirte Arten, welche jedoch sämmtlich darin übereinstimmen, daß sie die Löhne ihrer Mitglieder weder, wie die kommunistischen Assoziationen, in gleicher Höhe, noch, wie die Fourier'schen, nach einer willkürlich gewählten Norm, sondern nach der Leistung vertheilen." — Im Uebrigen war Marlo ein begeisterter Vertheidiger des germanischen Rechts, und auch das föderale Sachenrecht, indem es alle Arten von Monopolen ausscheidet, wurzelt in diesem Recht. Und da er die furchtbare Macht des Kapitalismus, die „Kapitalprämie, dieses riesenhafte Monopol der liberalen Gesellschaft, deren Betrag allem Anschein nach größer ist, als der Gesammtbetrag aller Monopole der monopolistischen Gesellschaft", so viel wie möglich beseitigen will; da wir zudem wissen, daß er wiederholt erklärte, die Erde sei allen Menschen und zwar nicht nur zum gemeinschaftlichen, sondern vornehmlich zum gemeinnützigsten Eigenthum gegeben worden,

und er folglich allen Menschen ein angeborenes Recht auf Benutzung der Naturkräfte und Naturgaben zuerkannt; da er überdies dem Staate die Pflicht auferlegt, unangebauten Boden nicht zu verkaufen und ihm bei Aneignung oder nicht bebauten Ländereien seitens der Privaten das Recht einräumt, eine solche Aneignung zur Geltung zu bringen und nach diesen Grundsätzen zu regeln; und da ferner nach föderalem Recht sämmtliche Grundstücke der Assoziationen verpachtet werden können und die Grundrente unter sämmtliche Geschäftsgenossen vertheilt werden soll, um die Konzentration derselben in den Händen der großen Bodenbesitzer zu verhindern: so muß es aufrichtig bedauert werden, daß der eigenartige Denker nicht schon zur Durchführung seines Systems jenen einfachen und sichern Weg fand, den andere ihm nachfolgende und wesentlich in der nämlichen Reformrichtung strebende Forscher in der Ueberweisung allen Grund und Bodens an die Volksgemeinschaft gefunden haben. Vielleicht mag dies daher kommen, daß ihm die wachsende Größe und Bedeutung des Grundzinses, die Abhängigkeit des Kapitalzinses vom Grundzins, sowie die maßgebenden Einwirkungen des Zinses auf das gesammte wirthschaftliche, gesellschaftliche und politische Leben einer Volksgemeinschaft noch nicht in vollem Maße bekannt waren. Vielleicht auch würde der letzte (praktische) Theil seines umfangreichen Werkes, wenn er ihn hätte vollenden können, — druckfertiges Manuskript fand sich bei seinem Tode nicht vor — die erwünschte Auskunft gegeben haben.

Einer der Ersten, welche jenen einfachen und sichern Weg fanden, ohne im Besitze der Fülle von Wissen und Geist zu sein, welche Marlo zu Gebote stand, ist Hermann Heinrich Gossen. Er empfiehlt in seinem 1854 erschienenen Buche „Entwickelung der Gesetze des menschlichen Verkehrs und der daraus fließenden Regeln für menschliches Handeln",*) die Methode des Ankaufs allen Grund und Bodens durch den Staat, die „einzig richtige Methode, welche dem Menschen mit untrüglicher Sicherheit die Bahn bezeichnet, welche er zu wandeln hat, um seinen Lebenszweck in vollkommenster Weise zu erreichen." Gossen weist auf wenigen Seiten seines im Uebrigen bedeutungslosen Buches nach, daß die Bodenrente ohne Zuthun des Eigenthümers ununterbrochen steigt, und daß folglich die beständige Werthzunahme den Bodenbesitzern zufalle, während doch alles Grundeigenthum dem Staate gehören und der Werthzuwachs deswegen der Gesammtheit zukommen müsse. Daraus ergiebt sich für ihn die einfache Folgerung, daß, in demselben Maße,

*) Eine neue Ausgabe des Buches ist von R. L. Prager, Berlin 1889, veranstaltet worden.



wie die Bodenbesitzer reicher, der ganze übrige Theil der Gesellschaft ärmer werden muß. Gossen gelangt übrigens zu seinem Plane, obgleich er, wie fast alle seine Zeitgenossen, Individualist und dem ökonomischen Liberalismus ergeben war. Er glaubte ganz ehrlich Volkswirthschaft zu treiben, wenn er Privatwirthschaft empfahl. Einerseits will er, daß „das Eigenthum alles Grund und Bodens der Gesammtheit gehöre," und um dies durchzuführen, hält er es andererseits für räthlich, daß „jeder Fleck demjenigen zur Produktion überlassen werde, welcher die höchste Rente zu zahlen sich geneigt findet". Gossen glaubt, daß das „freie Walten wirthschaftlicher Kräfte" nicht gestört werden dürfe, und vertheidigt auch, im Gegensatze zu allen Kommunisten und Sozialisten, die Unverletzlichkeit alles Privateigenthums; und doch erblickt er in der Bodenverstaatlichung das einzige Mittel, durch welches jedem Einzelnen ermöglicht würde, sein Wohl und zugleich das der Gesammtheit am zweckmäßigsten zu fördern; ein Ziel, das durch das Privatmonopol am Grund und Boden niemals erreicht werden könne. Er spricht auch schon die Ansicht aus, daß die Bodenverstaatlichung eine Entwerthung des Geldes und also auch eine Erniedrigung des Zinsfußes zur Folge haben werde. Grundrentenzuwachs und Zinsverbilligung sollen die Mittel zum Kaufe bilden; und um die Ausführbarkeit seines Planes zu beweisen, hatte er seiner Schrift Formeln und Tabellen beigelegt, welche bestimmt waren, mit mathematischer Sicherheit die Durchführbarkeit desselben im Einzelnen zu begründen. Aber gerade diese mathematischen Formeln und Tabellen haben die Darlegungen, statt sie zu erläutern und ihr Verständniß zu erleichtern, verdunkelt und den Leser verwirrt. Volkswirthschaftliche Lehren lassen sich nicht durch mathematische Figuren beweisen; denn die Volkswirthschaft ist keine exakte Wissenschaft wie die Mathematik. Zudem vermischten sich seine mathematischen Ausklügelungen mit mystischen Vorstellungen, die ihn glauben ließen, er sei ein Mandatar Gottes und von ihm berufen, den Völkern ein neues Evangelium zu predigen. Jede Schwärmerei ist aber ein Hemmschuh jeder tieferen Erkenntniß und jedes Heilstrebens im wirren Raume der Erscheinungen, weil sie den Blick für die wirklichen Weltdinge trübt, und das in sich Harmonische und Zweckmäßige, das relativ Vollendete, zu schaffen unmöglich macht. Gossen war in dem Maße von der Vortrefflichkeit seiner Reformvorschläge eingenommen, daß er glaubte, mit seinem Buche eine That gleich der des Kopernikus gethan zu haben, und war fest überzeugt, daß es nicht nur unbedingt und sofort, sondern auch Epoche machend wirken werde. Aber er sollte eine furchtbare, sein ferneres Leben verbitternde und niederdrückende Täuschung erfahren: sein Buch blieb, so lange er lebte, so gut wie unbekannt. Auch nach seinem Tode sprach eine

lange Zeit hindurch Niemand weder von ihm, noch von seinen Reformideen, bis Engländer und Franzosen vor einigen Jahren auf das Buch aufmerksam machten. Und damit ereignete sich wiederum der für uns Deutsche beschämende Fall, daß es Ausländer waren, welche auf die Bedeutung des verdienten deutschen Denkers und seine litterarische That zuerst hingewiesen hatten.

Auch der hohen Bedeutung der staatsökonomischen Schriften Joh. Karl **Rodbertus**, sowie der tiefgehenden Wirkung, welche sie ausgeübt haben, sei mit einigen Worten gedacht.*) Sicherlich gehört dieser Denker zu den verdienstvollen Wegebahnern der Reform, denen die Nachwelt Dank und Anerkennung schuldet. Warum man ihn vielfach als den Vertreter des konservativen Sozialismus bezeichnet, ist ebenso unklar, wie auch die Formel „konservativer Sozialismus" eine unklare Begriffsbezeichnung ist. Verstehen die gelehrten Verfasser lexikalischer und anderweitiger das Leben und die Schriften dieses Mannes betreffenden Elaborate unter dem Worte Sozialismus im Allgemeinen gleichfalls eine Lehre, durch welche eine Neugestaltung der bürgerlichen Gesellschaft auf der Grundlage der Interessengemeinschaft der Produzenten und Arbeiter herbeigeführt werden soll, so ist es schier unbegreiflich, wie man das Streben nach einer solchen Reform konservativ nennen kann. Die Bezeichnungen unserer heutigen parlamentarischen Parteien sind so konfus, wie ihre Bestrebungen, von denen man nur sagen kann, daß die Grundlagen, auf denen sie beruhen, völlig zeitwidrig sind. Die Beiworte konservativ und liberal sind wahre Kautschukworte: man biegt und dehnt und dreht sie nach Belieben, und sie sind auch nichts weniger, als ein Kriterium des politischen Parteicharakters. Es deutet allemal auf den Verfall des Parteiwesens eines Volkes hin, wenn nicht gar auf einen Niedergang seiner Kraft und Würde, wenn leitende Männer sich nicht mehr als fähig erweisen, den rechten Namen für die Staatsdinge zu finden. Will man eine unserer Parlamentsparteien in sozialwirthschaftlicher Beziehung konservativ nennen, so könnte man nur die Partei der ökonomischen Liberalisten also kennzeichnen; denn diese sind par excellence konservativ, weil gerade sie, mögen sie sich fortschrittlich, deutsch-freisinnig oder national-liberal nennen, jeder gründlichen sozialen und wirthschaftlichen Reform sich widersetzen, und die „Fortschrittlichsten und Freisinnigsten" unter ihnen es zu ihren verdienstvollsten Thaten zählen, alle großen seit einem Jahrhundert verbreiteten verderblichen Irrthümer der industrialistischen Schule konservirt, und, wahrlich

---

*) Namentlich kommen in Betracht: „Zur Kenntniß unserer staatswirthschaftlichen Zustände" (1842); „Soziale Briefe an von Kirchmann" (1850/51); „Zur Beleuchtung der sozialen Frage" (1875).



in echt konservativem Sinne, für die Beseitigung der sozialen und wirthschaftlichen Nothstände in Wahrheit nichts gethan zu haben. Und darin besteht gerade ein Hauptverdienst Rodbertus', daß er jene Irrthümer zu einer Zeit schon bekämpfte und bloßstellte, als der Glaube an sie, als an unanfechtbare Wahrheiten, bei allen Staatsmännern und Professoren der Nationalökonomie noch unerschüttert war. Insbesondere ist es für die Geschichte und Förderung der bodenbesitzreformistischen Bestrebungen von Werth, darauf hinzuweisen, daß wir seinen Forschungen die Erkenntniß mitzuverdanken haben, daß der jetzige Grund und Boden nicht, wie die Industrialisten (Liberalen) behaupten, lediglich das Erzeugniß der Arbeit seiner ersten Besitzer sei, daß mithin nicht diese es seien, welche seinen Werth produzirt hätten, daß er vielmehr mit seinem wuchernden Baum- und Pflanzenwuchs und seiner auf Jahrtausende fruchtbaren Humusschicht von den ersten Besitzern gewaltsam in Besitz genommen, seine Kraft zum Theil vorzeitig aufgebraucht, und daß Alles, was mit ihm von den ältesten Zeiten an zu seiner Bebauung und Kultivirung geschehen, nicht durch die Arbeit jener Besitzer, sondern durch Sklaven, Weiber und Kinder bewerkstelligt sei; denn „diese arbeiteten für ihre Herren, die Besitzer, und die Besitzer sind es immer gewesen, welche sich zu ihrem Bodenbesitze auch noch das von den Arbeitern erarbeitete Kapital, die Produkte ihrer Arbeit, angeeignet haben.“ In dem ursprünglichen Zustande, welcher der widerrechtlichen Aneignung vorherging, gehörte unzweifelhaft aller Grund und Boden, sammt dem Produkt seiner Bearbeitung, dem Arbeiter; Besitzer und Arbeiter waren identische Personen. Nichts ist deswegen widersinniger, als aus den Verbesserungen, welche frühere Grundbesitzer mit dem von ihnen oder ihren Vorfahren willkürlich in Besitz genommenen Lande vorgenommen, einen Rechtsanspruch auf den dauernden Besitz desselben geltend machen zu wollen. Da die industrialistische Schule behauptet, die Arbeit sei die einzige Güterquelle und Kapital sei aufgeschichtete Arbeit, so müßten ihre Vertreter, wenn sie logisch dächten, schon dadurch allein betreffs der Bebauungsarbeit des Grund und Bodens zu der Schlußfolgerung gelangen, daß, weil nicht seine Besitzer, sondern die Arbeiter der Besitzer ihn zu allen Zeiten beackert, bebaut und besäet, und seine Erträgnisse geerntet haben, diese in demselben Maße wie die Besitzer Antheil an diesen Erträgnissen sowohl, wie an dem Boden selbst haben müßten. Ihre Doktrin müßte sie, wenn sie den Muth hätten, ihr Handeln mit ihrem Denken in Uebereinstimmung zu bringen, zu den nämlichen Bestrebungen führen, denen die kommunistische Partei ergeben ist; oder sie müßten sich, gleich der Sozialdemokratie, doch mindestens verpflichtet fühlen, die Vergesellschaftung aller

Produktionsmittel, zu denen diese ja in erster Reihe den Grund und Boden rechnet, zu befürworten. — Rodbertus zeigt in seinen nationalökonomischen Schriften eine Reife staatsphilosophischer Anschauung, wie sie unter den Schriftstellern der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts äußerst selten vorkommt. Er forscht in „der Wüste des auf nackte individualistische Willkür gestellten Staates" nach dem echten Staatsideal, wie der Wüstenwanderer nach einem sprudelnden Quell, und er findet es in den Ideen Fichtes, Hegels, Ad. Müllers und Stahls. Indem er diese Ideen zur Grundlage nimmt, baut er ein System ökonomischer Staatsleitung auf, durch welches er die kapitalistische Konkurrenzbarbarei zu beseitigen hoffte. Ueberall tritt er mit Kraft und Würde für die Autorität des Staates ein, und bekämpft mit mannhafter Entschiedenheit das staatshassende Unwesen, welches in den Kämpfen um Freihandel und Zollschutz mit dem Namen Manchesterthum von der Geschichte gebrandmarkt worden ist. Sein staatsphilosophisches Denken und Streben war auf feste, aus den thatsächlichen Verhältnissen sich ergebende Grundlagen gerichtet, durch welche er Staat und Individuum enger zu verbinden, die ursprünglichen Vermögensrechte am nationalen Grundeigenthum für jede Persönlichkeit sicher zu stellen und eine gerechte Vertheilung der Produktionsmittel herbeizuführen gedachte. Die Ansicht hochgelehrter sozialpolitischer Quacksalber, man könne aus den Wirrnissen des Zeitalters am besten dadurch gelangen, daß man den innerhalb einer kranken Gesellschaft wie Gift wirkenden Grundsatz der Selbsthilfe mit dem der Staatshilfe verbinde, wies er schroff zurück, wie er auch ein Gegner der Anwendung aller Vertuschungsmittel war. „Nicht das Chaos kann den neuen Staat gebären, er muß vielmehr in reiner Form bewußt und groß hervorwachsen aus der hohen organischen Idee vom Staate": das war sein erhabener Grundsatz. Die Idee Fichtes, daß das Indivibium die Pflicht habe, der Staatsordnung sich zu unterwerfen, da alle individuellen Kräfte auf das Leben der Gattung gerichtet und in derselben verschmolzen sein müßten, und andererseits der Staat jedem seiner Bürger das Recht auf Benutzung der zu seiner Existenz und Entwickelung benöthigten Mittel zu gewähren habe, damit er uneingeschränkte Selbstständigkeit erlange, fand in ihm stets einen treuen und beredten Verfechter. Man kann sagen, daß die Grundlinien seines staatsökonomischen Systems die logischen Folgerungen seiner idealen Anschauung vom Wesen des Staates sind. Rodbertus meinte zwar, daß sein Staatsideal erst im Laufe der nächsten Jahrhunderte verwirklicht werden könne, und er glaubte, diese Verwirklichung bedeute das Ziel und die höchste Stufe geschichtlicher Entwickelung: wir sind aber dessen gewiß, daß, wenn er länger gelebt und ihm die Ergebnisse späterer Forschungen bekannt ge-

worden wären, auch er auf seiner forschenden Wanderung durch die Wüste des individualistischen Staates das Kanaan unserer Zeit geschaut und die Erreichung des Ziels in nicht zu ferner Zeit für möglich gehalten haben würde. — Auch über die Ursachen der wirthschaftlichen Krisen hat er im Verein mit von Kirchmann schon Ansichten dargelegt, welche die triviale und jetzt noch von Professoren der Staatsökonomie vertretene Meinung, die Hauptursache derselben liege in der Ueberproduktion industrieller und merkantiler Stapelartikel, — wohlverstanden in dem landläufigen Sinne, es seien der Waaren in so großer Menge produzirt, daß nicht der kauffähige Theil der Völker, sondern die Menschenwelt überhaupt sie zu konsumiren unvermögend sei, — weit hinter sich lassen. Man muß bekennen, daß die Meinung Rodbertus', welche er in seinen „Sozialen Briefen“ ausspricht, eine Wirthschaftskrise entstehe, wenn der Lohn des Arbeiters nicht dem Nutzen entspräche, welchen die Arbeit dem Unternehmer einbringt, und daß daher, falls der Lohn in ein dauernd günstiges Verhältniß zum Produktionsertrag gesetzt würde, der Arbeiter also in die Lage käme, mehr, als ehedem, zu konsumiren, Handels- und Industriestockungen dadurch verhindert werden würden, als ein Lichtblick in das Wesen der Verkehrskrisen begrüßt werden muß. Jawohl, wenn das Eine und das Andere geschieht, und, fügen wir hinzu, wenn das Jahrtausende lang vom Schweiße der Arbeit gemästete Ungeheuer Grundzins sich umgewandelt hat in eine arbeitbefruchtende und arbeitbeglückende Macht! Indessen gleich wie die „Aber“ Ueberlegung kosten, weil sie das Wort des Gegensatzes sind, so kosten auch die „Wenn“ Nachdenken, weil dieses Bindewort eine Zeit, sowie einen Zustand präokkupirt, also nur eine bedingte Wirklichkeit ausdrückt. So enthalten auch einige Ausführungen und Gedankenbilder in Schriften v. Kirchmanns beachtenswerthe Spuren auf dem richtigen Wege zur völligen Enthüllung jener Ursachen. „Eine kleine Zahl unter den Menschen wirft sich zum Herrn der Güterquelle auf: sie produzirt und produzirt; aber einerseits verdienen die arbeitenden Massen nicht genug, um alles das kaufen zu können, dessen sie bedürfen, und andererseits sind sowohl die Quellenbesitzer, als die wohlsituirte Minderheit nicht im Stande, die übrig bleibende Waarenmenge zu verbrauchen: die Quelle fließt stärker, als diese austrinken und die Massen käuflich erwerben können, und so muß die Hälfte des sprudelnden Stromes in den Sand verrinnen.“

Ein großes Verdienst um die dermaleinstige Befreiung der Völker von „wirthschaftlich-sittlichem Unrecht und Elend“ hat sich A. Theodor Stamm durch seine schriftstellerischen und agitatorischen Bestrebungen erworben. Sein Ziel ist die Erlösung der Menschheit durch die Konstituirung einer Grundzinsgemeinschaft der Völker mittelst Ankaufs alles Grund und

Bodens seitens des Staates. Diesen Gedanken verficht er hauptsächlich in seinem 1871 zuerst erschienenen Buche: „Die Erlösung der darbenden Menschheit," und propagirte eifrig für ihn sowohl durch seinen in's Leben gerufenen Verein „Allwohls-Bund," als auch durch seine als Arzt und Volksfreund unternommenen humanitären Bestrebungen. Ohne Frage gehört er in die erste Reihe derjenigen modernen deutschen Forscher, welche mit hoher Einsicht und ungebeugtem Muthe die für Volk und Vaterland verderblichen Wirkungen des Bodenbesitzmonopols Einzelner erkannt und in öffentlichen Darlegungen nachgewiesen haben. „Wie die Sklaverei des Alterthums, die Leibeigenschaft des Mittelalters und die Negersklaverei das Privatbodeneigenthum als Grundlage hatten, so sind die noch gegenwärtig so betrübenden und bedrohlichen Gesellschaftszustände mit Naturnothwendigkeit aus dem Privatmißbrauch des Erdbodens, des Urgeschenks für Alle, hervorgewachsen." Der Einzelne ist nur berechtigt, die „Erträge seiner auf den Erdboden verwandten Arbeit für sich als unbeschränkte Nutznießung zu beanspruchen;" aber er hat nicht das Recht auf „das unbeschränkte Eigenthum am Erdboden," weil diesen mit den ihm anhaftenden Kräften nicht die Menschenarbeit, sondern die Natur erzeugt hat; und ebenso wenig ein Recht auf diejenigen Werthsteigerungen des Privatgrundeigenthums, welche nicht durch die Arbeit des Eigenthümers, sondern durch die Gesammtarbeit der Bevölkerung sich ergeben. „Die Rückwandlung des Privatgrundzinses in die Grundzinsgemeinschaft ist fast allein schon mittelst einer ausschließlichen Nationalbeleihung aller Grundwerthe durchführbar, und zwar am vortheilhaftesten bei einem naturgemäßen, durch keine Eingangszölle auf Lebensmittel künstlich in die Höhe getriebenen Stand der Grundwerthe. Bestimmt nämlich das Gesetz, daß, sobald eine Hypothek kündbar wird, fernhin nur National-Hypothekenbanken neue gegenseitig unablösbare Hypothekendarlehen den Boden-, Bergwerk-, Haus- und Gewässer-Eigenthümern geben dürfen, so bietet sich hierdurch das Uebergangsmittel, um den Grundzins wieder ganz der Gemeinschaft zuzuwenden. Denn in Folge des üblichen Zinsunterschiedes zwischen privaten und öffentlichen Anleihen, sowie vermöge sonstiger, den Banken zu bewilligenden Vortheile wäre es möglich, die von diesen Banken behufs Gewährung von Hypotheken aufgenommenen Anleihen binnen einiger Jahrzehnte zurückzuerstatten. Nach der Rückzahlung bliebe die Nation die Bezieherin der von den Grundeigenthümern zu zahlenden Darlehnszinsen, deren Erträge im Allgemeinen den betreffenden Grundzinsen mindestens entsprechen. Die Grundzinserträge, die jetzt dem arbeitslosen Einzelerwerbe und somit der Volksausbeutung dienen, sind dann das Grundzinseinkommen der Gemeinschaft." — Die Veranlassung zu seiner sozialreformistischen Wirksamkeit

bot ihm sein Beruf, und auf seinem Berufsfelde insbesondere seine Thätigkeit auf dem Gebiete der Epidemiologie. In seiner „Nosophthorie" (Krankheitsvernichtungslehre), Leipzig 1862, hat er das Ergebniß seiner Forschungen dargelegt. Leibliche Krankheiten, so führt er aus, sind unzertrennlich von den geistigen Krankheiten der Menschen. Der Wahnsinn ist in weit größerer Ausdehnung unter ihnen verbreitet, als man gewöhnlich annimmt. Die Völker werden förmlich zu Geistes- und Körperverkrüppelungen erzogen. Je mehr die Menschen in Dummheit und Knechtschaft erhalten werden, desto heftiger und allgemeiner treten nicht nur Irrthum und Laster, sondern auch Armuth und Elend auf; und Armuth und Elend schaffen wiederum Laster und Krankheit. Wenn nicht bald alles nur Mögliche gethan wird, um die Massenarmuth auszurotten, so wird die Ausrottung der Krankheiten und Verbrechen nicht mehr möglich sein. Mit der Beseitigung der Massenarmuth werden auch die Seuchen beseitigt sein. Ist aber die Armuth die Hauptquelle aller Krankheiten, so muß man Mittel finden, sie zu vernichten. Nicht durch Rezepte können Krankheiten geheilt werden: es kommt lediglich darauf an, sie zu verhüten. Verhütet können sie nur werden durch sozialreformatorische und gesundheitliche Einrichtungen. Das Grundmittel zur Erreichung dieses Ziels ist: die Befreiung des Erdbodens vom Monopolbesitze Einzelner. Man sieht, Stamm war zuerst Arzt und Naturforscher, und die Ergebnisse seiner Erfahrungen als Arzt und Naturforscher haben ihn zum Sozialpolitiker gemacht. Auch in seinen späteren Schriften, namentlich in „Die Religion der That" und „Deutschlands Weltberuf" verfolgt er die nämliche sozial-ethische, vom Geiste echter Humanität befruchtete Gedankenrichtung, welche seine früheren Schriften auszeichnet. Nach der „Religion der That" kann kein blinder Glaube irgend welcher Art die Menschen veredeln. Jeder, er gehöre einer Rasse oder einer Religion an, welcher er wolle, darf nur nach der Veredelung seines Denkens und Handelns beurtheilt werden. Jedem Gutes erstrebenden Menschen müssen wir die Bruderhand reichen, und also den wirthschaftlich-sittlichen Allwohlsbund fördern und stützen. Daß wir die Blindglaubensverbreitung nicht mit dem „Laissez faire, laissez passer" los werden, ist längst erwiesen, und ebenso erwiesen ist es längst, daß wir die schlimmen Folgen aller Unvernünftigkeit, Unwissenheit und Blindgläubigkeit nur durch die Verbreitung wissenschaftlicher Wahrheit beseitigen können. Weder Eltern, noch Lehrer dürfen den Geist der Kinder mißhandeln, welcher vor Allem gegen unwissenschaftliche und menschenfeindliche Lehren, zunächst in den öffentlichen Schulen, zu schützen ist. Die sittliche, staatliche und wirthschaftliche Erziehung gehört zusammen und darf in diesen drei Punkten

nicht getrennt werden. Warum eine solche einheitliche Entwickelung nothwendig ist, lehrt „Deutschlands Weltberuf". Deutschland entwickelt sich langsam. Es hat eine „bunte, vielstaatliche Vereinsgesetzgebung", welche eine raschere und freiere Entwickelung hindert. Es bedarf eines „deutschen Vereinsgesetzes, welches dem der anderen Nationen entspricht." Auch die Schule muß vor jedem Konfessionalismus geschützt werden. Nur die Bethätigung der Allwohls-Religion, die gleichbedeutend ist mit der Allwohls-Liebe, kann uns versöhnen, veredeln und erretten. Aus der Forderung der Liebeswirksamkeit, diesem ersten Allwohlsgebote, ergiebt sich schon, daß die Grundzinsgemeinschaft durchgeführt werden muß. Mit dieser werden die Naturkräfte der Güterproduktion, sowie dem Güteraustausch, bei freier und auf das Edle gerichteten Entwickelung der Allwohlfahrt, immer mehr dienstbar gemacht werden. Schulen und Kirchen müssen zu Allwohlshallen eingerichtet, die Menschen aller Länder sich als Allwohlsbündner einigen, und alle die friedlichen Reformen in Vollzug gesetzt werden, welche der Verfasser in seiner „Erlösung der darbenden Menschheit" vorgeschlagen hat. — Stamm ist ein um die Verbreitung des Reformgedankens hochverdienter Mann, und von ihm sind Anregungen ausgegangen, welche andere Geister wach gerufen und auf sie fruchtbar eingewirkt haben. Seine Reformziele sind auch die unserigen; aber wir zweifeln, ob seine Reformmittel sich als die richtigen erweisen würden. So unbedingt wir daher dem wirthschaftlichen Grundgedanken der Stammschen Arbeiten, daß der vom deutschen Boden zu erhebende Grundzins der Volksgemeinschaft zufallen, das Privatbodenmonopol mithin aufgehoben werden müsse, zustimmen; so sehr wir mit seinen menschenfreundlichen Bestrebungen sympathisiren; so gern wir seine besondere Stellung in unserer auf die Verbesserung der politisch-ökonomischen Zustände gerichteten Litteratur anerkennen; und so wohlthuend es das deutsche Gemüth berührt, wenn ein deutscher Reformer das patriotische Verlangen äußert, die große Reformbewegung möge zunächst in Deutschland festen Boden fassen und praktische Erfolge zeitigen, da unser Vaterland den „Weltberuf" habe, allen Völkern auf der Bahn der Bildung und Gesittung voranzuschreiten: so können wir uns doch nicht überzeugen, daß die vorgeschlagenen Mittel weder jetzt noch jemals sich als die geeigneten zur Erlösung der Völker bewähren würden. Ein solches volksverderbliches, mark- und blutaussaugendes, staatenverschlingendes Ungethüm, wie das Privatbodenbesitzmonopol ist, darf nicht mit unpraktikabeln und noch dazu unzureichenden und unsichern Mitteln bekämpft werden. Eine Nationalbeleihung der Grundwerthe und mit einer solchen Beleihung beginnen, „sobald eine Hypothek kündbar wird", und „die von den Nationalhypothekenbanken aufgenommenen Anleihen mittelst des

zwischen privaten und öffentlichen Anleihen sich ergebenden Differenzgewinnes, sowie sonstiger den Banken zu bewilligender Vortheile binnen einiger Jahrzehnte zurückzahlen wollen", und von einem solchen Vorgehen erwarten, daß es die Grundzinserträge zum Grundzinseinkommen der Gemeinschaft mache, sowie alle die Wohlthaten zur Folge haben werde, welche das materielle, geistige und sittliche Wohlbefinden der staatlichen Gesellschaft ausmachen: das vermag nur ein bergeversetzender Glaube, welcher indessen, weil er auf einer unrichtigen Beurtheilung der in Frage kommenden wirklichen Dinge beruht, die Berge des sozialen Elends, der wirthschaftlichen Bedrängniß, der Herrschsucht und Habgier der Ritter von der freien Konkurrenz, sowie die Berge der Unwissenheit, des Aberglaubens und des „Blindglaubens" sicherlich nicht versetzen, nicht einmal erschüttern würde. Die Vorschläge könnten, wenn wir annehmen wollen, daß sie Reichsgesetz würden, dem tückischen Lindwurm, der „das Land verheert, das Herz vergiftet und Zwietracht und Verderben stiftet", möglicherweise ein Glied verrenken, und nach unabsehbarer Zeit vielleicht wiederum ein Glied; aber er würde nach wie vor durch seines Athems giftig Wehen die Welt zerstören, vielleicht gar würde seine innere Verwüstungskraft in's Unermeßliche zugenommen haben. Völkerseuchen können nur durch die umfassendsten und radikalsten Mittel, welche der menschliche Verstand zu ersinnen vermag, ausgerottet werden. Das lehrt die politische Epidemiologie. Ohne Zweifel wird der verdienstvolle Mann, als er nach seinen vielen, unerfreulichen Kämpfen im Frieden seines Hauses der wohlverdienten Ruhe pflegen konnte, sich selber gesagt haben, daß weder warme, einer edlen Gesinnung entsprossene Worte, noch unzulängliche, vom Sturmwind des Tages allzurasch hinweggewehte Vorschläge in einer Welt zu wirken vermögen, in welcher, wie er selber sagt, „die Ausgaben für Ichlings-Autokraten und deren Trabanten und Höflingsanhang; für Kriegsbereitschaft, Soldaten und Zerstörungsmaschinen und persönlichen Luxus fünfhundertfach so groß sind, als alle wirthschaftlichen Veredelungs- und Unterrichtsausgaben." Die Freunde der Reform aber mögen stets bedenken, daß Derjenige, welcher eine Heilswahrheit erforscht, sie vielleicht jedoch später erkannt hat, als ein Mitstrebender; oder dessen Vorschläge zur Verwirklichung dieser Wahrheit sich nicht als so nützlich und zweckdienlich erweisen, als diejenigen Anderer, sich für die Schaffung des Edlen und Guten als ein ebenso wackerer Streiter bezeugt hat, als jene Anderen. Denn die aufrichtige Mühe, welche ein Mensch aufgewandt hat, um eine Heilswahrheit zu erkennen, sie für die Menschheit ersprießlich zu machen, und allen Mühseligen und Hülfsbedürftigen ihre Lebensaufgaben zu erleichtern, — auf diese Mühe und diese Gesinnung kommt es bei der Schätzung eines Verdienstes besonders an.

Während bei Stamm der Erlösungsgedanke besonders in sozial-ethisch-hygienischer Beziehung beredten Ausdruck findet, gewinnt er im Geiste Adolf Samters mehr eine staatswirthschaftliche Form; er wächst zusammen mit begrifflich scharf begrenzten ökonomischen Vorstellungen über das Wesen und die Wirkung der Besitzreform. Samter geht in seinen Schriften*) von dem Grundsatze aus, daß, gleichwie die Natur zwischen unbeweglichem und beweglichem Besitz, zwischen Grundeigenthum und fortschaffbaren Gütern eine strenge Scheidelinie gezogen habe, man auch Gemeinbesitz und Einzelbesitz scharf unterscheiden müsse. Daraus folgert er, daß alles Grundeigenthum, weil es Allen gleich unentbehrlich sei und daher Allen zukomme, gemeinsames Eigenthum und die beweglichen, nicht in dem Maße unentbehrlichen Güter Privateigenthum sein müßten. Es sei mithin darnach zu streben, den Grund und Boden eines Staates in den Besitz des Staates oder seiner Gemeinden übergehen zu lassen, und sodann, nachdem dies geschehen sei, könne das Wirthschaftsleben sich nach individualistischen Grundsätzen getrost weiter entwickeln. Was die Natur in ihrem Haushalt fest und gebunden hat, damit es von Allen benutzt und genossen werden kann, muß auch für das Wirthschaftsleben gelten und daher Allen gemeinsam gehören; nur die beweglichen Güter können Gegenstände des Kaufes und Verkaufes zwischen den Individuen sein. Samter ist also Sozialist in Betreff der Bodengemeinschaft, und er ist Individualist in Betreff der Gestaltung des übrigen wirthschaftlichen Lebens. Er glaubt, durch solche Reformirung der wirthschaftlichen Gesellschaft den durch „die ausschließliche Herrschaft der individuellen Wirthschaft erzeugten Mißständen ein Ende zu bereiten, indem dieser individuellen Wirthschaft ein Gegengewicht gegeben werde durch eine gesellschaftliche". Bezüglich der Durchführung seiner Grundsätze verlangt er, daß der Boden zunächst vom Staate selbst verwaltet werde, aber doch nur in einem solchen Umfange, als zur Wahrung und Förderung gesellschaftlicher Zwecke erforderlich sei. Der bei weitem größte Theil soll verpachtet werden, wobei aber nicht „der finanzielle Gesichtspunkt, sondern die Rücksichten auf die Zwecke des gesellschaftlichen Eigenthums in den Vordergrund treten müssen"; deswegen sind die Ländereien „nicht so hoch wie möglich, sondern so niedrig wie möglich zu verpachten". Samter will sich darüber klar sein, daß, wenn wir aus der gegenwärtigen Nothlage herauskommen wollen, der Staat, bez. die Gemeinden, die Pachtsumme, den Verhältnissen gemäß, bestimmen müssen, die Grundstücke

*) „Gesellschaftliches und Privat-Eigenthum als Grundlage der Sozialpolitik" (1877) und „Das Eigenthum in seiner sozialen Bedeutung" (1879).

daher nicht den die höchste Pacht Bietenden zugeschlagen werden dürfen. Und in der That wird der Staat ihnen die Pachtsumme und die übrigen Pachtbedingungen vorschreiben müssen; aber die Forderung, der Pachtzins müsse so niedrig wie möglich festgestellt werden, verträgt sich nicht mit dieser Form der Regelung selbst. Denn der Staat kann den Werth sämmtlicher Ländereien nur durch Sachverständige abschätzen und auf dieser also gewonnenen Grundlage die Pachtsumme für die verschiedenartigen und verschiedenwerthigen Grundstücke bestimmen. Es mag auch wohl bezweifelt werden, ob das „So billig wie möglich" dem Staats- und Reformzwecke überall entsprechen würde. Den Grundsatz der „freien Konkurrenz" auf das Zustandekommen der Pachtverträge anzuwenden, würde doch nur bedeuten, das nämliche Mittel zur Anwendung bringen, welches man bekämpft, und die Wirkungen desselben für heilsam erklären; während es doch zweifellos gerade die Wirkungen der kapitalistischen Konkurrenz sind, denen die Miß- und Nothstände zum großen Theile mit zugeschrieben werden müssen. Die Reform würde keine Reform sein und das heutige sozialwirthschaftliche Leben in der Hauptsache das nämliche bleiben. Aufrichtige Bodenbesitzreformer haben die Ansicht, daß bei der Verpachtung der Ländereien von dem Lizitationsverfahren Gebrauch gemacht werden müßte, um die höchstmögliche Pachtsumme zu erzielen, so weit die Kenntniß des Verfassers dieser Schrift reicht, niemals gehegt und niemals kundgethan. So konnte es nicht fehlen, daß auch Samter, da er doch im Hinblick auf die Reform den privatwirthschaftlichen Standpunkt entschlossen verwirft und er für einzig richtig hält, daß die Pachtbeträge vom Staat wie von den Gemeinden, den Verhältnissen gemäß, zu bestimmen seien, verlangt, daß die Höhe derselben den Werthschätzungen der Ländereien entsprechen müsse, welche staatsseitig oder gemeindeseitig ermittelt worden sind. „Es soll" nach ihm, „eine Taxation stattfinden, welche sowohl den berechtigten Anforderungen der Eigenthümer, als auch den Interessen der Gesammtheit Genüge thut." Aber zu diesem klar ausgesprochenen Verlangen will sein sonderbares „So billig wie möglich" nicht recht passen. Ferner will Samter, daß bei der Ueberführung des Grund und Bodens aus dem Besitze der Privaten in den Staats- oder Gemeindebesitz den Expropriirten Entschädigung gezahlt, und die Entäußerung an den Staat oder die Gemeinden erst beim Tode der bisherigen Eigenthümer stattfinde, so daß die Enteignung nicht erzwungen sein, sondern nur durch sie „das Erbrecht auf Grundeigenthum aufgehoben und den Erben dafür eine angemessene Entschädigung gezahlt werde". Was Samters' Bedeutung für die jetzige soziale Reformbewegung besonders werthvoll gemacht haben würde, ist seine klare Erkenntniß, daß, bei Festhaltung des individualistischen

Standpunkts in Betreff der Gütererzeugung und des Güterverkehrs nach Durchführung der Bodenbesitzreform, „dem Kapitale die werbende Kraft nehmen zu wollen, ein innerer Widerspruch und ein vergebliches Bemühen" sei, wenn eine solche Absicht in autoritärer Weise hervorgetreten wäre. Und wahrlich, dem Kapitale diese Kraft nehmen, wenn es sie geltend machen kann, und, nach etwaiger Durchführung der Besitzreform nach den Grundsätzen Samters, im Staate privatwirthschaftlicher Erwerbswillkür geltend machen wird, könnte keinem politischen Herkules gelingen.

Bevor wir den kritisch-geschichtlichen Ueberblick über die Frage der Bodenbesitzreform abschließen, erachtet es der Autor, dem Leser gegenüber, für zweckmäßig, aus den bisherigen Darlegungen ein positives Ergebniß zu gewinnen. Wenn wir nicht irren, so ergiebt sich aus ihnen mit einiger Sicherheit dreierlei, nämlich 1. daß der Gedanke, die Erde sei für alle Menschen geschaffen, und ein Jeglicher habe das unbestreitbare Recht, ihre Kräfte für sich zu benutzen und ihre Gaben zu genießen, uralt ist; 2. daß aber der Mensch dieses sein ihm angeborenes Recht, aller Wahrscheinlichkeit nach, nur im Anfange der Geschichte zu seiner vollen Geltung gebracht hat; 3. daß die Völker, seitdem sie es, sei es ganz oder theilweise, verloren, bestrebt gewesen sind, sowohl durch einzelne einsichts- oder machtvolle Persönlichkeiten, wie durch Massenerhebungen, den Gemeinbesitz des Erdbodens wiederzuerlangen, weil sie in dem Privatbesitz des Grund und Bodens die Hauptursache ihrer Leiden erkannten; und 4. daß der geschichtliche Entwickelungsprozeß des Erdbodenbesitzes vom Gemeineigenthum zum Privateigenthum sich meistens durch Zwang und Noth vollzog, daß sich aber demungeachtet gemeinsames Grundeigenthum auch unter der Herrschaft des exklusiv-individualistischen Wirthschaftsprinzips, und wohl in allen Staaten, bis jetzt erhalten hat.

Aus den angestellten Betrachtungen tritt uns aber auch die alte geschichtliche und doch so oft mißachtete Wahrheit entgegen, daß ein großer Heilsgedanke sehr lange Zeit bis zu seiner Verwirklichung gebraucht und zu keiner Zeit und bei keinem Volke nur in dem Hirne einer einzigen Persönlichkeit aufblitzte und alsdann wirkte, daß er vielmehr schon früher, bevor eine geistgewaltige Persönlichkeit ihm öffentlich Ausdruck verlieh, oder gleichzeitig mit ihr, auch das Gemüth und den Verstand anderer Menschen erregte und beschäftigte, und es deswegen für forschende Männer nichts Ueberflüssigeres und Zweckloseres giebt, als die unlösbare Frage aufzuwerfen, in welchem Haupte ein solcher Gedanke seinen Ursprung, und welches Volk und welche Persönlichkeit dieses Volkes zuerst von ihm Zeugniß gegeben habe. Alle Befreier des Menschengeschlechtes, welche mit Eifer bestrebt waren, Irrthümer und Unrecht zu vernichten, sind Kinder

der ewigen Idee, Nachfolger jenes ersten großen Menschenbildners aus dem Geschlechte der Titanen, und sie holen noch immer das Feuer des befreienden Geistes vom Himmel herunter, d. h. aus der tiefsten Tiefe ihrer Brust, um die Nesseln des menschlichen Elends, jeder nach seiner Kraft und in seiner Weise, zu verbrennen. Sie Alle pflücken von den goldenen Früchten des Baumes der Erkenntniß, und sie reichen sie mit frommer Seele ihren Mitmenschen dar, um sie zu laben und zu belehren, zu erhöhen und zu retten. Der Eine steht auf der Schulter des Andern, und ein Jeder ist bemüht, so viel er kann, Sandkorn zu Sandkorn zu fügen zum Bau von großen die Menschheit erlösenden Werken. Es kommt bei jeder Reform darauf an, mit vorurtheilslosem Blick und mit heißem Verlangen nach Wahrheit zu streben, sowie mit ungeschwächter Energie nach Gerechtigkeit auf Erden zu ringen. Darauf kommt es an, daß der Eine vom Andern zu lernen suche, ein Jeder ohne Dünkel und Scheelsucht sei, und Alle einander in dem Streben behülflich seien, das Rechte und Edle zu schaffen. Darauf kommt es an, daß ein Jeglicher als ein fleißiger und treuer Pflanzer auf dem harten Ackerfelde menschenbeglückender und menschenrettender Arbeit sich bewähre, und er bei Sturm und Sonnenschein seine reinste Freude und seine höchste Befriedigung in dem süßen Bewußtsein finde, die Lebensbedingungen seiner Mitmenschen erleichtert zu haben. „Nicht das," sagt der tiefsinnige Carlyle, „was über dem Boden steht, sondern was als die Wurzel und das unterirdische Element, aus welchem es hervorgegangen, unsichtbar darunter liegt, bestimmt den Werth. Unter allem Reden, das zu irgend etwas gut ist, liegt ein Schweigen, welches noch weit besser ist. Das Schweigen ist tief wie die Ewigkeit; das Reden ist seicht wie die Zeit."

Von diesen Gesinnungen sind, unseres Erachtens, die beiden Männer durchdrungen, welche der Reformbewegung in dem letzten Jahrzehnt durch ihre schriftstellerische und rednerische Propaganda in besonders hervorragender Weise einen neuen Aufschwung gegeben haben: der Amerikaner Henry George und Michael Flürscheim, der deutsche Patriot. Beide sind kraftvolle, opfermuthige und mannhafte Vertreter der großen Reformsache. Sie streben nicht nach persönlicher Verherrlichung; nicht Eigennutz, nicht Parteiherrschsucht sind der Sporn zu ihren Befreiungsthaten: sie sind Diener des Reformgedankens, und dem Siege dieses Gedankens haben sie ihr Leben, ihre Seele geweiht. Mögen ihre Leiber in dem Kampfe zu Grunde gehen, ihre Namen vergessen werden; mag die Lästerzunge sie stechen und Haß und Selbstsucht einen Dornenkranz ihnen auf das Haupt drücken: der gewisse Glaube, die heilige Sache der Menschheit zu verfechten und zu fördern ist es allein, welcher ihren Geist treibt und erhebt und in dem sie sich reichlich belohnt und beglückt fühlen.

Mit dem Erscheinen des Amerikaners Henry George auf der Weltbühne begann der Aufschwung. Sein 1880 erschienenes Buch „Progress and Poverty“ glich einem Heroldsrufe der neuen Zeit für die ganze gesittete Welt, und dieser Ruf wurde zu einem Sammelrufe für Millionen gleichgesinnter Geister.*) Er hatte sich die schwierige Aufgabe gestellt, das Gesetz zu suchen, welches die Armuth an den Fortschritt kettet, und den Mangel vermehrt mit der Zunahme des Ueberflusses, und er hatte es nirgendwo gefunden. Er hat vielmehr in seinem forschenden Geiste erkannt, daß es unter allen gegen die Bekämpfung der sozialen Völkerkrankheit in Vorschlag gebrachten Mitteln nur einziges Heilmittel giebt, die Armuth auszurotten, den Arbeitslöhnen den vollen Ertrag der Arbeit zu sichern, den Fortschritt zu ermöglichen, ohne die Noth an seinen Siegeswagen zu fesseln, sowie die ungerechte Güterverteilung und die aus ihr entspringenden Uebel zu beseitigen, und dieses einzige Mittel hat auch er in der staatsseitig zu vollziehenden Aufhebung des Privatrechts auf den Grund und Boden gefunden. Dieses Ergebniß ist reformfeindlichen Klüglingen von Kritikern nicht neu; und es ist auch im Hinblick auf die Gesammtlitteratur wirklich nicht neu. Da George aber erklärt hat, zur Zeit der Abfassung seines Buches die deutsche Litteratur über Bodenbesitzreform nicht gekannt, und nur die staatsökonomischen Schriften einiger hervorragender Engländer und Franzosen studirt zu haben, so muß man annehmen, daß er sein Werk unabhängig von dem Einfluß deutscher Forschung und selbstständig ausgearbeitet hat. Jedenfalls ist es das Erzeugniß seines Geistes, das Ergebniß seiner Gehirnthätigkeit, mögen ihm vor und während der Arbeit noch so viele fremde Anregungen zugeströmt sein. Nur Leute, die mit der Vernunft Gaukelei treiben, und denen die Werkstätten schöpferischen Geistes unbekannt sind, können von einem großen Schriftsteller sagen, seine Gedanken seien nicht neu. Goethe, der originale, weltumfassende Denker und Dichter, sagt in seinen Sprüchen in Prosa: „Die originalsten Autoren sind es nicht deswegen, weil sie etwas Neues hervorbringen, sondern deshalb allein, weil sie fähig sind, dergleichen Dinge so zu sagen, als wenn sie vorher niemals wären gesagt gewesen. Daher ist das schönste Zeichen der Originalität, wenn man einen empfangenen Gedanken dergestalt fruchtbar zu entwickeln weiß, daß Niemand leicht, wie viel in ihm verborgen liege, gefunden hätte.“ Und zu diesen originalsten Autoren, welche ein solches Wollen, solches Geschick und solche Beharrlichkeit besitzen, gehört unzweifelhaft

*) Außer dieser Hauptschrift Georges sind von ihm erschienen: „Soziale Probleme“, „Schutz oder Freihandel“ und „Zur Erlösung aus sozialer Noth“.

H. George. Er hat in glorreicher und durchaus eigenartiger Weise den Beweis erbracht, daß die Gesetze des Weltalls die natürlichen Regungen des Herzens nicht verleugnen, und das Streben Aller nach Vervollkommnung, sowie der Aufbau einer zufriedenen und glücklichen Gesellschaft nicht nur auf Gerechtigkeit gegründet sein kann, sondern gegründet sein muß. Denn das höchste Weltgesetz ist Gerechtigkeit, und der Mensch hat nichts Würdigeres, nichts Weiseres zu thun, als in der Einrichtung der menschlichen Gesellschaft dieses höchste Gesetz, so viel er vermag, walten und wirken zu lassen. Weil wir gegen das fundamentale Gesetz der Gerechtigkeit durch Monopolisirung des allen Menschen nöthigen Erdbodens gefrevelt und den lauten Ruf der Natur mißachtet haben, ist die Gesellschaft in zwei sich feindlich bekämpfende Hälften auseinandergerissen, und diese Zerreißung eines Ganzen, das harmonisch verbunden sein sollte, das ist's, was uns elend gemacht hat und unsern Sinn verdüstert. Nur dann, wenn der Mensch das am Menschen begangene Unrecht sühnt und die begangene Ungerechtigkeit aus seinem Schuldbuche austilgt; wenn wir das Recht aller Menschen auf alle Naturgüter anerkennen, und für Staatseinrichtungen sorgen, durch welche die Ausübung dieses Rechts verbürgt ist: nur dann handeln wir in Uebereinstimmung mit dem Weltgesetz. Und die Gerechtigkeit nur führt uns zur wahren Freiheit.

„Wer da meint, die Freiheit habe ihr Werk gethan, als sie erbliche Vorrechte abschaffte, und den Menschen das Stimmrecht gab; wer da glaubt, sie habe keine weitere Beziehung zu den täglichen Angelegenheiten des Lebens, der hat ihre wahre Größe nie gesehen; ihm müssen die Dichter, die sie besingen, blos Reimschmiede und ihre Märtyrer Narren scheinen. Wie die Sonne die Herrin des Lebens sowohl als des Lichts ist; wie ihre Strahlen nicht nur die Wolken durchdringen, sondern alle Entwickelung erhalten, alle Bewegung verursachen, und aus einer sonst kalten und trägen Masse all' die unendlichen Verschiedenheiten des Seins und der Schönheit hervorzaubern, so steht die Freiheit zum Menschengeschlecht. Nicht für eine Abstraktion haben die Menschen gekämpft und geblutet, sind in jedem Zeitalter die Zeugen der Freiheit aufgestanden und haben ihre Märtyrer gelitten! Die Freiheit ruft uns wiederum. Wir müssen ihr weiter folgen und völlig vertrauen! Entweder müssen wir sie ganz annehmen, oder sie wird nicht bei uns bleiben. Es ist nicht genug, daß die Menschen das Stimmrecht haben; es ist nicht genug, daß sie theoretisch vor dem Gesetze gleich sind: sie müssen Freiheit haben, um sich die Gelegenheiten und Mittel des Lebens zu Nutze machen zu können; sie müssen der Freigebigkeit der Natur gegenüber auf gleichem Fuße stehen. Entweder dies, oder die Freiheit zieht ihr Licht zurück. Entweder dies,

oder die Dunkelheit zieht heran, und dieselben Kräfte, welche der Fortschritt entwickelt hat, werden zu verderbenbringenden Mächten. Dies ist das allgemeine Gesetz. Dies ist die Lehre der Jahrhunderte. Das soziale Gebäude kann nicht bestehen, wenn dessen Grundlagen nicht auf Gerechtigkeit beruhen. Wahre Freiheit bedeutet Gerechtigkeit, und Gerechtigkeit ist das Naturgesetz, das Gesetz der Gesundheit, des Ebenmaßes, der Kraft, der Brüderlichkeit und des einigen Wirkens. — Unsere grundlegende soziale Einrichtung ist aber eine Verweigerung der Gerechtigkeit. Indem wir Jemandem gestatten, den Grund und Boden zu besitzen, auf welchem und von welchem andere Menschen leben müssen, haben wir sie zu Knechten gemacht in einem Grade, der sich steigert, je mehr der materielle Fortschritt zunimmt. Dies ist die subtile Alchemie, die in allen zivilisirten Ländern den Massen auf Wegen, welche sie nicht begreifen, die Früchte ihrer mühseligen Arbeit entzieht, die an Stelle der aufgehobenen Sklaverei eine härtere und hoffnungslosere aufrichtet; die aus politischer Freiheit politischen Despotismus schmiedet und demokratische Institutionen in Anarchie verwandeln muß. — Eine Zivilisation auf solcher Grundlage kann nicht von Dauer sein. Die ewigen Gesetze des Weltalls verbieten es. Wenn sie auch die Sprache des Gebetes annimmt — es ist doch Gotteslästerung, welche dem Allvater die aus der Armuth erwachsenden Leiden und Brutalitäten zuschreibt. Wir setzen den Ewigen damit herab. Ein mitleidiger Mensch würde die Welt besser eingerichtet haben; ein gerechter Mensch würde mit seinem Fuße solch einen schwärmenden Ameisenhaufen zertreten. Nicht der Allmächtige, sondern wir sind für das Laster und Elend, die mitten in unserer Zivilisation eitern, verantwortlich. Gerade in den Mittelpunkten unserer Zivilisation giebt es Mangel und Elend genug, um Jedem das Herz krank zu machen, der nicht die Augen davor verschließt und seine Nerven dagegen stählt. Dürfen wir uns an den Schöpfer wenden und von ihm Abhülfe erbitten? Angenommen, das Gebet würde erhört, und auf das Geheiß, welches das Weltall ins Dasein rief, glühte die Sonne mit noch größerer Kraft, die Luft füllte sich mit neuen Wunderkräften, der Boden mit frischer Fruchtbarkeit, für jeden jetzt wachsenden Grashalm sproßten zwei und die sich dann fünfzigfach vermehrende Saat gäbe einen hundertfachen Ertrag. Würde die Armuth dadurch vermindert oder das Elend gelindert werden? Offenbar nein! Alle Vortheile, die erwachsen könnten, würden nur vorübergehend sein. Die neuen, das Weltall durchströmenden Kräfte könnten nur vermittelst Grund und Bodens nutzbar gemacht werden, und da derselbe Privatbesitz ist, so würden die Klassen, welche jetzt die Gaben des Schöpfers monopolisiren, auch alle die neuen für sich in Beschlag nehmen. Die Grund-

besitzer allein würden den Nutzen davon haben. Die Renten würden steigen, aber die Löhne noch immer nach dem Hungerpunkte hinstreben. — Aber wenn wir zur Gerechtigkeit zurückkehren, so werden die drohenden Gefahren verschwinden, und die jetzt gegen uns sich aufthürmenden Kräfte zu Mitteln weiteren Aufschwungs werden. Man denke nur an die jetzt vergeudeten Kräfte, an die unendlichen noch zu erforschenden Felder des Wissens, an die Entwickelung, von der die wunderbaren Erfindungen dieses Jahrhunderts uns nur eine Ahnung geben. Ist der Mangel beseitigt, die Habsucht in edle Leidenschaften verwandelt; nimmt die der Gleichheit entsprießende Brüderlichkeit die Stelle der jetzt die Menschen auf einander hetzenden Eifersucht und Furcht ein; werden die geistigen Kräfte durch eine Lage, welche auch den Niedrigsten Muße und Behaglichkeit gewährt, entfesselt — wer mag dann die Höhen ermessen, zu denen dann unsere Zivilisation sich noch aufschwingen kann!? Es fehlen die Worte für den Gedanken! Es ist das goldene Zeitalter, das die Dichter besungen und die begeisterten Seher in Bildern vorhergesagt haben! Es ist das glorreiche Traumgesicht, welches dem Menschen stets im Strahlenglanze erschien; das er sah, dessen Augen sich zu Patmos in einer Entzückung schlossen. Es ist der Höhepunkt des Christenthums, die Stadt Gottes auf Erden mit ihren Mauern von Jaspis und ihren Thoren von Perlen. Es ist das Reich des Friedensfürsten!"

Keine Stelle in dem Buche möchte wohl geeigneter sein, die Denk- und Schreibweise des amerikanischen Reformers so deutlich erkennen zu lassen, als die vorstehende Schriftstelle. Ist es dem Leser nicht, als lese er in den Schriften großer Propheten des Alterthums? Erscheint der Autor selbst ihm nicht als ein moderner begeisterter Seher, welcher das goldene Zeitalter, nicht des Schlaraffenthums, sondern der Arbeit schaut und verkündigt? Nur hämische Narren können meinen, bei George und seinen Gesinnungsgenossen ginge das Herz mit dem Verstande von dannen. Ohne Begeisterung, d. h. ohne die Macht eines großen und tiefen Gemüthes, läßt sich kein Werk, so verständig es auch sonst zusammengefügt sein mag, schaffen, das Begeisterung erzeugen soll. Bei jeder großen oder auch nur bedeutenden That des Geistes sind Verstand und Gemüth in intensiver Weise thätig. Kleine, kühle, jedes Geisteswerk nach altem Schlendrian kritisch beschnuppernde Seelen, deren einziger Maßstab die abgegriffene Elle einer abgelebten Schule bildet, sind völlig unfähig, Reformideen zu würdigen. Georges Gemüth strömt über von leidenschaftlicher Frömmigkeit, von heißem unbezwinglichem Verlangen nach Gerechtigkeit und Freiheit, sowie von tiefem, herzerschütterndem Weh über das ungeheuere Unrecht, welches Menschen gegen Menschen seit Jahr-

tausenden gethan. Er ist ein Mahner; er ist ein Richter; er ist ein Kämpfer, welcher sein blankes Schwert ritterlich zu führen weiß, und er ist zugleich ein Prophet, welcher mit dichterischem Schwunge die Zukunft nach errungenem Siege malt. Und was er denkt, sind in seinem Sinne Rettungsgedanken, welche scharfe Beobachtung des Natur- und Volkslebens und tiefes Sinnen ihm eingegeben, und die keineswegs dazu dienen sollen, ein Schattenwerk oder eine Wunderwelt aufzubauen, sondern einen auf Gerechtigkeit und Freiheit gegründeten Staat in's Dasein zu rufen, in welchem ein Jeder befähigt ist, durch Arbeit sich anzueignen, was er bedarf. Und somit entspricht dem Inhalt des denkwürdigen Buches seine Form, — Ausdruck und Gedanke sind eins. Georges markige und doch flüssige Darstellung, seine ganze in ungezwungenen Rhythmen unaufhaltsam sich fortbewegende bilderreiche Prosa gleicht einem mächtigen Strome, dessen breite und tiefe Gewässer in ruhiger Klarheit, in prachtvollem Glanze und in unwiderstehlichem Flusse majestätisch dahinrauschen. Und in der Seele des Lesers drängen sich die empfangenen Empfindungen: Mitleid, Schmerz, heiliger Zorn, Freude bis zur Entzückung wogen nach einander und ineinander in ihr, und wir folgen prüfend und nachdenkend dem Strome der Gedanken, — es bannt uns keine Stelle, so gern wir bisweilen auf ihr weilten — und wir wallen mit ihm bis an sein Ende, bis dahin, wo er sich ergießt in die Unendlichkeit des ewigen Gedankens in der eigenen Seele.

Aber es giebt ausgezeichnete Menschen, welche in dem Maße von dem Wesen der Wahrheit, der Gerechtigkeit und der Freiheit durchdrungen sind, daß sie in der Reinheit ihrer Gesinnung nicht glauben können, daß die Welt der Menschen zu eng sei für die Weite ihres Gemüthes, und daß wohl die Gedanken verträglich bei einander wohnen, aber „hart im Raume sich die Sachen stoßen." Diese hochbegabten Naturmenschen der Gerechtigkeit und Freiheit haben dann wohl die liebenswürdige Schwäche, jene Heiligen auf den Herrscherthron setzen zu wollen, ohne die Kräfte Derer richtig geschätzt zu haben, welche die Herrschaft der Ungerechtigkeit und Unfreiheit vertheidigen. Sie vergreifen sich deswegen leicht in den zur Durchführung ihrer Reformpläne anzuwendenden Mitteln, indem sie sich von ihnen eine ganz andere Wirkung versprechen, als diejenige ist, welche sie in Wirklichkeit haben werden. Im Bereiche ihres Geistes nimmt das Gemüth den ersten Platz ein; es bildet gleichsam die höchste Instanz im Prozesse ihres Denkens und Empfindens, sowie der durch dieses Denken und Empfinden hervorgerufenen Vorstellungen. Mit einem einzigen Blicke überschauen sie ein Ganzes, während der Verstand wohl prüfend, vergleichend und urtheilend sich erhebt, aber doch sein hohes Amt

mehr unter als neben dem Gemüthe ausübt, und deswegen, so kräftig er auch sei, nicht im Stande ist, dem schnellen, weiten und weltumspannenden Fluge des Gemüthes zu folgen. Allerdings ist das Gemüth die eigentliche Schaffenskraft im Menschen, und es ist darum die universale Kraft, das schöpferische Genie, unter den mancherlei Kräften des Geistes. Wenn indessen der Verstand, als der Kontroleur, der Kritiker, der technische Erbauer des Geistes, der Macht des Gemüthes nicht ebenbürtig zur Seite steht, so kommt der Geist in die Lage, Werke zu schaffen, ohne dabei den der Errichtung des Gedankengebäudes entgegenstehenden Schwierigkeiten und Gegensätzlichkeiten in der wirklichen Welt der Erscheinungen die nöthige Beachtung zu schenken. Die Werke sind bewundernswerth, aber es fehlt ihnen der Stempel politischer Weisheit und praktischer Einsicht.

Zu diesen Helden der Idee und einer inneren, das gewöhnliche Maß weit überragenden geistigen Anschauung, die sie mit dem höchsten Schwunge der Begeisterung in kraftvollen Worten und treffenden Bildern darzulegen vermögen, gehört Henry George. Den unerhörten Erfolg, welchen sein Buch gehabt, sowie die hinreißende Macht, welche er als Redner über große Volksmassen in drei Erdtheilen ausgeübt hat, verdankt er hauptsächlich seiner gewaltigen Predigt des in seiner erhabenen Einfalt unantastbaren Reformgedankens. So lange Leser und Hörer im Banne dieses Gedankens und unter dem Eindruck des Zaubers seines Vortrags standen, war er Herrscher über alle Seelen, welche sich ihm hoffnungs- und vertrauensvoll nahten. Selbst seine zahlreichen Gegner konnten nicht umhin, sich vor diesem Riesen des Wortes zu beugen Als sie aber das Hauptmittel prüften, welches George zur Durchführung der Reform, die single tax, empfohlen hatte, und zwar ohne den heutigen Besitzern einen Anspruch auf Entschädigung zuzugestehen, und zugleich anfingen, die Wirkungen zu ermessen, welche die Einführung dieser auf den Privatgrundbesitz gelegten einzigen Staatssteuer, sowie die noch tiefer gehenden Wirkungen zu erkennen glaubten, welche die Aufhebung des Privatbodenmonopols bei unveränderter Festhaltung des individualistisch-freihändlerischen Standpunktes auf die Industrie, den Handel und den Verkehr des ungeheuren Landesgebietes, namentlich in Betreff der fortdauernden Macht des Kapitals und des Kapitalzinses, sowie des bleibenden Mißverhältnisses der Arbeit zum Kapitale ausüben werde, und nun jenes Mittel für gemeinschädlich erklärten und diese Wirkungen als solche erkannten, denenzufolge die ganze Reform sich als eine Scheinreform herausstellen würde, weil die Mißstände im Allgemeinen unverbessert bleiben würden: da fing Georges bis dahin so hell leuchtender Stern zu er-

bleichen an, die Volksbewegung, welche auf seinen Ruf erstanden und zu einer stolzen Höhe angeschwollen war, begann in ruhigere Bahnen einzulenken, und die Single-tax-Partei sich aufzulösen. Nicht der Bodenbesitzreformgedanke ist die Ursache, daß die Bewegung keine greifbaren Erfolge bis jetzt gezeitigt hat, sondern lediglich die theoretischen Irrthümer und die taktischen Mißgriffe des Agitators sind schuld daran. Betrachten wir diese Mißgriffe um ihrer geschichtlichen Bedeutung willen in möglichster Kürze.

George kommt zum Vorschlage seiner single tax, ohne das Zugeständniß der Entschädigung zu machen, weil er sowohl vom Standpunkte des natürlichen, als des historischen Rechts die feste Ueberzeugung von der zweifellosen Unrechtmäßigkeit des Privatbesitzes an Grund und Boden, sowie der Rechtsungehörigkeit, unrechtmäßig erworbenes Besitzthum durch Geldentschädigung aufzuheben, gewonnen hatte.*) Allerdings steht er in dieser seiner Auffassung nicht allein da. Schon der englische Staatsphilosoph Herbert Spencer hatte in seinen „Social Statics" den Vorschlag gemacht, den Grund und Boden eines Staates pachtweise in Besitz und Benutzung zu nehmen, weil der Staat einzig und allein Eigenthümer alles Grund und Bodens sei, und zugleich darauf hingewiesen, daß das Land zu diesem Endzwecke gar nicht einmal expropriirt zu werden brauchte, sondern es völlig genüge, die Bodenrente einzuziehen. Auch deutsche Rechts- und Staatsphilosophen haben schon lange vor Spencer, namentlich Pufendorf, Kant und Marlo, die Ansicht begründet, der Mensch habe ein Recht da zu sein, wo er sei, und auf dem Boden, dem er angehöre; die Beseitigung ungerechter Rechte könne daher nicht als eine Kränkung der Persönlichkeit der angeblich Berechtigten, sondern nur als die Beendigung einer von ihnen ausgehenden Kränkung der Persönlichkeit ihrer Mitbürger aufgefaßt werden. Bei der „Rowdynatur" des Nordamerikaners und der Korruptionsseuche, welche die Grundpfeiler eines gesitteten und pflichttreuen Beamtenthums in der nordamerikanischen Republik längst und völlig untergraben, so

*) Der Vorschlag zur Erhebung einer single tax im Sinne Georges ist schon einmal gemacht worden. Der Schotte William Ogilvie veröffentlichte im Jahre 1782 einen „Essay on the right of property in land, with respect to its foundation in the law of nature", in welchem er nicht nur Gedanken entwickelte, welche sich mit dem Grundprinzip der Bodenbesitzreform decken, sondern namentlich auch als Heilmittel der sozialen Uebel den Vorschlag machte, eine Grundrentensteuer als einzige Staatssteuer einzuführen. D. C. Mac Donald veranstaltete unter dem Titel „Birthright in Land" 1891 bei Regan Paul in London eine neue Ausgabe dieser lesenswerthen Schrift. D. V.

daß dort nicht das Gesetz herrscht, sondern Herrscher ausschließlich der Dollar ist, ist es durchaus begreiflich, wenn George sich weigert, falsche Rechte anzuerkennen und dadurch dem Raube des Allen gemeinsam gehörenden Eigenthums Gesetzeskraft zu verleihen. Mag nun aber Georges Vorschlag, die Rente aller Privatländereien für den Staatsseckel zu beanspruchen, ohne den Besitzern Entschädigung zu gewähren, nach den Ansichten seiner mächtigen Gegner ein grobes Unrecht einschließen, oder mag man darin mit vielen Unbetheiligten nur die Sühne eines alten und noch immer überschwänglich gedeihenden Unrechts erblicken: auch hier wieder sollte sich der alte, der Erfahrung entnommene Grundsatz bewähren, daß der Reformer bei der Wahl seiner Mittel diejenigen vorzugsweise als die zweckdienlichsten zu wählen habe, welche an die geschichtlichen Verhältnisse anknüpfen oder doch den bestehenden Verhältnissen in hervorstechender Weise Rechnung tragen. Gleichwie die sogenannten guten Bürger just über einen tüchtigen und wackern Mann am lautesten mit pharisäischen Verdammungsworten herfallen, wenn auch er einmal das Unglück hatte, einen Fehltritt zu begehen: so fiel das ganze Heer von Großgrundbesitzern, bestochenen Beamten mit ihrem zahllosen Anhang, alle Räuber am öffentlichen Gut, sammt ihren Kreaturen, über George her, der doch nur im Dienste der Gerechtigkeit zu handeln glaubte. Während nun dieser Theil seiner Gegner ihn, den Gerechten, eines ungerechten Verlangens anklagte, seine Maßregel als eine Konfiszirung wohl erworbenen Eigenthums brandmarkte, bekämpfte der andere Theil seiner Gegner die single tax. Denn wenn die Grundrente als einzige Steuer verwendet werden sollte, müßten ja alle übrigen Steuern, sammt allen Zöllen, fallen. Ein radikaleres Freihändlerthum ließe sich doch nicht denken, als dasjenige, welches mit einem Federstriche alle Schutz- und Finanzzölle abschaffen wollte, — und die Partei der Schutzzöllner in den Vereinigten Staaten ist so groß und so mächtig! Alles in Allem: George stieß mit seinem Vorschlage der Erhebung der Grundsteuer als einzigen Steuer, und somit der Verstaatlichung der Grundrente ohne Entschädigung der jetzigen Bodenbesitzer, in ein großes Wespennest, und die grimmigen politischen Wespen umschwärmten ihn, plagten ihn, stachen ihn dermaßen, daß er sich endlich genöthigt sah, sich vor ihnen einstweilen zurückzuziehen. Ueberdies brachen Zerwürfnisse im eigenen Lager aus, welche vielleicht hätten vermieden werden können, wenn George nicht der verhängnißvollen Ansicht huldigte, daß durch die Verstaatlichung der stetig wachsenden Grundrente, Kapital und Kapitalzins sowohl in ihrer Natur, als in ihrer Wirkung auf die wirthschaftlichen Verhältnisse unberührt bleiben, und deswegen der innere und äußere Freihandel, die völlige Erwerbsfreiheit, und somit der kapitalistische

Kampf gegen die berechtigten Ansprüche der Arbeit — ungestört weiter zu fördern sei, Ansichten, durch welche er, auch bei verschiedenen politischen Anlässen, die Sozialisten weit von sich stieß. Diese Ansichten und die Folgerungen, welche George an sie knüpft, bilden den entscheidenden Punkt in Bezug auf den Erfolg und die Nützlichkeit seiner Lehre. Hält er an seinen Vorschlägen fest, so fallen sie, und er mit ihnen, und ein Anderer muß kommen — wer kann sagen wann? — um das reine Gold derselben von seinen Schlacken zu befreien, damit es in seiner Reinheit und Stärke leuchte und wirke. Und darum, weil die Beantwortung der Frage, welchen Einfluß die Umwandlung des Privatbodenbesitzes in Gemeindebesitz oder der Privatgrundrente in Staatsgrundrente bei Fortbestand der individualistischen Wirthschaftsordnung auf Arbeit und Kapital, auf Lohn und Zins ausüben werde, von entscheidender Bedeutung für jede Bodenbesitzreform ist, so müssen auch wir versuchen, der Lösung dieser besonderen Frage näher zu treten. Wir können dies aber nur mit einigem Erfolge thun, wenn wir zunächst den Ursprung des Grund- und Kapitalzinses zu erforschen trachten. Wenn wir hiernach so glücklich wären, die **Natur** des Zinses erkannt zu haben, so müßte es uns auch möglich sein, seine **Wirkungen** zu erkennen, und folglich auch mit einiger Sicherheit die Wirkungen desselben in dem Falle vorher bestimmen zu können, daß der Grundzins, anstatt wie jetzt in die Taschen der Privatgrundbesitzer zu fließen, in den Besitz der Volksgemeinschaft gelangt.

Woher stammt also der Grundzins, und worin besteht sein Wesen? Daß die alltägliche Erklärung, der Grundzins bestehe in dem Ueberschusse der Erträgnisse vom Grund und Boden über die Produktionskosten, keine genügende Aufklärung über die Natur seines Wesens darbietet, ergiebt sich bei einigem Nachdenken von selbst. Auch wenn wir darthun wollten, daß Grundrente die Pacht sei, welche der Eigenthümer eines Grundstückes von demjenigen erhält, welchem er es zur Benutzung übergeben; daß mithin eigener Boden und fremde Arbeit nöthig seien, um die Grundrente aufzubringen: auch dann würden wir der Erkenntniß ihres eigentlichen Wesens nicht viel näher gekommen sein. Daß der bloße Besitz von Ländereien den Besitzer befähigt, sich ohne eigenes Zuthun, lediglich durch die Arbeit anderer Menschen die Mittel zu seinen Lebensbedürfnissen und Lebensgenüssen zu beschaffen, und in um so höherem Maße dies zu thun, je günstiger die Ländereien liegen, und je besser ihre Qualität ist, ist freilich eine Thatsache, aber diese Thatsache enthüllt uns noch nicht die Natur der Grundrente. Wir müssen einen Schritt weiter thun und fragen: Wie kommt es, daß z. B. das Land eines zu einem regelrechten Betrage verpachteten Guts nicht nur die Arbeiter ernährt, welche es bebauen, nicht nur

dem Pächter, welcher die Wirthschaft führt, seinen Unterhalt verschafft, nicht nur den Viehheerden reichlich Futter giebt, sondern auch dem Eigenthümer, welcher an der Hervorbringung aller jener Gaben nicht das geringste gethan hat, Erträgnisse zuführt, welche meistentheils weit über seine Bedürfnisse hinausgehen? Es ist hiernach schon erweislich, daß die Grundrente eine durchaus selbstständige Größe ist, welche, wenn sie sich mit der Arbeit verbindet, für die Bedürfnisse der Menschen sich zwar zu ihren höchsten Leistungen erhebt, aber durch ein von menschlicher Arbeit durchaus unabhängiges, auf sich allein stehendes und doch ununterbrochen selbstthätiges Naturgut sein muß. Dieses Naturgut ist keinesweges die Naturkraft allein; denn keine Kraft ist wirksam, es sei denn durch stoffliche Realität. Diese Realität aber kann nichts anders sein, als der von inneren und äußeren Naturkräften belebte und von befruchtenden Stoffen erfüllte Erdboden selbst, welcher durch diese Kräfte und Stoffe selbstthätig und selbstschöpferisch wird. Die Frucht dieser selbstschöpferischen, ungeschwächt und ohne Unterbrechung fortdauernder Thätigkeit ist die ganze Fülle dessen, was er hervorbringt. Und allen seinen Erzeugnissen wohnt ein Hauch jener schöpferischen Kraft inne; denn Alles ist Frucht und Alles ist Same. Grundrente ist der ökonomische Ausdruck für das Gewinnerträgniß, welches sich aus der Benutzung des Bodens und der Verwerthung seiner Erzeugnisse ergiebt. Somit stellt sich der Grund und Boden der Erde in seiner selbstschöpferischen Thätigkeit als das eigentliche Grund- und Stammvermögen der menschlichen Gesellschaft dar. Fundus heißt in der lateinischen Sprache der Grund und Boden, und fonds (nach fond, Grund und Boden) nennt die französische Sprache sehr bezeichnend ein Grundvermögen, ein Stamm- und Ursprungsvermögen, wofür der Geist der englischen Sprache ebenso bedeutsam die Worte fund und stock gebildet hat. Und in der That läßt sich der Grund und Boden der Erde wohl nicht treffender kennzeichnen, als wenn man ihn das Urkapital nennt, welches in der Werkstätte der Natur für den Menschen bereitet worden ist. Der Mensch, als ein Produkt der Erde, hatte vielleicht ein Recht, diesen freien Dienst der Natur zu fordern, und sie hat ihm diesen Dienst in göttlicher Freigebigkeit geleistet, und sie wird ihn leisten, so lange ihre Geschöpfe leben. Der Grundzins ist also das Produkt des natürlichen, im Grund und Boden sich darstellenden Urkapitals der Erde. Er soll daher nach dem Willen der Natur allen Menschen zugute kommen, wie der Grund und Boden selbst, und zwar dadurch, daß Alle Antheil haben an der Benutzung des Grund- und Bodens. Er kann zwar durch die Arbeit des Menschen, wenn die Naturkraft mit der Arbeitskraft zusammenwirkt, und je nachdem der Erdboden zu Kulturzwecken verwerthet wird, erhöht

werden, und er erreicht demnach seine höchste Höhe an denjenigen Orten, welche die Brennpunkte des öffentlichen Verkehrs, sowie die Sitze der höchsten Kulturentwickelung eines Volkes sind; aber keine menschliche Arbeitskraft wäre im Stande, seine Schaffensthätigkeit zu ersetzen, oder den Grund seines Wesens zu ändern oder gar aufzuheben. Durch die Wesensbeschaffenheit des Grundzinses erhält die Forderung, der Grund und Boden müsse Gemeinbesitz der Menschen sein, seine natürlichste Rechtfertigung, wie seine höchste Weihe. Denn die Erkenntniß der Natur des Grundzinses und seiner Wirkungen beweist mehr, als jedes andere, die Nothwendigkeit der Grundzinsgemeinschaft. Vertheilung des Grund und Bodens an sämmtliche Glieder eines Staates und die Konstituirung einer Grundzinsgemeinschaft sind gleichbedeutende Handlungen. Nun hängt aber der Genuß der Grundrente von der Rechtsordnung ab, und die heutige gestattet es eben noch, daß nicht alle Glieder einer Staatsgemeinde, sondern verhältnißmäßig ihrer nur wenige sie beziehen, weil der Grund und Boden, das Ur- und Stammkapital aller Menschen, größtentheils im Privatbesitz dieser Wenigen sich befindet. Wie alle Güter vom Erdboden stammen, und Niemand also seiner entbehren kann, so ist auch der Genuß der Bodenrente eine Allen unentbehrliche Wohlthat, und deshalb muß sie, weil sie nur einigen Wenigen zufließt, allen Menschen zugänglich gemacht werden. Das ist's, was Lord Bacon ausdrücken will, wenn er sagt: „Der Zins bringt den Reichthum eines Landes in wenige Hände; denn der Zinsnehmer muß, da er Gewißheiten, und der Zinsgeber Ungewißheiten hat, am Ende des Spiels das meiste Geld im Kasten haben.“

Da nun sämmtliche Güter im Ur- und Naturkapital — auch das Wort Kapital bedeutet ja nichts anders, als Haupt- und Stammgeld, also recht eigentlich Vermögensstock — ihren Ursprung haben, und die Grundrente das Erträgniß der Benutzung dieses Kapitals, des Grund und Bodens, darstellt, so muß auch das durch das Zusammenwirken von Natur- und Arbeitskraft entstehende Kunstkapital dem nämlichen Boden entstammen, und die durch Benutzung von Kunstkapital entstehende Kapitalrente, wenn auch nicht geradezu ein Kind der Grundrente, so doch sicherlich ein Aequivalent für die Benutzung solchen aus Natur- und Arbeitskraft erzeugten Kunstkapitals sein. Daraus folgt, daß Grundbesitz Kapitalbesitz ist, und das bewegliche Kapital seinen Ursprung im unbeweglichen Kapital hat, die Kapitalrente in einem abhängigen Verhältnisse zur Grundrente steht, und diese mehr oder weniger der Regulator für jene ist. Daraus folgt aber auch, daß, falls nur Wenige den Grund und Boden eines Landes besitzen, diese Wenigen den Hauptreichthum dieses Landes besitzen, und, weil sie außer Stande sind, die mit der steigenden Kultur sich beständig ver

mehrende Grundrente zu verbrauchen, genöthigt sind, sie zum Ankauf neuer Grund- und Kapitalwerthe zu verwenden; woraus sich dann die weitere Folgerung ergiebt, daß, weil dem thatsächlich so ist, die große Mehrzahl der Bewohner eines Landes weder im Genusse von Grund-, noch von Kapitalrente sein kann, das Kapital ein Uebergewicht über die Arbeit hat, und der Arbeiter den ihm rechtmäßig gebührenden Antheil an dem Produkte seiner Arbeit nicht findet. Und ferner folgt aus jenen Vordersätzen, daß, sobald der Privatbodenbesitz in Gemeinbesitz umgewandelt, und die stetig wachsende Bodenrente mithin allen Genossen eines Staates zufließt, alle Staatsgenossen Antheil haben an dem Grund- und Kapitalreichthum ihres Landes, die Arbeit dem Kapitale ebenbürtig ist, und sie alle dann, weil Niemand mehr gezwungen ist, den Zins und Zinseszins für wenige Grund- und Kapitalherren durch Arbeit aufzubringen, ihr uraltes Recht und mit ihm Selbstständigkeit und Freiheit erlangen.

Kehren wir nach diesen Begriffsbestimmungen zum Reformplane Henry Georges zurück, und fragen wir, welchen Einfluß muß, diesen Bestimmungen zufolge, die Umwandlung der **Privat**grundrente in **Staats**grundrente auf die Kapitalrente ausüben, so ist eine richtige Antwort nunmehr leicht zu finden. Und diese Antwort lautet: weil der Grundzins im bodenbesitzenden Staate in den Besitz aller kommt, er somit aus der Volksgemeinschaft als kapitalaufsaugendes Element verschwindet, Kapital und Arbeit frei werden und gleichberechtigt sind, und der Kapitalreichthum fast ausschließlich in den Dienst der produktiven Arbeit tritt, so kann der Kapitalzins, da er, wie wir wissen, nicht einer schöpferischen Kraft entstammt, wie der Grundzins, den allgemeinen Wirkungen der Reform sich nicht entziehen; er ist vielmehr genöthigt, sich erheblich zu vermindern und bei richtiger und dauernder Durchführung der Reformidee, als Zins allmälig zu verschwinden. Wenn die Grundursache einer Erscheinung aufgehoben wird, so muß auch diese aufhören, zu sein. Das lehrt das Kausalitätsgesetz. Schon der Philosoph von **Stagira** sagte, indem er den Zinswucher bekämpfte, Geld könne sich nicht von selbst vermehren. Auch die Zeit ist kein schöpferisches Wesen, obgleich George zur Vertheidigung seiner Zinstheorie sie für ein solches hält. Sie ist ein abstrakter Begriff, welcher unfähig ist, Werthe zu erzeugen. Die ewige Kraft lebt und wirkt nicht in ihr, und kann folglich weder den Zins hervorbringen, noch ihn beeinflussen. Sie ist energielos und unfruchtbar — ein Thatennichts! Neue ökonomische Weisheit*) will freilich das „natürliche und unwandelbare

*) „Kapital und Kapitalzins", von E. v. Böhm-Bawerk.

Gesetz, auf welchem der Zins in jeder Form beruht" entdeckt haben, und die feindlichen Wortkrämer jeder sozialwirthschaftlichen Reform schwatzen des Gesetzes Sinn seelenvergnügt nach, der nämlich dahin lautet, der Zins bestehe in der „Werthdifferenz gegenwärtiger und zukünftiger Güter". Die große Lehre, daß, wenn Jemand am 1. Januar tausend Mark Kapital ausleiht und es am 1. März zurückerhält, der Darleiher dafür die bedungene Zinsvergütung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 1. März empfängt, kennt der jüngste Kontorist an jedem Kontore; sie erklärt aber nicht im allerentferntesten die Natur des Zinses. Es ist zudem nur ökonomischer, täglich zu erweisender Aberglaube, zu behaupten, „die gegenwärtigen Güter seien werthvoller, als die zukünftigen; wie es gleichermaßen von Unkenntniß der wirthschaftlichen Dinge zeugt, zu erklären, daß Agio bestehe in dem Mehrwerth, „welchen gegenwärtige Güter vor zukünftigen Gütern voraushaben," und es sei deshalb als die reine Quelle des natürlichen Zinses zu betrachten, während es doch nur das Aufgeld ist, welches man zu bezahlen hat, wenn man ein papierenes Versprechen gegen klingende Münze umtauschen will. Der Zins „steckt demnach auch nicht im Kapitalgewinn", er ist vielmehr eine Zugabe zum Kapitale, da er nur eine Vergütung für die Benutzung eines geliehenen Kapitals ist, gleichviel ob die Kapitalbenutzung Gewinn oder Schaden ergeben hat.

Da nun aber George annimmt, daß Kapitalismus und Kapitalzins nach Verstaatlichung der Grundrente keine Veränderung in ihren Eigenschaften und Wirkungen erleiden würden, und er die wirthschaftlichen Grundsätze des individualistischen Systems auch in der Folge in ihrem vollen Umfange beizubehalten empfiehlt: so könnte die Aufhebung der Privatbodenrente zu Gunsten der Volksgemeinschaft nicht die gewünschte Wirkung erzielen, weil die sozialwirthschaftlichen Mißstände in allem Wesentlichen unverändert die nämlichen bleiben müßten. Zinsherrschaft und kapitalistische Konkurrenztyrannei würden die durch die Verstaatlichung der Grundrente errungenen Vortheile völlig paralysiren, und zuletzt die ganze Reform rückgängig zu machen wissen. Es wäre deshalb ein folgenschwerer Irrthum, wollten die Bodenbesitzreformer von der Aufhebung des Privateigenthums am Grund und Boden eine Erstarkung des Kapitalismus und einen Aufschwung des Kapitalzinses erwarten, oder sogar als sicher annehmen. Und wäre eine solche Entfaltung dieser Machtmittel wirklich der Haupteffekt der Umwandlung des Privatbodenbesitzes in Staatsbesitz, so würden alle Anstrengungen der Reformer umsonst gethan, alle Opfer umsonst gebracht, und die Freunde der Reform würden in einem solchen Grade getäuscht worden sein, daß allerorten eine unaufhaltsame Rückwärtsbewegung, zur Schadenfreude aller Verfechter unserer miserablen Zustände,

erfolgen müßte. Allerdings würde der Staat durch die Zurückfließung der Rente vom Grund und Boden in die Volksgemeinschaft an Kraft und Macht gewinnen, die aus der Privatgrundrente entstehenden Uebelstände zum Theil aufgehoben und die Steuerlast der Bürger auf ein kleineres Maß herabgedrückt werden; aber das Ungeheuer, welches wir mit dem Worte „Kapitalismus" — nicht Kapital — zu bezeichnen gewohnt sind, würde nicht verschwinden, die Barbarei des kapitalistischen Vernichtungskampfes bliebe üppig weiter bestehen, die Arbeit ihre feindliche Stellung zum Kapital behaupten, die Sonderung der Gesellschaft in Reiche und Arme wäre nach wie vor eine schauerliche Thatsache und die Notleidenden und Elenden würden immer noch die Schreckgestalten sein, welche jeden Besitzenden mit grimmigen Blicken anstarren, weil sie in jedem Besitzenden ihren natürlichen Feind sähen. Nur darin hat George Recht, daß der Privatbodenmonopolist es ist, von dem alles Elend gekommen, und daß dieser zugleich der große kapitalistische Moloch ist, in dessen Hände schließlich alle mobilen Kapitalien und Produktionsmittel bei Fortdauer des Privatbodenmonopols gelangen müßten. Daß er aus dieser richtigen Erkenntniß nicht die einfache Folgerung zieht, daß das Kapitalmonopol seine Lebensbedingung im Bodenmonopole hat, und die Kapitalrente in ihrer Wirkung und Bedeutung in der Bodenrente wurzelt, ist ein Mangel seiner praktischen Urtheilskraft, schmälert seinen Ruhm und schadet der Reformbewegung.

Es mag als ein glückliches Zeichen für den schließlichen Sieg der Reformidee begrüßt werden, daß die Irrthümer des Führers der nordamerikanischen Reformbewegung von dem verdienstlichsten Führer der deutschen Reformbestrebungen, Michael Flürscheim, erkannt und beleuchtet worden sind, und daß diejenigen Geisteseigenschaften, welche ihn auszeichnen, gerade solche sind, die bei H. George in geringerem Grade hervortreten. Die grimmigsten unter den Gegnern Flürscheims, welche zugleich die Gegner aller Sozial- und Wirthschaftsreform sind und sich allerhöchstens für nutzlose Flickarbeit am kranken Volkskörper zu begeistern vermögen, die enthusiastischen Lobpreiser aller Privatwirthschaft und allen Privatrechts, haben von ihm mit wenig Verstand und großer Anmaßung gesagt, das Brauchbare in seinen Schriften*) gehöre dem Amerikaner, das Unbrauchbare ihm selbst. Wahr ist, daß der deutsche Reformer den Grundgedanken der Reform schon kannte und ihn zum Gegenstande seines Nachdenkens gemacht hatte, bevor er auch nur ein Wörtlein von „Fortschritt

*) „Auf friedlichem Wege" (1884), „Deutschland in hundert Jahren", „Das Staatsmonopol des Grundpfandrechts", „Der einzige Rettungsweg" (1890), und „Papst und Sozialreform" (1892).

und Armuth" gelesen hatte, wovon eine stattliche Anzahl werthvoller Abhandlungen, zu denen namentlich die Schriften Stamms ihn angeregt haben mögen, Zeugniß geben. Wahr ist, daß die blendende Darstellungsweise, in welcher das Buch geschrieben, sowie der von außergewöhnlicher Geisteskraft und hohem Sinn zeugende Inhalt desselben auf Flürscheim einen tiefen Eindruck gemacht, und die Lektüre ihn zu einem neuen Studium der Reformfrage angeregt hat. Aber wahr ist auch, daß Flürscheim zu den Resultaten seiner Untersuchungen auf einem andern Wege gelangte, als derjenige ist, welchen die Arbeiten Stamms und Georges ihm zeigten, und daß er sich für den großen Gedanken, den Grund und Boden des Vaterlandes aus den Händen der Privatmonopolisten zu befreien, nie in dem Maße hätte begeistern können, um den Entschluß zu fassen, die ganze Thatkraft seines willensstarken Geistes dem Dienste dieser Idee zu weihen, wenn er nicht von der Ueberzeugung durchdrungen gewesen wäre, die Lösung des Problems sei nur auf zum Theil neuen Grundlagen zu ermöglichen. Namentlich waren es gerade die Irrthümer Georges über die Natur und die Wirkungen des Kapitals und des Kapitalzinses, über den Arbeitslohn, über die Geschäftskrisen, sowie über den Sozialismus als reformatorisches Prinzip, welche ihn stutzig gemacht und genöthigt hatten, andere Wege zu gehen. Und von mancher seiner Theorien kann man sagen, daß sie die nationalökonomische Forschung befruchtet und die Wissenschaft bereichert hat.

Als Krone seiner Forschungen stellt sich seine Krisentheorie dar. Sie ist nicht nur neu, sondern auch dergestalt innerlich begründet, daß durch sie ein helles Licht sowohl über die Ursachen der Geschäftskrisen, als auch über die Gesammtheit der mit ihnen in ursächlichem Zusammenhange stehenden wirthschaftlichen Kalamitäten verbreitet wird. Flürscheim selbst betrachtet sie als den Kern- und Höhepunkt seiner politisch-ökonomischen Erkenntniß, sowie als die Grundlage einer richtigen wirthschaftlichen Erkenntniß überhaupt. Und von dieser seiner Theorie ist mit allem Fug und Recht zu sagen, sie sei Flürscheims eigenstes Geisteswerk. Niemand hat sie zu widerlegen vermocht, und selbst liberalistische Gegner salutiren, natürlich nicht ohne den ihnen eigenthümlichen mephistophelischen Kratzfuß zu machen. Nachdem Columbus das Ei aufgestellt hatte, konnte es natürlich ein Jeder aufrichten, und Jeder wunderte sich nur darüber, daß er es nicht schon längst vor Columbus gethan habe. Die zur Erklärung der Krisen bisher angenommene „Ueberproduktion" ist in Wahrheit, so sagen sie, eine Unterkonsumtion; aber von keinem ökonomischen Gute könnte jemals zu viel oder auch nur genug produzirt werden, wenn es — umsonst zu erhalten wäre. Der

wohlfeile Markt ist ja das verhängnißvolle Wort, worin sich nach der Lehre von A. Smith und J. Say alle Wohlthaten der unbeschränkten Konkurrenz zusammenfassen lassen. „Der wohlfeile Markt", sagt aber der große sozialistische Schriftsteller Louis Blanc, „ist die Keule, mit welcher die reichen Unternehmer alle minder begüterten zu Boden schlagen." Doch wenden wir uns ab von sophistischen Scherzen reformfeindlicher Gegner und betrachten wir mit dem der Wissenschaft gegenüber geziemenden Ernste die Krisentheorie.

Eine lebendige Schilderung früherer Handels- und Industriekrisen schließt Engels mit folgenden Worten: „Es ist ein tolles Treiben, das auch den Ruhigsten und Erfahrensten ergreift. Es wird gehämmert, gesponnen, gewoben, als gelte es, die ganze Menschheit neu auszustatten, als wären Tausende neuer Konsumenten auf dem Monde entdeckt worden. Auf einmal fangen, auf den entferntesten Plätzen, die Kaufleute, welche mit fremdem Gelde arbeiten, an, und zwar aus Noth, unter dem Werthe zu verkaufen. Dem einen Verkauf folgen mehrere; die Preise wanken; die Spekulanten werfen erschreckt ihre Waaren auf den Markt; dieser geräth in Unordnung; der Kredit ist erschüttert; ein Haus nach dem andern stellt die Zahlungen ein; und man findet, daß drei Mal so viel Waaren auf dem Platze oder auf dem Wege sind, als die Konsumtion erfordern würde. Die Nachrichten kommen nach England" — fügen wir hinzu: Deutschland, Frankreich, Oesterreich, Italien rc. — „wo noch immer mit aller Gewalt fabrizirt wird; ein allgemeiner Schrecken ergreift auch hier die Gemüther; die Bankerotte, welche auf den entferntesten Handelsplätzen stattfinden, ziehen andere in Europa nach sich, die Stockung der Geschäfte stürzt außerdem noch eine Menge Häuser; in der Angst werden auch hier alle Vorräthe auf den Markt gebracht und der Schrecken dadurch noch vermehrt. Dies der Anfang einer Krise, die denselben Verlauf nimmt, wie die früheren, und dann später wieder in eine Periode der Blüthe umschlägt. So geht es ununterbrochen: Blüthe, Krise, Blüthe, Krise; und dieser ewige Kreislauf, in welchem sich die Industrie bewegt, pflegt sich in fünf bis sechs Jahren zu vollenden." Seitdem dies geschrieben — vor etwa fünfzig Jahren — hat die Geschäftslage in allen Ländern sich wesentlich verschlimmert: der akute Charakter der Krisen hat sich allmälig in einen chronischen umgewandelt; die Krisen sind permanent geworden.

Es ist von geschichtlichem Interesse und zugleich belustigend für den einsichtigen Leser, die Ansichten ökonomisch-liberalistischer (manchesterlicher) Schriftsteller über die Entstehung der Krisen, sowie über die Art der Mittel, sie zu bekämpfen und zu verhüten, sich zu vergegenwärtigen. Vielleicht sind diese Ansichten nirgendwo sonst in der volkswirthschaftlichen

Litteratur so zuverlässig zu erkunden, als in der „Geschichte der Handelskrisen“ (1858) von Max Wirth. In dem „Diagnose der Krisen“ überschriebenen Kapitel läßt sich der Verfasser folgendermaßen vernehmen: „Die Ursachen der Krisen können sehr verschiedene sein. Sie können zusammenhängen mit Kriegen und inneren Unruhen, mit Aenderungen in den Bezugs- und Absatzwegen, durch Modifikationen des Zolltarifs oder Schwankungen der Mode; sie können zusammenhängen mit großen Finanzoperationen, mit großen Umwälzungen im Verkehr, im Transportwesen, in der Produktion, infolge neuer Erfindungen und Entdeckungen; sie können zusammenhängen mit Epidemien und Seuchen, mit Mißwachs und Theuerung, unter welchen die arbeitenden Klassen leiden, wie mit Ueberfluß und Schleuderpreisen, worunter die Landwirthe zu Grunde gehen. Das bei Weitem gefährlichste Element der Krisen ist indessen die Ueberspannung des Kredits und die Ueberspekulation.“ Es hieße die Gewalt dieser Worte beeinträchtigen und ihren Eindruck abschwächen, wollten wir es versuchen, sie mit einigen Erläuterungen zu begleiten. Verhüten will der einsichtsvolle Verfasser — er war eine der ersten Autoritäten auf dem Gebiete der „liberalen“ Volkswirtschaft — die Krisen durch „eine ausgebildete Statistik, durch Suspendirung aller aufschiebbaren Staatsarbeiten, durch Ansammlung von Baarmitteln in den Banken, Beseitigung aller Schranken des Verkehrs, Einrichtung eines rationellen Zollsystems, Stärkung des wirthschaftlichen Selfgovernment, sowie hauptsächlich durch Einschränkung der zu ausgedehnten Kreditgewährungen und Kreditfristen.“ Giebt es etwas widerwillig litterarisch Komischeres über die furchtbaren Störungen und Zerstörungen, von denen Industrie und Handel, Landwirthschaft und Gewerbe unter der Herrschaft des „Laissez faire“ heimgesucht werden, als solche Darlegungen? Und dennoch ist die Kraft dieses Komischen noch einer Steigerung fähig! Der Verfasser hat ein probates Heilmittel entdeckt, ein wahres Wundermittel, und dieses Mittel heißt — Liquidation! Dieses soll bei Denen angewandt werden, „welche sich in der Spekulation ins Maßlose überstürzten.“ „Haben dagegen Umstände und Ereignisse ganz außerordentlicher Art die Krisis herbeigeführt oder verschlimmert,“ so empfiehlt der Wunderdoktor hauptsächlich: „Aufschließung des Schatzes und Reservefonds der Banken; Ausdehnung der Notenausgabe; Errichtung von Diskontokassen unter Garantie des Staates und von Waaren-Vorschußbanken; Darlehen von Seiten des Staates; Suspendirung der Schuldgesetze und Unterstützung der arbeitenden Klassen durch Vornehmung öffentlicher Arbeiten. Und um dem Leser von dem Salze des Verfassers kein werthvolles Körnlein vorzuenthalten, sei noch erwähnt, daß er Merkmale „zum allgemeinen

Besten" aufzählt, an denen das „Herannahen einer Krisis mit Sicherheit erkannt werden kann", nämlich: 1. „an ungewöhnlicher Kühnheit der Spekulation", 2. „an der epidemisch um sich greifenden Sucht, schnell reich zu werden", 3. „an der auffallenden Leichtgläubigkeit des Publikums", 4. „an dem Steigen des Luxus", 5. „an der überhandnehmenden Spielsucht", 6. „an dem raschen und bedeutendem Steigen der Preise für Lebensmittel, der Luxusartikel, der Rohstoffe, sowie der Preisverringerung der Manufakturwaaren", 7. „an dem Steigen der liegenden Güter und der Häuser in den Städten, sowie an den steigenden Preisen der Hülfsmaschinen", 8. „an der starken Nachfrage nach Arbeitern und dem raschen Steigen der Arbeitslöhne, welches nicht selten auch von Strikes begleitet ist", 9. „an dem bedeutenden Steigen des Zinsfußes", sowie endlich „an dem Sinken des Kurse der Börseneffekten." Im Uebrigen gilt bei diesem „liberalen" Staatsökonomen, wie bei allen Lobpreisern des „Laissez faire", die Grundregel: Am besten ist's, die Krisen sich ausrasen zu lassen, weil dann alles Morsche fallen muß, und das Morsche kein Recht hat, zu existiren. Diese Faselhänseleien wären zum Lachen, wenn sie nicht ihre ernste Seite hätten, die nämlich, daß man ihnen in den Blättern der Partei, wenn auch in geschickter gefaßten Wortfügungen, immer noch begegnet und Gesinnungsgenossen des Verfassers sogar angesehene Parlamentarier sind.

Allerdings hatten Andere andere Mittel zur Verhütung der Krisen schon damals vorgeschlagen und ihre Ursachen anders zu begründen gewußt, als dadurch, daß sie „zusammenhängen können" mit allen möglichen wirthschaftlichpolitischen Dingen. Sozialistische und föderalistische Schriftsteller fanden die Krisenursache in der „anarchischen Produktionsweise", dem unregelmäßigen und unsicheren Gange der Industrie; in der Tyrannei des Kapitalismus und der durch sie bedingten Gemeingefährlichkeit der „freien Konkurrenz"; in der Uebervölkerung und Ueberproduktion; ferner im Militarismus, sowie im Völkerkriege. Fanatisch St. Manchester ergebene Jünger glaubten die Ursache in der Schutzzollgesetzgebung, sowie in all jenen Hemmnissen entdeckt zu haben, welche der völligen Erwerbs- und Handelsfreiheit in den meisten Ländern mehr oder weniger noch immer entgegenstehen. Daß aber alle diese wirthschaftlichen Mächte und Einrichtungen nicht die Ursache der Erwerbs- und Absatzkrisen bilden, daß im Gegentheil einige derselben unter den heutigen Verhältnissen sich als Industrie und Handel begünstigende und stärkende, die sozialen und wirthschaftlichen Kalamitäten vermindernde Mächte bewähren, haben Schriftsteller und Freunde der Reform, und in hervorragender Weise Flürscheim, sattsam nachgewiesen.

Forschen wir den Spuren nach, welche Flürscheim in den Mittelpunkt seiner Lehre geführt haben, so erkennen wir bald, daß er zu den Ergebnissen seiner Forschung nicht gelangen konnte, ohne sich völlige Klarheit über die drei Hauptschreckbilder unseres Zeitalters, die „Uebervölkerung," „die Uebermächtigkeit der Maschinenkraft über die Arbeitskraft" und die „Ueberproduktion," welche sogar an den geweihtesten Stätten der Wissenschaft und in den Lehrbüchern der berufensten und angesehensten Männer als die Hauptursachen jener Krisen bezeichnet werden, verschafft zu haben. Das Verdienst, bewiesen zu haben, daß diese Schreckbilder nichts weiter als wesenlose Schein- und Trugbilder sind, gebührt ebenso wohl Flürscheim, wie es George und andern Wirthschaftsreformern zukommt. Zu den Ausgezeichnetsten, was der Amerikaner geschrieben hat, gehören jedenfalls seine lichtvollen Ausführungen über diesen Gegenstand. Der heilige Malthus wird nun wohl für immer zu den Todten geworfen werden können. Die Ursache der Krisen, sowie des menschlichen Elends überhaupt, ist nicht in der vermeintlichen Kargheit oder in den Einrichtungen der Natur zu finden. Nur menschliche Habsucht hat jene, wie dieses verursacht. „Die Natur ist vollkommen überall, wo der Mensch nicht hinkommt mit seiner Qual." Sie „verleiht dem Menschen das Mark und die Fülle, die sich immer erneuernd erschafft, und sie ist ewig gerecht," sagt Schiller. „Wo fass' ich dich, unendliche Natur? Euch Brüste, wo? Ihr Quellen alles Lebens, an denen Himmel und Erde hängt?" läßt Goethe den Faust sagen. Zudem ist die Natur, nach einem Ausspruch Carus', das „ewig Wachsende und ewig im Bilden und Entfalten Begriffene," oder, wie Goethe den Gedanken ausdrückt: „Für die Natur giebt es im Bewegen und Werden kein Bleiben, und sie hat ihren Fluch gehängt an das Stillestehen." Die Natur ist unendlich und unerschöpflich, und was sie verspricht, das hält sie gewiß. Es kann wahrlich keine Uebervölkerung geben, so lange der rollende Ball, den wir die Erde nennen, sein weltgesetzliches Leben lebt, weil das Gesetz der Erhaltung und Entwickelung in Einklang stehen muß mit dem Gesetz der Kraft, welches sie ins Dasein rief und erhält. Und weil das Geistige die nämliche Lebensdauer hat, wie das Stoffliche, mit welchem es eins ist, so muß auch die Erde so lange die für die Erhaltung und Entwickelung des menschlichen Geschlechts nöthigen Kräfte und Erzeugnisse ihm zur Benutzung darbieten, so lange der Mensch fähig ist, sie zu gebrauchen und zu genießen, sowie seine Kraft mit ihren Kräften zu Werken der Arbeit zu vereinigen. „Das Bevölkerungsgesetz stimmt mit dem Gesetze der geistigen Entwickelung überein und ist demselben untergeordnet, und die Gefahr, daß menschliche Wesen in eine Welt gesetzt werden könnten, in welcher nicht für sie gesorgt werden kann, entsteht nicht aus den Satzungen

der Natur, sondern aus sozialen Mißverhältnissen, die inmitten des Reichthums Menschen zum Mangel verurtheilen." Ueberdies geht kein Atom im Weltganzen verloren und folglich auch keines Atomes Kraft. Alles was der Mensch genießt, gebraucht und — wie wir sagen — verbraucht, muß daher in den Schooß der Natur, dem es entstammt, zurückkehren, um wieder in neuen Formen zu erstehen. Der Boden giebt das Empfangene seinen Bebauern und Pflegern sogar in vielfältigem Maße zurück, insofern sie nur den Absichten der Natur willfahren und den freien Dienst der Natur erwidern. Der einzige Regulator für die Bevölkerung der Erde Länder ist mithin das allwaltende Naturgesetz. — So ist auch die „Ueberproduktion," sobald ein Jeder in der Lage ist, die natürlichen Mittel nach Bedürfniß benutzen und genießen zu können, ein Kind der Einbildungskraft. Allerdings giebt es eine Ueberproduktion; aber diese ist nur eine scheinbare, und sie könnte nicht da sein, wenn die Gesellschaft und ihr wirthschaftliches Leben auf gesunden Grundlagen beruhte. Diese scheinbare Ueberproduktion, die also, von welcher die Produzenten und Händler, die orthodoxen Volkswirthe und Publizisten reden, besteht darin, daß die Riesenmenge der Güter nicht in dem gleichen Zeitmaße, wie die Produktion derselben fortschreitet, von dem kaufkräftigen Theile der Bevölkerung aufgebraucht werden kann, der unverkaufte Theil daher eine kürzere oder längere Zeit liegen bleiben und sich wegen Mangels an Absatz allmälig dermaßen aufhäufen muß, daß dadurch schwere Stockungen, und, in Folge derselben, große Verluste für die Industrie, den Handel und den gesammten Verkehr entstehen. Eine wirkliche Ueberproduktion wäre dagegen nur dann möglich, wenn die produzirte Gütermenge von der Gesammtbevölkerung überhaupt nicht aufgenommen und verbraucht werden könnte. Die heutige Gesellschaft leidet also an scheinbarer Ueberproduktion, und die schwache Kaufkraft des größten Theils der Bevölkerung wird immer schwächer, und der Schlund immer größer, welcher die produzirte Gütermenge von der wirthschaftlichen Unfähigkeit der Massen, sie aufzunehmen, trennt, während eine wirkliche Ueberproduktion nur dann eintreten könnte, wenn die Menschheit nicht mehr im Stande wäre, jene Menge aufzubrauchen, sie also an Uebersättigung zu leiden haben würde, statt, wie jetzt, an Hunger.

Es war nun ein genialischer Blick von Flürscheim — auf der Grundlage der Theorie des Rodbertus, dem ungenügenden Verbrauch der Reichen, in Folge ihrer nicht aufgebrauchten Zinsen, stehe kein entsprechender Konsum der Volksmenge gegenüber, selbstständig weiterbauend, — an der Stelle jenes schreckhaften Trugbildes ein ungeheures Vacuum zu entdecken. Dieses Vacuum heißt Unterkonsum, welches erstens aus Mangel an Kaufkraft der Volksmenge, dann aber auch dadurch entstanden ist, und entsteht, daß

die Reichen die Millionen ihrer nicht aufgebrauchten Zinsen nicht in wirklichem, aus Natur- und Arbeitskraft hervorgegangenen Gütern, welche in den Kreislauf des wirthschaftlichen Lebens zurückkehren müßten, sondern in eingebildetem Kapitale (Staatspapiere, Aktien u. s. w.), durch welches die Zinspflichtigkeit der Arbeit vermehrt wird, anlegen, wie auch die Summen der vereinnahmten Zinsen nicht ein Erzeugniß der Arbeit sind, die Zinsenüberschüsse mithin auch nicht der Arbeit zugute kommen und folglich jenes Vacuum nicht füllen können, sondern es unaufhörlich größer machen und somit die Arbeit immer auf's Neue wieder belasten müssen. Die Reichen, so viel sie auch kaufen, kaufen dennoch nicht genug und vermehren durch unausgesetzte Anhäufung von Scheinkapitalien den Mangel an Absatz wie an Arbeit. Die Besitzer kleiner Vermögen, sowie die Vermögenslosen kaufen zu wenig, obschon sie gern mehr kauften, aber nicht kaufen können, was sie zu konsumiren fähig wären. Unterkonsum heißt das Zauberwort, welches den Schlüssel zum Krisenräthsel, wie zur Aufhellung der Ursachen der wirthschaftlichen Noth überhaupt, bildet. Die verzwickte Lage ist folglich diese: Auf der einen Seite wird mit Hülfe des „Königs Dampf“ eine unermeßliche und — in Folge der immer größeren Fortschritte in den technischen und mechanischen Wissenschaften — täglich wachsende Gütermenge erzeugt, während andererseits die Bevölkerung nicht fähig ist, diese Menge in einem der Produktion entsprechenden Maße aufzubrauchen. Sie ist dazu außer Stande, nicht etwa deshalb, weil das Waarenquantum für den Verbrauch der Bevölkerung zu groß wäre, sondern im Gegentheil, weil es noch viel zu klein sein würde, wenn die Totalbevölkerung sich in gleichem Verhältnisse wie die kaufkräftige Minderheit an dem Verbrauche von Bedürfniß- und Luxusgegenständen betheiligte und betheiligen könnte. Sie kann nur das zum Leben Allernothwendigste — und auch dieses nicht einmal immer — sich verschaffen, weil ihr die Mittel fehlen, das relativ Entbehrliche zu kaufen. Wären alle Menschen in der Lage, so viel Güter kaufen und verbrauchen zu können, als sie zu ihrem Wohlergehen bedürfen, so könnte die Produktion die Konsumtion niemals übersteigen. Nun aber ist die „Kultur“ genöthigt, über Jammer- und Nothlagen, ja, über Leichenfelder dahinzuschreiten.

Aber die Krisen sind nur Kennzeichen der Völkerkrankheit, nicht die Krankheit selbst. Es kommt also im Grunde darauf an, nicht die Krisen, sondern die Krankheit zu heilen. Diese heilen, heißt, die Krisen beseitigen; gleichwie die Ursachen der Krisen erkennen so viel bedeutet, wie die Natur der Krankheit enträthselt zu haben. Allein, um zu diesem Ergebniß zu gelangen, galt es nicht nur, die bereits beleuchteten Irrthümer zu prüfen und zu zerstören, es galt noch viel mehr: es galt,

den Ursprung und das Wesen des Zinses zu erforschen, sowie den Beweis zu führen, daß der Privatbodenzins, d. h. das Privateigenthumsrecht auf Grund und Boden, die Grundursache der ganzen Misère unserer Zustände sei. Denn wenn man darlegt, die Krisen entstehen dadurch, daß es den meisten Menschen an Mitteln fehlt, die Erzeugnisse der Industrie und die Gegenstände des Handels in genügendem Maße kaufen zu können, so drängt sich dem Forscher sofort die Frage auf, wie es denn komme, daß der Mehrzahl der Menschen diese Mittel fehlen und die Minderzahl der Menschen sie im Ueberflusse besitzen. Flürscheim kennzeichnet das Verderbliche und Unsinnige dieses Privatrechts mit folgenden treffenden Worten: „Der starke Baumast, der einen sicheren Sitz abgiebt, hört auf, dies zu thun, und zerschmettert sogar den ihm Vertrauenden, wenn dieser so verrückt ist, ihn vom Stamme abzusägen, während er auf demselben sitzt. Dies beweist aber nicht, daß das Gesetz der Schwerkraft ein leerer Wahn ist, sondern nur, daß es ein schlechtes Prinzip ist, Aeste abzusägen, auf denen man sitzt. So muß auch das Gesetz des freien Wirkens der wirthschaftlichen Kräfte, das ökonomische Schwerkraftsgesetz, unheilvoll wirken, wenn der Urstamm der menschlichen Existenz, der Grund und Boden, aus dem alle Güter dieser Welt in erster Linie stammen, und ohne den jede Menschenarbeit unmöglich ist, zum Vortheile einzelner Begünstigter vom großen Existenzstamme abgetrennt wird." Dieser Vergleich führt uns sofort zum Kern der Flürscheim'schen Lehre vom Grundzins. Er bildet mit dem Grund und Boden den Urstamm der menschlichen Existenz. Sonach ist es ganz erklärlich, daß, wenn den meisten Menschen dieser Urstamm abgeschnitten ist, ihnen die Urbedingungen zu ihrem Leben fehlen, und die Wenigen, welche ihn besitzen, nicht blos ihren Antheil am Urstamme, sagen wir am Urstammkapital, sondern auch den Antheil aller Derer in Besitz genommen haben, welche von ihm ausgeschlossen sind. Die Privatbodenbesitzer, und namentlich solche, welche große Strecken Landes ihr Eigenthum nennen, sind demnach die eigentlichen Herren in einem Staate: die Menschen ihnen dienst- und zinspflichtig, und selbst die Kapitalisten, insofern sie nicht Bodenbesitzer sind, von ihnen abhängig; denn auch das mobile Kapital ist nur ein Zweig des Urstammes, wie der Kapitalzins nur eine Abzweigung des Grundzinses ist, wie bereits bei Besprechung der Ansichten Georges über den Zins dargethan wurde. Es bleibt unbestreitbar, daß Geld nicht Geld erzeugen kann, daß man aber für Geld Land kaufen kann, welches sicher und stätig mehr erzeugt, als den Gegenwerth der darauf verwandten Arbeit. In diesem Mehr steckt das ganze Geheimniß des Ursprungs und des Wesens des Zinses.

Die Furchtbarkeit der Lage tritt mit verblüffender Deutlichkeit in unser Bewußtsein, wenn wir uns an der Hand der Untersuchungen Flürscheims die Wirkungen des Zinses als Zinseszins deutlich zu machen suchen. Flürscheim gelingt dies in sehr anschaulicher Weise, indem er in seinem werthvollen, die ganze Materie der sozial-wirthschaftlichen Reform umfassenden Buche: „Der einzige Rettungsweg," eine treffliche Parabel erzählt. Wir können es uns nicht versagen, sie hier wörtlich vorzuführen.

„Ein die Menschen liebender Genius kam aus lichter Höhe auf unsere Erde hernieder, um ein Paradies aus ihr zu schaffen. Es war der Erfindungsgeist. Er zwang der Elemente Macht in den Dienst der Menschen. Die Feuer- und Wassergeister wurden von seiner wuchtigen Faust in eiserne Banden gespannt, um mit ihren unermüdlichen Riesenkräften dem Menschen die ihn aufreibenden Körperarbeiten abzunehmen. Milliarden eiserner Riesen wurden auf diese Weise ihm dienstbar gemacht, und Tag und Nacht schafften sie für ihn. Tief unter der Erde regten sie ihre Riesenarme, befreiten den Berggrund vom strömenden Gewässer und hoben die gewonnenen unterirdischen Schätze an das Tageslicht empor. Oben spannten sie sich vor die schweren Wagenreihen oder setzten sich als unermüdliche Ruderer in große Schiffe, um die kostbare Beute über die ganze Erde zu vertheilen. Und wieder schwang der wunderwirkende Genius seinen Zauberstab und es erstanden Millionen kleiner Heinzelmännchen aus Eisen und Stahl, in allen Gewerben geübt und mit zauberischer Schnelligkeit die flinken Hände rührend, wenn die eisernen Riesen auf Befehl der Menschen sie zur Arbeit antrieben. Da entstanden die kostbarsten Güter ohne Zahl, und immer neue Riesen und immer neue Zwerge kamen aus dem Kopfe des Genius und gingen daran, die Menschheit mit der ihrer Arbeit entspringenden Segensfülle zu überhäufen. — Aber von Beginn an hatte Satanas, der Genius des Bösen, mit wachsendem Verdruß der Arbeit des von ihm gehaßten Genossen zugesehen; denn er wußte, daß wenn er demselben freies Spiel lassen würde, es bald mit seinem finstern Königreiche zu Ende war. Von den Mühen und Sorgen des Daseinskampfes befreit, mußte sich die junge Kraft der Menschen auf edlere und höhere Ziele richten, mußten Wissenschaft und Kunst, Moral und edle Sitte ihre höchsten Triumphe feiern, und die Liebe des Menschen zum Menschen und zum Urgeist, der ihn so unendlich gesegnet, als weltumfassende Herrscherin thronen. Da hieß es schleunigst Vorsorge treffen, ehe es zu spät war. Als der Fürst der Unterwelt seine Heerschaaren musterte, da fiel sein Blick auf einen kleinen Kobold, der ihm vertraulich zuzwinkerte.

„Was willst du Bursche?" rief er dem Kleinen zu. „Du kennst

mich, Herr," erwiderte dieser muthig. „Mein Name ist Zins, und ich erbiete mich, wenn du mich gewähren lässest, deinem Feind, dem Genius Erfindungsgeist, entgegenzutreten."

„Du kleiner Knirps willst den Mächtigen bekämpfen?" höhnte der Fürst der Finsterniß. „Willst du vielleicht mit deinen schwachen Aermchen die unbesiegbaren Riesen erdrosseln, die er aus dem Boden gestampft, das unendliche Heer der Zwerge, das seinen Befehlen folgt?"

„Ich will mehr, als das, mein Fürst; ich will sie Elend und Noth statt Glück und Segen erzeugen lassen, so daß die Menschen ihnen fluchen und alle Kraft aufbieten werden, um sie zu fesseln, ihrer Arbeit Einhalt zu gebieten, ihre Vermehrung zu verhindern."

„Das willst du?" fragte ungläubig der Fürst.

„Das will ich gemeinsam mit meinem Sohne „Zinseszins" fertig bringen, wenn du mich gewähren lässest," entgegnete mit schlauem Lächeln der Kobold.

Und Satan ließ ihn gewähren. Der Riesenkampf begann. Ja, ein Riesenkampf war es, und doch nur ein Spiel, ein Kampf zwischen Titanen und doch nur ein geräuschloses, stilles Gefecht, in welchem der Kobold siegte.

Genius Erfindungsgeist lachte zuerst, als er den Kleinen sah. Er erhob die mächtige Rechte, und in unabsehbarer Zahl stürzten neue Riesenheere und Zwergesschaaren hervor, um ihre segenbringende Arbeit zu beginnen.

Der Kleine sagte kein Wort, verzog keine Miene. Er that nichts, als ein riesiges Schachbrett mit den üblichen 64 Feldern vor sich auszubreiten. Erstaunt sah ihm der Genius zu „Was willst du damit?" fragte er endlich. „Dir ein Spiel vorschlagen," erwiderte ruhig Kobold Zins. „Ein Spiel?" wiederholte immer erstaunter der Erfindungsgeist, „ein Spiel mit mir, der sich zum Kampfe mit dir bereit macht?" „Nun ja, Spiel kann auch Kampf sein. Warum in blutigem Ernste ausfechten, was sich gerade so gut spielend erledigen läßt?" meinte gleichmüthig der Zins. „Sieh hier, was ich dir vorschlage!" fuhr er fort. „Ich setze meinen Sohn Zinseszins auf das erste Feld und du lässest einen deiner Krieger gegen ihn vorrücken. Dann setze ich ihn doppelt auf das zweite Feld. Er hat nämlich die Eigenschaft, daß er sich auf jedem weitern Felde im Verhältniß zum vorhergehenden verdoppelt, und mein Brett vergrößert sich immer mehr nach Bedürfniß, bis es die ganze Erde bedeckt. Du lässest einen weitern Kämpfer gegen ihn vorrücken. Auf dem dritten Felde ist er vierfach aufmarschirt und zwei weitere Helden aus deinem Reiche marschiren auf. So machen wir es, bis die 64 Felder durchgespielt

sind, und wer dann am meisten Mannschaft aufgestellt hat, hat gewonnen. Bist du einverstanden?" „Ob ich einverstanden bin," erwiderte lachend der Erfindungsgeist, indem er die wenigen Schachfelder und die ungezählten Schaaren seiner Kämpfer überblickte, — „gewiß, mein Lieber. Wir sparen auf diese Weise jeden Kampf, und du kannst sehr bald in deine Unterwelt zurückkehren." „Also topp, schlag ein!" rief der Kobold. „Hier ist meine Hand," rief der Genius, und das Spiel begann.

Im Anfang lachte der Genius; denn unabsehbar umdrängten seine Schaaren das kleine Häuflein der Zinseszinsen, das nach und nach aufmarschirte. Der Kobold ließ sich nicht beirren, sondern setzte ruhig weiter. Mit jedem neuen Felde schwollen seine Einsätze immer mehr und immer mehr an. Der Erfindungsgeist riß die Pforten seines Riesenkopfes, aus denen er seine Streiter rief, soweit wie möglich auf und drängte was er konnte. Aber schon beim nächsten Felde sah er ein, daß das Spiel für ihn verloren war. Erst die Hälfte der Felder war besetzt, und schon ging die Heereszahl der Zinseszinsen in die Milliarden, und immer weiter verdoppelte sich das ungeheuere Heer.

Ermattet hielt der Genius ein und voll Verzweiflung rief er dem ihn höhnisch anblickenden Kobold zu: „Ich bin verloren und du hast gesiegt. Ich habe dich, kleiner Bursche, verachtet, auf meine gewaltigen Heere der Riesen und Zwerge pochend; aber ich sehe ein, daß jeder Kampf gegen dich unmöglich ist. Ich bin von heute an dein Sklave. Befiehl deinem Knechte."

„Ich bin nur der Diener meines Herrn, Seiner Majestät Satanas, den ich da kommen sehe," erwiderte kurz der Zins. „Er wird dir seine Befehle ertheilen."

Und Satanas gab seine Befehle. Er hieß den Genius weiter schaffen und arbeiten mit allen seinen Heerschaaren, die er mit der äußersten Anstrengung weiter zu vermehren habe, damit die Menschheit nie aus der Hoffnung auf Rettung herauskäme, sondern solche mit jedem Zuzug aus dem Reiche des Erfindungsgeistes frisch gestärkt fühle. Kaum waren aber die neuen Truppen da, so mußte der Zins ein noch größeres Heer der Zinseszinsen aufmarschiren lassen, um auch ihnen Sklavenketten anzulegen und sie zu zwingen, als Bedrücker der Menschheit zu dienen, anstatt ihr Helfer zu sein.

Satanas hatte gesiegt; denn die Folgen des immer wilder und hoffnungsloser sich gestaltenden Kampfes, die Folgen von Noth und Armuth blieben nicht aus. Die Liebe wurde zum Haß, und alle Laster gaben sich Stelldichein. Genius Erfindungsgeist verhüllte trauernd sein Haupt; denn seine eigenen Geschöpfe mußten nicht nur den Druck und

das Elend vermehren, sie mußten auch dem Haß und allen Lastern täglich neue Waffen schmieden. Die Mordwerkzeuge lösten einander in immer unheimlicherer Vollkommenheit ab, und die zweifache Katastrophe kam näher und näher, wobei es noch schwer war, zu bestimmen, welche von beiden die schlimmere war, ob die durch die arbeitsparenden Erfindungen, oder die durch die menschenmordenden herbeigeführte."

Proudhon war vielleicht der Erste, welcher die entsetzliche Erzeugungskraft des Zinses und zugleich die Kraft seiner wirthschaftlichen Verwüstung zu berechnen versucht und in Zahlen ausgedrückt hat. Er schreibt in seinem 1840 erschienenen Buche: „Qu'est ce que c'est la propriété?" Folgendes: „Wenn die Menschen in Gleichheit vereint, einem Einzigen das ausschließliche Eigenthumsrecht gewährten, und wenn dieser einzige Eigenthümer bei der Menschheit eine Summe von hundert Franken auf Zinseszins anlegen würde, und zwar zu dem Zwecke, um sie an seine Nachkommen der vierundzwanzigsten Generation, also nach Verlauf von etwa 700 Jahren zurückzuzahlen, so würde diese Summe von hundert Franken, zu fünf von Hundert gerechnet, sich auf 107,854,010,777,600 Franken belaufen, eine Summe 2696 1/3 so groß, wie das auf 40 Milliarden geschätzte Kapital Frankreichs, oder zwanzig Mal so groß, wie der Werth des ganzen Erdglobus mit allen beweglichen und unbeweglichen Gütern." Und weiter bemerkt er: „Selbst wenn sich die Produktion vervierfachte, verzehnfachte, verhundertfachte, würde das Eigenthum" — sagen wir das zinsbringende Großkapital, welches überall das kleine Kapital auffrißt — „durch seine Anhäufungsmacht und seine Kapitalisationswirkung sehr schnell die Produkte, die Kapitalien, die Erde, und sogar die Arbeiter aufsaugen."

Was bedeuten diese Worte für uns? Sie bedeuten erstens, daß keine Produktion so groß sei, keine Vervollkommnung der Wunderwirkungen unserer technischen Einrichtungen so gewaltige Erfolge erzielen, und kein Gesetz, sowie keine Organisation der Arbeit auf der Grundlage unserer heutigen „Rechtsordnung" so ersprießlich wirken könnte, als daß sie im Stande wären, die dämonische Gewalt der Vermehrung des Zinseszinses in ihren zerstörenden Wirkungen abzuschwächen, geschweige denn aufzuheben; und daß es nur ein einziges Mittel giebt, den furchtbaren Dämon zu besiegen, ja, ihn in einem heil- und segenbringenden Genius umzuwandeln, nämlich: die Aufhebung des Privatmonopols auf den Grund und Boden. Und weiter bedeuten sie, daß, so lange dieses Recht dauert, und also nur eine kleine Minderheit der Menschen das ausschließliche Eigenthumsrecht am Erdboden thatsächlich besitzt: diese Minderheit bei der Menschheit ein unermeßliches, aus Zins und Zinseszinsen bestehendes Kapital belegt hat, welches sich mit grauenerregender Schnelligkeit vermehrt, und dessen

jährliche Zinsen gleichfalls schon zu einer solchen schwindelnden Höhe angewachsen sind und dermaßen mehr anwachsen, daß die Abtragung selbst dieser jährlichen Zinsenschuld von den meisten Staaten kaum noch zu erschwingen ist und sie mit ihren arbeitenden Bürgern unfehlbar über kurz oder lang zu Grunde gehen werden, wenn nicht bald der gesammte Grund und Boden gemeinsames Eigenthum der ganzen Gesellschaft wird, so daß Zins und Zinseszins, anstatt in den Besitz jener verhältnißmäßig Wenigen zu kommen, in die Taschen aller Bürger des Staates gelangen.

Denn der Dämon Zins schlägt, wie der Dämon des Krieges, „die Heerde und den Hirten". Beide sind ein „furchtbar wüthend Schrecknis"; aber der Dämon Zins ist fürchterlicher, als der Kriegsdämon; denn er kennt keinen Frieden; er vermehrt sich aus eigener Kraft, indem er, selbsterzeugend, den Zinsherren Zins auf Zins gebiert, und der Arbeit Wunde auf Wunde schlägt, ununterbrochen in erschrecklichem Grade weiter. Er hat die ganze Gesellschaft in ein einziges großes Kriegslager verwandelt und täglich werden ihm Menschenopfer ohne Zahl dargebracht. Daß auch die bestverwalteten Staaten in einem Knechtsverhältnisse zu dem Dämon Zins stehen, und sie ihm ihre Selbstständigkeit und Würde längst schmählich geopfert haben, beweist die beständig gesteigerte Staatsschuld des starken Königreiches Preußen, sowie die des jungen mächtigen Deutschen Reiches. Das Deutsche Reich erhielt bekanntlich im Jahre 1871 von Frankreich eine Kriegsentschädigung von fünf Milliarden Franken. Bis zum Jahre 1876 war es mit keiner Staatsschuld belastet. Schon im folgenden Jahre hatte es eine Schuld von 16 Millionen Mark; 1878 betrug sie 72 Millionen, 1879: 138 Millionen, 1891: 1155 Millionen, und jetzt hat sie gar die Höhe von über 1500 Millionen Mark erreicht, so daß auf den Kopf der Bevölkerung ein Durchschnittsbetrag von etwa 30 Mk. entfällt. Das stetige Wachsen dieser Schuld neben dem stetigen Anschwellen der Schulden der einzelnen Bundesstaaten ist für die Gesammtlage besonders bezeichnend. Das deutsche Volk hat also für eine Verzinsung der Reichsschuld allein alljährlich die Summe von ungefähr 60 Millionen Mark aufzubringen. Das Bedenkliche dieser Schuld liegt dessenungeachtet nicht einmal in der Höhe derselben, sondern hauptsächlich in der Art der Schulden-Kontrahirung. Man häuft Schuld auf Schuld, man thut aber keinen Schritt zum Behufe der Tilgung. Die Verwalter des deutschen Nationalvermögens machen es folglich wie jene kurzsichtigen Geschäftsleute, welche Schulden auf Schulden machen, aber nicht daran denken, sie jemals zurückzuzahlen. Zudem ist der Grund und Boden des Reiches bereits mit reichlich 40,000 Millionen Mark verschuldet und auch diese Verschuldung steigt

unaufhörlich. In Preußen allein sind nach amtlichen Angaben in den Jahren 1886 bis 1891 mehr als 9,400 Millionen Mark Hypotheken neu eingetragen, während 5,460 Millionen gelöscht wurden, so daß in dieser kurzen Spanne Zeit blos in Preußen die Mehrverschuldung des vaterländischen Bodens die Summe von beinahe 4000 Millionen beträgt. Für das Deutsche Reich rechnet man auf eine jährliche Mehrverschuldung von ungefähr 1000 Millionen. In Preußen sind etwa 9,900,000 Erwerbsfähige. Unter diesen befinden sich mehr als 4,000,000 Personen, welche größtentheils Familienväter sind, deren jährliches Einkommen unter 420 Mk., also wöchentlich noch nicht 8 Mk. beträgt. Und die Zahl dieser armen deutschen Brüder, zu denen sich noch die in den übrigen deutschen Einzelstaaten gesellen, ist in stetem Wachsen begriffen. Vom Jahre 1877 bis 1885 stieg Preußens Einwohnerzahl um 8 %, die Zahl jener Armen wuchs indeß um 19½ %. Wir beschränken uns auf die Vorführung dieser Zahlenbilder, welche allein schon hinreichen werden, die Einwirkung des Grundzinses auf die Finanzen des Staates, sowie auf die unwürdige und gefahrvolle Lage, in welcher alle Staaten dem gemeinsamen Feinde gegenüber sich befinden, zu kennzeichen. Und je größer die Schuldenlast der Staaten, um so größer die Steuerlast, welche auf den Schultern der Arbeit ruht. Staatliche Schuldenvermehrung und Steuervermehrung sind gleichbedeutende Begriffe. Wenn die Schuldenlast der Staaten sich in dem bisherigen Verhältnisse weiter vermehrt, so kann die Zeit nicht mehr fern sein, da auch die bestverwalteten Staaten unfähig sein werden, ihre Zinsen zu bezahlen, und dann wird selbst bei Umwandlung des gesammten Bodenbesitzes in Gemeineigenthum der Rentenzuwachs wahrscheinlich nicht mehr hinreichen, die unermeßliche Schuld zu tilgen.

Es ist nicht anders: Flürscheims Ansicht, daß die überwältigende Mehrheit jedes Volkes unter der Herrschaft des Privatbodenmonopols und seiner Wirkungen in ähnlicher Weise den Großgrundherren und Großkapitalisten zinspflichtig geworden ist, wie die kleinen Bürger Roms, sowie die von Rom unterjochten Völker dem römischen Staate, d. h. den römischen Latifundienbesitzern und Großkapitalisten, tributpflichtig waren, ist durchaus richtig und der Beweis dafür in seinem Werke erbracht worden. Gleichwie der Staat Rom und Roms Großbürger von dem Marke fremder Völker und der eigenen Mitbürger in der Periode seines Niederganges lebten, so leben die Latifundienbesitzer und Großkapitalisten unserer Zeit vom Marke der Lohnarbeiter, der Kleinbauern und der städtischen Kleinbürger. Indem der Staat das Recht der Steuerfeststellung und der Steuererhebung ausübt, macht er sich zum Vollstrecker der Eintreibung der erzwungenen und ungerechten Schatzung.

Es kann daher keinem Zweifel unterliegen, daß durch die Ueberführung alles vaterländischen Grund und Bodens in die Volksgemeinschaft die geeigneten Grundlagen zum Aufbau einer in allen ihren Gliedern vorwärts strebenden Gesellschaft gewonnen sein werden. Die Schreckbilder der Uebervölkerung und Ueberproduktion sind dann verschwunden. Der Erfindungsgeist braucht vor dem Dämon Zins nicht mehr das Haupt zu verhüllen. Die produktive Arbeit hat ihm Selbstständigkeit und Würde erkämpft; und damit ist sie endlich frei geworden. Das Scheinkapital hat seine Bedeutung verloren. Die Kaufkraft aller Glieder des Staates wächst, so daß der Konsum der Produktion folgen kann. Das germanische Recht ist wieder zu Ehren gekommen. Ein Jeglicher kann seine Kräfte entfalten und Gebrauch machen von seinen unveräußerlichen Rechten. Wissenschaft und Künste können frei erblühen, und ein neues Zeitalter menschlicher Geistesherrlichkeit wird angebrochen sein. In Frieden und Wohlstand können die Völker ihre Lebensaufgaben lösen. Der Staat hat seine Macht und Würde wieder errungen. Einzelwohlfahrt und gesellschaftliche Wohlfahrt sind gleichbedeutende und unzertrennliche Begriffe geworden. Der Mensch hat seine göttliche Natur wiedererlangt, und die rauhe Nothwendigkeit wird menschlich sein. Dieses Zukunftsbild ist kein Traum, kein Erzeugniß einer vom Verstande nicht kontrolirten Phantasie; es ist auch nicht der überwallende Gefühlsausdruck einer philantropischen Gesinnung. Es ist vielmehr ganz einfach die Erfüllung des Kausalitätsgesetzes. Einen Reformstaat, in welchem ohne menschliche Arbeit Milch und Honig fließt, hat Niemand zu erwarten, und erwartet Niemand. Die Erwerbung eines Schlaraffenlandes, in welchem Jeder glücklich sein will durch Nichtsthun, ist utopisch und wider die menschliche Natur; keinem gesunden Kopfe könnte es einfallen, ein solches auch nur einen Augenblick für existenzfähig zu halten. Durch die Bodenbesitzreform allein wird noch nicht die soziale Frage gelöst, auch nicht ein Paradies, d. h. ein Paradies der *Arbeit*, geschaffen worden sein. Aber sie wird gewißlich der erste große, erfolgverbürgende Schritt auf dem rechten Wege zum Paradiese der Arbeit sein. Und wahrlich, Arbeit wird es dann, nachdem der Schritt gethan, in Fülle geben, um das Errungene sicher zu stellen und die Arbeit den erreichten Zielen entsprechend zu organisiren.

Flürscheim und *George* sind unstreitig diejenigen unter den Bodenrechtsreformern der Gegenwart, welche bisher am kraftvollsten öffentlich hervorgetreten sind und am meisten für die Reform gewirkt haben. Sie sind einig in der Erkenntniß der zentralen Wahrheit, und beide haben, um ihr den vollen Sieg zu verschaffen, ihre reichen Geistesgaben in den Dienst der Reformidee gestellt. Und doch wie verschieden ist die

Eigenart dieser beiden Männer! George erscheint uns für den Kampf mit seinen dollargierigen und smarten Gegnern als eine fast zu ideale Natur. Er geht in seinen Forschungen, wie die meisten besonders philosophisch angelegten Naturen, vom Allgemeinen aus und findet nicht immer, trotz seiner amerikanischen Seele, das wohl zum Allgemeinen gehörende, aber dennoch behufs tieferer Erkenntniß seines Wesens und seiner Wirkungen von ihm abzusondernde und für sich zu betrachtende konkrete Ding. Er ist vor Allem Theoretiker und Logiker, mehr der Staatsweise, als der Staatsmann; mehr Prophet und Agitator im großen Stil, als Gesetzgeber und Organisator auf dem dornigen Gebiete des scheinbar Kleinen in der Welt der Erscheinungen. Flürscheim ist dagegen als nationalökonomischer Forscher vor Allem Praktiker und Empiriker; er geht in seinen Untersuchungen vom Besonderen zum Allgemeinen, von den Wirkungen zu den Ursachen und er verläßt weder in seinem begriffsmäßigen, noch in seinem organisatorischen Denken niemals den Boden der Wirklichkeit. Georges Darlegungen des Problems sind voll erhabener Bilder und ergreifender Kundgebungen eines leicht beweglichen und tiefen Gemüths; für die Tonleiter der Empfindungen des Schmerzes, der Wehmuth, des Zorns, der Freude und Begeisterung findet er gleichermaßen fast immer den treffendsten Ausdruck, der sich zuweilen steigert bis zur höchsten Schönheit und Erhabenheit. Ihm steht, als Redner vielleicht noch mehr, denn als Schriftsteller, die Kunst der Anordnung und des Ausdrucks seiner Gedanken und Empfindungen in dem Grade zu Gebote, daß sein Vortrag mitunter einem ununterbrochenen Strome von majestätischem Pathos gleicht. Flürscheims Darlegungen zeugen dagegen von einem durchdringenden Verstande, von feinem kalkulatorischem Sinne, sowie von tiefer Einsicht sowohl in die wirklichen Lebensbedingungen der Völker, als in das Weltgesetz der Kausalität, welches er meist glücklich auf die ökonomischen Dinge anzuwenden versteht. Georges Beweisführung ist in der Regel deduktiv, vom Hauptbegriffe, dem Ganzen, auf den Einzelbegriff, das Individuelle, schließend; sie besteht daher mehr aus begrifflich abgeleiteten, als aus empirischen, aus der Natur der Einzeldinge geschöpften Darlegungen. Flürscheim dagegen betritt fast immer den Weg der Induktion; seine Beweise stützen sich auf packende Beispiele, sowie auf dem vollen Leben entnommene Thatsachen, und selbst dann, wenn auch seinem Gemüthe beredte Worte der Wehmuth über den Jammer der Menschheit oder des Zornes über die Werke der Selbstsucht oder der Zuversicht im Hinblick auf eine glückliche Zukunft des Menschengeschlechtes entströmen, zieht es ihn unablässig zur Erde zurück, weil er nie vergißt, daß der Mensch, gleich dem Riesen des Alterthums, nur durch Berührung

der Erde, seiner Mutter, stets neue Kräfte zu gewinnen vermag. Georges Bilder und Vergleiche sind meistens schön, treffend, nicht selten ergreifend; sie sind der weiten Welt des Ideals entnommen, oder sie leiten doch aus der Welt der Wirklichkeit in jene zurück; während Flürscheim sie fast ausnahmslos aus dem reichen Arsenale geschichtlicher Thatsachen und eigener Erfahrungen schöpft, und mit kundiger Hand hineingreift in das mannichfaltige Leben der realen Dinge. Nichts ist charakteristischer für die beiden Denker, als wenn sie z. B. das zu lösende Problem darlegen. Der Amerikaner bezeichnet es mit diesen Worten: „Die enorme Vermehrung an produktiver Kraft, welche das jetzige Jahrhundert kennzeichnet und die in immer beschleunigterem Verhältnisse zunimmt, trägt keineswegs dazu bei, die Armuth auszurotten, oder die Last Derer zu erleichtern, welche zu arbeiten gezwungen sind. Sie erweitert blos den Abstand zwischen Reich und Arm, und macht den Kampf um's Dasein schärfer. Die lange Reihe von Erfindungen hat die Menschheit mit Kräften ausgestattet, welche die kühnste Einbildungskraft vor einem Jahrhundert sich nicht hätte träumen lassen. Aber inmitten der größten Anhäufungen von Gütern sterben Menschen vor Hunger und saugen schwächliche Kinder an trockenen Brüsten; und allenthalben beweisen die Sucht nach Gewinn, sowie die Anbetung des Reichthums die Macht der Besorgniß vor Mangel. Das Land der Verheißung flieht vor uns gleich einer Fata Morgana. Die Früchte vom Baume der Erkenntniß werden, sobald wir sie berühren, zu Sodomsäpfeln, die in Staub zerfallen.“ Der Deutsche legt das Problem, wie folgt, dar: „Wir sehen in einer Spinnerei einen Arbeiter fünfhundert Spindeln beaufsichtigen, also ihn allein so viel liefern, wie tausend Handspinnerinnen; oder wir sehen ihn mit der Strickmaschine sechstausend Mal so viel Maschen machen, wie eine gute Arbeiterin mit der Stricknadel fertig bringt, und wir sehen ihn trotzdem in schlimmerer Lage wie früher. Mit diesen riesigen Produktionsfacilitäten, mit diesen kolossalen Erleichterungsmitteln der Arbeit haben wir weiter nichts erreicht, wie dem Repräsentanten der Arbeit, dem Arbeiter, den Kampf ums Dasein zu erschweren, statt ihn zu erleichtern.“ Georges Hauptverdienst besteht hauptsächlich darin, daß er den alten Kerngedanken der Reform, die zentrale Wahrheit, mit einer von keinem seiner Vorgänger weder in England, noch in Deutschland, noch anderswo erreichten Schwungkraft des Geistes über alle Kulturländer der Erde durch seine Schriften verbreitet und vor Millionen seiner Mitmenschen in drei Welttheilen mit überströmender Beredtsamkeit verkündigt hat. Flürscheims Verdienst ist es vornehmlich, die zentrale Wahrheit in praktische Formeln gebannt, den Verstaatlichungsgedanken in Deutschland durch Schrift und Rede eindringlich ver-

kündigt, den „Bund für Bodenbesitzreform" (1888) gegründet, neues Licht über das Wesen des Zinses verbreitet, und eine Theorie über die Entstehung der Produktions- und Absatzkrisen erdacht zu haben, welche nicht nur alle früheren Erklärungsversuche berichtigt, sondern sie dergestalt erweitert und zugleich beendigt, daß sie als eine neue und einzig richtige Erkenntnißlehre in der Wissenschaft der politischen Oekonomie bereits Geltung erlangt hat und sich behaupten wird. Beide Männer sind thatkräftige, opferwillige und gerechte Menschen, frei von Selbstsucht und Scheelsucht, aber voll von hingebender Liebe für die Menschheit und voll Zuversicht auf den Sieg der großen und guten Sache. Als George vor einigen Jahren in Oxford (England) vor einer großen Versammlung wirkungsvoll gesprochen, ihm aber ein Professor der orthodoxen National-ökonomie geantwortet hatte, in seinem Buche „Fortschritt und Armuth" stehe nichts, was zugleich neu und wahr wäre, erwiderte er mit überlegener Gelassenheit, daß er völlig willens sei, diese Charakterisirung seines Buches anzunehmen; denn was wahr sei, könne nicht neu sein; was ihm jedoch die Gewißheit gäbe, daß die Schlußfolgerungen, zu denen er gekommen, wesentlich wahr seien, sei besonders die Thatsache, daß so viele Personen selbstständig dazu gelangt seien. Der gelehrte und geehrte Professor aber verstand ihn nicht, und man sagt, er habe wie ein Geblendeter und Betäubter kopfschüttelnd den Saal verlassen. Die Worte Georges sind aber ein Beweis seines echten reformatorischen Geistes. Denn der Mensch kann in Wahrheit nicht eine einzige Entdeckung machen, welche nicht schon uralt, er kann nichts erfinden, was nicht in uralten Gesetzen und Verhältnissen gegründet wäre; und er kann kein Ding reformiren, das nicht schon längst existirt hätte. Und deswegen ist gerade Derjenige ein echter Reformator, welcher es versteht, das alte Wahre an das Licht zu fördern, es erklärend der Welt zu verkündigen und sich mithin zum Dolmetscher vieler Tausende zu machen. Den Narren aber predigt die Weisheit allezeit vergebens. Und Flürscheim? Die frühere Zeitschrift der Bodenbesitzreformer „Deutsch Land" hat von ihm ein köstliches Bekenntniß aufbewahrt, welches also lautet: „Ich halte mich durchaus nicht für einen unfehlbaren Papst und bin jeder Belehrung über etwaige Irrthümer mit Vergnügen zugänglich. Ich schäme mich nie, meine Meinung zu ändern; denn der Mensch lernt, so lange er lebt. Nur der Eigendünkel scheut sich, der besseren Einsicht zu weichen. Es ist keine Schande für uns, daß der Mensch als Kind und nicht schon als gereifter Mann auf die Welt kam. Fortschritt ist Leben, Verharren ist Tod." Auch das ist die Gesinnung eines echten Reformators und eines Lessing würdig. Und an einer andern Stelle sagt er unter Berufung auf einen berühmten Aus-

spruch eines französischen Schriftstellers: Möge das Andenken an uns erlöschen und unsere Namen vergessen werden: wenn nur die Sache siegt, der wir unser Leben geweiht haben und das Menschengeschlecht sein Geburtsrecht wiedererhält und glücklich ist!

Mit der Charakterisirung der beiden zuletzt genannten Männer und ihrer reformatorischen Bedeutung müssen wir unsere kritische Betrachtung der Bodenbesitzreformfrage in ihrer geschichtlichen Entwickelung schließen. Es bleibt freilich über manche Seite der weitgreifenden Frage noch manches zu sagen, namentlich über die Lage und Ausbreitung der Reformlehre in den verschiedenen Kulturstaaten, sowie über den Werth von Kolonisationen außerhalb und innerhalb Deutschlands auf der Grundlage gemeinschaftlichen Bodeneigenthums; es wäre auch der Name manches hochverdienten Vorkämpfers und Kämpfers in der Schweiz, in Holland, in England, in Frankreich und im eigenen Vaterlande noch zu nennen: wir sehen uns aber aus verschiedenen Gründen genöthigt, unsere Darlegungen auf das Gesagte zu beschränken. Auch würde es die Grenzen dieser Arbeit überschreiten, wollten wir die Vorschläge prüfen, welche von Freunden der Reform, namentlich von opfermuthigen und verdienstvollen Mitgliedern des „Deutschen Bundes für Bodenbesitzreform", gemacht worden sind in Betreff der künftigen Propaganda, sowie der zu wählenden Mittel und Wege, um den Staat oder die Gemeinden in den Besitz des deutschen Privatbodeneigenthums zu bringen. Das ist überdies mehr eine Angelegenheit der politischen Taktik und Pragmatik, als der sozial-wirthschaftlichen Reform selbst. Wir wollen uns nur noch die Bemerkung erlauben, daß die Förderer des Bundes auch in ihren vorbereitenden Schritten niemals sich ablenken lassen sollten von dem Hauptwege, welcher allein zum Ziele führt. Die grundlegenden Gedanken sind es, welche die Bewegung hervorgerufen haben, sie tragen und beseelen. Nicht müde werden, sie zu verkündigen; die geeigneten Mittel ergreifen, sie in immer weitere Kreise unseres Volkes zu bringen, und sie tief in das kummervolle deutsche Herz zu pflanzen, damit das seit Jahrtausenden inbrünstig erflehte „Reich" im Reiche komme: das allein muß allezeit das vereinte Streben aller Bodenbesitzreformer sein!

Der Verfasser kann es sich aber gleichwohl nicht versagen, eine Frage noch zu berühren. Diese Frage betrifft den Aufbau der sozialwirthschaftlichen Ordnung nach Durchführung der Reform. Sie ist ohne Zweifel von so hervorstechender Bedeutung und sie bedingt in dem Maße den Erfolg der Reform, daß es geboten ist, sie auch an dieser Stelle in aller Kürze zu beleuchten. Wir haben demnach zu prüfen, nach welchen Grundsätzen die sozialwirthschaftliche Thätigkeit sich zu gestalten habe, wenn die Reform

für alle Glieder der Staatsgemeinde in der dargelegten Weise heilbringend wirken soll. Daß die Umwandlung des Privatgrundeigenthums in gemeinsames Eigenthum nicht den Erfolg haben darf, daß durch sie die Macht des Kapitals gestärkt werde, und sie, falls dies wirklich der Erfolg wäre, keine wesentliche Verbesserung des ungesunden Gesellschaftskörpers herbeiführen würde, haben wir schon bei Besprechung der Irrthümer Georges dargethan. Wir sind mit Flürscheim der Ansicht, daß vielmehr die Aufhebung des Privatbodenmonopols die Uebermacht des Kapitals brechen und somit der Zins seine Gemeingefährlichkeit verlieren werde. Daraus folgt aber mitnichten, daß im bodenbesitzenden Staate ausschließlich Privatwirthschaft sein, das Wirthschaftsleben der Nation mithin durchweg nach den Grundsätzen der freien Konkurrenz geführt werden müsse. Ebenso unrichtig wäre aber auch die Folgerung, daß, weil im Reformstaate die private Grundrente verschwinden wird, die Volkswirthschaft nicht nach individualistischen, sondern lediglich nach sozialistischen Grundsätzen geregelt werden müsse. Oder mit anderen Worten: falls die deutschen Bodenbesitzreformer die Ueberführung des Privatbodeneigenthums in nationales Eigenthum nach den Grundsätzen der Lehre Flürscheims bewerkstelligt sehen wollen, seien sie gezwungen, sich zu ausschließlich sozialistischen Grundbegriffen zu bekennen. Es darf und wird im Reformstaate weder ausschließlich Privatwirthschaft, noch ausschließlich Sozialwirthschaft sein. Auch Flürscheim vertritt diese Ansicht. Er hat noch in jüngster Zeit dargelegt, daß, obwohl im neuen Staate der Individualismus seine Triumphe feiern werde, die „private Initiative dennoch Organisationen in's Leben rufen werde, welche mehr oder weniger das Gepräge des sozialistischen Gedankens in sich tragen werden." Bei der Entscheidung dieser Kardinalfrage muß man die Natur der Bodenbesitzreform selbst stets streng im Auge behalten. Die Reform schließt sowohl ein sozialistisches, wie auch ein individualistisches Moment ein. Sie ist sozialistisch, weil sie den Privatbodenbesitz in gesellschaftlichen Besitz verwandelt; und sie trägt einen privatwirthschaftlichen Charakter, weil aller Grund und Boden von den Pächtern, den einzelnen Genossen der staatlichen Gemeinschaft, bebaut und selbstständig verwaltet wird, und also der privatwirthschaftlichen Thätigkeit ein weites Feld geöffnet bleibt. Wollte man nur vom logischen Gesichtspunkte aus die Frage entscheiden, so müßte man schon sagen, daß sich die wirthschaftliche Thätigkeit im Reformstaate sowohl sozialistisch als individualistisch, also föderalistisch, gestalten werde. Sie würde aber nicht nur aus Vernunftgründen föderalistisch sein: die höchste Zweckmäßigkeit, sowie das Interesse der ganzen Gesellschaft und jedes Einzelnen würden es gebieten; denn diese Art von Föderalismus

beruht auf einer Naturnothwendigkeit, wie schon im sechsten Abschnitt dieses Buches näher begründet worden ist. Es wird demnach im Reformstaate Alleineigenthum und Gemeineigenthum, Privatwirthschaft und Sozialwirthschaft geben müssen. Die Vorliebe, welche die germanischen Völker für Gemeineigenthum hatten, ist wohlbegründet, wie auch der Drang nach persönlicher Freiheit und eigenem Gutsbesitz in der germanischen Volksseele unaustilgbar war. In welchem Verhältnisse die beiden Eigenthums- und Wirthschaftsformen zu einander stehen müssen, ist nicht eine Frage des Prinzips, sondern der Zweckmäßigkeit, und diese kann nicht schon jetzt, sondern am besten erst nach der Aufhebung des Privatbodenrechtes entschieden werden.

Der Kampf des Werdenden gegen das Bestehende muß durchgeführt werden; denn er ist naturnothwendig. Aber haben wir Vertrauen zum deutschen Geiste. Er wird in der Stunde höchster Noth seinen Kindern die Wege zeigen, welche zu ihrem Heile führen. Es kann die germanische Welt nicht untergehen, wie die römische Welt, obgleich sie sich an den nämlichen grauenhaften Gegensätzen zerschlägt, welche den römischen Koloß zu Falle brachten: die germanischen Völker, insbesondere das deutsche Volk, haben den weltgeschichtlichen Auftrag erhalten, die Menschheit zu erlösen von Irrthum und Wahn, von Massenarmuth und Massenelend. Der „Deutsche Bund für Bodenbesitzreform" wird und muß weit über seinen ursprünglichen Rahmen hinauswachsen, weil sein ganzes Streben darauf gerichtet ist, die Wohlfahrt Aller zu fördern. Er ist ja keine ausschließende Partei; seine Thätigkeit wird nicht beengt durch politische oder kirchliche Satzungen; keine vorgefaßte Meinung trübt seinen Blick; kein Herrschaftsstreben bestimmt seine Gedanken und Entschlüsse; er fordert nichts weiter, als Gerechtigkeit für Alle; und er will nichts anders, als die deutsche Arbeit in allen ihren Vertretern, und nicht minder den Staat selbst, vom Joche der Zinsknechtschaft befreien. Schon gehören Tausende aus allen Berufsarten und aus allen Parteien ihm an. Seine Mitgliederzahl, und mit ihr seine Stärke, wird wachsen. Hoffentlich werden ihm bald Hunderttausende angehören, und es kann dann nicht lange mehr dauern, bis er im Reichsparlamente seine Fürsprecher und Förderer haben wird. Möge der „Bund" dann eine Regierung finden, deren Vertreter die Einsicht und den Willen haben, die Reformbewegung dadurch zu beherrschen, indem sie dieselbe leiten. An dem Tage, an welchem es ihm gelingt, seine geschäftliche Thätigkeit in die Hände der Regierung des Deutschen Reiches zu legen, wird er seine Mission glorreich erfüllt haben. Aber erst dann!

IX. Das gemeinsame Banner.

In den vorhergehenden Abschnitten ist der Verfasser bemüht gewesen, den Nachweis zu führen, daß der Mensch zwei ihm angeborene Grundrechte besitzt, und er von diesen Rechten nur dann Gebrauch machen kann, wenn er Antheil hat an der Naturkraft und den Naturschätzen der Erde, sowie in der Lage sich befindet, seine Kräfte ungehindert entwickeln zu können. Er hat darzulegen sich bestrebt, daß, wenn jeder Genosse eines Staates diese seine Rechte auszuüben im Stande ist, der Staat und alle seine Glieder diejenige Stufe menschheitlicher Vollkommenheit zu erklimmen die Fähigkeit erlangt haben, welche Religions- und Staatsphilosophen mit dem idealischen Ausdrucke „Glückseligkeit" bezeichnen. Er hat ferner darzuthun versucht, daß die Ausübung der beiden Menschenrechte nicht nur im Einklang steht mit der auf Gerechtigkeit gegründeten natürlichen Ordnung der Weltdinge, sondern daß diese Ordnung jene Ausübung zur Begründung von Menschenwohlfahrt sogar gebieterisch fordert. Denn die natürliche Weltordnung heischt, daß jedem Menschen ein seiner Arbeitskraft oder seinem Bedürfnisse entsprechender Antheil an der Benutzung der Naturkräfte und Naturprodukte zugewiesen und es Einzelnen fürder nicht mehr gestattet werde, den Erdboden für sich allein in Beschlag zu nehmen; oder den bereits sich angeeigneten für sich allein zu benutzen und zum alleinigen Vortheile auszubeuten. Allen gehört die Erde, und die Erde hat Raum und Nahrung für Alle, welche sie bewohnen und bebauen. Die natürliche Weltordnung fordert mithin, daß alle Menschen der Erde Gaben durch Arbeit genießen und ihnen zu diesem Zwecke die Mittel zur Produktion zugänglich gemacht werden sollen; keinesweges aber erlaubt sie, daß eine Minderzahl in Ueberfülle lebt, während die Mehrzahl darbt. Die natürliche Weltordnung verlangt also auch, daß ein Jeglicher die Freiheit habe, kraft seiner Natur nach geistiger, sittlicher und körperlicher Vervollkommung zu streben, vorausgesetzt, daß Keiner den Andern hindere, durch welche Mittel es immer sei, das Gleiche zu thun; wir wissen aber auch, daß das Privatboden- und Kapitalmonopol die meisten Menschen an der Geltendmachung solcher

Freiheit verhindert, sie zur Verkümmerung und Lahmlegung ihrer Kräfte und somit zur Preisgebung ihrer Persönlichkeit zwingt. Die natürliche Weltordnung fordert, daß jeder Mensch ein Eigenganzes und folglich unabhängig sei in seinem Denken und Empfinden, seinem Wissen und Glauben, seinem Wollen und Können — ein Souverän in **seinem** Reiche sei; aber die Zinstyrannei im Bunde mit kapitalistischer Konkurrenzbarbarei hat die Mehrzahl der **Bürger** eines Staates zu Sklaven der Großgrundbesitzer und Großkapitalisten gemacht. Die natürliche Ordnung der Welt heischt die Ausübung der Gerechtigkeit als oberstes Gesetz und demnach die **Erforschung** ihrer Einrichtungen, sowie die Anwendung der in ihr erkannten Grundprinzipien ewiger Zweckmäßigkeit und Harmonie; aber das Bodenzinsmonopol ist der böse Dämon, welcher das Unrecht und die Lüge an ihre Stelle gesetzt hat, und statt des Sittengesetzes und eines friedlichen in Arbeit fröhlichen Weiterstrebens tobt ununterbrochen, und täglich an Schärfe zunehmend, der schamlose Kampf der Selbstsucht und der entsetzliche Krieg Aller gegen Alle. Die Weltordnung gebietet, daß der Mensch, gleichwie er unerschöpflichen Segen von der allgütigen Natur unaufhörlich empfängt, auch die Pflicht hat, Segen zu verbreiten und den Wohnsitz der Menschheit zu einem Reiche des Heils und der Freude für Alle zu gestalten; aber durch die Willkürherrschaft Einzelner ist der Segen in Fluch gewandelt und die Erde zu einem Tummel- und Kampfplatze roher Leidenschaften und barbarischer Gewaltthätigkeiten gemacht worden, auf welchem nur die plumpe Kraft des physisch Stärkeren siegt, das Talent in Knechtsgestalt einherschreitet und die Tugend allenthalben sich den Kopf zerstößt. Die Ordnung der natürlichen Dinge lehrt die Menschen, auf allen Gebieten wissenschaftlicher Erkenntniß und künstlerischen Schaffens das Höchsterreichbare zu erstreben, um das menschliche Leben zu verschönen, zu erheben, zu heiligen; aber der kapitalistische Konkurrenztaumel ertödtet diesen, dem freien Drang der Seele entstammenden Wetteifer und verdüstert und verhäßlicht das Leben; denn er ist die gemeinste und brutalste Form, welche den Menschen in ihrem Kampfe um's Dasein aufgezwungen werden konnte. Die kapitalistische Konkurrenztyrannei ist die Geißel des Jahrhunderts; sie ist die moderne Furie, welche in ihrem Siegeswagen zwischen kolossalen Reichthümern und furchtbarem Elend, zwischen strahlender Pracht und bitterster Noth, zwischen ausgelassenster Freude und starrer Verzweifelung hohnlachend dahin rast; sie ist es, welche das Geschaffene nur deswegen schafft, um es zu zerstören, und es nur aus dem Grunde wieder aufbaut, um es auf's Neue zu Grunde zu richten.

Die natürliche Weltordnung lehrt uns aber auch, daß, gleichwie sie

selbst auf einigen wenigen Grundgesetzen aufgebaut worden ist, auch jede echte, in der Welt der Menschen durchzuführende Reform ein Abbild dieser, von lebensvoller Harmonie erfüllten Ordnung sein muß. Alle Reformbestrebungen müssen daher gleichfalls auf wenige Grundwahrheiten gegründet sein, da nur allgemeine Grundwahrheiten es sind, welche den Geist bilden, und ihn fähig machen, große Heilsziele zu erringen. So werden sich auch die deutschen Bodenbesitzreformer als solche um einige wenige Grundwahrheiten, wie um ein gemeinsames Banner, schaaren müssen, welcher politischen Partei sie auch zur Zeit angehören, welche besondere Meinung sie selbst über einzelne Punkte des taktischen Vorgehens, ja der Reform selbst, haben mögen. Sonderbündelei darf Niemand von ihnen treiben. Der Korrektur und Beurtheilung der Mit- und Nachwelt sind alle Reformer verfallen. Nur mit vereinten Kräften und unter einem gemeinsamen Banner ist die Aufhebung des Privatbodenrechts zu erwirken. Der übeln Gewohnheit der Deutschen, daß Jeder eine besondere Meinung, auch allgemeinen Grundwahrheiten gegenüber, sich aneignet und eine Zeit lang zu behaupten versucht, eine Schwäche, welche der Entwickelung unseres Volkes schon so oft, und gerade in den Wendepunkten seiner Geschichte, verhängnißvoll geworden ist, wird der Bodenbesitzreformer sich gänzlich zu entäußern wissen und lediglich der erkannten Heilssache unterthan sein. Was die Naturordnung lehrt, ist erhaben über allen Zweifel, und wenn der kleine Mensch ihren Gesetzen gehorcht und ihren Winken folgt, so kann er nicht irren. Die Natur allein ist der Menschen zuverlässiger, unfehlbarer Freund und Lehrer. Auf sie in allen Menschheitsfragen zurückgehen, heißt allezeit fortschreiten.

Es sei mithin der Versuch gewagt, jene Grundwahrheiten für die in unserem deutschen Vaterlande durchzuführende sozialwirthschaftliche Reform festzustellen und das einigende Panier vor allem Volke aufzurichten. Von diesem Panier leuchten uns, als praktisches Ergebniß dieser Betrachtungen, vornehmlich folgende allgemeine Grund- und Reformwahrheiten, entgegen:

1. Da die Erde ein Werk der ewigen Allmacht, nicht Menschenwerk, ist, so kann sie weder das Eigenthum eines einzelnen, noch einiger weniger Menschen sein. Und da sie ferner der Urquell aller Güter, und deswegen mit ihren Kräften und Erzeugnissen, gleich der Luft, dem Lichte und der Wärme, zum Dasein des Menschen, sowie zu seiner geistigen und körperlichen Entwickelung schlechterdings unentbehrlich ist, so muß jeder einzelne Mensch, sei es unmittelbar oder mittelbar, Theil haben an einer sein Bedürfniß befriedigenden Benutzung aller jener Kräfte und Erzeugnisse. D a s R e c h t a u f d i e B e n u t z u n g d e r N a t u r-

kraft und aller natürlichen Güter, sowie das Recht auf die vollkommenste Entwickelung seiner Persönlichkeit und somit auf den ungehinderten Gebrauch aller seiner Kräfte: diese beiden Rechte bilden das Ur- und Grundrecht des Menschen.

2. Weil nun aber der Grund und Boden der Erde thatsächlich im Besitze einer kleinen Minderheit der Menschen sich befindet, und die große Mehrheit derselben die zum Leben nöthigen Mittel von der Minderheit nur unter der Bedingung einer ihr aufgezwungenen und beständig sich vermehrenden Tributzahlung nothdürftig, und nicht einmal sicher, erhalten kann, und in Folge dieses thatsächlichen Verhältnisses die Zahl der Besitzenden immer kleiner, d. h. immer reicher und mächtiger, die Zahl der Nichtbesitzenden dagegen immer größer, d. h. immer ärmer und machtloser wird: so ist es sowohl aus Gründen der Gerechtigkeit, wie nicht minder der Staatsklugheit dringend geboten, sämmtlichen Privatbodenbesitz in Allgemeinbesitz, d. h. in das Eigenthum Aller, umzuwandeln.

3. In Erwägung, daß überwiegender Privatbesitz an Grund und Boden die Grundlage aller Unfreiheit, sowie die Ursache aller sozialwirthschaftlichen Drangsale, der Gemeinbesitz alles Grund und Bodens aber die Grundlage individueller und wirthschaftlicher Wohlfahrt bildet; sowie in weiterer Erwägung, daß die politische Macht eines Staates auf seiner ökonomischen Macht beruht, und die Besitzergreifung der ökonomischen Machtmittel als die unerläßliche Vorbedingung zur Gewinnung der politischen Macht sich darstellt: ist es die heilige Pflicht aller Sozial- und Wirthschaftsreformer, unter welchen Parteinamen sie auch auftreten mögen, ihre Reformbestrebungen mit aller Kraft zunächst einzig und allein darauf zu richten, daß das Recht auf privates Eigenthum am Erdboden aufgehoben werde.

4. Die Ueberweisung des vaterländischen Grund und Bodens aus den Händen der Privateigenthümer in die Hände des Staates oder der Gemeinden muß auf dem Wege der Expropriation geschehen, und zwar gegen Entschädigung nach Maßgabe des durch vereidigte Sachverständige abgeschätzten Werthes.

5. Jede Art von produktiver Arbeit muß sich im Reformstaate auf der Grundlage persönlicher Freiheit vollziehen; denn die Einzelkraft bildet die Grundfeste

und zugleich die Initiative jeder menschlichen Schaffensthätigkeit. Weil aber keine Individualkraft sich bilden und geltend machen kann, es sei denn innerhalb der menschlichen Gesellschaft, so muß der Individualismus, die wirthschaftliche Grund- und Schwungkraft, mit dem Sozialismus, der wirthschaftlichen Zustrebe- und Sammelkraft, im Haushalte einer jeden staatlichen Gesellschaft, gleichwie im Haushalte der Natur, zusammenwirken. Daraus folgt, daß die Formen, in welchen die wirthschaftliche Arbeit sich vollzieht, individualistisch und sozialistisch, also föderalistisch, sein müssen. Demnach wird es in der staatlichen Gesellschaft ebensowohl Einzelgeschäfte, wie soziale Geschäfte, und ebensowohl individuelles, wie kollektives Eigenthum geben müssen. Welche dieser Werk- und Eigenthumsformen für die verschiedenen industriellen und merkantilen Betriebe am gemeinnützigsten sind, und in welchem Verhältnisse sie zu einander stehen müssen, damit sie so gemeinnützig als möglich wirken, kann erst nach der Umwandlung des Privatbodenbesitzes in Gemeinbesitz festgestellt werden.

6. Da aber jedes einzelne Individuum, sowie die zu einer Gesellschaft verbundenen Individuen nur dann von ihren Grund- und Freiheitsrechten Gebrauch machen können, wenn Niemand die Macht hat, sie an der Ausübung ihrer Rechte zu hindern, und die Möglichkeit nicht geleugnet werden kann, daß auch im künftigen Reformstaate politisch- oder kapitalmächtige Persönlichkeiten oder Gesellschaften die wirthschaftlich schwächeren Existenzen in ihren Rechten schädigen und dadurch gemeinschädlich handeln, so mögen in Zukunft Anordnungen und Einrichtungen nöthig werden, welche geeignet sind, die schwächeren Glieder der staatlichen Gesellschaft, sowie diese selbst, gegen die Schädigung ihrer Rechte zu schützen. Welcher Art solche Wohlfahrtsmaßregeln seien, und in welchem Umfange, sowie in welcher Weise sie angewandt werden müssen, wird sich erst nach Durchführung der Reform an der Hand gemachter Erfahrungen bestimmen lassen.

Diesen Grundlinien sollte jeder Freund der Aufhebung des Privatbodenmonopols, um alles Land in Gemeinbesitz zu verwandeln, zustimmen. Auf dieser Grundlage kann und sollte eine Einigung sämmtlicher Anhänger einer sozialwirthschaftlichen Reform erzielt werden. Unser Zeitalter ist völlig befähigt, die Quadersteine zu dem großen Baue zusammenzufügen;

aber es ist noch nicht genügend vorbereitet, um den Entwickelungsgang der Reform, sowie die ihm entsprechenden organischen Einrichtungen schon jetzt mit einiger Sicherheit bezeichnen zu können. Die dringendste und vornehmste Aufgabe der Reformparteien für die nächste Zukunft wird es sein, sich um den Hort der punktirten Wahrheiten zu schaaren, sie zur Grundlage ihrer Aktionsprogramme zu machen und also mit gesammelten Kräften das Ohr und das Vertrauen der Volksmenge für sie zu gewinnen. Alle können es thun, welche das Losungswort: Allen die Erde! auf ihrem Schilde tragen, mögen ihre Ansichten über einige Doktorfragen, sowie über die dermaleinstigen Wirkungen der Reform heute noch in einzelnen Punkten verschieden sein; Alle, welche für die Reform gestrebt und ihr aus Ueberzeugung zugethan sind: alle Genossen des „Deutschen Bundes," alle Mitglieder des „Allwohlbundes;" alle deutschen Anhänger der Reformgedanken des Henry George; alle Freunde der „Frei Land"-Bestrebungen Hertzkas; alle Förderer von Kolonisationen auf Grundlage des Gemeinbesitzes sämmtlicher Ansiedler; alle die vielen arbeitswilligen Menschen, welche nicht Arbeit finden, oder, arbeitend, kaum des Lebens Nothdurft erschwingen; alle Diejenigen, welche im Schweiße ihres Angesichtes säen, ohne Aussicht zu haben, jemals erndten zu können, aber wollen, daß Keiner erndte, ohne zuvor gesäet zu haben; alle Mühseligen und Beladenen des in seinen Lebensgrundlagen gefährdeten Mittelstandes, welche ihre Sorge um die tägliche Nothdurft und mehr noch ihre Besorgniß vor künftigem Mangel im Stillen tragen, aber zu stolz sind, um aus öffentlichen Mitteln Almosen zu erbetteln; alle die, welche die Geldjagdraserei und den durch unredliche Mittel erschlichenen Erfolg vernichtet, aber die ehrliche Arbeit mit reichem Erfolge gekrönt sehen möchten; ja, alle Männer aller Berufsarten, aller Parteien können sich um das aufgepflanzte Banner sammeln, welche nur den Wunsch hegen, die wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Uebelstände gemildert und gebessert zu sehen, gleichviel, welche besondern Wege sie bisher gewandelt sind und zukünftig wandeln werden. Wer sollte es denn nicht wissen und schon bitter empfunden haben, daß die alten Parteien, die politischen wie die kirchlichen, in ihren Bekenntnissen, wie in ihren Bestrebungen sich als anachronistische Gewalten, als schlimme Stehimwege gegen eine gesunde Fortentwickelung echter Gesittung, Bildung und nationaler Wohlfahrt erwiesen haben? Es war ein arger Rechenfehler des Saturn, daß er für den neuen brausenden Wein unseres Zeitalters nicht längst schon die neuen Schläuche schuf. Die alten versagen ihre Dienste, sie drohen zu zerreißen, und es kann nicht lange mehr währen, so wird der junge starke Wein sie gewaltsam zersprengen, wenn der alte Gott sich nicht be-

eilt, für den neuen Geist den neuen Körper zu bauen. Last not least: Auch die sozialdemokratische Partei, welche so viele tüchtige Männer aller Berufsarten in ihren Reihen zählt, wird sich überzeugen müssen, daß auch sie die aufgestellten Grundsätze zu ihren Glaubensartikeln, sowie zur Richtschnur ihres Handelns machen kann. Sie hat ja schon die Umwandlung des Grund und Bodens in gesellschaftliches Eigenthum als ein Heilmittel der sozialen Gebrechen anerkannt; nun wird sie die Einsicht erlangt haben, daß die Ueberführung des Grund und Bodens in den Gemeinbesitz des Volkes das Mittel ist, welches allein uns befähigt, weiter liegende Reformziele zu erringen. Diese Gewißheit wird sie durchdringen, insofern ihre Führer sich gegen bessere Erkenntniß nicht verschließen und die kranken Zustände baldigstmöglich zu bessern entschlossen sind; und dann wird sie wachsen mit ihren höheren Zwecken. Kein Mitglied des „Bundes für Bodenbesitzreform" dünkt sich unfehlbar, und Alle werden sich zu bescheiden wissen, wenn es sich um die inneren Einrichtungen des Zukunftsstaates handelt. Ist die Sozialdemokratie mit den Bodenbesitzreformern darüber einig, daß die Durchführung dieser Reform das unerläßliche Mittel ist, um zum Bau des Zukunftsstaates zu gelangen, so heischt der gesunde Menschenverstand, wie nicht weniger die simple Staatsklugheit, daß sie ihre Kräfte für die Verwirklichung dieser Reform aufbiete und sie mit denen der Bodenbesitzreformer, sowie aller anderen Freunde der Reform, vereinige. Möge sie vor Allem bedenken, daß die politische Macht sich naturgemäß auf der ökonomischen Macht aufbauen muß, und jene folglich nur von Denen ausgeübt werden kann, welche im Besitze dieser sind. Eine Spekulation auf die völlige Versumpfung und Depravation der ganzen Staatsgesellschaft, um auf dieser hohlen und ekeln Grundlage den neuen Staat aufzubauen, ist ein sehr unsicheres und verzweifeltes Unterfangen und schließt zugleich ein schweres Unrecht gegen Diejenigen ein, welche bis zu diesem Zusammenbruch darben sollen. Es ist freilich unbestreitbar, daß die ununterbrochene maßlos wachsende Anhäufung von Privatbodenbesitz und Produktionsmitteln in den Händen Weniger in nicht allzuferner Zeit mit mathematischer Gewißheit einen Höhepunkt erreicht haben wird, da alles Eigenthum der Nation im Besitze einiger wenigen Individuen sich befindet, und somit die Weltkatastrophe dann eintreten muß; aber will die Partei deswegen der Entwickelung der Dinge so lange thatenlos zuschauen, bis die Völker an jenem ungeheuern Schicksalsdatum angelangt sind? Und sollte nicht auch sie es für klüger und mannhafter halten, das zuverlässig heilsam wirkende Mittel der Bodenbesitzreform zu wählen, und vorläufig nur dieses, um sobald als möglich die versinkenden Massen

von Druck und Noth zu befreien? Alle Bodenbesitzreformer, und die Mitglieder der sozialdemokratischen Partei sind doch auch kraft ihres Programmes Bodenbesitzreformer, haben nichts Gescheiteres, nichts Erfolgversprechenderes, nichts Nothwendigeres zu thun, als den befreienden Reformgedanken mit überlegener Ruhe, aber mit unbeugsamer Willenskraft jederzeit zu vertreten, und ihn, gleich einem heiligen Panier, fest- und hochzuhalten.

Wird das Banner zum Banner der geeinigten Reformer erhoben, so wird es ein Siegesbanner werden. Es darf auch kein anderes sein; denn die Reform muß durchgeführt werden, weil ohne solche Durchführung Staat und Gesellschaft über kurz oder lang zu Grunde gehen müßten. Auch ein großer, für Deutschland siegreicher Krieg könnte die Katastrophe für das Deutsche Reich nur einige Jahre hinausschieben, aber nicht verhindern. Jeder Vaterlandsfreund, jeder Politiker, welcher Staat und Gesellschaft erhalten, und nicht nur erhalten, sondern gekräftigt und verherrlicht sehen möchte, hat die Pflicht, alle palliative und doch so unermeßlich theuere Flickarbeit am kranken Volkskörper aufzugeben und die Verwirklichung des Heilsgedankens fördern zu helfen. Freilich giebt es Leute, welche sich einbilden „Staatserhalter" zu sein, aber in Wahrheit keine Erhalter und Pfleger des Staates sind. Sie brüsten sich nur mit dem stolzen Namen. Sie wollen zwar Staat und Gesellschaft wirklich „erhalten;" am liebsten so erhalten, wie sie in der Hauptsache waren und sind; aber eben deswegen hassen sie jede nur einigermaßen gründliche Aenderung der bestehenden Rechts- und Werkordnung. Sie halten das Staatswesen für eine Art Puppe, mit welcher die Mächtigen wohl spielen und, wenn es ihnen gefällt, allerlei kleine, sogar nützliche äußere Veränderungen vornehmen können, an der aber im Wesentlichen nichts zn bessern ist, und die man in ihren Hauptgliederungen am klügsten so bestehen läßt, wie sie von Alters her gewesen und von den ehrwürdigen Ahnen überliefert wurde. Der Staat ist aber ein organisches Wesen, das vollkommenste sogar, welches wir kennen, und dieses Wesen bedarf, wie jedes andere organische Wesen, wenn es wirklich erhalten werden soll, der Fortentwickelung. Die stete, naturgemäße, stufenweise Fortentwickelung ist geradezu die Bedingung seiner Erhaltung, seines Fortbestandes. Der Staat ist ein lebensvolles Sein; aber dieses volle Leben kann nur dann ein gesundes und kraftvolles sein, wenn es in allen seinen Gliedern kräftig pulsirt und unaufhörlich ein Werden in sich birgt und aus sich heraus erzeugt. Die wahrhaftigen Staatserhalter sind daher Diejenigen, deren Bestreben auf eine naturgemäße und harmonische Fortbildung der ganzen Staats-

gliederung gerichtet ist. Sie verlangen diese Fortbildung in dem einzig vernünftigen und gerechten Sinne, daß sie sämmtlichen Gliedern des Staates, nicht ein einziges ausgeschlossen, zu Theil werde. Ist der Staat nun gar aus dem Grunde krank, weil die Mehrheit seiner Glieder an ihrer Entwickelung gehindert wird; sind die Grundlagen seines sozialen und wirthschaftlichen Lebens ungesund, naturwidrig, unsicher, und bedürfen sie dringend der Verbesserung, Kräftigung und Gesundung: so wären Diejenigen, welche einen solchen Staat in seinen Grundlagen „erhalten" wollten, nicht Staatserhalter, sondern Staatsverderber, — Staatsvernichter, weil ihre Staatserhaltung nicht die Gesundung und Entwickelung des Staates, sondern seinen Zusammenbruch zur Folge haben würde. Die Staatshelfer und Staatsretter waren zu jeder Zeit die Männer, welche rückhaltslos für eine gründliche Reform der besserungsbedürftigen Zustände eintraten, und ihr Vaterland so unermeßlich liebten, daß sie ihm selbst dann noch, wenn es von den Scheinpatrioten an den Rand des Verderbens gebracht worden war, ihren hellen Kopf, ihr braves Herz und ihren starken Arm weihten, ja, zu seiner Rettung ihr Leben dahingaben. Die Zukunft ist das Kind der Gegenwart, und gleichwie eine Mutter die Zukunft ihres Kindes glücklich zu gestalten bemüht ist, so soll auch der Staat der Gegenwart bestrebt sein, den Staat der Zukunft auf gesunde und sichere Grundlagen zu stellen.

Am Portal des Seefahrtshauses zu Bremen ist ein alter Weisheitsspruch zu lesen und der heißt: „Navigare necesse est, vivere non necesse est." Uebersetzen wir dieses denkwürdige Wort in unser geliebtes Deutsch, so bedeutet es im Hinblick auf die Reformsache: Es ist nicht nöthig, daß wir leben, aber es ist sehr nöthig, daß wir die Zukunft des Vaterlandes sicher stellen.

Was wir mit prüfenden Strichen aufgezeichnet haben, ist Beurtheilung und Urtheil zugleich. Die Vorstellung vom rechten Staate ist kein Traumgesicht, kein Scheinbild, kein unrealisirbares Gedankenwerk; sie umfaßt vielmehr die Grundrisse zu einem Staats- und Gesellschaftsbau, welche mit unzerreißbaren Banden mit den Daseinsbedingungen unseres Volkes, beziehungsweise der Menschheit, verknüpft und fest gegründet sind auf die Gesetze und Kräfte der untrüglichen Natur. Die lange Reihe derjenigen Schriftsteller, welche sich mit unausführbaren Reformplänen zur Beglückung des Menschengeschlechtes beschäftigten, von Platon bis zu den Vätern des modernen Kommunismus und des jetzt noch herrschenden Industrialismus (Liberalismus, Manchesterthum) wird mit dem Namen des erfindungsreichen Verfassers des Staatsomans: „Ein Rückblick," abgeschlossen sein. Der kommunistische Staat konnte nicht in die Erscheinung treten, weil

seine Grundprinzipien auf Verkennung der Naturgesetze beruhen. Der individualistische Staat konnte nicht erfüllen, was seine Urheber versprachen, weil er auf unrichtige ökonomische, ebenfalls naturwidrige Formeln, sowie auf die falsche Lehre vom Wesen der Freiheit und der Arbeit gegründet war. Aus Gründen sowohl der reinen Vernunft, wie einer langjährigen Erfahrung sind beide Staatsanschauungen längst als irrige erkannt worden. Sobald ein nationalökonomischer Gedanke das Gehirn seines Urhebers verlassen und das Gebiet der Erfahrung betritt, muß es sich allemal entscheiden, ob er Segen oder Fluch bringt. Der individualistische Staat mit seiner ausschließenden Tendenz und seiner schrankenlosen kapitalistischen Konkurrenz hat sich als eine Schöpfung verhängnißvoller Irrthümer erwiesen. Alle bisherigen Versuche, das Gift dieser Irrthümer aus dem Gesellschaftskörper zu entfernen, mußten mißlingen, weil sie den Kern des Uebels unberührt ließen. Anstatt die Grundursache der sozialwirthschaftlichen Gebreste zu erforschen und aufzuheben, glaubten die Staatsquacksalber nichts Gescheiteres thun zu können, als die Krankheitssymptome zu bekämpfen und Scheinmittel in Anwendung zu bringen. Jetzt gilt es, das Uebel an der Wurzel zu fassen und mit der Wurzel auszureißen. Das geschieht durch das Mittel der Bodenbesitzreform und deren Wirkungen.

Der bodenbesitzende Staat wird an die Stelle des gegenwärtigen Staates treten. Die Erbschaft, welche er zu übernehmen hat, ist freilich von unheimlicher und tiefbetrübender Beschaffenheit. Unzufriedenheit, Zwietracht, Bruderhaß, geistige und physische Verkümmerung, Verzweifelung, Massenelend, sowie eine Verschuldung der Staaten, auch der kreditfähigsten, welche sie zur Zahlung der Zinsen und zur Abtragung ihrer Schuld theilweise schon jetzt unfähig gemacht hat, und zum andern Theile unfähig zu machen droht, — das ist die zu übernehmende Erbschaft! Aber der neue Staat wird sie übernehmen müssen, weil es gilt, Staat und Gesellschaft zu retten. Unserer Zeit war es vorbehalten, das Rettungsmittel klar zu erkennen, es weiten Kreisen deutlich zu bezeichnen, die Zustimmung derselben zu gewinnen, sowie dem Reformgedanken eine Kraft zu verleihen, welche ihn tief in die Seelen von vielen Tausenden gepflanzt hat, in welchen er lebendig bleiben und zu entsprechenden Thaten reifen wird. Niemals zuvor beschäftigte er so viele tüchtige Köpfe; niemals zuvor trat er so muthig und so geharnischt auf, wie in unseren Tagen. Zu keiner früheren Zeit verbündete er sich so innig, so siegesfroh und zukunftssicher mit der Energie des Willens, ihn zu verwirklichen, sowie mit der Kraft weiser Mäßigung, welche allein im Stande ist, ihm seinen Sieg zu sichern. Schon hat er beredten Ausdruck gefunden in zahlreichen Schriften, und ist poetisch verherrlicht worden; er erscheint in den Spalten der Tagesblätter; er donnert

in zündenden Worten von der Rednertribüne lärmender Volksversammlungen herab; er klingt wieder als ernste Mahnung in den Unterhaltungen der Staatsmänner und Patrioten; er pocht schon leise an das Ohr einflußreicher Minister, und es wird nicht lange mehr dauern, so wird er die Hallen der Gesetzgebung erobert und Einlaß begehrt haben in die Kabinete der regierenden Fürsten. Und nicht nur in Deutschland offenbart er seine ihm innewohnende unwiderstehliche Kraft: auch in allen anderen vom germanischen Geiste erfüllten Staaten Europas, in England, in den Niederlanden, in der Schweiz tritt er kampfesfroh und siegesmuthig auf. Er hat bereits seine Reise um die Welt gemacht: von der nordamerikanischen Republik ist er siegreich nach Australien gedrungen, und auch dort in diesem fernen Lande, sowie allenthalben, wo er sonst noch seinen Einzug gehalten, überall hat er Verständniß gefunden und überall jubeln Herz und Kopf ihm entgegen. Man kann sagen, ohne der Uebertreibung sich schuldig zu machen, daß er schon jetzt in demselben Maße Gemeingut der Völker geworden ist, als der christlich-protestantische Gedanke es war im Zeitalter der Reformation. Die Litteratur der sozialwirthschaftlichen Reformbestrebungen auf der Grundlage der Gemeinsamkeit des Erdbodenbesitzes ist Weltlitteratur geworden. Nächst der Bibel ist „Fortschritt und Armuth“ das weit verbreitetste Buch unter den Völkern. Die in Mexiko fröhlich aufblühende Kolonie Sinaloa ist von Männern gegründet und bewohnt, welche mit Begeisterung dem Reformgedanken ergeben und ihn in ihrem Staate echter Freiheit und edelsten Menschenthums zu realisiren bestrebt sind. Allen Menschen Gottes Erde! so schallt es von uns bis zu den Antipoden, und also schallt es von dort zu uns zurück. Allen Menschen Gottes Erde! so rufen Millionen Herzen und Lippen in allen Reichen der neuen und alten Welt. Und er wird wachsen, dieser mächtige Ruf; und wenn er eine Zeit lang verstummen sollte, so wird er sich dennoch wieder erheben, und immer wieder erheben, bis die Erde der gemeinsame Besitz ihrer Bewohner geworden sein wird.

Man nehme diese Worte nicht für den Ausdruck einer überschwänglichen Gemüthsstimmung. Man nehme sie vielmehr nur für das, was sie sind: für den warmen Ausdruck einer klaren Einsicht in die Natur der Reformdinge. Wir wissen sehr wohl, daß jedes künstlich erregte und überfließende Maß von Hoffnung und Zuversicht zu gefährlichen Täuschungen führt und jeder Sache schadet. Wie es ein Irrwahn sein würde, zu meinen, das genannte Reformziel sei unerreichbar, so wäre es nicht minder ein Irrwahn, zu glauben, daß mit der Erreichung desselben ein Zustand unbedingter Vollkommenheit und Glückseligkeit für die Menschen gekommen sein werde. Wir wissen längst, daß der Mensch nur im steten Streben

nach Vervollkommnung seine Kraft, sowie sein ganzes Glück finden kann. Wäre ein Gefilde ewiger Freude und süßen Nichtsthuns zu erringen, — wir würden die Ersten sein, welche sich weigerten, von ihm Besitz zu nehmen. Es ist mit dem Genusse der Glückseligkeit genau so bestellt, wie mit dem Besitze der Wahrheit. Das immerwährende, [illegible] Familien[illegible] auf gesicherter Lebensgrundlage macht allein den Stolz und die Freude des Menschen aus. Der Besitz macht ruhig, träge, stolz, sagt Lessing. Beide, Glückseligkeit und Wahrheit, sind himmelanstrebenden Riesenbäumen vergleichbar, welche mit ihren nach allen Seiten weithin sich ausdehnenden Zweigen, von denen köstliche Früchte in verschwenderischer Fülle herabhängen, gerade in dem Augenblicke vor unseren erstaunten Blicken plötzlich schnell und bis zu einer unerreichbaren Höhe zu wachsen scheinen, da es uns gelungen war, einige dieser Früchte zu kosten. Nicht der volle [illegible] Besitz, sondern der immer rege Trieb nach höherer Vollkommenheit macht den Geist schaffensstark und erfüllt das Gemüth mit unsäglicher Wonne. Wenn die jetzige oder die kommende Generation das winkende Ziel erreicht haben und [illegible] Individuen, Gesellschaft und Staat befriedigt sind, alle ihre Kräfte gebrauchen und entwickeln, sowie in Frieden arbeiten und nach Bedürfniß genießen zu können: so ist das Staatsideal unseres Zeitalters verwirklicht worden. Aber wir sind dessen gewiß, daß dann ein neues Ideal vor den Geistesblicken der nachkommenden Geschlechter sich erheben wird und diese sich gleichfalls aus allen Kräften bemühen werden, das neue höhere Ziel, ihr Ideal, zu erringen. Rastlos vorwärts streben, ist Gesetz für jeden einzelnen Menschen, wie es ein Gesetz für die ganze Menschheit ist. Die Naturkräfte sind unerschöpflich, aber der Menschengeist, ein Kind der Natur, ist es auch; er muß es sein; denn der Allgeist befiehlt es ihm. Und so wird er fortstrebend sich bemühen durch alle die kommenden Jahrtausende seiner Erdenwallfahrt.

Es würde eine unermeßliche Wohlthat für das Deutsche Reich, sowie eine unvergängliche Großthat des deutschen Geistes sein, wenn seine gesetzgebenden Männer die Ersten unter den Gesetzgebern der Völker wären, welche die erforderlichen Schritte zur Ausführung der Bodenbesitzreform unternähmen. Deutschland ist durch seine heldenmüthigen Siege über Frankreich das Zentrum der politischen Welt geworden; durch seine Denker und Dichter hat es sich die höchsten Ehren und den strahlendsten Ruhm erworben; durch seine geographische Lage ist es das starke Herz Europas: möge es nun nach der hohen Ehre geizen, der ethische Mittelpunkt der ganzen zivilisirten Welt zu werden: der Befreier der nothleidenden, in Atome auseinandergerissenen Gesellschaft, der Retter des Staatsgedankens, der Wiederaufrichter des tief gebeugten Rechts, der Friedenstifter unter

[illegible] zu lesen.

[illegible]

nach Vervollkommnung seine Kraft, sowie sein ganzes Glück finden kann. Wäre ein Gefilde ewiger Freude und süßen Nichtsthuns zu erringen, — wir würden die Ersten sein, welche sich weigerten, von ihm Besitz zu nehmen. Es ist mit dem Genusse der Glückseligkeit genau so bestellt, wie mit dem Besitze der Wahrheit. Das immerwährende, erfolgverheißende Bemühen auf gesicherter Lebensgrundlage macht allein den Stolz und die Freude des Menschen aus. Der Besitz macht ruhig, träge, stolz, sagt Lessing. Beide, Glückseligkeit und Wahrheit, sind himmelanstrebenden Riesenbäumen vergleichbar, welche mit ihren nach allen Seiten weithin sich ausdehnenden Zweigen, von denen köstliche Früchte in unerschöpflicher Fülle herabhängen, gerade in dem Augenblicke vor unseren erstaunten Blicken plötzlich schnell und bis zu einer unerreichbaren Höhe zu wachsen scheinen, da es uns gelungen war, einige dieser Früchte zu kosten. Nicht der volle ideallose Besitz, sondern der immer rege Trieb nach höherer Vollkommenheit macht den Geist schaffensstark und erfüllt das Gemüth mit unsäglicher Wonne. Wenn die jetzige oder die kommende Generation das winkende Ziel erreicht haben und nun Individuen, Gesellschaft und Staat befähigt sind, alle ihre Kräfte gebrauchen und entwickeln, sowie in Frieden arbeiten und nach Bedürfniß genießen zu können: so ist das Staatsideal unseres Zeitalters verwirklicht worden. Aber wir sind dessen gewiß, daß dann ein neues Ideal vor den Geistesblicken der nachkommenden Geschlechter sich erheben wird und diese sich gleichfalls aus allen Kräften bemühen werden, das neue höhere Ziel, *ihr* Ideal, zu erringen. Rastlos vorwärts streben, ist Gesetz für jeden einzelnen Menschen, wie es ein Gesetz für die ganze Menschheit ist. Die Naturkräfte sind unerschöpflich, aber der Menschengeist, ein Kind der Natur, ist es auch; er *muß* es sein; denn der Allgeist befiehlt es ihm. Und so wird er fortstrebend sich bemühen durch alle die kommenden Jahrtausende seiner Erdenwallfahrt.

Es würde eine unermeßliche Wohlthat für das Deutsche Reich, sowie eine unvergängliche Großthat des deutschen Geistes sein, wenn seine gesetzgebenden Männer die Ersten unter den Gesetzgebern der Völker wären, welche die erforderlichen Schritte zur Ausführung der Bodenbesitzreform unternähmen. Deutschland ist durch seine heldenmüthigen Siege über Frankreich das Zentrum der politischen Welt geworden; durch seine Denker und Dichter hat es sich die höchsten Ehren und den strahlendsten Ruhm erworben; durch seine geographische Lage ist es das starke Herz Europas: möge es nun nach der hohen Ehre geizen, der ethische Mittelpunkt der ganzen zivilisirten Welt zu werden: der Befreier der nothleidenden, in Atome auseinandergerissenen Gesellschaft, der Retter des Staatsgedankens, der Wiederaufrichter des tief gebeugten Rechts, der Friedenstifter unter

den Faktionen, sowie der Mittler und Versöhner der Völker. Wahrlich, der Reformgedanke trägt das Element der Versöhnung in sich selber; denn er verbindet die entgegengesetzten Meinungen und sühnt die Irrthümer von Jahrtausenden. Er giebt Millionen Deutschen ihre uralte Heimath zurück, und mit der Heimath die Liebe zur Heimath, die Quelle der Vaterlandsliebe. Er ist frei von jedem Glaubensgebote der Parteien; er eignet sich auch kein engherziges Dogma an; denn er kümmert sich nicht um den todten Buchstaben irgend welcher Lehre: er führt vielmehr Alle zurück an das Herz der Natur, der gemeinsamen Mutter, verkündigt ihr heiliges Gesetz und richtet auf für Mit- und Nachwelt ihr leuchtendes Wahrzeichen. Wir stehen an einer Weltenwende, und die Weltgeschichte wird wieder einmal das Weltgericht sein. Aber sie wird es, falls die Herrscher des Tages unseren Rathschlägen folgen, nicht in dem Sinne sein, daß ihre Vollstrecker das Schwert schwingen, oder Blutschaffote errichten, oder, Dämonen gleich im Schlachtenwetter des Krieges durch die Welt rasen und die mühsam gepflanzten Saaten der Kultur vernichten, so daß der wahnsinntrunkene Mensch dann wieder vieler Jahrzehnte bedarf, um auf den Trümmern einer von ihm zerstörten Welt eine neue mühselig und herzzerknirscht aufzubauen: die Weltgeschichte wird zum Weltgerichte werden, indem sie die alten vergessenen und mißachteten Menschenrechte lebendig macht und auf den Herrscherthron erhebt, altes Leid in neue Freude, alten Haß in neue Liebe und dadurch das Menschenelend von vielen Jahrhunderten in Bürgerglück und Menschenwohlfahrt wandelt. Keinen stolzeren Triumph könnte der deutsche Geist feiern, kein größeres Verdienst könnte er sich um die Menschheit erwerben, als wenn er die Kraft gewänne, die ersten Siegeszeichen der Reformidee aufzurichten und also, den Entwickelungsgang menschlicher Kultur bestimmend, die Zukunft unseres Geschlechts sicher zu stellen.

Wird dem deutschen Geiste aber diese Großthat gelingen? Hat er die Kraft und den Willen, die rettende That zu vollführen? Abergläubische und herrschsüchtige Gewalten verdunkeln das deutsche Gemüth, und der Teufel der Lüge und der Ichsucht gehet umher und suchet, „welchen er verschlinge.“ Die sittlichen Fundamente des deutschen Staats- und Gesellschaftslebens sind trügerisch und an einigen Stellen morsch geworden. Hier und dort bricht es und kracht es und droht zusammenzustürzen. Es ist Allen, als ob ein ungeheures Weh ihnen bevorstände, der Boden unter ihren Füßen eines Tages hinweggenommen werden und ein grauenvoller Abgrund sich vor ihnen aufthun würde. Die Hoffnung selbst, so will es uns bedünken, stehe im Begriff, die Hand nach dem Schleier auszustrecken, um ihr goldig Lockenhaupt zu verhüllen. Und, wahrlich! noch

immer dämmern die germanischen Götter. Sie hatten geduldet, daß die deutsche Erde der Habgier und Gewalt zum Opfer fiel und somit dem Schacher preisgegeben wurde, wodurch sie in den Besitz einer kleinen Minderheit der menschlichen Gesellschaft gelangte. Seitdem hat die verhaßte Midgardschlange mit ihrem schimmernden Schuppenpanzer, gleich einem eisernen Gürtel, sich um sie gelegt und hält sie fest umklammert, in der Absicht, sie zu erwürgen. Diese Schuld der Götter ist ungesühnt geblieben. Aber sie muß gesühnt werden. Das ist der Wille Odin-Wotans. Und er wird sich aus den Tiefen der deutschen Volksseele in seiner Lichtgestalt sicherlich dereinst erheben, und seine Herrschaft als wahrer Götterkönig wiedergewinnen. Wir wissen, daß er den großen Gedanken der Welterneuerung ergrübelt, und das Geheimniß seiner Weisheit seinem Lieblingssohne Baldur, dem Gott des Lichts, der Gerechtigkeit und der Rechtswahrheit, in das Ohr geraunt hat. Ihm sind die heiligen Runen geoffenbart worden, und durch ihn kennen sie die Menschen. Ihm ward nicht nur die Macht gegeben, den Winterriesen alljährlich zu überwältigen, er hat auch die Macht erhalten, die Erde von dem das Lebensmark der staatlichen Gesellschaft verzehrenden Drachen zu befreien.

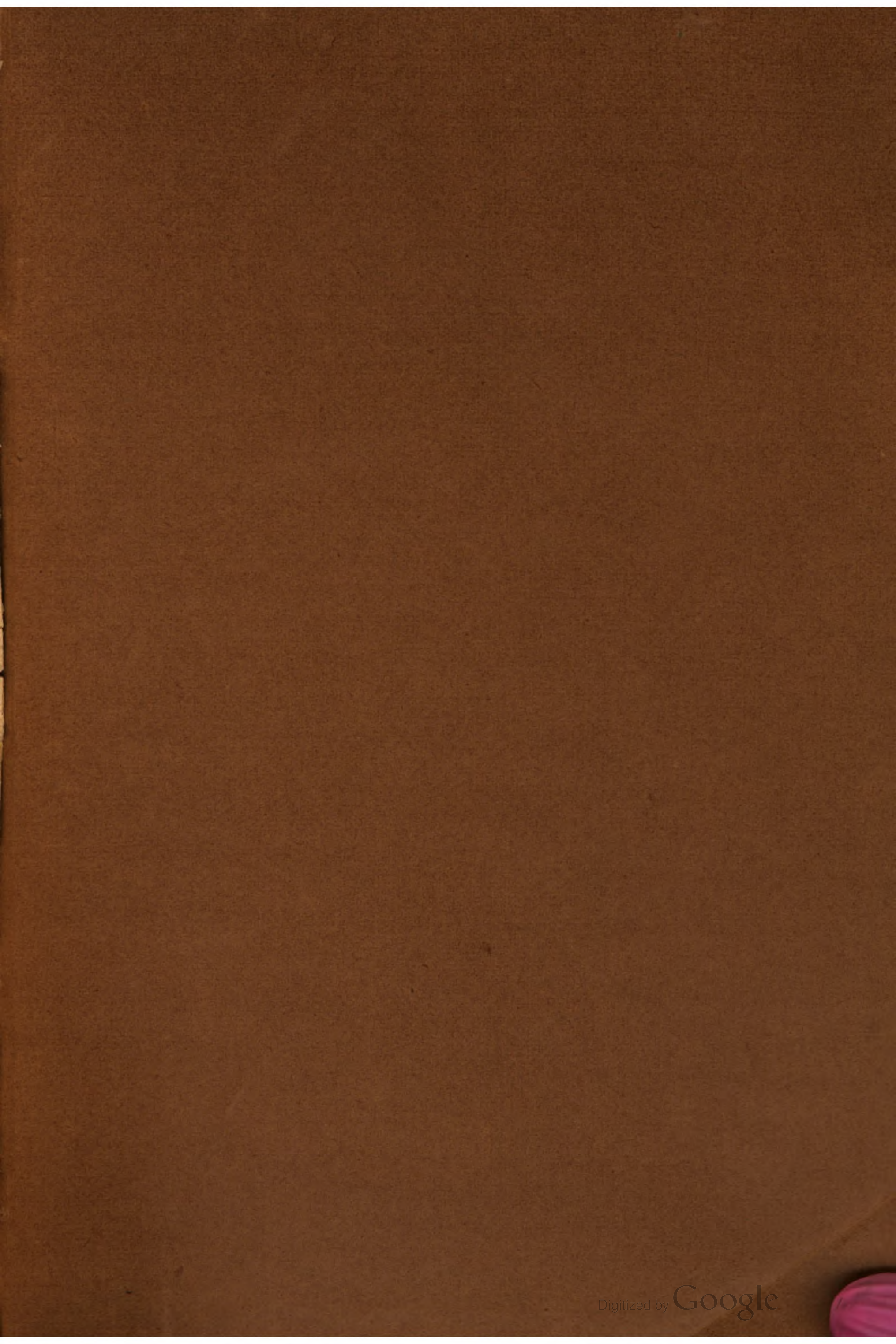
Die Schuld soll gesühnt werden, so hatte Odin-Wotan gesprochen; und in der Seele des Volkes klang das Wort wieder, und unverzagte deutsche Männer wiederholten den Willensspruch des Götterkönigs. Das sind die echten Söhne Odin-Wotans, welche sich weder die Erniedrigung des Landes ihrer Väter, noch die Erniedrigung ihrer selbst, noch die Entziehung ihres heiligen Gutes dauernd gefallen lassen. Der Deutsche kann lange leiden; er ist in der Schule des Leidens groß geworden. Aber eben deswegen weiß er auch mit Heldenmuth zu kämpfen, und nicht blos gegen übelwollende äußere Feinde; und im Kampfe um seine Lebensgüter fürchtet er nichts in der Welt, am allerwenigsten den ewigen Weltallgott. Wer vernähme nicht das Brausen des neuen Geistes, den Posaunenschall der Weltgeschichte? Vorwärts, so heißt der Kampfruf, welchen die Sterne predigen und die Geschichte der Menschheit uns mahnend in die Ohren donnert. Wehe Denen, welche den Ruf nicht hören wollen! Keine Macht ist stark genug, den Strom der entfesselten Bewegung zu hemmen! Das Naturgesetz der Gerechtigkeit muß sich erfüllen, weil es mit unvergänglichen Lettern von der Hand des Weltenwirkers geschrieben steht in seinen hohen Werken. Pygmäen sind es, welche von Zeit zu Zeit den thörichten Versuch wagen, einzugreifen in das rollende Rad kulturgeschichtlicher Entwickelung, und in lächerlicher Selbstüberhebung sich auflehnen gegen das allmächtige Weltgesetz. Titanen machen sich zu Vollstreckern

des Weltwillens; sie erforschen das ewige Gesetz in der Erscheinungen Flucht, sie verkündigen es, heiligen es, und kämpfen für seinen Triumph in der Welt der Menschen.

Es ist ein bedeutungsvoller Zug in der alten germanischen Götterlehre, daß der Götterkönig nicht nur der Inbegriff der Weisheit ist und die goldenen Früchte der Weisheit in den silbernen Schalen der Schönheit reicht, sondern auch das Urbild des vollkommenen Staatsherrschers ist. Wer das deutsche Volk zu neuer Größe führen will, dessen Seele muß ein Hauch dieses Geistes durchströmen; er muß ein lebensvolles Stück des aus der Grundtiefe germanischer Art geschöpften Wesens Odin-Wotans, des staatsweisen, Gerechtigkeit heischenden, rastlos vorwärts strebenden Siegeskönigs sein. Das ist der wahre deutsche König, wer immer es sei, der sich zu seinem Lieblinge zu machen versteht; denn er wird ihm die Kunst lehren, die deutsche Volkskraft in Gerechtigkeit zu pflegen und zu leiten; in Heldenmuth alle Zeit zu siegen über die Feinde des deutschen Geistes; sowie ein Reich zu schaffen, dessen segenerfüllter Grund allen Deutschen gehört, und in welchem der herrschende Wille im Einklang steht mit den heiligen Ordnungen des Weltganzen.

Inhalt.

Druck von C. H. Schulze & Co. in Gräfenhainichen.


Digitized by Google

